



**Basler
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2025

Profitables und nachhaltiges Wachstum



Über uns

Der Konzern BKB* besteht aus zwei Konzernbanken: Dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Seit der vollständigen Übernahme der Bank Cler (ehemals Bank Coop) im Jahr 2000 beschäftigt die BKB rund 1500 Mitarbeitende (inkl. Lernende und Praktikanten) und ist schweizweit in allen grössten Städten präsent. Mit dem Asset Management verfügt sie über eine hohe Anlagekompetenz, von der alle Kunden des Konzerns profitieren. Die verwalteten Kundenvermögen belaufen sich auf rund 55 Mrd. CHF und die BKB zählt – gemessen an der Bilanzsumme in der Höhe von 57,4 Mrd. CHF – zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz. Das Stammhaus BKB ist seit der Gründung im Jahr 1899 in der Region Basel tief verwurzelt. Es positioniert sich für seine Privatkunden als die Bank von Basel für Basel und führt auf dem Kantonsgebiet insgesamt 11 Geschäftsstellen. Es ist als Universalbank für seine Firmenkunden und Institutionellen Kunden auch in der gesamten Nordwestschweiz aktiv. Das Stammhaus ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie, die dem Kanton abgegolten wird. 14 % des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationsscheine an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt gibt die strategischen Leitplanken der Bank vor und verlangt u.a. eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität.

Dank seiner hohen Kapitalisierung und dem auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Geschäftsmodell zählt das Stammhaus BKB mit einem «AAA» Rating von Fitch und einem «AA+» Rating von S&P Global Ratings zu den sichersten Banken.

Die Bank Cler ist eine moderne Vertriebsbank, die in der ganzen Schweiz tätig ist und mit einem frischen Auftritt überzeugt. Sie richtet ihr Angebot auf die Bedürfnisse von Privat- und Immobilienkunden sowie Vermögende Privatkunden aus. Mit der Neobanking-App Zak und Geschäftsstellen in allen Sprachregionen der Schweiz verfügt die Bank Cler über ein schweizweit einzigartiges Geschäftsmodell. Die Bank Cler schafft finanzielle Klarheit – mit einfachen, verständlichen Produkten und einer zielbasierten, ganzheitlichen Beratung. Sie begleitet ihre Kundinnen und Kunden bei allen finanziellen Fragen, entwickelt smarte Lösungen für jede Lebensphase und unterstützt sie aktiv auf dem Weg zu ihren persönlichen Zielen. Kundinnen und Kunden finden bei der Bank Cler alles, was sie für ihre finanziellen Anliegen benötigen: Konten, Karten und digitales Banking ebenso wie Anlageberatung, Hypotheken sowie Vorsorge-, Erbschafts- und langfristige Finanzplanung.

*Der Geschäftsbericht bezieht sich grundsätzlich auf den Konzern (bezeichnet als «BKB», «Basler Kantonalbank» oder auch «Konzern BKB»). Ist nur das Stammhaus BKB gemeint, so wird dies jeweils entsprechend präzisiert («Stammhaus BKB», «Stammhaus»).

Konzern BKB



Vertrieb Privatkunden

Vertrieb

Vertrieb kommerzielle Kunden

Finanzen & Risiko

Präsidial

Marktmanagement

Finanzen & Risiko

Legal & Compliance

Service Center

Unsere Erfolge 2025



202,8 Mio. CHF

Konzerngewinn

(Vorjahr: 186,3 Mio. CHF)



281,1 Mio. CHF

Geschäftserfolg

(Vorjahr: 275,2 Mio. CHF)



54,6 %

Cost Income Ratio

(Vorjahr: 54,8 %)



12 000

Neue Kundinnen und Kunden

(Vorjahr: 8400)



19,4 %

Gesamtkapitalquote

(Vorjahr: 18,5 %)



AAA

Top Kreditrating von Fitch

S&P Global Ratings: AA+
Morningstar Sustainalytics:
«Low Risk», MSCI ESG: A



36,5%

Gesamtperformance PS
BKB

(Vorjahr 15,0 %)



CHF 3.60

Dividende pro
Partizipationsschein

(Vorjahr exkl. einmaliger
Sonderdividende: 3.25 CHF)



558 CHF

pro Baslerin und Basler als
Gesamtablieferung an den
Kanton Basel-Stadt

(Total 117,5 Mio. CHF)

Inhaltsverzeichnis

5 Lagebericht	162 Jahresabschluss Konzern
6 Konzernkennzahlen im Überblick	163 Konzern BKB – auf einen Blick
8 Brief des Bankratspräsidenten und der CEO	165 Konsolidierte Bilanz
10 Strategische Ausrichtung	166 Konsolidierte Erfolgsrechnung
16 Geschäftsmodell Konzern	167 Konsolidierte Geldflussrechnung
18 Marktumfeld	168 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
24 Geschäftsentwicklung Konzern	169 Anhang: Erläuterungen zum Konzern
36 Informationen für Investorinnen und Investoren	170 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	180 Erläuterungen zum Risikomanagement
38 Nachhaltigkeit	193 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
39 Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick	197 Bewertung der Deckungen
40 Strategie Nachhaltigkeit	198 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
42 Governance	199 Informationen zur Bilanz
44 Grundsätze und Selbstverpflichtungen	211 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
45 Compliance und Geschäftsethik	212 Informationen zur Erfolgsrechnung
48 Stakeholder und Engagement	214 Bericht der Revisionsstelle
49 Wesentliche Themen	
51 Für unsere Kundinnen und Kunden	219 Jahresabschluss Stammhaus
65 Für unsere Mitarbeitenden	220 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
74 Für unsere Umwelt und Gesellschaft	222 Bilanz – vor Gewinnverwendung
97 Über diesen Bericht	223 Erfolgsrechnung
98 GRI Index	224 Gewinnverwendung
102 Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD Index	225 Bilanz – nach Gewinnverwendung
	226 Geldflussrechnung
105 Corporate Governance	227 Eigenkapitalnachweis
106 Einleitung	228 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
107 Konzernstruktur und Aktionariat	231 Information zur Bilanz
109 Kapitalstruktur	245 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
110 Bankrat	246 Informationen zur Erfolgsrechnung
133 Geschäftsleitung und Konzernleitung	248 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
142 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	249 Bericht der Revisionsstelle
142 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen	
143 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	254 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
143 Transparenz über nichtfinanzielle Belange	255 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
143 Revisionsstelle	256 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
144 Informationspolitik	258 Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)
145 Handelssperrezeiten	260 Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC
	264 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
146 Vergütungsbericht	267 Belastete und unbelastete Vermögenswerte
147 Einleitung	268 Vergütungen
148 Compensation Governance	269 Kreditrisiko
153 Vergütungsmodell für den Bankrat	275 Gegenpartei-Kreditrisiko
154 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung	277 Marktrisiko
156 Weitere vergütungsrelevante Aspekte	278 Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)
158 Vergütungen im Berichtsjahr	279 Operationelle Risiken
161 Bestand der Beteiligungen	281 Zinsrisiko im Bankenbuch
	286 Leverage Ratio
	287 Liquidität
	292 Unternehmensführung
	293 Glossar

Lagebericht

- Konzernkennzahlen im Überblick
- Brief des Bankratspräsidenten und der CEO
- Strategische Ausrichtung
- Geschäftsmodell Konzern
- Marktumfeld
- Geschäftsentwicklung Konzern
- Informationen für Investorinnen und Investoren

Konzernkennzahlen im Überblick

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in 1000 CHF	57 367 563	55 892 230
- Veränderung	in %	2,6	6,1
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 499 907	36 956 701
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 516 375	33 768 352
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	30 454 974	30 132 482
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	30 634 130	30 400 413
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 658 884	4 543 591
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 456 076	4 357 264

Erfolgsrechnung		2025	2024
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	470 335	450 892
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	142 888	140 495
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	52 695	62 119
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	9 180	9 199
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	672 806	664 459
- Veränderung	in %	1,3	-1,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	675 098	662 705
- Veränderung	in %	1,9	-1,8
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	367 656	364 084
- Veränderung	in %	1,0	3,0
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	26 307	23 384
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	281 135	275 237
- Veränderung	in %	2,1	-0,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	202 808	186 327
- Veränderung	in %	8,8	10,0

Kennzahlen Rentabilität		2025	2024
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,8	5,9

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,6	66,1
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,8	91,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,1	53,9
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	83,9	82,3
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	115,2	112,6
Eigenkapitalquote	in %	8,1	8,1
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,8	17,6
Kernkapitalquote (T1-Quote) ⁴	in %	19,1	18,1
Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,5
Eigenmittelzielgrösse ⁵	in %	13,1	13,0
Leverage Ratio	in %	7,5	7,1
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	128,9	132,4
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	122,1	126,6
RWA-Effizienz ⁶	in %	1,26	1,20
Non-Performing Loans Ratio ⁷	in %	0,26	-

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2025	2024
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,6	54,8
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	69,7	68,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	21,2	21,2
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	7,8	9,4
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,4
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,4	58,4
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁸	in %	41,6	41,6

Kundenvermögen		31.12.2025	31.12.2024
Kundenvermögen ⁹	in 1000 CHF	54 951 993	54 148 630
Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (YTD)	in 1000 CHF	-1 477 079	2 907 009
Performance/Zinsen/Dividenden/Spesen	in 1000 CHF	2 280 442	1 898 030

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

⁵ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁶ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁷ Non-Performing Loans / Kundenausleihungen, erstmalige Publikation per 31.12.2025.

⁸ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁹ Kundeneinlagen sowie Depotwerte, Treuhandanlagen und Vermögenswerte unter Global Custody (Verwahrung bei Drittbanken).

Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	1 443	1 440
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	62	68
Vollzeitäquivalente (FTE) ¹	1 273	1 271

¹ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Brief des Bankratspräsidenten und der CEO



Präsident des Bankrats, Adrian Bult (links)
und CEO, Regula Berger (rechts)

Liebe Investorinnen und Investoren,
Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Baslerinnen und Basler

Der Konzern BKB hat im vergangenen Jahr ein weiteres Kapitel zu seiner Erfolgsgeschichte hinzugefügt. In einem Marktumfeld, das von geopolitischen Spannungen, handelspolitischen Unsicherheiten und einem anhaltenden Tiefzinsumfeld geprägt war, konnten wir unseren operativen Erfolg erneut steigern, unsere Stabilität festigen, unsere Zukunftsfähigkeit visionär schärfen und für die Strategie 2026+ klare Schwerpunkte setzen.

Wir blicken zurück auf ein Jahr, das uns nicht nur gefordert und weitergebracht, sondern vor allem stärker gemacht hat. Ein Jahr, in dem wir wichtige Etappenziele erreicht haben. Wir haben z.B. die neue Strategie formuliert, den Konzerngewinn um fast 9 % gesteigert, erneut die Auszeichnung als «Bester Arbeitgeber» erhalten oder schauen auf eine beeindruckende Kurssteigerung des [BKB-Partizipationsscheins um 29 %](#).

Dass wir das Jahr 2025 wiederum so erfolgreich abschliessen konnten, verdanken wir verschiedenen Faktoren.

Unsere Stabilität und Sicherheit

Die Tatsache, dass unser Stammhaus BKB aufgrund des ausgewogenen Geschäftsmodells, der risikobewussten Wachstumsstrategie und hohen Kapitalausstattung von internationalen Ratingagenturen erneut Top-Noten erhalten hat und vom [Magazin «Global Finance»](#) als eine der sichersten Banken weltweit ausgezeichnet wurde, verschafft der Kundschaft beider Konzernbanken einen entscheidenden Vorteil, nämlich Vertrauen. Dennoch ist Stabilität für uns kein Selbstzweck, sondern auch Grundlage, um handlungsfähig zu bleiben, aus eigener Kraft zu wachsen und Innovationen voranzutreiben.

Unser Kundenfokus

Mit dem Ausbau unseres Kundenpanels haben wir den Dialog im vergangenen Jahr intensiviert und profitieren seither von direktem, schnellem Feedback. So verstehen wir nicht nur, wo wir

bereits gut unterwegs sind, sondern auch, wo wir nachjustieren müssen. Die Digitalisierung dient uns dabei als Hebel für Exzellenz. Sie entlastet unsere Mitarbeitenden von administrativen Aufgaben und schafft Raum für das, was zählt: persönliche und mehrwertstiftende Beratung.

Unsere Kompetenz in Vorsorge- und Anlagefragen

Der demografische Wandel und der bevorstehende Generationenwechsel bei KMU stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor komplexe Herausforderungen. Wir haben uns 2025 gezielt in den Bereichen Vorsorge- und Nachfolgeplanung positioniert: mit einer umfassenden [Studie zur KMU-Nachfolge](#), Informationsanlässen und ganzheitlichen Beratungen. Wir wollen die Kundinnen und Kunden für dieses wichtige Thema sensibilisieren und langfristige, finanzielle Sicherheit schaffen. Denn wer frühzeitig die richtigen Weichen stellt, kann gelassener in die Zukunft blicken.

Unser gesellschaftliches Engagement

Emotionaler Höhepunkt im Jahr 2025 war zweifellos der Eurovision Song Contest (ESC). Als Sponsorin wollten wir die grösste Fernsehshow der Welt nicht nur in die Stuben und ins Joggeli bringen, sondern mitten ins Herz der Stadt. Gemeinsam mit der Host City Basel ist es uns gelungen, ein unvergessliches Fest zu schaffen: für die Bevölkerung, unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden und zahlreiche ESC-Fans aus nah und fern.

Unsere regionale Verwurzelung zeigt sich jedoch nicht nur in Feierlaune. Mit dem neuen kostenlosen Angebot für Vereine, dem Rückgrat unserer Gesellschaft, unterstützen wir seit 2025 gezielt deren wertvolle Arbeit. Darüber hinaus engagieren wir uns im Rahmen von verschiedenen Sponsorings und Vergabungen – 2025 waren es rund 2,3 Mio. CHF – für das gesellschaftliche Leben in der Region. Unsere Partnerschaften mit Institutionen wie der Krebsliga, Pro UKBB, BirdLife Schweiz oder Pro Senectute unterstreichen unsere Überzeugung, dass nachhaltiger Erfolg immer auch gesellschaftliche Verantwortung braucht.

Unsere Verpflichtung zu einer nachhaltigen Geschäftsführung

Nachhaltigkeit war auch im letzten Jahr ein wichtiges Anliegen des Konzerns. Im Fokus stand dabei erneut die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft. Wir haben die nachhaltigen Finanzierungen weiter vorangetrieben. Inzwischen fließen auf diesem Weg bereits über 2 Mrd. CHF in klimafreundliche oder soziale Projekte. Weiter profitierten im letzten Jahr unsere ESG-orientierten Kundinnen und Kunden dank dem Max Havelaar Goldfonds vom deutlichen Kursanstieg des Edelmetalls. Aber auch die Mineure in Peru profitierten, da ihnen Fairtrade Prämien in der Höhe von mittlerweile rund 5 Mio. USD ausbezahlt wurden. Ausserdem haben wir im Berichtsjahr «Active Ownership» eingeführt. Damit konnte unser nachhaltiger Anlageansatz um ein wichtiges Element weiterentwickelt werden, weil wir

so Unternehmen motivieren können, ihre geschäftspolitische Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit zu verbessern.

Unsere Strategie 2026+

Mit der *Strategie 2026+* haben wir einen verlässlichen Kompass, der uns in den kommenden vier Jahren die Richtung vorgibt: nämlich Fokus auf Vertriebsexzellenz, Anlagekompetenz und Bilanzmanagement. Dies mit dem Ziel, insbesondere im Anlagegeschäft stärker zu wachsen.

Der Konzern, das sind nicht nur die BKB und die Bank Cler, sondern ist eine Gemeinschaft aus rund 1500 engagierten Menschen. Sie sind der Schlüssel unseres Erfolgs. Damit wir weiterhin zu den attraktivsten Arbeitgebern der Schweiz gehören, legen wir mit der Strategie 2026+ einen weiteren Fokus auf die Weiterentwicklung von Führungsqualitäten und Zukunftskompetenzen, etwa im chancen- und risikobewussten Umgang mit Künstlicher Intelligenz.

Unsere Pläne für 2026

Wir verstehen die Herausforderungen als Chancen. Gemäss unserer Strategie wollen wir in den kommenden Monaten weiter risikobewusst wachsen – vor allem in der Vermögensverwaltung und bei den Vorsorgelösungen.

Für 2026 haben wir uns deshalb wiederum einiges vorgenommen, um für unsere Kundinnen und Kunden noch besser zu werden und unsere Zukunft aktiv in die Hand zu nehmen:

Vorsorge:

- Wir führen eine umfassende Studie zum Thema «Vorsorgen» durch.
- Wir bieten zahlreiche Ratgeberanlässe zu Themen Vorsorge, Nachfolge, Nachlass und Erben. Wir führen eine Kadervorsorgelösung 1e für KMU ein.

Kundennähe:

- Wir bauen das Kundenpanel aus.
- Wir lancieren in den Geschäftsstellen das neue Kundenformat «*CEO im Dialog*».

Digitalisierung und Selfservices:

- Online Depotöffnung und Kartenverwaltung werden als Selfservices angeboten.
- Mit ZAK Invest haben wir im Januar eine Online-Handlungsmöglichkeit geschaffen.

Prozesse:

- Wir verbessern die Qualität und Effizienz in den Prozessen «Finanzieren» und «Karten».

Ausbau Zahlungsverkehr:

- Wir schliessen für KMU-Kunden bLink als Multibank-Möglichkeit und Bexio als Buchhaltungssoftware an.
- Wir schaffen für Firmenkunden neue Cash-Pooling-Möglichkeiten.

Engagement:

- Als Hauptsponsorin machen wir das Jodlerfest, das vom 26.– 28.6.2026 in Basel stattfindet, zu einem Fest für die Stadt, des Miteinanders und der gelebten Tradition.

Partnerschaft Pro Senectute:

- Wir organisieren verschiedene Anlässe und Aufklärungsevents – von Betrugsprävention über Digital Banking bis hin zum Zolli-Tag.
- Wir bauen die Zusammenarbeit in vier Themenfeldern aus: Kompetenzvermittlung, Prävention & Sensibilisierung, Inklusion & Generationenaustausch, soziale Teilhabe.

Mitarbeitende:

- Wir bilden unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Künstlicher Intelligenz weiter.
- Wir führen ein neues Performance Management System ein, um mit Fokus, Transparenz und Agilität die strategischen Ziele mit der operativen Umsetzung verbinden zu können.

Wir sind überzeugt: Auch wenn das tiefe Zinsniveau und die geopolitischen Spannungen uns 2026 als Grundrauschen erhalten bleiben, so haben wir optimale Voraussetzungen geschaffen, um in diesem Jahr das sehr gute, operative Ergebnis von 2025 wiederholen zu können.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, den weiteren Weg gemeinsam mit Ihnen und für Sie weiterzugehen.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Regula Berger
CEO

Strategische Ausrichtung

Der Konzern BKB, das Stammhaus und die Bank Cler sind heute gut aufgestellt. Auf der Basis des Eignerauftrags hat der Konzern BKB mit der Strategie 2026+ seine strategische Ausrichtung für die Jahre 2026 bis 2029 festgelegt. Ziel ist es, in einem sich konsolidierenden Finanzmarkt die Position in den kommenden vier Jahren weiter zu stärken und die BKB als eine der führenden Universalbankengruppen zu entwickeln. Dazu differenziert sich der Konzern über seine finanzielle Stabilität, seine konsequente Kundenorientierung, fortschrittliche Banklösungen und die Zukunftskompetenzen der Mitarbeitenden.

Fundament und Auftrag

Die Basler Kantonalbank agiert in einem anspruchsvollen Umfeld, das von vielfältigen regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt ist. Zahlreiche bank- und finanzmarktrechtliche Vorschriften des Bundes sowie der FINMA wirken auf den Konzern. Innerhalb dieses Rahmens wird die mittelfristige Richtung der Bank durch die Eignerstrategie und das Gesetz über die Basler Kantonalbank durch den Kanton Basel-Stadt vorgegeben. Die Umsetzung erfolgt jeweils im Rahmen einer vierjährigen Strategieperiode.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Das [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gibt den Unternehmenszweck vor. Das Stammhaus BKB agiert als Universalbank mit dem Ziel, in erster Linie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt zu befriedigen. Das Gesetz schreibt eine gewisse Standortgebundenheit vor, was die Diversifikation im Kreditgeschäft beschränkt. Ausserdem untersagt das Gesetz «besonders riskante» Geschäfte und beschränkt den Eigenhandel primär auf Transaktionen, die zur Befriedigung von Kundenbedürfnissen notwendig sind.

Eignerstrategie 2025–2029

Der Kanton Basel-Stadt legt als Eigentümer mit der [Eignerstrategie 2025–2029](#) die übergeordneten Zielsetzungen für das Stammhaus fest. Die Eignerstrategie dient dem Bankrat als verbindlicher Rahmen für die strategische Steuerung und umfasst wesentliche Vorgaben zu unternehmerischen Zielen, Leistungsauftrag, Liquidität, Nachhaltigkeit und Personalpolitik.

Umfeld

In den letzten Jahren lieferten die Märkte den Anlegerinnen und Anlegern deutlich höhere Renditen als erwartet. Gleichzeitig bleibt das Umfeld anspruchsvoll: Es ist geprägt durch geopolitische Spannungen, eine gewandelte internationale Weltordnung, eine unterdurchschnittliche, aber positiv wachsende Wirtschaft sowie ein anhaltendes Tiefzinsumfeld, das die Rentabilität der Finanzbranche schmälert.

In diesem Umfeld fokussiert der Konzern BKB weiterhin auf eine hohe Stabilität im [Geschäftsmodell](#) und der Ertragsbasis.

Vision 2040

Mit der Vision 2040 hat sich der Konzern BKB ein klares Ziel gesetzt: Er möchte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Zinsertrag einerseits sowie den Erträgen aus dem Kommissions- / Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft andererseits erreichen. Heute liegt dieses Verhältnis bei rund 70 % Zinserfolg und 30 % Kommissions- und Dienstleistungserfolg sowie Handelserfolg. Der Konzern wird in den nächsten Jahren konsequent in die Diversifikation der Ertragspfeiler investieren, um vor allem im Kommissionsgeschäft deutlich wachsen zu können. Mit einem ausgewogen diversifizierten Ertragsfundament rüstet sich die BKB für die erwartete weitere Konsolidierung im Schweizer Bankenmarkt und sichert die langfristige Rentabilität.

CEO Regula Berger ist überzeugt:

«Unsere Vision 2040 ist ambitioniert und gibt uns eine klare, strategische Leitlinie vor: Wir stehen für Stabilität, begleiten unsere Kundinnen und Kunden mit fortschrittlichen Lösungen und befähigen unsere Mitarbeitenden, unsere Zukunft aktiv mitzugestalten.»

Strategie 2026+

Die Strategie 2026+ baut auf den bewährten Stärken und der Marktpositionierung der beiden Banken auf: Während das Stammhaus für Sicherheit und Nähe zu den Menschen in der Region steht, ist die Bank Cler schweizweit präsent und spricht mit der Banking-App Zak vor allem eine digital-affine Kundschaft an.

Fokus auf vier strategische Stossrichtungen

Mit vier strategischen Stossrichtungen will der Konzern seine Marktposition stärken und vor allem die Erträge im Kommissionsgeschäft steigern. Mit einer effizienten Kostensteuerung wird sichergestellt, dass das Wachstum rentabel bleibt. Das konsequente Bilanz- und Risikomanagement gewährleistet gleichzeitig Stabilität und Sicherheit.

#1: Vertriebs- und Dienstleistungsexzellenz erhöhen	Wir verbessern die Qualität unseres Angebots und vereinfachen den Bankenalltag für unsere Kundinnen und Kunden. Dazu optimieren wir unsere Bankprozesse laufend, antizipieren die Kundenbedürfnisse noch gezielter bzw. stellen on- und offline benutzerfreundliche Bankenlösungen sowie Selfservice-Möglichkeiten zur Verfügung.
#2: Vermögensverwaltung und Anlageberatung weiterentwickeln	Als sichere Bank etablieren wir uns im Markt zur ersten Anlaufstelle für Vermögens- und Vorsorgefragen. Dazu bauen wir den Serviceumfang der Beratungspakete aus, bieten umfassende Lösungen im Vorsorgebereich, optimieren den Beratungsprozess und stärken so die wahrgenommene Anlagekompetenz.
#3: Bilanzmanagement weiterentwickeln	Um in den Geschäftsfeldern mit Firmenkunden, Immobilien- und Handelskunden risikobewusst wachsen zu können, werden wir die verfügbaren Mittel noch gezielter allozieren. Dies gelingt uns einerseits durch eine optimierte Bilanzstruktur und andererseits durch massgeschneiderte Konditionen.
#4: Führungs- und Zukunftskompetenzen ausbauen	Wir wollen in Bezug auf unsere Führungs- und Zukunftskompetenzen überdurchschnittlich gut sein. Dazu stärken wir unsere Dialogfähigkeit und Veränderungsbereitschaft bzw. entwickeln uns im Bereich der künftigen Schlüsselqualifikationen weiter. Dies wirkt sich auch positiv auf die Qualität unserer Beratung aus.

Die BKB und die Bank Cler verfolgen die vier Stossrichtungen gemeinsam, nutzen eine gemeinsame Infrastruktur sowie Kompetenzzentren, bieten im Grundsatz einheitliche Produkte und Dienstleistungen an und leben in der Zusammenarbeit dieselben Werte: integer, nachhaltig, leidenschaftlich, mutig und respektvoll. Sie bleiben jedoch weiterhin juristisch eigenständig und behalten ihren eigenen Marktauftritt.

Hohe Wachstumsambitionen in vier Geschäftsfeldern

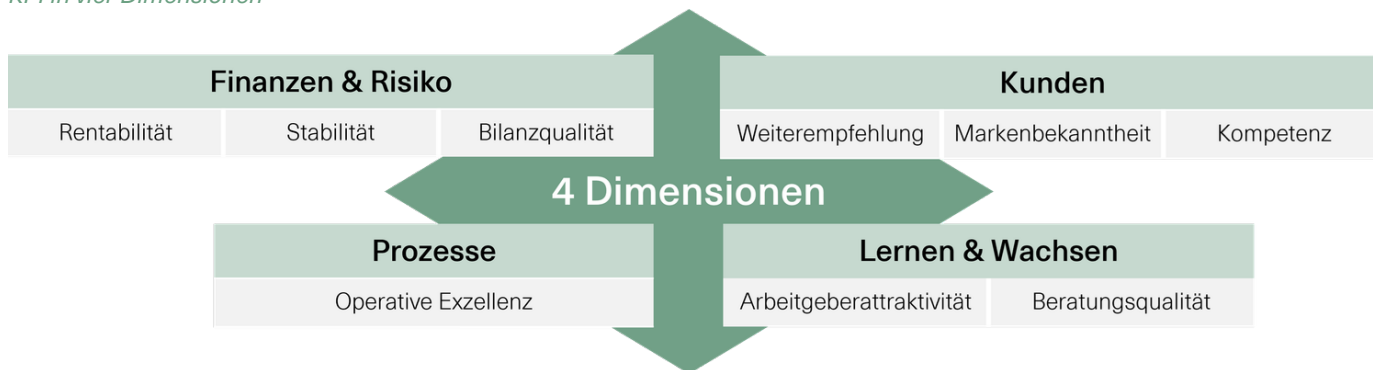
Die Strategie 2026+ wird im Rahmen des bestehenden [Geschäftsmodells](#) entlang klar definierter Geschäftsfeldstrategien umgesetzt. Das Stammhaus strebt dabei überdurchschnittliches Wachstum sowie den Ausbau von Marktanteilen an. Dies insbesondere im Private Banking, bei institutionellen Anlagekunden und im KMU-Geschäft. Die Bank Cler fokussiert auf vermögende Privatkunden. Ein besonderer Schwerpunkt legen beide Banken auf die Kundschaft ab 50 Jahren: Das Stammhaus BKB will in der Nordwestschweiz mit seiner Ruhestands- und Finanzplanung für Private und mit der Unternehmensnachfolge für KMU in der Nordwestschweiz eine marktführende Rolle einnehmen.

Das angestrebte Wachstum im Privatkundengeschäft ist aufgrund des bereits schon hohen Marktanteils ambitioniert. Es soll u.a. erreicht werden durch die Entwicklung von Kunden zu Hauptbankkunden bzw. die Erhöhung des Share of Wallet. D.h. Kunden sollen von den Geschäftsfeldern «Privatkunden Schweiz» oder «KMU Schweiz» zu Private Banking Kunden wachsen. Dabei hilft ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen wie auch eine im Marktvergleich sehr attraktive Performance bei den Anlagelösungen bzw. Vermögensverwaltungsstrategien.

Messbare Ziele in vier Dimensionen

Mit der Strategie 2026+ will der Konzern in vier Dimensionen eine messbare Wirkung erzielen. Die Fortschritte werden anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskennzahlen (KPI) gemessen und überwacht:




KPI in vier Dimensionen



Um den Fortschritt in Bezug auf die Dimensionen «Finanzen & Risiko», «Kunden», «Prozesse» sowie «Lernen & Wachsen» überwachen und messen zu können, wurden zu jeder Dimension quantitative KPI definiert und eine Nullmessung durchgeführt.

In der Dimension «Finanzen & Risiko» werden die Fortschritte in Bezug auf Rentabilität, Stabilität und Bilanzqualität anhand von sechs finanziellen KPI gemessen und jeweils ausgewiesen.

Finanzen & Risiko: Sechs finanzielle KPI

					
Rentabilität		Stabilität		Bilanzqualität	
Cost Income Ratio (CIR)	Return on Equity (RoE)	Gesamtkapitalquote (GKQ)	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	Risk-Weighted-Asset-Effizienz (RWA-Effizienz)	Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio)
≤ 55 %	≥ 6 %	≥ 16 %	≥ 110 %	≥ 1 %	≤ 0,75 %

Verantwortung für die Region

Auch in der neuen Strategieperiode tragen beide Banken weiterhin zu einer ausgewogenen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Dies, indem sie die betriebliche Nachhaltigkeit sicherstellen und ihre nachhaltigen Lösungen im Kerngeschäft weiterentwickeln. Damit möchte insbesondere das Stammhaus BKB seinen Beitrag leisten, um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Basel-Stadt zu erreichen.

Regula Berger, CEO der BKB, ist überzeugt:

«Mit der Strategie 2026+ schaffen wir nachhaltiges, verantwortungsvolles Wachstum. So stellen wir sicher, dass der Konzern BKB auch langfristig ein verlässlicher Partner für die Region, für Unternehmen und für private Kundinnen und Kunden bleibt.»

Ausblick auf das Jahr 2026

Gemäss der Strategie will der Konzern in den kommenden Monaten die Effizienz weiter steigern und risikobewusst wachsen – vor allem in der Vermögensverwaltung und bei den Vorsorgelösungen. Er hat sich deshalb für 2026 einiges vorgenommen, um für die Kundinnen und Kunden noch besser zu werden und erste Schritte in Richtung der Vision 2040 zu machen.

#1: Vertriebs- und Dienstleistungsexzellenz erhöhen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbau Self-Service-Leistungen (Online Depotöffnung, Kartenverwaltung, Terminplanung)▪ Erhöhung Prozesseffizienz (Finanzieren und Karten)▪ Ausbau Zahlungsverkehr für KMU-Kunden (blink und Bexio, Cash-Pooling)▪ Optimiertes Customer Relationship Management und Customer Lifecycle Management
#2: Vermögensverwaltung und Anlageberatung weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none">▪ Einführung private und flexible Vorsorgelösung 1e▪ Verbesserung Beratungsprozess in Richtung Researched Based Advisory▪ Publikation Vorsorgestudie «Glücklich altern»▪ Einführung Vermögensverwaltungsmandat in EUR
#3: Bilanzmanagement weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none">▪ Sicherstellung risikobewusstes Wachstum▪ Weiterentwicklung Risk Management in Richtung IRB-Modell▪ Vorbereitungen für Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF) der SNB▪ Risikoadjustierte und personalisierte Konditionen
#4: Führungs- und Zukunftskompetenzen ausbauen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einführung neues Performance Management mit Fokus auf Wachstum, Dialog und Agilität▪ Schulungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Rückblick auf die Strategieperiode 2022 bis 2025

In den vier Jahren der letzten Strategieperiode, die Ende 2025 abgeschlossen wurde, erzielte der Konzern BKB wesentliche Fortschritte, hat seine Stärken ausgebaut und ist rentabel gewachsen.

Für zufriedene und kompetente Mitarbeitende

Einen zentralen Schwerpunkt hat die BKB in den letzten Jahren auf die Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds gelegt. Mit zeitgemässen Arbeitsmodellen wie Homeoffice und mobiler Arbeit, dem Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie einer neuen Vergütungspolitik, stärkte der Konzern seine Attraktivität als Arbeitgeber. Gleichzeitig wurde gezielt in die Zukunftsfähigkeit der Mitarbeitenden investiert. U.a. mit der Einführung von agilen Arbeitsmethoden, der Ausbildung von insgesamt 126 Lernenden, Praktikanten und Trainees oder der Lancierung des CAS-Studiengangs «Sustainable Finance» in Zusammenarbeit mit der FHNW, den bereits 90 Mitarbeitende des Konzerns erfolgreich absolviert haben. Dass diese Initiativen Früchte tragen, beweist die Tatsache, dass die BKB in den letzten Jahren mehrfach als «Beste Arbeitgeber» ausgezeichnet wurde.

In der vergangenen Strategieperiode 2022 bis 2025 ist der Konzern BKB rentabel gewachsen, hat seine Attraktivität als Arbeitgeber erhöht, einen wichtigen Beitrag zur zukunftsorientierten Transformation der regionalen Wirtschaft geleistet, sein Angebot für die Kundschaft verbessert, die Stabilität weiter erhöht und für die PS-Inhaberinnen und -Inhaber eine sehr erfreuliche Performance erzielt.

Für das positive Kundenerlebnis

Mit einem klaren Fokus auf den Kundennutzen hat der Konzern seine Produkte und Dienstleistungen konsequent vereinfacht und digitalisiert. Zu den wichtigsten Fortschritten zählen die Einführung einer neuen Digital-Banking-Plattform sowie die erfolgreiche Etablierung der Banking-App Zak, die inzwischen bereits von 85 000 Personen genutzt wird. Spezifische Angebote für Vereine oder ein kostenloses Basisangebot leisten seit 2025 einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Neukunden – in den letzten vier Jahren rund 32 000 oder +8 %. Parallel dazu wurden zentrale Beratungs- und Serviceprozesse weiterentwickelt – etwa durch den Ausbau des Beratungstools «Compass» oder die laufende Erweiterung der als Selfservice angebotenen Dienstleistungen. Der direkte Dialog mit der Kundschaft wurde zudem mit einem Kundenpanel mit 220 Teilnehmenden gestärkt. Das Panel gibt zeitnah, direkt Feedback und hilft so bei der Einführung von neuen Produkten oder Optimierungen. Dass diese Anstrengungen Wirkung erzielen, beweist die Tatsache, dass die BKB von den Kundinnen und Kunden wiederum in mehreren Kategorien als «Top Bank 2026» gewählt wurde und die Weiter-

empfehlungsbereitschaft (NPS) bei beiden Banken gestiegen ist (BKB von 36 auf 38, Bank Cler von 34 auf 41).

Für reibungslose Abläufe

In der Strategieperiode 2022–2025 wurde die Effizienz im Konzern systematisch erhöht und die konzerninterne Zusammenarbeit optimiert. Prozesse wurden vereinfacht, standardisiert und wo sinnvoll automatisiert bzw. digitalisiert. Ein wesentlicher Schritt war die End-to-End-Neugestaltung des Prozesses für Hypothekendarlehen oder die Einführung des digitalen Kontoeröffnungsprozesses. Bis Ende 2025 konnten bereits über 90 % aller Eröffnungen digital durchgeführt werden. Die damit erzielte Zeitersparnis ist beträchtlich: Eine Kontoeröffnung dauert nur noch 15 Minuten und ist oft ohne Unterstützung eines Kundenberaters möglich. Auch die nachgelagerten Kontrollen können in der Hälfte der Zeit abgeschlossen werden.

Für wirkungsvolle Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit war in den letzten Jahren ein zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. So wurden u.a. die Governance gestärkt, ein umfassender Klimaplan verabschiedet oder Active Ownership eingeführt. Auf eine grosse Resonanz stiess auch das Angebot nachhaltiger Finanzierungen: Ende 2025 lag das Volumen bei über 2,1 Mrd. CHF. Mit dem Geld wurden in den letzten vier Jahren verschiedene klimafreundliche bzw. soziale Projekte finanziert. Ein weiterer, wichtiger Meilenstein war die Lancierung des ersten, durch physisches [Fairtrade-Gold hinterlegten Goldfonds](#). Dank ihm konnten auch ESG-orientierte Kundinnen und Kunden an der Gold-Rallye der letzten Jahre partizipieren. Der Max Havelaar Goldfonds erreichte per Ende 2025 ein Volumen von 285 Mio. CHF und ist in seiner Ausgestaltung bis heute weltweit einzigartig. Denn mit dem Fonds konnten inzwischen rund 5 Mio. CHF an Fairtrade-Prämien an Kleinbergbau-Organisationen ausbezahlt werden.

Die Rentabilität verbesserte sich spürbar: Die Cost Income Ratio sank von 58,4 % auf 54,6 %. Gleichzeitig wurde die Kapitalausstattung weiter gestärkt. Das Eigenkapital erhöhte sich um 0,6 Mrd. CHF auf 4,7 Mrd. CHF. Der Geschäftserfolg stieg kontinuierlich um durchschnittlich fast 15 Mio. CHF pro Jahr auf zuletzt 281 Mio. CHF. Der Konzerngewinn wuchs sogar um durchschnittlich 20 Mio. CHF pro Jahr bzw. konnte seit 2022 um +67 % gesteigert werden.

Für rentables Wachstum und Stabilität

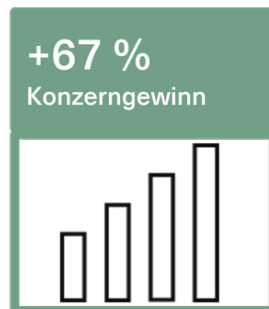
Der Konzern blickt auch auf eine finanziell erfolgreiche Strategieperiode zurück. Die Investitionen in der Höhe von 123 Mio. CHF kamen vor allem der Verbesserung von Prozessen bzw. der Digitalisierung des Angebots zugute. Die Rentabilität verbesserte sich spürbar: Die Cost Income Ratio sank von 58,4 % auf 54,6 %. Gleichzeitig wurde die Kapitalausstattung weiter gestärkt. Das Eigenkapital erhöhte sich um

0,6 Mrd. CHF auf 4,7 Mrd. CHF. Der Geschäftserfolg stieg kontinuierlich um durchschnittlich fast 15 Mio. CHF pro Jahr auf zuletzt 281 Mio. CHF. Der Konzerngewinn wuchs sogar um durchschnittlich 20 Mio. CHF pro Jahr bzw. konnte seit 2022 um +67 % gesteigert werden. Neben dem Securities-Financing-Geschäft, das inzwischen einen bedeutenden Beitrag zu den Zinserträgen leistet, hat auch das Wertschriften- und Anlagegeschäft als stabiler Ertragspfeiler weiter an Bedeutung gewonnen. Besonders dynamisch entwickelten sich die Vermögensverwaltung und die Anlagelösungen, bei dem die Kundschaft von der hohen Kompetenz des konzerneigenen Asset Management profitiert. Das Delegationsvermögen nahm innert nur vier Jahren um 1,8 Mrd. CHF auf 9,7 Mrd. CHF zu; die Anzahl Mandate erhöhte sich um fast 40 % auf über 55 000.

Für die Eigner

Investorinnen und Investoren profitierten direkt von der positiven Entwicklung des Konzerns. Der Kurs des Partizipationscheins der BKB stieg seit Ende 2021 um 44 % auf CHF 89.20 (im Vergleich: der SPI legte im gleichen Zeitraum um 10 % zu). Gleichzeitig lag die durchschnittliche Dividendenrendite bei 5 % pro Jahr. Auch der Kanton Basel-Stadt partizipierte substantiell: In den letzten vier Jahren hat das Stammhaus rund 430 Mio. CHF abgeliefert (Verzinsung Dotationskapital, Gewinnausschüttung, Abgeltung Staatsgarantie). Das entspricht über 2000 CHF pro Baslerin und Basler.

Die Strategieperiode 2022 bis 2025 in Zahlen

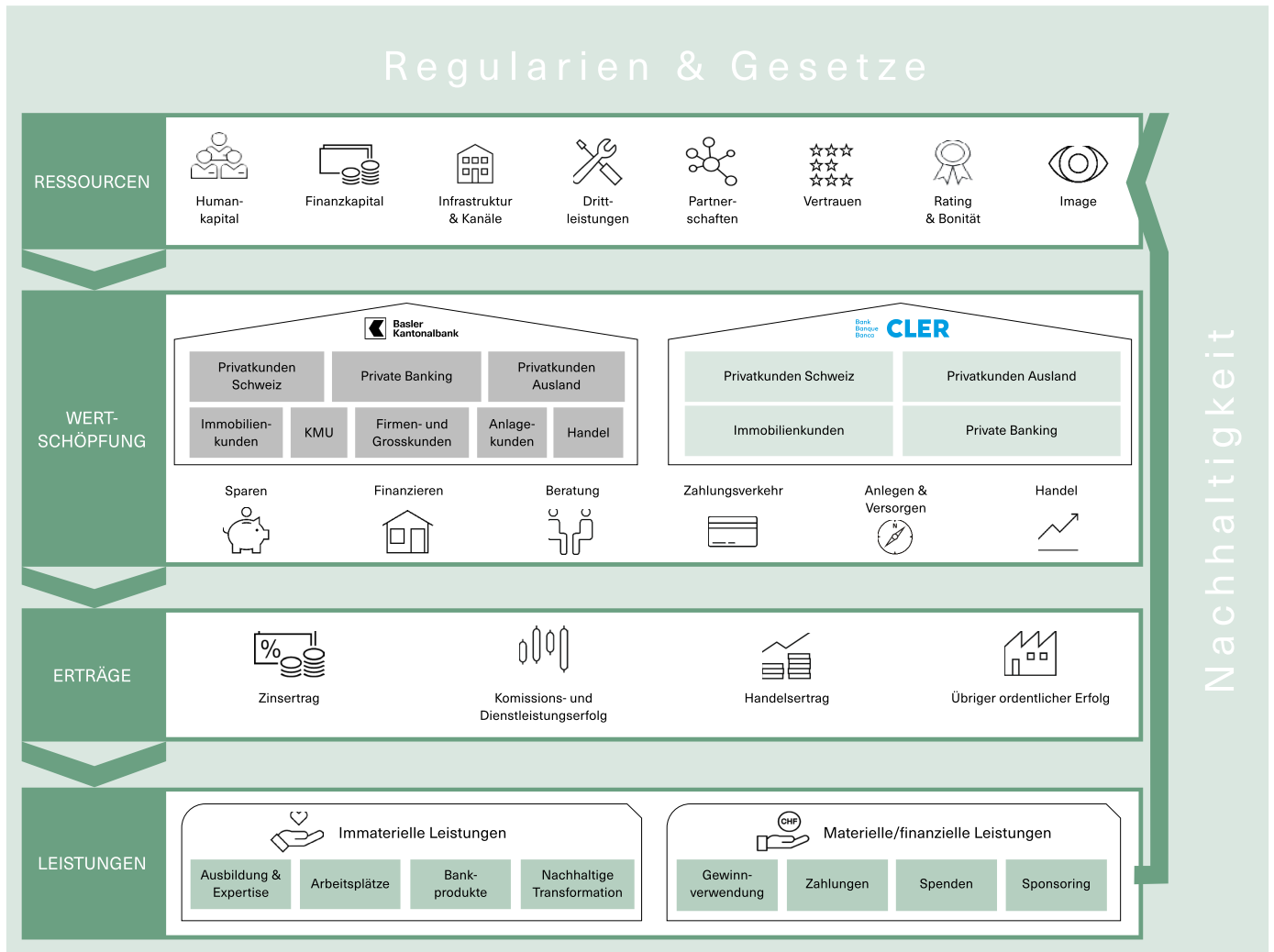


Geschäftsmodell Konzern

Der Konzern BKB ist eine Universalbankengruppe, bestehend aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Sein Geschäftsmodell ist konsequent auf Stabilität und Sicherheit ausgerichtet. In Ergänzung dazu bilden die regulatorischen Vorgaben und das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Geschäftsführung den Rahmen der Geschäftstätigkeit.

Die Wertschöpfung basiert auf einer Vielzahl an Ressourcen. In jenen Geschäftsfeldern, in denen die Konzernbanken besonders stark positioniert sind, werden Bankprodukte und Dienstleistungen angeboten. Die daraus erwirtschafteten Erträge entfalten über materielle und immaterielle Leistungen spürbare Wirkung in der Region bzw. durch die Bank Cler auch in der gesamten Schweiz.

Das Geschäftsmodell (vereinfachte Darstellung)



Mit der *Strategie 2026+* schärft der Konzern dieses Geschäftsmodell entlang der Vision 2040 weiter: Er will die Marktposition stärken, risikoorientiert und rentabel wachsen und die Ertragsbasis ausgewogener diversifizieren – insbesondere durch zusätzliche Wachstumsimpulse im Kommissionsgeschäft. Dies bei unverändert starkem Firmen- und Grosskundengeschäft.

Ressourcen

Wichtigste Ressource sind die 1443 Mitarbeitenden und 70 Young Professionals (Lernende, Praktikanten und Trainees), die mit Fachkompetenz und Engagement die Qualität von Beratung, Produkten und Dienstleistungen sichern. Eine weitere Schlüsselressource ist das Finanzkapital. Eine hohe und ausgewogene Eigenkapitalausstattung schafft in Kombination mit einer stabilen Refinanzierung die Voraussetzung für Sicherheit, Innovation und nachhaltiges Wachstum. Darauf basieren wiederum Vertrauen, erstklassige Ratings und das Image der Konzernbanken.

Wertschöpfung

Der Konzern BKB besteht aus zwei operativ unabhängigen Finanzinstituten: dem Stammhaus BKB und der Bank Cler, die zu 100 % der BKB gehört.

Stammhaus BKB

Das Stammhaus fokussiert sich gemäss seinem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt auf das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie das Geschäft mit KMU, Immobilienkundschaft und Institutionellen Anlegern. Zentrale Stärken sind die hohe Sicherheit, die Nähe zur Kundschaft, die Anlagekompetenz und die starke Verwurzelung im Heimatkanton. Das Stammhaus bietet ganzheitliche Beratungen und Lösungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen – für Privatkundinnen und -kunden in der Schweiz sowie in klar begrenzten Auslandsegmenten. Für Unternehmen stellt die Bank Finanzierungs-, Absicherungs-, Devisen- und Zahlungsverkehrslösungen bereit, mit klarer Risikobegrenzung und ohne internationale Kreditgeschäfte. Das Geschäftsfeld der Anlagekunden umfasst die Institutionellen Anleger, das Asset Management sowie Externe Vermögensverwalter. Das Asset Management spielt als Zulieferer für andere Geschäftsfelder eine zentrale Rolle. Der Handel umfasst neben dem Kundenhandel, dem Emissions- und Geldmarktgeschäft auch das Securities Financing.

Gemäss der Strategie 2026+ will das Stammhaus bis 2029 in den Geschäftsfeldern Private Banking, KMU und Anlagekunden überdurchschnittlich stark wachsen und seine Marktanteile ausbauen.

Bank Cler

Die Bank Cler ist in urbanen Zentren der Schweiz tätig und ihr Angebot unterscheidet sich in Bezug auf Breite und Pricing teilweise vom Stammhaus. Sie positioniert sich als jugendlich frische Bank und spricht mit unkomplizierten Banklösungen und der Mobile-Banking-App Zak vor allem auch eine jüngere und digital-affine Kundschaft an. Sie bedient Privatkundinnen und -kunden, Private-Banking-Kundschaft, ausgewählte Auslandsegmente sowie Immobilienkundschaft.

Die Bank Cler fokussiert ihre Wachstumsambitionen in den nächsten vier Jahren auf das Geschäft mit vermögenden Kunden in der Schweiz und will in diesem Geschäftsfeld Marktanteile dazugewinnen.

Erträge

Der Konzern erzielt seine Erträge diversifiziert: Neben dem Zinsengeschäft tragen auch das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft zum Ergebnis bei. Der übrige ordentliche Erfolg spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Mit der Vision 2040 strebt die BKB eine ausgewogen diversifizierte Ertragsbasis an. Dabei soll das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft zusammen mit dem Handel rund 50 % der Gesamterträge generieren.

Leistungen

Die beiden Konzernbanken tragen mit verschiedenen materiellen Leistungen zur wirtschaftlichen Prosperität und Stabilität in ihren Marktgebieten bei. U.a. leistet die BKB mit ihren Gesamtablieferungen (Verzinsung Dotationskapital, Abgeltung Staatsgarantie, Gewinnausschüttung) an den Kanton Basel-Stadt von über 100 Mio. CHF pro Jahr einen wichtigen Beitrag zu einem ausgewogenen kantonalen Finanzhaushalt.

Darüber hinaus leisten beide Banken mit verschiedenen immateriellen Leistungen – u.a. der Bereitstellung von sicheren und attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen, ihrem Engagement für den Klimaschutz oder vielseitigen Sponsorings – wichtige Beiträge für eine hohe Lebensqualität in der Region Nordwestschweiz und darüber hinaus.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

2025 entwickelte sich die globale Konjunktur zwar weiterhin positiv, wenn auch erneut unterdurchschnittlich. Im Zentrum stand die von Unsicherheit geprägte Zoll- und Handelspolitik der USA unter Präsident Donald Trump, insbesondere die Anfang April am «Liberation Day» angekündigten und im weiteren Jahresverlauf umgesetzten Zölle. Als Folge der neuen tarifären Handelshemmnisse wurden die globalen Wachstumsprognosen zunächst spürbar nach unten revidiert. Trotz anfänglicher Befürchtungen blieb eine Rezession in den USA aus. Die US-Wirtschaft wuchs in einer Grössenordnung, die dem Durchschnitt der vergangenen 25 Jahre entspricht. Eine vergleichbare Entwicklung zeigte sich in der Eurozone. Das Schweizer BIP lag hingegen deutlicher unter dem längerfristigen Durchschnitt.

2025 entwickelte sich die globale Konjunktur weiterhin positiv, wenn auch erneut unterdurchschnittlich. Die Inflationsdynamik schwächte sich ab. Die Finanzmärkte verzeichneten insgesamt ein sehr gutes Jahr mit neuen Höchstständen.

Die Inflationsdynamik schwächte sich weiter ab. Während die Teuerungsrate in den USA als Folge der Zölle in der Nähe der 3 %-Marke verharrte, lag sie Ende 2025 in der Eurozone nahe dem geldpolitischen Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % und in der Schweiz bei 0,1 %. Entsprechend senkten die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die EZB die Leitzinsen im Jahresverlauf weiter. In der Schweiz lag der Leitzins Ende Jahr bei 0 %, zugleich wurde zeitweise auch die erneute Einführung von Negativzinsen diskutiert. Die US-Notenbank nahm ihren Zinssenkungszyklus dagegen erst im September 2025 wieder auf.

Finanzmärkte

Trotz des anspruchsvollen ökonomischen Umfelds infolge der US-Zoll- und Handelspolitik und der sich ausgeweiteten geopolitischen Spannungen verzeichneten die Finanzmärkte erneut ein sehr gutes Jahr. Die Aktienmärkte in den USA, Europa und der Schweiz erreichten neue Höchststände. Für Schweizer Anlegerinnen und Anleger fiel die Bilanz bei US-Engagements jedoch verhaltener aus, da der US-Dollar 2025 im Gegensatz zum Euro deutlich nachgab. So erzielte der S&P 500 trotz eines Anstiegs von über 17 % für Schweizer Anleger bzw. in CHF nur eine Performance von 3 %. Der SPI legte mit einem Plus von fast 18 % hingegen überdurchschnittlich zu.

Die klaren Gewinner an den Finanzmärkten waren auch 2025 Edelmetalle. Geopolitische Risiken, der anhaltende Inflationsdruck in den USA, die unvorhersehbare Politik der neuen US-Regierung, die weiter steigende Staatsverschuldung der Vereinigten Staaten sowie Diskussionen um die Bedeutung des US-Dollars als Weltleit- und Weltreservewährung trieben insbesondere

den Goldpreis auf ein neues Hoch. Der Preis je Feinunze wurde erstmals bei über 3500 CHF notiert, der Kilopreis stieg auf über 110 000 CHF.

Immobilienmarkt

Auch für Anlegerinnen und Anleger kotierter Schweizer Immobilienanlagen war 2025 ein sehr erfreuliches Jahr. Immobilienfonds und -aktien konnten deutlich zulegen. Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete 2025 einen Zuwachs von knapp 11 %; der Immobilienaktienindex (REAL) stieg sogar um über 23 %. Damit übertrafen Immobilienaktien auch im letzten Jahr den volatileren Gesamtaktienmarkt (SPI) deutlich. Während Immobilienfonds mehrheitlich in Wohnliegenschaften investiert sind, weisen die Aktien der Immobilienunternehmen in der Regel einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand auf.

Trotz der Kurssteigerungen sind die Immobilienfonds historisch betrachtet im Durchschnitt nicht überteuert. Fundamentale Faktoren, wie Inflation und eine schwächelnde Konjunktur, hätten das Angebot oder die Nachfrage nach Wohn- und Büroraum zwar dämpfen können. 2025 entspannte sich die Inflationslage jedoch, und die Zinsen blieben tief. Damit blieb auch die Finanzierung von Immobilien günstig. Gleichzeitig sind die Ausschüttungsrenditen der Fonds gegenüber den Renditen von Obligationen nach wie vor attraktiv. Insgesamt erwies sich der Markt für Immobilienanlagen als robuster als erwartet. Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt hoch, die Substanzwerte steigen, die Mieterträge sind stabil und die Leerstände tief. Immobilien gelten deshalb nach wie vor als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen

Auch 2025 wurden verschiedene Regularien publiziert oder in Kraft gesetzt, die einen Einfluss auf das Geschäft der BKB hatten.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten im Konzern BKB zur Umsetzung der Vorgaben des teilrevidierten [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) weitgehend abgeschlossen. Mit der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wurde die Konzernbildung und -führung auf Gesetzesebene verankert. Hintergrund der Revision war insbesondere die vollständige Übernahme der Bank Cler im Jahr 2019 und die damit verbundene Frage des Haftungsrisikos für die Basler Kantonalbank sowie letztlich dem Kanton als Eigner. Nach der Genehmigung des revidierten BKB Geschäfts- und Organisationsreglements (GOR) und weiterer Reglemente der Oberleitungsgremien durch die FINMA hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Eigner der Umsetzung zugestimmt. Das revidierte GOR und weitere Reglemente sind per 1.1.2026 in Kraft getreten.

Bankenstabilität für den Schweizer Finanzplatz

Im Nachgang zu den Ereignissen rund um die Credit Suisse hat der Bundesrat am 6.6.2025 Eckwerte für Gesetzes- und Verordnungsänderungen mit Massnahmen zur Bankenstabilität festgelegt. Ziel ist es, die Risiken für den Staat, Steuerzahlende und die Volkswirtschaft zu verringern. Einzelne dieser Massnahmen sind auch für den Konzern BKB relevant.

Im Sommer 2025 gab der Bundesrat Änderungen der Eigenmittelverordnung, der Bankenverordnung sowie der Liquiditätsverordnung in Vernehmlassung. Zentrale Elemente sind die Verbesserung der Qualität und der Verlustabsorptionsfähigkeit des Kapitals (u. a. strengere Behandlung bestimmter Bilanzpositionen und AT1-Instrumente) sowie präzisere Liquiditäts- und Risikomanagementanforderungen. Mit dem Inkrafttreten ist frühestens ab 1.1.2027 zu rechnen.

Darüber hinaus sieht der Bundesrat Handlungsbedarf zur Stärkung der Corporate Governance von Banken. Dies soll insbesondere mittels Einführung eines Senior Managers Regimes, einer Ausweitung der Liquiditätsversorgung über die Nationalbank und einer Erweiterung der Aufsichtskompetenzen der FINMA erreicht werden. Eine entsprechende Vorlage wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2026 präsentieren.

Für den Konzern BKB ist mitunter die Einführung eines Senior Managers Regimes von Bedeutung. Gemäss Vorentwurf wären die Mitglieder der Oberleitungs- und Geschäftsführungsorgane und Personen mit erheblichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank im Fokus. Diese Personen haben ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen und in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Aufsichtsrechts und der internen Weisungen zu

sorgen. Entsprechend hätten die Banken diesbezügliche Regelungen in ihren internen Vorschriften vorzusehen. Eine Verletzung der Sorgfaltspflichten soll zu Konsequenzen bei der Vergütung oder zu disziplinarische Massnahmen führen können. Mit einem Inkrafttreten ist frühestens ab 1.1.2028 zu rechnen.

FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»

Die Vorgaben des [Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»](#) wurden bis Ende 2025 umgesetzt. Seit dem 1.1.2024 ist das Rundschreiben in Kraft unter Berücksichtigung von Übergangsfristen. Die Anforderungen des Rundschreibens bezüglich Management operationeller Risiken, die Prinzipien zum Umgang mit operationellen Risiken und die neuen Prinzipien zur operationellen Resilienz des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht wurden umgesetzt. Zusätzlich wurden die Empfehlungen im Bereich Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung und die konkretisierte FINMA Aufsichtspraxis im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie bezüglich Umgang mit kritischen Daten und Cyber-Risiken in der Organisation des Konzerns BKB implementiert.

Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG

Das FINMA-Rundschreiben 2025/2 [«Verhaltenspflichten nach FIDLEG/FIDLEV»](#) ist am 1.1.2025 in Kraft getreten. Darin präzisiert die FINMA insbesondere einzelne der im FIDLEG und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) geregelten Anforderungen bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Im Fokus stehen die Pflichten zur Information der Kundinnen und Kunden über die Art der Finanzdienstleistung, die eingesetzten Finanzinstrumente sowie die damit verbundenen Risiken. Zudem werden die Informationspflichten zur Risikoaufklärung beim Securities Lending, zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zur Entschädigung durch Dritte konkretisiert. Das Rundschreiben enthält darüber hinaus organisatorische Anforderungen.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Im Jahr 2025 koordinierte, priorisierte und steuerte im Konzern BKB das Kernteam «Nachhaltigkeit» die operativen Arbeiten rund um das Thema «Sustainable Finance».

Im Berichtsjahr wurden die [Selbstregulierungen der AMAS](#) und der Schweizerischen Bankiervereinigung punktuell ergänzt und entsprechend lag der Fokus 2025 auf der Umsetzung der weiterentwickelten Vorgaben. Generell dürfen nachhaltige Anlageprodukte nur dann als «nachhaltig» bezeichnet werden, wenn sie entweder mit klar definierten und messbaren Nachhaltigkeits-Zielen aligniert sind oder diese explizit verfolgen. Im gleichen Zug wurden sämtliche Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer ESG-Präferenz eingeteilt. Intern sensibilisiert der Konzern BKB seine Mitarbeitenden bzgl. potenzieller Greenwashing-Risiken mittels einer Wissensplattform im Intranet sowie Schulungen für Kundenberatende.

Die Basler Kantonalbank publiziert auch für die Berichtsperiode 2025 einen Klimabericht. Die Klimaberichterstattungspflicht der Schweiz orientiert sich auch an EU-Vorgaben. Im Jahr 2025 hat die EU im Rahmen des «Omnibus I-Pakets» einen Marschhalt zur Klimaberichterstattung eingelegt. Die Initiative markiert einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bundesrat hat auf die EU-Entwicklung reagiert und die bereits gestartete Revision der Verordnung zur Verschärfung der Klimaberichterstattung sistiert. Auch mit Blick auf den OR-Gesetzesartikel 964 bzgl. Transparenz über nichtfinanzielle Belange hat der Bundesrat im März 2025 bekannt gegeben, dass er erst über mögliche Änderungen entscheidet, wenn Klarheit darüber herrscht, wie die EU ihr Omnibus Vorhaben genau umsetzt. Hier wird im Frühjahr 2026 mit weiterführenden Informationen gerechnet.

FINMA-Rundschreiben 2026/1 «Naturbezogene Finanzrisiken»

Die FINMA hat im Dezember 2024 das neue Rundschreiben [«Naturbezogene Finanzrisiken»](#) publiziert und per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Die FINMA konkretisiert darin ihre Erwartungen an die Finanzinstitute in Bezug auf das Management naturbezogener Finanzrisiken (insb. Governance, Risikoidentifikation, Szenarioanalysen) und die Integration als Risikotreiber in das bestehende Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und Rechtsrisiken. Der Konzern BKB ist aktuell in der Umsetzungsphase und hat gemäss den Übergangsbestimmungen der FINMA für Kategorie 3 Banken die Vorgaben zu den klimabezogenen Finanzrisiken spätestens ab 1.1.2027 und zu den naturbezogenen Finanzrisiken bis 1.1.2028 einzuhalten.

Basel III, Eigenmittelverordnung und FINMA-Verordnungen – Update

Die neuen Vorgaben zu Basel III sind am 1.1.2025 in Kraft getreten. Ziel der [«finalen Basel-III-Standards»](#) ist es, das Vertrauen bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted-Assets-Effizienz) wiederherzustellen und die Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Eigenmittelverordnung angepasst und fünf neue FINMA-Verordnungen per 1.1.2025 in Kraft gesetzt. Für den Bankensektor brachten die «finalen Basel-III-Standards» keine wesentliche Änderung der insgesamt erforderlichen Eigenmittel. Der Konzern BKB hat die Vorgaben von Basel III, der Eigenmittelverordnung und der FINMA-Verordnungen fristgerecht umgesetzt.

Einzelkrediterhebung EKE

Die Schweizerische Nationalbank und die FINMA führen mit der [Einzelkrediterhebung \(EKE\)](#) eine neue Statistik ein, welche die fragmentierte Erhebungslandschaft im Kreditbereich zusammenführen und dem zusätzlichen Datenbedarf Rechnung tragen soll. Die finalen Meldeanforderungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2025 kommuniziert, womit auch die 18-monatige Umsetzungsphase bis zum ersten Meldestichtag 31.3.2027 gestartet hat. Der Fokus der Arbeiten im Konzern BKB für die Berichtsperiode 2025 lag in der Analyse der Meldeanforderungen und Datenfelder. Aktuell befindet sich der Konzern BKB in der Umsetzungsphase, wobei für die kommende Berichtsperiode 2026 vor allem Testmeldungen im Vordergrund stehen.

Wichtige Einflüsse und Positionierung des Konzerns

In der letzten Strategieperiode 2022–2025 haben fünf Haupttrends die Geschäftsentwicklung und den Geschäftsverlauf geprägt: Neobanken, New Work, Partnerschaften, Künstliche Intelligenz und Omni-Channel.

Neobanken

Neobanken bieten als digitale Finanzinstitute in der Regel eine ausschliesslich mobile und onlinebasierte Bankerfahrung. Ihr Differenzierungsvorsprung durch benutzerfreundliche Apps, tiefe Gebühren und innovative Finanzprodukte hat sich inzwischen verringert, weil klassische Banken das Kundenerlebnis und ihre digitalen Kanäle laufend verbessert haben. Dadurch kam es zu einer Marktkonsolidierung, bei der jene Neobanken im Vorteil waren, die eine enge Anbindung zu einer klassischen Bank haben und ihre Kundschaft bei Bedarf auch beraten können.



Mit der Neobanking-App Zak verfügt die Bank Cler über ein Angebot für Bankkundinnen und -kunden, die eine unkomplizierte Bank für ihre alltäglichen Bankgeschäfte suchen. Zak ist die einzige Neobank, deren Kundinnen und Kunden sich bei Bedarf auch persönlich beraten lassen können - schweizweit in einer von 23 Geschäftsstellen der Bank Cler. Die App, die in der Basisversion kostenlos ist, wird inzwischen von rund 85 000 Userinnen und Usern genutzt.

→ Mehr zu Zak

New Work

Der Begriff «New Work» umfasst flexible Arbeitsformen, flache Hierarchien, selbstorganisierte Teams und Methoden wie Design Thinking oder Lean Startup. Diese Faktoren sind einerseits entscheidend, um schnell auf Kundenbedürfnisse zu reagieren. Gleichzeitig stellt die dadurch veränderte Arbeitsweise erhöhte Anforderungen an die Führungskompetenz.



Der Konzern adressiert die Herausforderungen neuer Arbeitsformen durch mobiles Arbeiten, Co-Working Spaces und agile, interdisziplinäre Teams im Rahmen des «Wirkungsorientierten Arbeitens» (WOA). Diese Massnahmen fördern Kreativität, Eigenverantwortung, Motivation und eine ausgewogene Work Life Balance. Und nicht zuletzt wirkt sich ein zeitgemässes Arbeitsumfeld positiv auf die Attraktivität der beiden Konzernbanken aus im Wettbewerb um Talente.

Partnerschaften

In einer zunehmend vernetzten Welt gewinnen Partnerschaften mit FinTechs, Technologieunternehmen und anderen Akteuren an Bedeutung. Solche Kooperationen ermöglichen es, innovative Produkte schneller auf den Markt zu bringen, neue Kundensegmente zu erschliessen und von externem Know-how zu profitieren. Durch die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen werden Synergien genutzt und Wettbewerbsvorteile erzielt.



Durch die Zusammenarbeit mit Partnern wie Telebasel, Wohnbaugenossenschaften oder Max Havelaar hat der Konzern BKB seine Marktposition erfolgreich gestärkt, Zugang zu neuen Kundensegmenten verschafft und sein Angebot verbessert. Gemeinsam mit Pro Senectute leistet das Stammhaus in Zukunft nicht nur einen gesellschaftlichen Beitrag, sondern kann sich noch gezielter als Ansprechpartnerin für Vorsorge- und Nachlass-themen positionieren.

→ Mehr zu Partnerschaften und Engagement

Omni-Channel

Kundinnen und Kunden erwarten eine nahtlose Erfahrung über alle Kanäle hinweg – online, mobil und in der Filiale. Eine erfolgreiche Omni-Channel-Strategie integriert diese Kanäle, sodass Informationen jederzeit bzw. überall verfügbar sind. Dies erfordert Investitionen in Technologie und Datenmanagement, um Kundendaten zu synchronisieren und Interaktionen zu personalisieren.

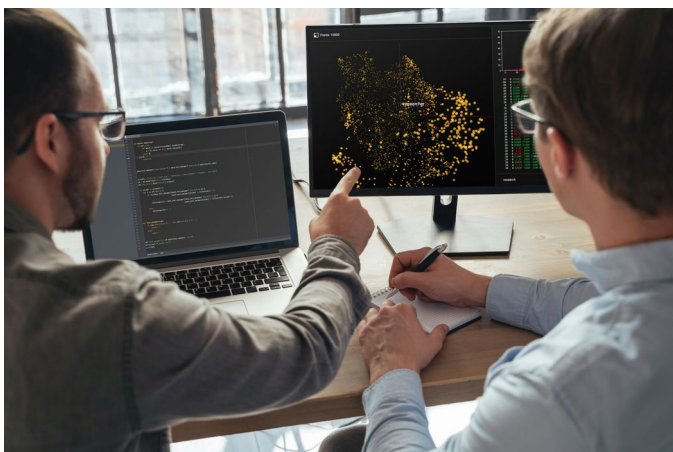


Die Digital-Banking-Plattform des Konzerns bietet eine leistungsfähige Infrastruktur. 2025 wurde sie um neue Funktionen erweitert, mit denen sich viele Anliegen unkompliziert und unabhängig von Öffnungszeiten erledigen lassen – so z.B. Online-Kontoeröffnungen, Kartensperrungen, Adressänderungen, Eröffnung Vorsorgekonto oder die Bestellung von Fremdwährungen.

→ Mehr zu den nützlichen Funktionen im Digital Banking

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist für die Banken zu einem relevanten Hebel geworden – insbesondere im Hinblick auf Effizienz- und Produktivitätssteigerungen, die Personalisierung des Kundenerlebnisses oder die Entwicklung digitaler Lösungen. Aufgrund der hohen Sensibilität der Kundendaten liegt dabei der Fokus auf einem verantwortungsvollen und mehrwertschaffenden Einsatz der Künstlichen Intelligenz unter Berücksichtigung geltender regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben.

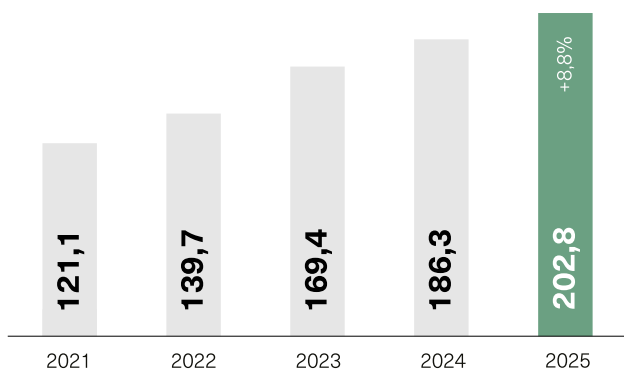


KI wird in der Strategieperiode 2026+ zu einem wichtigen Beschleuniger. So erhöht die BKB die Nutzbarkeit von Daten, um die KI-Anwendungen zuverlässig und konform in den Bankalltag zu integrieren. Gleichzeitig werden jene Fähigkeiten aufgebaut, die eine sichere, verantwortungsvolle und skalierbare Nutzung ermöglichen. Kontrollen, klare Verantwortlichkeiten und die Einführung eines Enterprise GPT im laufenden Jahr stellen sicher, dass KI dort unterstützt, wo sie die operative Exzellenz stärkt und dort abgesichert ist, wo Risiken entstehen können.

Starker Jahresabschluss 2025 mit weiterhin gesundem Ertragswachstum

Die BKB hat 2025 erneut ein sehr erfreuliches operatives Ergebnis erzielt und den Konzerngewinn um +8,8 % auf 202,8 Mio. CHF erhöht. Das starke Resultat wird getragen von einem wachsenden Ertragsfundament, einem konsequenten Kundenfokus, Effizienzsteigerungen und einer unverändert hohen Stabilität. Auch die Bank Cler leistet mit einem Jahresgewinn von 44,0 Mio. CHF einen wichtigen Beitrag zum stabilen Erfolg und rentablen Wachstum des Konzerns.

Konzerngewinn
(in Mio. CHF)



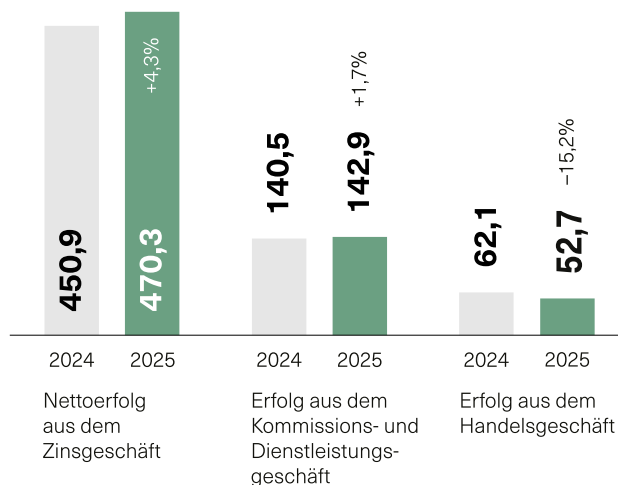
CEO Regula Berger freut sich:

«Mit dem Abschluss der Strategieperiode Ende 2025 haben wir unsere ambitionierten Ziele erreicht und in wesentlichen Bereichen sogar übertroffen. Gemeinsam mit unseren rund 1500 Mitarbeitenden haben wir unsere Strategie konsequent umgesetzt, viele neue Kundinnen und Kunden gewonnen und so ein starkes Ertragswachstum bei gleichzeitiger Kostenstabilität erreicht.»

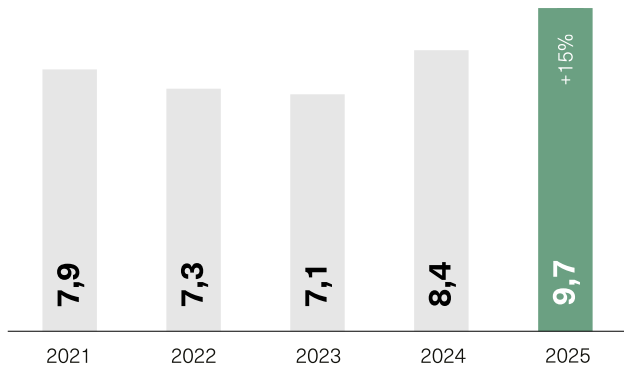
Wachsendes Ertragsfundament

Die BKB erzielte 2025 erneut ein gesundes und breit abgestütztes Ertragswachstum. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft wuchs um +4,3 % auf 470,3 Mio. CHF. Zum guten Ergebnis beigetragen haben neben dem margenorientierten Wachstum vor allem die vorausschauende Steuerung der Bilanzstruktur. Die Kommissions- und Dienstleistungserträge stiegen um +1,7 % auf 142,9 Mio. CHF. Hauptgrund dafür ist das starke Wachstum der Delegationslösungen im Konzern (+15 %) auf 9,7 Mrd. CHF und die Zunahme der Vermögensverwaltungsmandate um +25 % auf knapp 5000. Diese Entwicklung zeigt, dass die Kundinnen und Kunden den beiden Banken nicht nur grosses Vertrauen schenken, sondern auch die konstant starke Performance in der Vermögensverwaltung und Beratung anerkennen. Die Unsicherheiten am Markt führten zu einer tieferen Kundenaktivität bei Zinsabsicherungsgeschäften, weshalb der Erfolg aus dem Handelsgeschäft mit 52,7 Mio. CHF nicht an das Niveau des Vorjahres anschliessen konnte (-15,2 %). Insgesamt wurde der Geschäftsertrag um +1,9 % gesteigert auf 675,1 Mio. CHF.

Ertragsfelder
(in Mio. CHF)



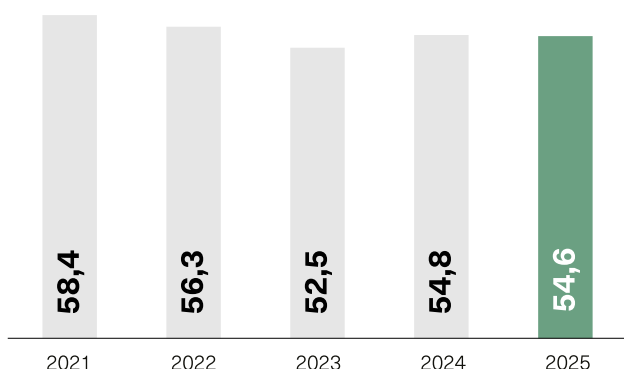
Kundenvermögen in Delegationslösungen
(in Mrd. CHF)



Effizienzgewinne im operativen Geschäft

Der Personalaufwand wuchs moderat um +0,9 % auf 214,6 Mio. CHF. Prozessoptimierungen, z.B. beim Hypothekarprozess oder im Kundeneröffnungsprozess mit dem «Digital Onboarding», haben sich weiter positiv auf die Produktivität ausgewirkt. Da der Sachaufwand dank konsequentem Kostenmanagement und klarer Fokussierung um -2,4 % reduziert werden konnte, stieg der Geschäftsaufwand trotz der erhöhten Abgeltung der Staatsgarantie von 15,2 Mio. CHF (+5 Mio. CHF) um lediglich +1 % auf 367,7 Mio. CHF. Als Resultat der Steigerung der operativen Leistung erhöhte sich der Geschäftserfolg um +2,1 % auf 281,1 Mio. CHF. Die Cost Income Ratio reduzierte sich nochmals leicht auf 54,6 % (Vorjahr: 54,8 %).

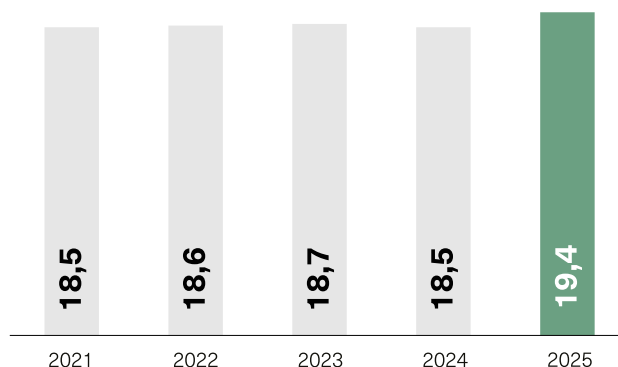
Cost Income Ratio
(in %)



Sicherheit und Stabilität als Grundprinzip

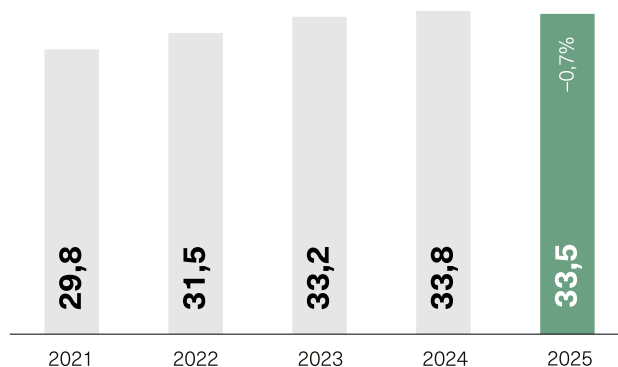
Dank dem starken operativen Ergebnis konnte die Kapitalbasis weiter gestärkt werden. Sie ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die BKB ihre Wachstumsambitionen aus eigener Kraft finanzieren und Innovationen vorantreiben kann. So liegt die Gesamtkapitalquote mit 19,4 % wiederum deutlich über dem regulatorischen Erfordernis (13,1 %).

Gesamtkapitalquote
(in %)



Weil Sicherheit und Stabilität im aktuellen Umfeld zentral sind, fokussiert der Konzern auf eine stabile Refinanzierung und ein qualitatives Wachstum. Die Bilanzsumme stieg 2025 um +2,6 % auf 57,4 Mrd. CHF. Im Zuge einer vorausschauenden Bilanzsteuerung erfolgte eine leichte Reduktion der Forderungen gegenüber Kunden (-6,4 % auf 3,0 Mrd. CHF) wie auch der Hypothekarforderungen (-0,7 % auf 33,5 Mrd. CHF).

Hypothekarforderungen
(in Mrd. CHF)



Die hohe Qualität des Kreditportfolios spiegelt sich in einer sehr tiefen Non-Performing Loans Ratio von 0,26 % wider.

Messung des finanziellen Erfolgs anhand von sechs KPI

Für die Strategieperiode 2026+ wurden sechs finanzielle Leistungskennzahlen (KPI) in den drei Dimensionen Rentabilität, Stabilität und Bilanzqualität definiert. Sie sollen in den nächsten vier Jahren bis Ende 2029 erfüllt bzw. eingehalten werden. Ende 2025 wurden fünf Ziele komfortabel erreicht. Die Zielsetzung betr. Return on Equity (RoE) wurde aufgrund der starken Kapitalbasis und damit verbundenen Fokussierung auf Sicherheit bewusst unterschritten.

Finanzielle KPI

Fünf von sechs strategischen Zielvorgaben waren per Ende 2025 erreicht. In der Strategieperiode 2026+ wird die Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) als neue Messgrösse eingeführt.

	Profitabilität		Stabilität		Bilanzqualität	
	Cost Income Ratio	Return on Equity	Net Stable Funding Ratio	Gesamtkapitalquote	Risk-Weighted Asset-Effizienz	Non-Performing Loans Ratio
Ziel 2029	≤ 55 %	≥ 6 %	≥ 110 %	≥ 16 %	≥ 1,0 %	≤ 0,75 %
Wert 2025	54,6 %	5,8 %	122,1 %	19,4 %	1,26 %	0,26 %

Erfreuliches Jahr für die Investorinnen und Investoren

Vom nachhaltigen Bilanzwachstum und der hohen Ertragskraft profitieren auch die PS-Inhaberinnen und -Inhaber. Sie erhalten für das Geschäftsjahr 2025 eine höhere Brutto-Dividende von CHF 3.60 (Vorjahr CHF 3.25, exklusiv einmalige Sonderdividende von CHF 1.25). Damit und durch die Kurssteigerung um +28,9 % liegt die Gesamtperformance des BKB Partizipationsscheins für 2025 bei hohen +36,5 %.

Der Partizipationsschein der BKB erzielte 2025 eine sehr hohe Gesamtperformance von +36,5 %.

Weitere Informationen zum Partizipationsschein der BKB finden Sie auf dem [Factsheet](#).

Qualitative Fortschritte

Die qualitative Geschäftsentwicklung der BKB war 2025 geprägt von einer noch konsequenteren Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kundschaft, einer weiteren Stärkung der finanziellen Stabilität, dem Engagement für die Umwelt und die Menschen sowie der Etablierung einer starken Führung.

Fundament der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet neben dem Gesetz über die Basler Kantonalbank auch die neue *Eignerstrategie des Kantons* Basel-Stadt, die den Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2029 definiert und am 8.4.2025 bekanntgegeben wurde. Darin werden die Vorgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Vergütung und Liquidität ergänzt. Ebenso wird die gesetzliche Verankerung der Konzernleitung berücksichtigt und konkretisiert.

Mehrwert für die Kundschaft

Der Fokus der BKB lag im vergangenen Jahr verstärkt auf der Schaffung von messbarem Mehrwert durch Vereinfachung, verbesserte Beratung und einen intensiveren Dialog. Sie hat erfolgreich mehrere strategische Vorhaben finalisiert, die das Kundenerlebnis sowohl im digitalen als auch im persönlichen Bereich spürbar verbessert haben.

2025 hat der Konzern verschiedene Verbesserungen umgesetzt, die das Bankgeschäft spürbar bequemer machen.

Im Fokus standen verschiedene Neuerungen, mit denen das Bankgeschäft weiter vereinfacht wurde. Mit der Einführung des *digitalen Kontoeröffnungsprozesses* ist eine Kontoeröffnung und Kartenbeantragung in rund einem Viertel der Zeit bzw. in wenigen Minuten online möglich. Ende 2025 wurden bereits jede fünfte Kontoeröffnung im Rahmen eines Self-Onboardings vollautonom durchgeführt.

Weiter vereinfacht wurde das alltagsrelevante Bankgeschäft durch den kontinuierlichen Ausbau der *Selfservices im Digital Banking*. Damit können die Kundinnen und Kunden immer mehr Standardanliegen, wie Adressänderungen oder Bargeldbestellungen, unkompliziert, eigenständig und zeitunabhängig erledigen.

Zudem hat das Stammhaus 2025 ein *kostenloses Basisangebot* sowie ein spezielles *Gratis-Konto für Vereine* eingeführt. Mit diesen neuen Angeboten etabliert es sich als erste Bank für alle Baslerinnen und Basler bzw. unterstreicht seine Verankerung in der regionalen Gesellschaft.

Um die Bedürfnisse der Kundschaft noch präziser zu adressieren, wurde im Frühjahr 2025 konzernweit ein neues *Kundenpanel* lanciert. Dieser direkte Kundendialog ermöglicht es der BKB, sich bestmöglich nach den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden auszurichten bzw. deren Feedback zeitnah in die Produktentwicklung einfließen zu lassen.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Zielgruppe 50+. Hier positioniert sich vor allem das Stammhaus BKB als kompetenter Partner für die Pensions- und Nachfolgeplanung - u.a. mit einer umfassenden KMU-Nachfolgestudie zur Nordwestschweiz, Informationsanlässen und umfassenden Beratungen. Dies mit dem Ziel, ihre Kundinnen und Kunden für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und für sie langfristige, finanzielle Sicherheit zu schaffen.



Die Fortschritte der beiden Konzernbanken in Bezug auf das Kundenerlebnis sind spürbar. So wurden das Stammhaus wie auch die Bank Cler 2025 erneut in verschiedenen Kategorien als «Top Banken» ausgezeichnet: Das Stammhaus in den Kategorien «Privatbank» sowie «Spar- und Vorsorgeangebot»; die Bank Cler in den Kategorien «Privatbank» und «Neobank».

→ [Mehr zum Thema](#)

Attraktiver Arbeitgeber

Für die rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Young Professionals sind die beiden Konzernbanken attraktive Arbeitgeber. Das gute Employer Branding basiert auf modernen Arbeitsmodellen, einer wertschätzenden Unternehmenskultur, fairen bzw. marktgerechten Anstellungsbedingungen und attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund gehörte das Stammhaus BKB auch 2025 gemäss Handelszeitung wiederum zu den «Besten Arbeitgebern» der Schweiz.

Mit dem neuen Dialogformat «Performance Management 2026+» wurde im Berichtsjahr zudem ein zentrales Element zur Weiterentwicklung der Leistungskultur im Konzern erfolgreich pilotiert.

Engagement für die Region

Der Konzern versteht sein Engagement für die Nachhaltigkeit als Versprechen für die Region bzw. für Basel. Die BKB hat deshalb auch im Jahr 2025 ihre nachhaltigen Lösungen im Kerngeschäft – wie nachhaltige Anlagefonds mit aktiver Involvierung bei den Unternehmen (sog. «Engagement») oder Finanzierungen – konsequent weiterentwickelt. Damit will vor allem das Stammhaus einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Kantons leisten.

Emotionaler Höhepunkt war im letzten Jahr zweifellos der Eurovision Song Contest (ESC), der im Mai 2025 in Basel stattgefunden hat. Als nationale Sponsorin hat das Stammhaus die Host City Basel dabei unterstützt, dass die ganze Stadt an diesem internationalen Grossanlass teilhaben konnte. So ist es gelungen, in der Joggeli-Arena, auf dem Barfüsserplatz und im ESC-Village in der Messe Basel ein unvergessliches Fest für alle Musikfans zu schaffen.

2025 ist das Stammhaus eine neue Partnerschaft mit Pro Senectute eingegangen. Mit dieser engagiert es sich für die Menschen in der dritten Lebensphase. Mit gezielten Beratungen zu Sicherheitsfragen oder Freizeitangeboten will das Stammhaus einen Beitrag leisten für ein selbstbestimmtes und lebensfrohes Alter.



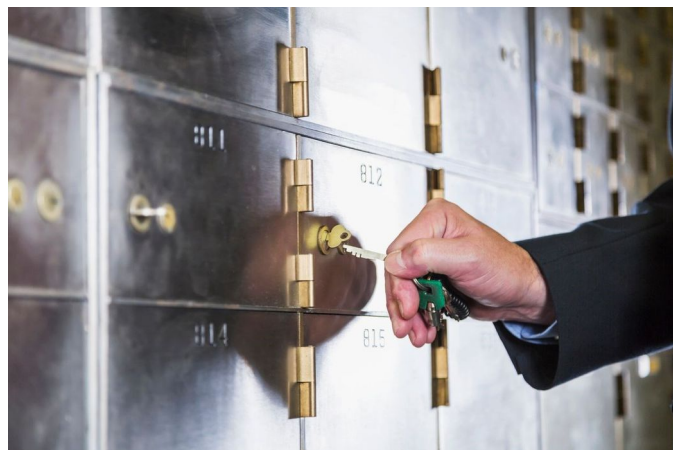
Pro Senectute und die BKB lancierten ihre erneuerte Partnerschaft im Mai mit der ESC Disco 60+. Im Vorfeld des Eurovision Song Contest haben mehr als 1200 Personen in der Ü60-Disco gefeiert – ein inoffizieller Weltrekord. Die Veranstaltung wurde von der SRG und Pro Senectute organisiert und fand im Cube Concept Club in der Messe Basel statt.

Stabilität und Sicherheit als Vorteil

In einem anspruchsvollen Marktumfeld haben sich die Sicherheit und Stabilität der BKB erneut als entscheidende Vorteile erwiesen.

Die finanzielle Stärke wird durch erstklassige Ratings externer Agenturen bestätigt. Im Februar 2026 bekräftigte Fitch die Bestnote «AAA» und im November 2025 bestätigte S&P Global Ratings das Top-Rating von «AA+» für das Stammhaus. Diese Einstufungen reflektieren die hohe Kernkapitalquote und die Stabilität des Geschäftsmodells. Das Stammhaus zählt damit nicht nur zu den solidesten Universalbanken der Schweiz, sondern wurde erstmals auch international als eine der weltweit sichersten Banken ausgezeichnet.

Auch die Bank Cler verfügt über eine hohe und stabile Kernkapitalquote bzw. starke Innenfinanzierung. Sie ermöglichten ihr, die bestehende Additional-Tier-1-Anleihe zum frühestmöglichen Termin per 25.11.2025 zu kündigen bzw. zurückzuzahlen. (Die BKB hat im Februar 2026 angekündigt, dass sie ihre bestehende AT1-Anleihe ebenfalls zum erst möglichen Termin hin kündigt bzw. am 17.3.2026 zurückbezahlt.)



Global Finance hat in ihrem jährlichen Ranking die 100 sichersten Banken weltweit bestimmt. Im Ranking sind insgesamt fünf Schweizer Banken aufgeführt. Das Stammhaus belegt im Gesamtranking den ausgezeichneten achten Rang und ist die zweitsicherste Bank der Schweiz.

→ [Mehr erfahren](#)

Eine zukunftsgerichtete Strategie

Ende August 2025 hat die BKB die Konzernstrategie 2026+ angekündigt, welche dem Stammhaus und der Bank Cler die Leitplanken für die Jahre 2026–2029 vorgibt. Mit der neuen Strategie knüpft der Konzern an seine bisherigen Stärken an mit dem Ziel, seine Marktposition in den kommenden vier Jahren weiter zu stärken. Die Strategie ist eingebettet in die Vision 2040, die eine signifikante Diversifizierung der Ertragsstruktur vorsieht. Damit rüstet sich die BKB proaktiv für die fortschreitende Konsolidierung im Schweizer Bankenmarkt.

Für weitere Informationen zur Strategie, der Vision, den Stossrichtungen und den Zielsetzungen siehe Kapitel [«Strategische Ausrichtung»](#).



Mit der Strategie 2026+ arbeiten die beiden Konzernbanken gemeinsam an vier strategischen Stossrichtungen zur Stärkung von:

1. Vertriebs- und Dienstleistungsexzellenz
2. Vermögensverwaltung und Anlageberatung
3. Bilanzmanagement
4. Führungs- und Zukunftskompetenzen.

→ [Erklärfilm zur Strategie 2026+ des Konzerns](#)

Eine starke Führung

Eine erfolgreiche Strategieumsetzung erfordert eine starke und zukunftsorientierte Führung. Der Konzern BKB wird seit dem 1.3.2025 von [Regula Berger](#) als CEO der BKB und Vorsitzende der Konzernleitung geführt. Auf den gleichen Zeitpunkt hat der Bankrat [Christoph Auchli](#), CFO des Konzerns, zum stellvertretenden CEO und stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Und [Michel Frei](#) hat ebenfalls zum 1.3.2025 die Nachfolge von Regula Berger als Leiter des Bereichs «Vertrieb kommerzielle Kunden» übernommen.

Die [Generalversammlung der Bank Cler](#) hat am 27.3.2025 Regula Berger als Nachfolgerin von Dr. Basil Heeb zur Verwaltungsratspräsidentin der Bank Cler gewählt, nachdem dieser im September 2024 seinen Rücktritt angekündigt hatte. Neben Regula Berger und Christoph Auchli wurde neu auch Özlem Civelek, Leiterin Service Center des Konzerns BKB, in den Verwaltungsrat gewählt. Özlem Civelek ist seit 2022 Mitglied der Geschäftsleitung des Stammhauses. Zudem wurden Susanne Ziegler und Christian Reuss als unabhängige Mitglieder in den Verwaltungsrat der Bank Cler gewählt. Sie ersetzen Maya Salzmann und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin, die sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt hatten.

Wie im [Dezember 2024](#) angekündigt, haben zudem Sonja Stirnmann und Prof. Dr. Felix Uhlmann als neue Mitglieder seit dem 1.4.2025 Einsitz im Bankrat des Stammhauses BKB.



Seit März 2025 ist Regula Berger (43) CEO der BKB, Vorsitzende der Konzernleitung und Verwaltungsratspräsidentin der Bank Cler. Davor hat sie von 2018–2020 den Bereich «Legal & Compliance» bzw. von 2021–2025 den Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» geleitet.

→ [Mehr über Regula Berger](#)

Risikobericht

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit einer Bank. Aufgrund des auf Stabilität und Sicherheit ausgerichteten Geschäftsmodells ist das aktive Management dieser Risiken für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses* betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen. Es umfasst insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen.

In der Risikotoleranz werden die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken festgehalten, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- **Risikoarten:** Primärrisiken, operationelle Risiken strategische Risiken und Geschäftsrisiken;
- **Risikotypen:** u.a. Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken;
- **Risikomasse:** Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse, Nominalwerte und Key-Risk-Indikatoren;
- **Risikoebenen:** spezifische Teilportfolios (z. B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien), Exception-to-Policy-Geschäfte.

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken eingegangen werden dürfen, um die Funktions- und Überlebensfähigkeit sicherzustellen. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

* In der Bank Cler sind seit dem Jahr 2025 der Prüfungs- und der Risikoausschuss zu einem Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA Bank Cler) zusammengelegt. Wenn deshalb im Folgenden der Prüfungs- oder der Risikoausschuss der Bank Cler genannt bzw. keine abweichende Formulierung verwendet wird, ist immer der PARA Bank Cler gemeint.

Risikomanagement im Konzern BKB

Oberleitungsorgane: Bankrat der BKB und Verwaltungsrat der Bank Cler

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden und dass die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehal-

ten sind. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den beiden Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sind bzw. die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehalten werden. Die beiden Oberleitungsgremien erlassen dazu jeweils eine eigene, vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagene Risikotoleranz-Vorgabe. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und Grenzen bei der Risikoprüfung und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Bank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank.

Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt gleichzeitig die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagement im Konzern BKB wird auf den Berichtsteil [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) verwiesen.

Risikobeurteilung – Top Risiken

Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben, wenn auch die makroökonomische und weltpolitische Unsicherheit zugenommen haben.

Die globalen **makroökonomischen Entwicklungen** werden genau beobachtet. Die Konflikte in der Ukraine und die unberechenbare US-Aussenpolitik die zu einer Zuspitzung von weltweiten Handelskonflikten führen könnte, gefährden den globalen Wirtschaftsraum und erhöhen die Unsicherheit. Die beiden Konzernbanken sind durch ihr auf Stabilität ausgerichtetes Geschäftsmodell und den Fokus auf den Schweizer bzw. Basler Wirtschaftsraum in erster Linie nur indirekt betroffen.

Die **Inflation und die zukünftigen Zinserwartungen**, die sich aus der Politik der Zentralbanken ergeben, stellen ein zentrales Risiko dar. Die Zentralbanken verfolgen wieder eine weniger restriktive Geldpolitik. Dennoch bleibt eine grosse Unsicherheit, was die zukünftige Zinsentwicklung betrifft. Liquiditäts- und Zinsrisikomanagement werden mittelfristig als wichtige Herausforderungen für alle Finanzdienstleister bleiben. Diese damit verbundenen Risiken werden durch Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagementvorgaben adressiert.

Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sind eine permanente hohe Bedrohung. Die Angriffe privater oder halbstaatlicher Akteure werden immer sophistizierter und nutzen auch vermehrt Künstliche Intelligenz, was zu Unterbrüchen des Geschäfts oder dem Verlust von Daten führen könnte. Des Weiteren stehen Risiken in Zusammenhang mit Drittparteien, welche Dienste für den Konzern erbringen, im Fokus von Risikomanagement und Überwachung.

Der Umgang mit **neuen Technologien**, wie z.B. Künstlicher Intelligenz bzw. Maschinellem Lernen, stellt den Konzern einerseits vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bergen die damit verbundenen Möglichkeiten auch Chancen. Die Entwicklungen werden aktiv verfolgt. Neben Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz wurde auch ein Ausbildungsprogramm zum Thema Künstliche Intelligenz aufgelegt. Dies, um die Mitarbeiter und Führungskräfte im Umgang mit den Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz zu befähigen.

Auf dem **Schweizer Arbeitsmarkt** herrscht generell eine Knappheit an Fachkräften, die sich im Bankensektor jedoch deutlich entspannt hat. So konnten beide Konzernbanken offene Stellen zeitnah und mit hochqualifizierten Mitarbeitenden besetzen. Der Konzern BKB bietet mit Homeoffice, Job- bzw. Top-Sharing und der Möglichkeit für Fachkarrieren moderne Arbeitsbedingungen, die bei den Mitarbeitenden an Relevanz gewon-

nen haben und ein wichtiges Kriterium für die Arbeitgeberattraktivität sind.

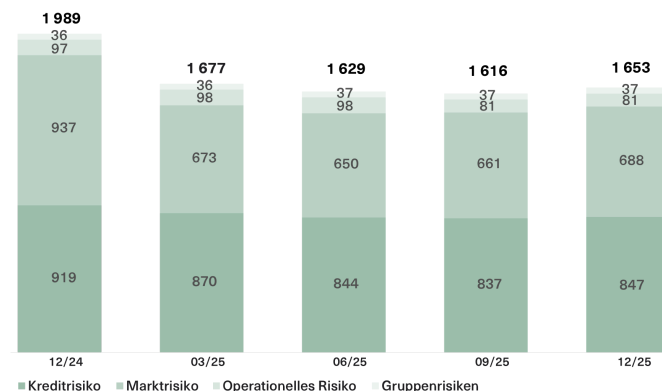
Der Konzern ist steigenden und sich ändernden **regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben** ausgesetzt. Diese werden im Management des Projektportfolios zentral erfasst, damit regulatorische oder gesetzliche Vorschriften zeitnah umgesetzt werden. Die Risiken, die sich aus den naturbezogenen Risiken allgemein und dem Management von Risiken aus nicht-finanziellen Belangen ergeben, werden nicht als wesentliche Risiken eingestuft. Aufgrund der Aktualität und den sich ändernden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Konzern werden sie als Risikothema mit hoher Priorität behandelt. Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko dargestellt. Das Kreditrisiko wird im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere beim Marktrisiko, wird auf das Kapitel [Offenlegung](#) verwiesen.

Risikoprofil nach wesentlichen Risikoarten im Verlauf des Jahres 2025

(in Mio. CHF)



Kreditrisiko

Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Rating-System CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und mit einer Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von S&P Global Ratings, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar. Sie wird durch Richtlinien gesichert, welche gemeinsam von allen teilnehmenden Banken erarbeitet wurden. Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, Zug-um-Zug-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kundinnen und Kun-

den, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen.

Das Portfolio umfasst 18,1 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 15 %. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und S&P Global Ratings zuordnen.

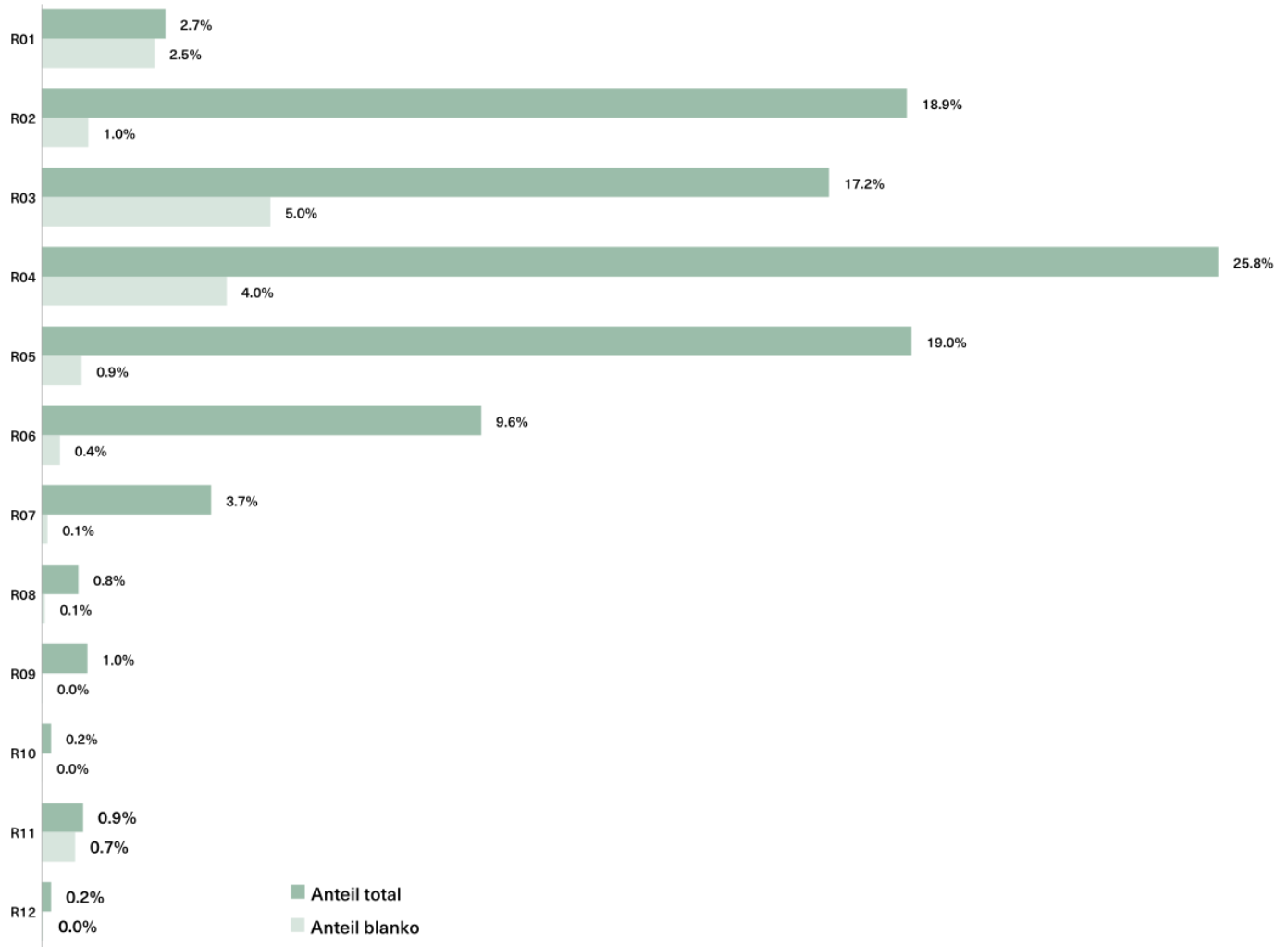
Ratingklassen

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse S&P Global Ratings
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

Die nachfolgenden Grafiken stellen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns dar. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt. Die Bedeutung der einzelnen Ratingklassen wird in der vorstehenden Tabelle erklärt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse

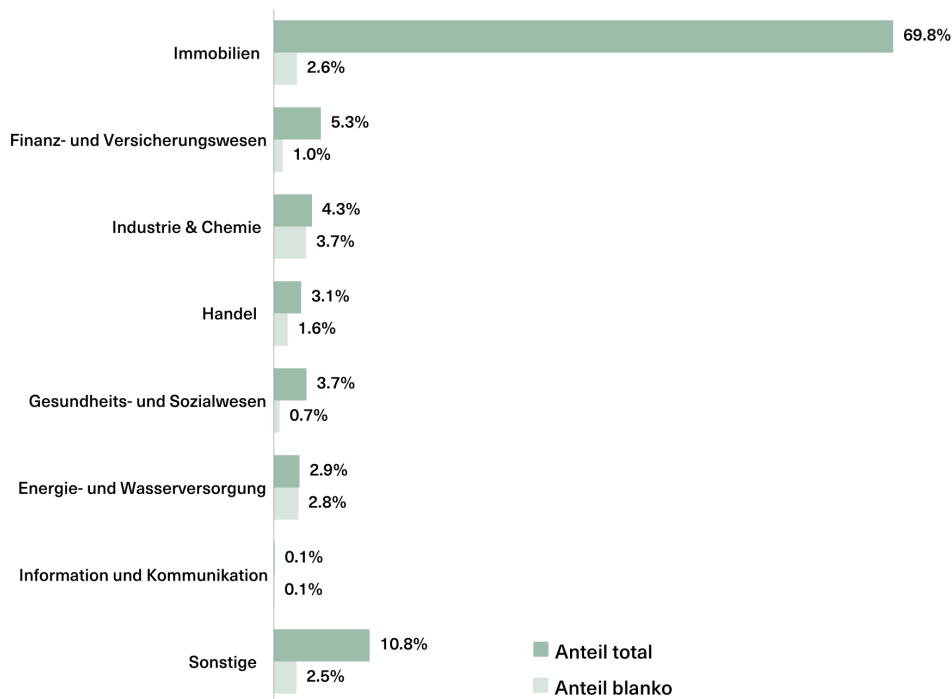
Für Blanko-Kreditengagements wird einerseits eine gute Bonität angestrebt und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der beiden Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.



Kreditengagements Firmenkunden nach Branche

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von S&P Global Ratings, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.



Ausblick 2026

Für 2026 rechnet die BKB mit einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen, geo- und handelspolitischen Umfeld. Das tiefe Zinsniveau wird auch in diesem Jahr die Ertragsentwicklung beeinflussen.

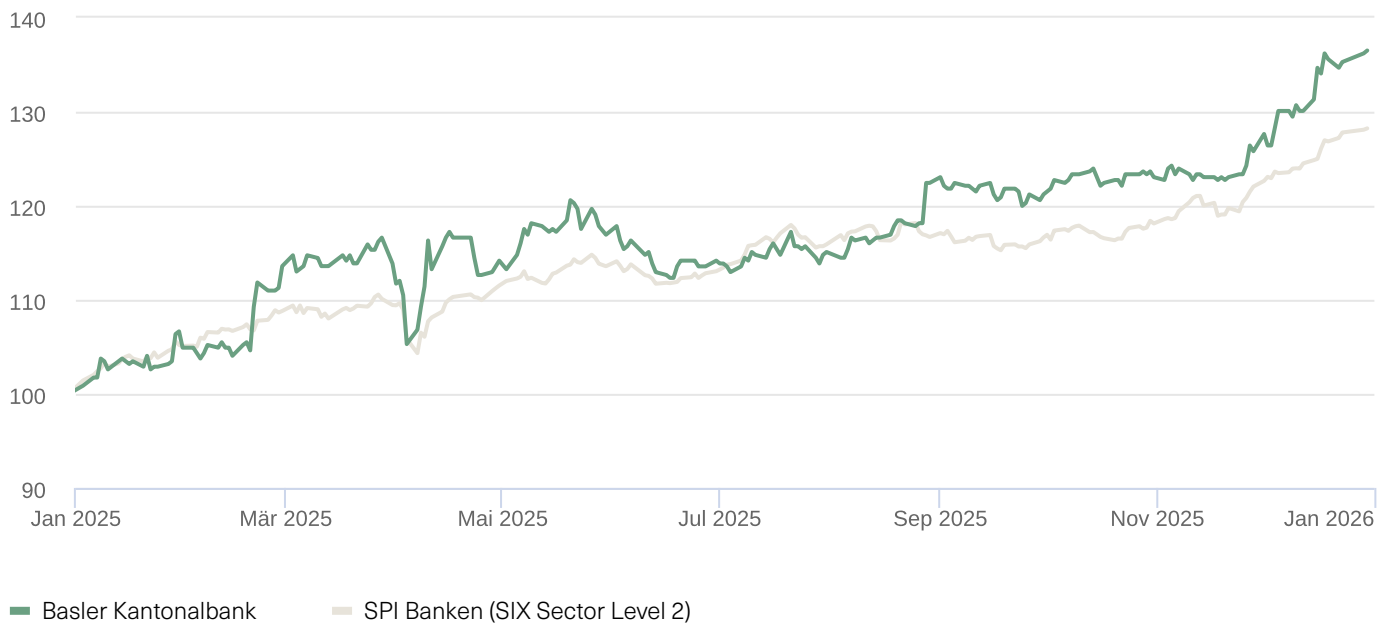
Mit der *Strategie 2026+* legt die BKB den Fokus neben dem Bilanzmanagement auf die Vertriebs- und Dienstleistungsexzellenz, die Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie die Führungs- und Zukunftskompetenzen. Damit will der Konzern die Herausforderungen als Chancen nutzen und in den kommenden Jahren weiter nachhaltig wachsen – vor allem in der Vermögensverwaltung und bei den Vorsorgelösungen. Die Fortschritte in der Strategieumsetzung wird der Konzern anhand von verschiedenen qualitativen und quantitativen Messkriterien in vier Dimensionen – Finanzen & Risiken, Kunden, Prozesse, Mitarbeitende – kontinuierlich überprüfen.

CEO Regula Berger ist für das 2026 zuversichtlich:

«Wir begegnen dem makroökonomischen Gegenwind und dem tiefen Zinsniveau aus einer Position der Stärke mit hoher Produktivität, Anlagekompetenz, Beratungsqualität und einem Fokus auf Stabilität bzw. Sicherheit. Damit werden wir 2026 weiterhin erfolgreich mit unseren Kundinnen und Kunden wachsen.»

Informationen für Investorinnen und Investoren

Kursentwicklung in Prozent (Total Return)



Kursstatistik

		2025	2024
Höchstkurs	in CHF	90.00	69.60
Tiefstkurs	in CHF	66.40	62.00

Rendite

		2025	2024 ¹
Dividende	in CHF	3.60	4.50
Dividendenrendite	in %	4,0	6,5
Performance inkl. Div.	in %	36,5	15,0

Kennzahlen je Partizipationsschein

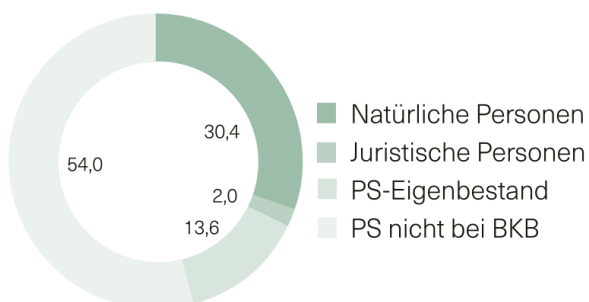
		31.12.2025	31.12.2024
Nennwert	in CHF	8.50	8.50
Buchwert ²	in CHF	106.95	104.58
Kurs-Gewinn-Verhältnis ³		14,0	11,0
Kurs-Buchwert-Verhältnis		0,8	0,7

¹ Inkl. Sonderdividende von CHF 1.25.

² PS-Kapital und Dotationskapital.

³ Konzerngewinn vor Reservenbildung.

Struktur des Partizipationskapitals in %



CHF 89.20
Jahresschlusskurs

31.12.2024: CHF 69.20

CHF 3.60
Dividende pro Partizipationsschein

2024: CHF 4.50¹

4,0 %
Dividendenrendite

2024: 6,5 %

13,5 %
Durchschnittliche Performance

der letzten 5 Jahre (p.a.)

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital wurde 1986 geschaffen und ist unterteilt in 5,9 Millionen Partizipationsscheine zu je CHF 8.50 Nennwert. Diese werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (ISIN: CH0009236461).

Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen sind am Geschäftserfolg direkt beteiligt und haben kein Stimmrecht.

Börsenkotierung

SIX Swiss Exchange

Valor: 923646

Ticker Symbol: BSKP

Unternehmensprofil

Die Basler Kantonalbank (BKB) ist seit 1899 in der Nordwestschweiz verankert und positioniert sich als Universalbank für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Anleger. Sie verbindet persönliche Beratung mit modernen digitalen Dienstleistungen und steht für Kundennähe und Sicherheit. Zum Konzern gehören neben dem Stammhaus BKB auch die operativ eigenständige Bank Cler AG mit der Neobanking-App Zak. Der gesamte Konzern beschäftigt rund 1400 Mitarbeitende und gehört, gemessen an der Bilanzsumme, zu den zehn grössten Banken der Schweiz.

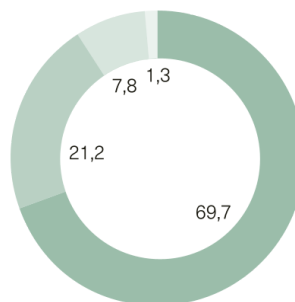
Kennzahlen Konzern BKB

		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in Mrd. CHF	57,4	55,9
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	36,5	37,0
Kundenvermögen ¹	in Mrd. CHF	55,0	54,1
Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,5
<hr/>			
		2025	2024
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	281,1	275,2
Konzerngewinn	in Mio. CHF	202,8	186,3
Eigenkapitalrendite	in %	5,8	5,9
Cost Income Ratio	in %	54,6	54,8
<hr/>			
		31.12.2025	31.12.2024
Nachhaltigkeitsbezogene Delegationslösungen	in Mrd. CHF	3,0	2,6
Nachhaltigkeitsbezogene Kredite	in Mrd. CHF	2,0	2,0
Anzahl Mitarbeitende	Headcount	1 443	1 440

¹ Kundeneinlagen sowie Depotwerte, Treuhandanlagen und Vermögenswerte unter Global Custody (Verwahrung bei Drittbanken).

Diversifiziertes Geschäftsmodell

in %



- Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft
- Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Erfolg aus dem Handelsgeschäft
- Übriger ordentlicher Erfolg

Ratings

AAA
Fitch

AA+
S&P Global Ratings

Strategische Ziele

		Zielwert 2025	2025
Profitabilität	Effizienz	≤ 55 % Cost Income Ratio	54,6 %
	Rentabilität	≥ 6 % Return on Equity	5,8 %
Stabilität	Liquidität	≥ 110 % Net Stable Funding Ratio	122,1 %
	Finanzielle Stabilität	≥ 16 % Gesamtkapitalquote	19,4 %
Bilanzqualität	Kapitaleffizienz	≥ 1,0 % Risk Weighted Assets Effizienz	1,26 %

Unternehmenskalender:

Publikation Geschäftsbericht: 26.3.2026
Dividendenzahlung: 31.3.2026
Publikation Halbjahresergebnis: 13.8.2026

Kontakt:

Basler Kantonalbank, Aeschenvorstadt 41, 4002 Basel
Telefon: 061 266 33 33
E-Mail: investorrelations@bkb.ch

Nachhaltigkeit

- **Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick**
 - Nachhaltigkeitsverständnis
 - Strategie Nachhaltigkeit
 - Governance
 - Grundsätze und Selbstverpflichtungen
 - Compliance und Geschäftsethik
 - Stakeholder und Engagement
 - Wesentliche Themen
- **Für unsere Kundinnen und Kunden**
 - Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
 - Förderung der Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen
 - Informationssicherheit und Datenschutz
 - Kundenzufriedenheit
- **Für unsere Mitarbeitenden**
 - Arbeitgeberattraktivität
 - Aus- und Weiterbildung
 - Vielfalt und Chancengleichheit
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- **Für unsere Umwelt und Gesellschaft**
 - Klimabelange
 - Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung
 - Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung
 - Menschenrechte bei Finanzgeschäften
 - Nachhaltige Beschaffung
- **Über diesen Bericht**

Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns BKB lehnt sich an die Vorgaben aus dem Kantonalbankgesetz und der Eignerstrategie an und spiegelt die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie wider. Darauf abgestimmt hat der Konzern BKB den Anspruch, dass seine Nachhaltigkeitsstrategie sowie alle Massnahmen in den Bereichen der

Nachhaltigkeit jeweils einen positiven Beitrag zu mindestens einem der drei folgenden Nachhaltigkeitsziele leisten: die Förderung des Klimaschutzes (Ökologie), der Chancengerechtigkeit (Soziales) oder der lokalen Wirtschaft (Ökonomie). Zudem darf sich keine der ergriffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen negativ auf eines der drei Ziele auswirken.



Nachhaltigkeit fördern

Klimaschutz fördern

Beispiele:

- Netto-Null-Ziel: Senkung der Treibhausgase
- Umbau zur treibhausgasarmen Wirtschaft mit Hilfe von Green Loans
- Erneuerbare Energie fördern, z.B. Nachhaltigkeitshypothek
- Biodiversität fördern, z.B. Engagement mit BirdLife Schweiz

Chancengerechtigkeit fördern

Beispiele:

- Lohngleichheit von Mann und Frau
- Bezahlbarer Wohnraum via Social Bond
- Integration von Menschen mit physischer/psychischer Beeinträchtigung via Social Bond und Personalpolitik des Konzerns
- Jugend- und Talentförderung via Personalpolitik des Konzerns und Sponsoring

Lokale Wirtschaft fördern

Beispiele:

- Startup- und Innovationsförderung, z.B. Startup Academy
- KMU-Unterstützung via KMUimpuls-Programm
- Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Strategie Nachhaltigkeit

«Nachhaltigkeit fördern» – ein zentrales Ziel der Konzernstrategie 2022+

(GRI 2-23)

«Nachhaltigkeit fördern» war eines von acht strategischen Zielen des Konzerns BKB, das während der bis Ende 2025 laufenden Strategieperiode 2022+ im Zentrum stand. Die operative Umsetzung dieses strategischen Schwerpunkts wurde im Berichtsjahr 2025 basierend auf den festgelegten Verantwortlichkeiten fortgesetzt.

Ganz im Sinne ihres Unternehmenszwecks **«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»** betrachtet das Stammhaus Basler Kantonalbank (BKB) ihr Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft als zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie, das es kontinuierlich und integral in der Gesamtorganisation weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr wurde zudem die *kantonale Eignerstrategie für die Jahre 2025–2029* verabschiedet. Sie richtet sich an das Stammhaus BKB und enthält umfangreiche und konkrete Zielvorgaben, welche die hohe Relevanz der Nachhaltigkeit aus Sicht des Eigners deutlich machen. Aber auch für die zum Konzern gehörende Bank Cler ist das Thema Nachhaltigkeit relevant.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Wirkungen, Ansätze und Leistungen in Bezug auf nichtfinanzielle Belange des Konzerns BKB im Jahr 2025, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seiner Anstrengungen für die Erreichung des strategischen Ziels **«Nachhaltigkeit fördern»** ergeben haben. Wo nötig und möglich trägt der Bericht jeweils den spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen der beiden Konzernbanken, dem Stammhaus BKB und der Bank Cler, separat Rechnung.

Operative Schwerpunkte im Berichtsjahr

Für die Umsetzung des strategischen Schwerpunkts «Nachhaltigkeit fördern» wurde als konzerninternes Gefäss der sogenannte Geschäftskontext «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» geschaffen. Unter der Führung von Regula Berger, als verantwortliches Mitglied der Konzernleitung, wurden in diesem Geschäftskontext die Umsetzung geeigneter Einzelmassnahmen koordiniert und überwacht, die Zuständigkeiten definiert und die zeitliche Abfolge festgelegt. Einerseits wurden über die gesamte Konzernstrategie 2022+ thematische Schwerpunkte gebildet, andererseits wurden von Jahr zu Jahr die konkreten Massnahmen festgelegt.

Im Jahr 2025 lag der **Fokus** auf folgenden Punkten:

- **Klimaplan** für den Betrieb und das Kerngeschäft weiterentwickeln mit Blick auf Zielsetzungen, Massnahmen und Datenqualität (Konzern BKB)
- **Finanzierte Emissionen** gemäss Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offenlegen (Konzern BKB)
- **Umstellung des Goldangebotes** für Retailkundinnen und -kunden (1 Gramm bis 1 Kilogramm) mit Fokus auf Fairtrade Gold und rückverfolgbares Gold (Stammhaus BKB)
- **Filialen/Geschäftsstellen** umweltfreundlich **sanieren** (Konzern BKB)
- Inhaltliche und organisatorische Einbettung der Nachhaltigkeit im Rahmen der **Strategieentwicklung 2026+** sicherstellen (Konzern BKB)
- **Nichtfinanzielle Berichterstattung** gemäss neuer Materialitätsanalyse (DMA) weiterentwickeln und kontinuierlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anpassen (Konzern BKB)
- Pilot bezüglich **Active Ownership*** im Bereich nachhaltig Anlagen durchführen und allfällige Ausweitung auf weitere Anlagegefässe prüfen (Stammhaus BKB)
- Vertrieb von **Green Loans** und **Sustainability-Linked Loans** im Firmenkunden-Geschäft (Stammhaus BKB)
- **Sponsoring-Engagement** zum Thema Biodiversität in Partnerschaft mit BirdLife Schweiz weiterentwickeln sowie eine neue Partnerschaft mit Pro Senectute im Bereich Soziales lancieren (Stammhaus BKB)
- Erarbeitung einer klaren **Employer Value Proposition** (Bank Cler)
- Verlängerung der Zusammenarbeit mit Medienkonzern Ringier im Rahmen von **«EqualVoice United»** (Bank Cler)
- **Weiterentwicklung des Performance-Managements** zur Förderung der Leistungskultur im Konzern mit Fokus auf kontinuierlichen Dialog und Feedback (Konzern BKB)

In die Festlegung dieser operativen Schwerpunkte flossen unter anderem aktuelle Marktentwicklungen, Anforderungen aus der Öffentlichkeit und der Politik sowie regulatorische Vorstösse ein. Die operativen Schwerpunkte widerspiegeln die Bedeutung der Themen gemäss der *Wesentlichkeitsanalyse*.

* Active Ownership bezeichnet die aktive Nutzung von Eigentümerrechten durch Investoren – insbesondere durch Dialog mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung –, um Verbesserungen bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie beispielsweise Strategien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu fördern.

Ausblick

2026 wird die Weiterführung des Ende 2024 verabschiedeten Klimaplanes im Zentrum stehen. Namentlich soll eine Ausweitung der Klimaziele auf weitere Bereiche des Kerngeschäfts wie die Finanzierung von Firmenkunden sowie das Anlagegeschäft erfolgen. Weiter wird das Thema Nachhaltigkeit in der Strategieperiode 2026+ neu positioniert. Nachhaltigkeit ist kein einzelner Schwerpunkt mehr, sondern sie prägt als übergeordnete Leitlinie die Umsetzung der gesamten Strategie 2026+ im Konzern

BKB. Hierfür werden Anfang 2026 die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Weiterentwicklung der Governance gelegt.

Nicht zuletzt werden zwei spezifische, regulatorisch getriebene ESG-Projekte vorangetrieben: Einerseits die Einhaltung der Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Asset Management Association Switzerland im Bereich Sustainable Finance und andererseits die Offenlegung von nichtfinanziellen Belangen, insbesondere im Bereich der klima- und naturbezogenen Finanzrisiken.

(GRI 2-9, 2-12, 2-13, 2-14, 2-17, 2-24)

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erlassene **Eignerstrategie** richtet sich direkt an den **Bankrat** als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB. Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bank Cler, der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken legt der Bankrat, auf Grundlage der Vorgaben aus der Eignerstrategie, die Strategie für den Konzern BKB fest. Der Bankrat verantwortet somit auch die Identifikation und das Management der Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem verabschiedet er die im Geschäftsbericht enthaltene Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit, die zuvor durch die Konzernleitung genehmigt und anschliessend durch den Risikoausschuss des Bankrats geprüft wurde.

2025 setzten sich die Oberleitungsorgane insbesondere mit der Überführung der laufenden, integralen Nachhaltigkeitsstrategie in die **Strategie 2026+** auseinander. Dabei standen die Oberleitungsgremien unter anderem im Austausch mit dem Beirat Nachhaltigkeit. Das Thema Nachhaltigkeit sowie die Überprüfung der operativen Zielerreichung aus der Stossrichtung «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» wurden in mehreren Sitzungen des Bankrats des Stammhauses BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler behandelt. Mit Blick auf die Strategieperiode 2026+ wurde beschlossen, dass das Thema Nachhaltigkeit als übergeordnete Leitlinie die Umsetzung der Strategie 2026+ in verschiedensten Bereichen des Kerngeschäfts und Betriebes prägen und beeinflussen wird.

Schliesslich hat sich das Präsidium des Bankrats an den beiden Jahressitzungen mit dem Beirat Nachhaltigkeit am 21.5.2025 und am 29.10.2025 mit verschiedenen ESG-Themen wie z.B. der B Corp Zertifizierung, den Klimatransitionsplänen und nachhaltigen Geldanlagen auseinandergesetzt.

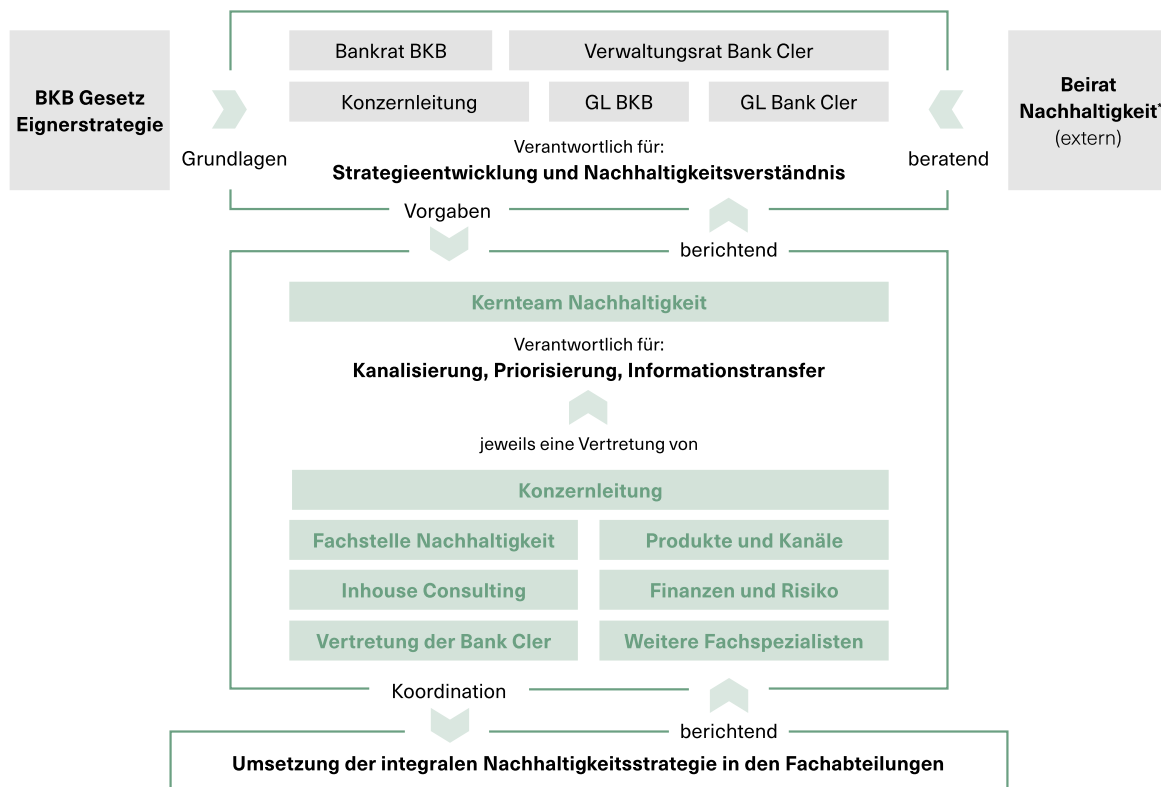
Operative Verantwortlichkeit auf Konzernleitungsebene

Die oberste operative Verantwortung für die Umsetzung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit fördern» ist auf **Konzernleitungsebene** angesiedelt. Seit dem 1.1.2022 wird diese Aufgabe durch Regula Berger wahrgenommen. Regula Berger war bis Ende Februar 2025 Leiterin des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden und ist seit 1.3.2025 CEO der BKB und Vorsitzende der Konzernleitung. Seit dem 1.3.2025 leitet Michel Frei den Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden des Stammhauses BKB und nimmt in dieser Funktion ebenfalls Einsitz in das sogenannte Kernteam Nachhaltigkeit.

Das **Kernteam Nachhaltigkeit** ist für die Koordination, Steuerung und Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Massnahmen zuständig und wird von Regula Berger geleitet. Dem Kernteam gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Nachhaltigkeit und von ausgewählten Fachabteilungen an. Im Kernteam werden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen gebündelt, bewertet und priorisiert. Für offizielle Entscheide nutzt das Kernteam die bestehenden Gremienläufe und führt, wo notwendig, Entscheide der Oberleitungsgremien sowie der Geschäftsleitungen beider Konzernbanken herbei.

Diese Organisationsstruktur ist seit dem 1.1.2023 operativ und galt in dieser Form bis zum 31.12.2025. Sie wird in leicht modifizierter Form auch im Rahmen der Strategie 2026+ weitergeführt.

Organisationsstruktur Nachhaltigkeit



* Beirat Nachhaltigkeit wurde per 31.12.2025 aufgelöst.

Unabhängiger, externer Beirat als Beratungsgremium

Die Oberleitungsorgane des Konzerns BKB wurden in den vergangenen zehn Jahren in strategischen Fragen und bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen vom Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Der Beirat setzte sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen. Während der Strategieperiode 2022+ hat der Konzern BKB wie oben erwähnt seine Nachhaltigkeitsgovernance weiterentwickelt, das interne Nachhaltigkeits-Know-how, insbesondere im Kerngeschäft, ausgebaut und umfassende Massnahmen zur integralen Verankerung der Nachhaltigkeit vorangetrieben. Als weiteren Schritt zur Stärkung der Nachhaltigkeit empfahl der Beirat 2025, die Nachhaltigkeitsgovernance des Konzerns BKB weiterzuentwickeln, indem der Beirat aufgelöst und das Thema noch expliziter auf Stufe des Bankrats strategisch verankert wird. Die Koordination und

Überwachung künftiger Initiativen zur weiteren Verankerung der Nachhaltigkeit erfolgen daher in Zukunft durch die etablierte Nachhaltigkeitsgovernance des Konzerns BKB. Der Beirat Nachhaltigkeit wurde per 31.12.2025 aufgelöst.

An dieser Stelle möchte der Konzern BKB dem gesamten Beirat Nachhaltigkeit, sprich Martin Rohner (Vorsitzender), Nicola Blum, Christian Etzensperger, Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich sowie allen ehemaligen Mitgliedern einen grossen Dank für ihren langjährigen Einsatz bei der Bearbeitung und Weiterentwicklung der diversen Nachhaltigkeitsthemen aussprechen. Über die vergangenen zehn Jahre haben beide Konzernbanken stets von der fundierten Unterstützung des Beirats profitiert.

Für weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten, den Gremien, der Auswahl ihrer Mitglieder und ihrer Kompetenzen sowie der Auflösung des Beirats Nachhaltigkeit siehe [Corporate-Governance-Bericht](#).

Grundsätze und Selbstverpflichtungen

(GRI 2-23)

Der Konzern BKB bekennt sich zur strikten Einhaltung der kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, den Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Branchenvereinigungen, deren Mitglied er ist, der standesrechtlichen Grundsätze, seines Verhaltenskodexes, der eigenen Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen usw. Weitere Informationen hierzu finden sich im nächsten [Kapitel Compliance und Geschäftsethik](#).





Zu den relevanten Selbstverpflichtungen im Kerngeschäft, welche die Einhaltung von Branchenstandards und eine vorbildliche Unternehmensführung unterstützen, zählen beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI), die Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder die Lohnleichheitscharta der staatsnahen Betriebe (Stammhaus

BKB) sowie die Women's Empowerment Principles (Bank Cler). Im Berichtsjahr hat die Bank Cler ihre [Verpflichtung zur Charta «EqualVoice United»](#), die sie zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen im Jahr 2022 lanciert hatte, erneuert. Sie verpflichtet sich damit in den nächsten vier Jahren zur Umsetzung weiterer Massnahmen im Bereich der Gleichstellung in vier Handlungsbereichen: «Chancengleichheit und Gleichberechtigung in der Organisation verankern», «Fördern einer Mentalität der Gleichstellung und Integration», «Nutzen der Gleichstellung anderen Unternehmen und der Gesellschaft vermitteln» sowie «zeitgemässe Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden schaffen».

Weitere Informationen zu Selbstverpflichtungen, Mitgliedschaften sowie Ratings und Labels von Dritten [siehe Webseite](#).

Ratings im Bereich der Nachhaltigkeit

(nicht abschliessende Aufzählung)

Ratingagentur	Rating BKB	Bewertung
	A	Stabiles Rating seit Jahren
	B	Rating qualifiziert BKB für die SPI ESG Indices der SIX
	C (Prime)	Mit Status «Prime» gehört die Basler Kantonalbank im Branchenvergleich zu den führenden Finanzinstituten.
	18,7 (Low ESG Risk)	BKB gehört zu den besten 20% des Subsektors Regionalbanken

Per 5.2.2026

Compliance und Geschäftsethik

(GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26)

Als verantwortungsvolle Geschäftsführung versteht der Konzern BKB eine integre, transparente und respektvolle Unternehmensführung unter Einhaltung von externen Vorgaben, Selbstverpflichtungen, Good-Practice-Standards und internen Normen (Compliance). Als Voraussetzung dafür sorgt der Konzern BKB dafür, dass die Organisation zur Behandlung aller Compliance-Angelegenheiten der beiden Konzernbanken angemessen ist. Dazu gehören etablierte Compliance-Standards, Rahmenwerke und Weisungen mit ausführlicher Regelung der Aufgaben, der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die zur Compliance-Einhaltung erforderlichen Prozesse.

Das **umfassende Compliance-Programm** schliesst zahlreiche webbasierte Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen ein, um das Know-how der Mitarbeitenden bezüglich der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Vorgaben, Selbstregulierungen sowie Selbstverpflichtungen aktuell zu halten und langfristig zu sichern. Es existiert eine stringente und auf Früherkennung ausgerichtete Compliance-Risikoüberwachung sowie ein entsprechendes Kontrollframework. Letztlich stellt ein System zur Compliance-Berichterstattung sicher, dass relevante Informationen zu Compliance-Belangen mindestens jährlich an die zuständigen Geschäftsleitungen sowie an den Bank- und Verwaltungsrat innerhalb der Konzernbanken rapportiert werden. Bei schwerwiegenden Compliance-Ereignissen erfolgt eine zeitnahe Kommunikation ausserhalb der periodischen Berichterstattung.

Der Konzern BKB richtet sich nach dem **Three-Lines-of-Defense-Modell**, das drei verschiedene Ebenen jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, die davon unabhängige Kontrollinstanzen (Compliance-Funktion und Risikokontrolle) sowie die interne Revision.

Beide Konzernbanken unterhalten je ein eigenes, den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das durch regelmässige externe Audits ergänzt wird.

Im Berichtsjahr gab es im Konzern BKB keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen und es mussten auch keine Geldbussen für Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen bezahlt werden.

Verhaltenskodex

Die Handlungsanforderungen und -vorgaben für die Organe und Mitarbeitenden aus den gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen sind im Konzern BKB beziehungsweise in den beiden Konzernbanken durch umfassende interne Weisungen und Richtlinien geregelt.

Der *Verhaltenskodex* des Stammhauses BKB fasst die Werte und Handlungsgrundsätze zusammen, die alle Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit und gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen, den Kundinnen und Kunden, den Geschäftspartnern, den Behörden und der Öffentlichkeit leben. Dessen Regelungen – etwa

im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Bestechung, Marktverhalten, fairem Wettbewerb, Geldwäscherei sowie Daten und Informationssicherheit – sind für alle Mitarbeitenden der Bank sowie den Bankrat verbindlich. Die Bank Cler verfügt ebenfalls über einen analogen *Verhaltenskodex*, der für alle Mitarbeitenden und den Verwaltungsrat bindend ist. Im Dezember 2025 fand die jährliche Awareness-Massnahme zu den Verhaltenskodizes statt.

Der Konzern BKB wählt nach den im Verhaltenskodex zusammengefassten ethischen Standards auch seine Geschäftspartner und Lieferanten aus und setzt sich dafür ein, dass seine Partner diesen Werten ebenfalls verpflichtet sind. Weitere Informationen enthält das *Kapitel Nachhaltige Beschaffung*.

Meldung von Misständen

Im Verhaltenskodex des Stammhauses BKB sowie im Verhaltenskodex der Bank Cler ist auch der Prozess zur Meldung von Misständen verankert. Zum Schutz aller Beteiligten und der beiden Konzernbanken sind Mitarbeitende und Lieferanten aufgrund ihrer allgemeinen Treuepflichten verpflichtet, vermutete oder festgestellte Misstände, wie Verstösse gegen den Verhaltenskodex, gesetzliche Vorschriften oder interne Regularien, zu melden. Entsprechend werden Personen, die Meldung erstatten, vor Sanktionen oder Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Interne Meldungen sollen zunächst an den direkten Vorgesetzten oder – wenn dies nichts nützt oder wenn dieser selbst involviert ist – an die Leitung des Konzerninspektorats erfolgen. Um Meldungen anonym abzugeben (bekannt als **Whistleblowing**), steht den Mitarbeitenden im Intranet beider Banken ein anonymes elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat des Stammhauses BKB beziehungsweise dem Verwaltungsrat der Bank Cler unterstellt und somit unabhängig und neutral. Die Leitung des Konzerninspektorats informiert das Bankratspräsidium des Stammhauses BKB beziehungsweise das Verwaltungsratspräsidium der Bank Cler über eingegangene Meldungen.

Bei vermuteten oder festgestellten Misständen im Verhalten einzelner Mitarbeitender von einer der beiden Konzernbanken können sich Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder Dritte auch an die **Aufsichtsbehörde**, die *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)* wenden.

Bei der internen Meldestelle sind im Berichtsjahr zwei Meldungen eingegangen, die beide bereits abgeschlossen werden konnten. Den Oberleitungsgremien wurden im Berichtsjahr keine kritischen Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht, insbesondere auch keine wesentlichen Verstösse gegen den jeweiligen Verhaltenskodex.

Meldung von Beschwerden

Für die Meldung von Unzufriedenheiten seitens Kundinnen und Kunden oder allfällige konkrete Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater der beiden Konzernbanken die erste Anlaufstelle. Alternativ können Meldungen über die allgemeinen Feedback-Formulare via Webseite – bei Bedarf mit der Möglichkeit, die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank über die Meldung in Kenntnis zu setzen – an die [Basler Kantonalbank](#) oder die [Bank Cler](#) gerichtet werden. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht den Kundinnen und Kunden kostenlos als unabhängige Schlichtungsstelle der [Schweizerische Bankenombudsman](#) zur Verfügung.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

Der Konzern BKB hat 2017 begonnen, verschiedene Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen zu erlassen. Sie zielen darauf ab, eine potenzielle Exponierung gegenüber Geschäftspraktiken zu minimieren, die als gesellschaftlich kritisch erachtet oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen könnten. Entsprechend regeln die Richtlinien den Umgang mit Unternehmen aus Geschäftsfeldern bzw. -praktiken wie u.a. geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von Kohle, Palmölanbau oder die Einhaltung von internationalen Arbeitsgrundrechten.

Die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen gelten für die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung sowie die bankeigenen Investitionen bzw. Handelsbücher des Konzerns BKB.

Die Aktualisierung der Richtlinien ist wiederum per Jahresende 2025 erfolgt. Im Berichtsjahr wurden weltweit rund 450 börsennotierte Unternehmen eruiert, die den Richtlinien nicht entsprechen und die damit von Geschäften gemäss Geltungsbereich ausgeschlossen sind. Die Liste dieser Unternehmen wird jeweils von der internen Expertengruppe Sustainable Finance abgenommen.

Detaillierte Informationen zur [Richtlinie und den einzelnen kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Weitere Informationen der [Bank Cler](#).

Greenwashing

Grundsätzlich können Greenwashing-Risiken in unterschiedlichsten Bereichen der beiden Konzernbanken auftauchen. So könnte dies z. B. bei der Festlegung von Produktnamen und -design, in der Marketingkommunikation, im Rahmen von Vertriebsaktionen usw. der Fall sein. Bei der Produktgestaltung steht das Anlagegeschäft im Fokus. Zudem werden Greenwashing-Risiken, da wo potenziell ein thematischer Bezug besteht, generell

in den internen Grundlagendokumenten adressiert, so z. B. in der internen Weisung «Produkte und Dienstleistungen».

Zur **Prävention und Aufklärung** stellt der Konzern BKB allen Mitarbeitenden eine umfassende Wissensplattform im Intranet zur Verfügung, auf der u. a. die Greenwashing-Problematik detailliert erläutert ist, zahlreiche Hintergrundinformationen zu finden sind und Tipps und Tricks bzgl. Nachhaltigkeitskommunikation dargelegt werden.

Weiter läuft seit 2024 ein Projekt, um die Vorgaben der zuletzt im September 2025 aktualisierten Selbstregulierungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) adäquat umzusetzen. Das Projekt wird von einem bereichsübergreifenden Team geleitet und besteht aus verschiedenen inhaltlichen Streams zu Themen wie Nachhaltigkeitsziele, Reportings oder Beratungsprozesse.

Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung

Zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird das interne Framework des Konzerns BKB entlang der geltenden regulatorischen Anforderungen stetig weiterentwickelt und optimiert. Die Prozesse und Massnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat der Konzern BKB in einer Weisung geregelt.

Im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie den Embargomassnahmen werden aktuelle Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten systematisch mit der Kundendatenbank und den Transaktionen im Zahlungsverkehr abgestimmt. Ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung, respektive ein potenzieller Bezug zu den Embargomassnahmen wird umgehend an die dafür zuständige Behörde, gemäss den regulatorischen Anforderungen, gemeldet.

Der Konzern BKB toleriert **keinerlei Bestechung und Korruption**. Zur Operationalisierung besteht konzernweit eine interne Weisung zum Thema «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung)». Ein jährlicher Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung der beiden Banken sowie periodische Schulungen stellen sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden präsent sind und befolgt werden.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern BKB **keine Fälle** im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption. Hierbei wurden sämtliche Reports der jeweiligen Hauptsitze und der Geschäftsstellen, auch als Betriebstätte bezeichnet, gemäss Antragsystem geprüft. Sämtliche Mitglieder des Bankrats, des Verwaltungsrats, der Konzern- und Geschäftsleitungen sowie sämtliche Mitarbeitenden beider Banken haben Kenntnis über die Pflicht zur Einhaltung der Weisung «Bestechung (Vorteilsan-

nahme und Vorteilsgewährung)» im Konzern BKB sowie der damit verbundenen Verhaltenspflichten.

Wettbewerbsverhalten

Für das faire Verhalten im Wettbewerb mit Mitbewerbern und zur Verhinderung unzulässiger Wettbewerbsabreden im Geschäftskontakt hat der Konzern BKB Vorgaben nach dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen für alle Mitarbeitenden mittels einer internen Weisung und klaren Prozessen aufgestellt. So sind Regeln für den Umgang mit Mitbewerbern und Branchenverbänden definiert. Mit einem obligatorischen webbasierten Training und mit Awareness-Massnahmen zum Thema werden alle Mitarbeitenden regelmässig aus- und weitergebildet. Detaillierte Informationen im Intranet stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden bekannt sind. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Im Berichtsjahr gab es keine auf die Konzernbanken ausgerichteten anhängigen oder abgeschlossenen Klagen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten bzw. Kartell- oder Monopolbildung.

Weissgeldstrategie

Der Konzern BKB verfolgt eine strikte Weissgeldstrategie. Für die Verhinderung der Entgegennahme von un versteuerten Vermögenswerten von Kundinnen und Kunden haben beide Konzernbanken **klare Vorgaben** definiert. Eine Eröffnung von neuen Geschäftsbeziehungen wird abgelehnt, wenn es Indizien für eine kundenseitige Absicht zur Steuerhinterziehung gibt oder wenn die Kundinnen bzw. Kunden eine schriftliche Bestätigung verweigern, dass sie die anwendbaren massgebenden steuerrechtlichen Vorschriften korrekt einhalten und auch künftig einhalten werden.

Der Konzern BKB untersteht des Weiteren seit 2014 dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und seit 2017 dem automatischen Informationsaustausch (AIA). Die erforderlichen Sorgfalts-, Informations- und Meldepflichten setzt der Konzern termin- und qualitätsgerecht um. Die Mitarbeitenden des Konzerns leisten weder Beratung noch Beihilfe zur Kapitalflucht, Steuerhinterziehung oder ähnlichen Handlungen. Sie beraten zudem Kunden im Rahmen von AIA und FATCA in keiner Art und Weise in steuerlichen und steuerrechtlichen Fragen.

Mit einer obligatorischen Schulung zum Thema werden die Mitarbeitenden aus- und weitergebildet. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Umgang mit Interessenkonflikten

Der Konzern BKB ist bestrebt, sein Geschäft in einer Weise zu betreiben, dass die Interessen beider Banken und ihrer Mitarbeitenden – inklusive der Mitglieder der Geschäftsleitungen – den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der Geschäftspartnerinnen und -partner nicht entgegenstehen. Der Konzern BKB hat deshalb interne Regeln erlassen, welche die Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden festlegen. Er hat Verfahren und Prozesse definiert, um Interessenkonflikte so früh wie möglich zu identifizieren, diese zu vermeiden oder die Benachteiligung von Dritten auszuschliessen. Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, so wird der Interessenkonflikt gegenüber den betroffenen Personen offen gelegt.

Alle **Mitarbeitenden** werden im Umgang mit Interessenkonflikten **regelmässig geschult** und sind gehalten, potenzielle und bestehende Interessenkonfliktsituationen zu melden sowie die Sachverhalte zu dokumentieren. Ein internes Gremium entscheidet über Vermeidungs- und Offenlegungsmassnahmen in grösseren Zusammenhängen. Das Gremium führt zudem ein Register wesentlicher Interessenkonflikte, einschliesslich der zugeordneten Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Minderung des Risikos von Benachteiligungen. Das Register und die Massnahmen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Gremium nimmt jährlich eine Risikoanalyse vor und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitungen und Prüfungsausschüsse beider Banken.

Die Zugehörigkeit der [Mitglieder des Bankrats](#) sowie der [Mitglieder der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB](#) zu Gremien und deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate-Governance-Bericht offengelegt. Es liegen keine Kreuzbeteiligungen vor. Das Vorgehen bei Interessenkonflikten im Bankrat und in dessen Ausschüssen sowie in der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB und deren Komitees ist im Corporate-Governance-Bericht in den Kapiteln [3.5 Interne Organisation](#) und [3.6 Kompetenzregelung](#) dargestellt. Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank Cler und deren Ausschüsse und Komitees gelten analoge Regeln.

Stakeholder und Engagement

(GRI 2-29)

Der Konzern BKB interagiert kontinuierlich mit seinen internen oder externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Besondere Relevanz haben für das Stammhaus BKB die Anspruchsgruppen in der Region Basel. Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzt sich der Konzern BKB mit den sich verändernden Bedürfnisse seiner Anspruchsgruppen auseinander. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist dem Konzern BKB wichtig.

Kundinnen und Kunden

In systematischen Umfragen ermitteln die Konzernbanken BKB und Bank Cler regelmässig die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden und messen ihre Zufriedenheit. Dazu stehen beide Banken auch über ein Kundenpanel im direkten Dialog mit der Kundschaft. Weitere Kundenfeedbacks werden über elektronische Wege oder über den Dialog mit den Kundenberaterinnen und -beratern gesammelt. Zudem stehen das Stammhaus BKB und die Bank Cler über vielfältige Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Webseite und Social Media im Kontakt mit ihren jeweiligen Kundinnen und Kunden. Nähere Informationen zur Kundenzufriedenheit im [Kapitel Kundenzufriedenheit](#).

Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs des Konzerns BKB. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Motivation. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen werden daher im Konzern die Motivation und die Bedürfnisse regelmässig erhoben (zuletzt 2024). Die Ergebnisse zeigen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden. Nähere Informationen siehe [Kapitel Arbeitgeberattraktivität](#).

Eigner (Kanton Basel-Stadt)

Der Kanton Basel-Stadt macht als Eigner auf gesetzlicher Grundlage Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck des Stammhauses BKB. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der BKB (zuletzt im April 2025 für den Zeitraum 2025–2029). Der Regierungsrat hat gesetzlich definierte Aufsichts- und Mitwirkungsrechte, dort wo die Bank nicht bereits der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. Die Oberaufsicht obliegt dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton und die Bank stehen mit Blick auf die Beurteilung der Umsetzung der Vorgaben in Austausch. Einmal im Jahr erfolgt zudem ein Reporting zuhanden des Eigners. Weitere Informationen siehe unter [Eignerstrategie](#).

Investorinnen und Investoren

Die Partizipationsscheine (PS) des Stammhauses BKB werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Investorinnen und Investoren werden regelmässig über den Geschäftsgang, die Strategie und die erreichten Meilensteine informiert. Die PS-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten zweimal jährlich ein Factsheet zur BKB mit den relevanten Kennzahlen. Auf der [Webseite des Stammhauses BKB](#) stehen zudem weitere Informationen, einschliesslich einer Unternehmenspräsentation, zur Verfügung. Weitere Informationen siehe unter [Information für Investorinnen und Investoren](#).

Regulator

Das Stammhaus BKB und die Bank Cler unterstehen den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die FINMA. Das Stammhaus BKB und die Bank Cler pflegen einen offenen, regelmässigen und professionellen Dialog mit den Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen siehe unter [Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen](#).

Öffentlichkeit

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt bei beiden Konzernbanken über die physischen Filialen, und über verschiedene digitale Kanäle sowie via Unternehmenskommunikation. Sichtbar und erlebbar werden die Banken auch durch zahlreiche, von ihnen unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl der Anlässe und Projekte sind beide Banken bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen.

Partner und Lieferanten

Der Konzern BKB ist bestrebt langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften einzugehen und ein Netzwerk von Partnern aufzubauen. Dadurch soll das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft gezielt erweitert werden, um Kundinnen und Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen nicht erreicht werden können. Der Konzern verlangt von seinen Partnern und Lieferanten die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Menschenrechten (gemäss der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» VSoTr), der Umweltstandards und -gesetze sowie der sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze und Richtlinien. Festgehalten werden diese Anforderungen in der Nachhaltigkeitsvereinbarung, die zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet und erweitert wurde. Nähere Informationen siehe [Kapitel Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen](#) und [Kapitel Nachhaltige Beschaffung](#).

Wesentliche Themen

(GRI 3-1, 3-2)

Im Hinblick auf den Strategieprozess 2026+ sowie die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der Konzern BKB Ende 2024 bis Anfang 2025 seine **Wesentlichkeitsanalyse** aktualisiert und mit dem Ansatz der doppelten Materialität die Anforderungen gemäss den GRI-Standards 2021 berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse folgte einem strukturierten Prozess (siehe nachstehende Grafik).

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse 2024/2025

Kontextanalyse zur Identifikation der potenziell wesentlichen Themen

1. Identifizieren möglicherweise relevanter Themen anhand

- Konzernstrategie 2022+
- Eignerstrategie 2021-2025
- Gesetzliche Anforderungen
- Aktuelle Bedürfnisse der wesentlichen Anspruchsgruppen des Konzerns BKB
- GRI-Standards 2021
- Art. 16 ESRS 1
- SASB-Sektorstandards für Geschäftsbanken, Vermögensverwalter und Immobilienfinanzierungen
- ESG-Ratings der BKB von Inrate, ISS, MSCI, Sustainability und WWF

2. Aussortieren der Themen, bei denen offensichtlich keinerlei Relevanz für den Konzern BKB besteht, durch die Fachstelle Nachhaltigkeit und durch Risikokontrolle und Risk Management.

Ergebnis:
14 potenziell wesentliche Themen

Informationsbeschaffung zu den potenziell wesentlichen Themen und Einschätzung ihrer Wesentlichkeit durch Fachexperten sowie Stakeholder des Konzerns BKB

1. Informationsbeschaffung zur Impact Materiality (Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt) für die potenziell wesentlichen Themen (durch Fachstelle Nachhaltigkeit)*

2. Identifikation der Chancen- und Risiko-Treiber für die potenziell wesentlichen Themen (durch Risikokontrolle und Risikomanagement bzw. Konzernleitung und Fachverantwortliche)

3. Einschätzung der **Impact Materiality** durch:

- interne Fachverantwortliche (GK Board Nachhaltigkeit sowie Leiter Human Resources)
- Personalkommission als Vertreterin der Mitarbeitenden
- Firmen- und Privatkunden aus den Kundenzirkeln der beiden Konzernbanken
- Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit (als Fachexperten und Vertreter der Öffentlichkeit)

4. Einschätzung der **finanziellen Risiken** durch die Risiko-Management-Funktionen (Risikokontrolle und Risk Management)

5. Einschätzung der **finanziellen Chancen** durch CEO, Bereichsleitung Vertrieb Privatkunden, Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden und Leitung Human Resources.

Ergebnis:
Materialitätsmatrix (siehe separate Grafik)

Validierung des Ergebnisses und Festlegen der Wesentlichkeits- bzw. Berichtsschwelle

1. Validieren der Matrix durch Kernteam Nachhaltigkeit und Vorschlag des Schwellenwerts für die wesentlichen Themen

2. Validierung der Matrix sowie Entscheid über den Schwellenwert für die wesentlichen Themen durch die Geschäftsleitungen der BKB und der Bank Cler

3. Abschliessende Genehmigung durch den Bankrat der BKB

Ergebnis:
Rangliste der Themen (siehe separate Grafik)

* Bei vier Themen (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vielfalt und Chancengleichheit, Produktverantwortung sowie Informationssicherheit und Datenschutz) wurde vorab durch die Fachstelle Nachhaltigkeit und das Risikomanagement des Konzerns BKB eingeschätzt, dass die Aktivitäten des Konzerns BKB in diesen Themenbereichen (wenn überhaupt) nur unwesentliche ökologische und/oder gesellschaftliche Auswirkungen haben. Diese vier Themen waren deshalb nicht Teil der Umfrage (Wesentlichkeitsbewertung, siehe Schritt 3) und entsprechend liegt für diese vier Themen keine Einschätzung der Impact Materiality vor.

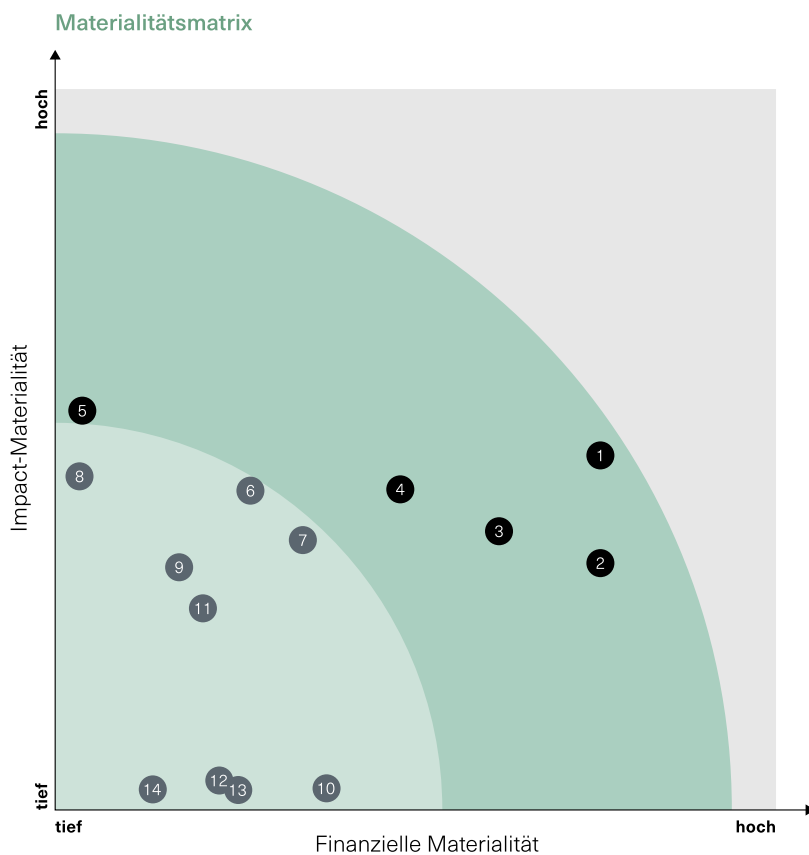
Das Ergebnis der Einschätzung der **doppelten Materialität** (Impact-Materialität* und finanzielle Materialität**) durch die internen Fachverantwortlichen sowie verschiedene Stakeholder-Vertreter ist nachstehend in der Materialitätsmatrix als Übersichtsdarstellung ersichtlich. Im Rahmen der Validierung haben

die Konzernleitung und abschliessend der Bankrat entschieden, die fünf Themen mit höchster Materialität als wesentlich für die Berichterstattung nach GRI-Standards 2021 zu bestimmen (vgl. Rangliste in der nachstehenden Grafik).

* Impact Materialität: Darunter werden Auswirkungen eines Unternehmens auf die Gesellschaft oder die Umwelt im Zusammenhang mit einem Nachhaltigkeitsaspekt verstanden. Diese Perspektive auf die Nachhaltigkeit wird auch als «inside-out» bezeichnet.

** Financial Materialität: Darunter werden die Auswirkungen von Umwelt- oder Sozialthemen auf die finanzielle Leistung eines Unternehmens zusammengefasst. Positive Auswirkungen sind finanzielle Chancen, negative Auswirkungen sind finanzielle Risiken. Diese Perspektive auf die Nachhaltigkeit wird auch als «outside-in» bezeichnet.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2024/2025



Rangliste der Themen

Wesentliche Themen (Berichterstattung erfolgt nach GRI-Standards 2021)

1. Klimabelange
2. Arbeitgeberattraktivität
3. Aus- und Weiterbildung
4. Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
5. Beitrag zur (lokalen) wirtschaftlichen Entwicklung

Weitere Themen (teilweise mit freiwilliger Berichterstattung)

6. Förderung der Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen
7. Beschaffungspraxis
8. Wirtschaftliche Leistung
9. Biodiversitätsverlust
10. Vielfalt und Chancengleichheit
11. Compliance & Geschäftsethik
12. Produktverantwortung
13. Schutz der Privatsphäre von Kunden und der Kundendaten
14. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Thema **Klimabelange** ist wie bisher das Top-Thema gemäss Wesentlichkeitsanalyse. Für die Berichterstattung zu diesem Thema hat der Konzern BKB wie schon im Vorjahr die Vollzugsverordnung des Bundesrats zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen inklusive der Empfehlungen der ehemaligen Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD) berücksichtigt. Gemäss dieser Verordnung ist entsprechend der doppelten Materialität über alle Klimabelange zu berichten, also die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel sowie die finanziellen Risiken und Chancen des Klimawandels für das Unternehmen. Ebenfalls weiterhin zu den wesentlichen Themen zählen «Arbeitgeberattraktivität» sowie «Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen».

Neu zu den wesentlichen Themen gehört als eigenständiges Thema die **Aus- und Weiterbildung** der Mitarbeitenden, die bisher als Teil des Themas Arbeitgeberattraktivität behandelt wurde und jetzt in einem eigenständigen Kapitel behandelt wird. Das zweite neue wesentliche Thema ist der Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die weiteren Themen werden aufgrund ihrer tieferen Materialität nicht als wesentlich im Sinne von GRI-Standards betrachtet. Dazu gehören auch die bisher wesentlichen Themen, wirtschaftliche Leistung sowie Compliance und Geschäftsethik. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB wird umfassend im *Lagebericht* sowie im *Jahresabschluss Konzern* behandelt. Die Berichterstattung zum Thema *Compliance und Geschäftsethik* wurde freiwillig weitergeführt, wenn auch etwas weniger umfangreich als bisher.

Für unsere Kundinnen und Kunden

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, bieten ihren Kundinnen und Kunden bereits heute eine breite Palette an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Dieses Angebot hat gemäss Einschätzung im Rahmen der *doppelten Wesentlichkeitsanalyse* einen moderaten gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen für die gesamte Schweiz (bzw. sogar darüber hinaus). Die Transition und Dekarbonisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren betrifft die Mehrheit der Kundensegmente (Firmenkunden, Hypothekenkunden sowie Anlagekunden) der Konzernbanken. Richtet der Konzern BKB sein Angebot strikt nach den Kundenbedürfnissen aus, so können sich erhebliche finanzielle Chancen ergeben. Beispielsweise ermöglichen innovative, neuartige nachhaltige Produkte und Dienstleistungen höhere Margen und stärken die Kundenbindung. Die finanziellen Risiken eines solchen Angebots wurden für den Konzern BKB als tief eingeschätzt.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

2025 standen insbesondere folgende Ziele im Fokus:

- Einführung von Active Ownership für ausgewählte Anlageprodukte (Stammhaus BKB).
- Umstellung des Goldangebotes für Retailkundinnen und -kunden (1 Gramm bis 1 Kilogramm) auf Fairtrade Gold und rückverfolgbares Gold (Stammhaus BKB).
- Durchführung einer Benchmarking Studie als Grundlage für die Weiterentwicklung des nachhaltigen Anlageansatzes.
- Systematisch die ESG-Kriterien gemäss den Selbstregulierungen der SBVg in der Anlageberatung und in der Beratung von privaten Immobilienkunden verankern.
- Kundinnen und Kunden systematisch für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen im Rahmen der Beratungsgespräche sensibilisieren.
- Besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen legen, beispielsweise in der Energiewirtschaft
- Die Kreditlinien von nachhaltigen Finanzierungen halten und wenn möglich steigern (Stammhaus BKB)

Übergeordnete Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Der **Lebenszyklus** der vom Konzern BKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen wird nach einem standardisierten Prozess gesteuert. Bei der Einführung neuer Produkte, bei der Anpassung des bestehenden Angebots oder beim Entscheid, ein Angebot zu beenden, werden jeweils folgende Prozessschritte durchlaufen:

1. Alle Vorhaben werden auf die **Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden** der verschiedenen Geschäftsfelder im Konzern BKB abgestimmt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Vorhaben einen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele des Konzerns BKB leisten, so beispielsweise zum Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei ausgewählten Produkten und Dienstleistungen zu stärken.
2. Alle Vorhaben werden dann in den **Projektmanagementprozess** des Konzerns BKB integriert, der das Vorgehen bei der Erarbeitung neuer oder bei der Anpassung bestehender Produkte und Dienstleistungen standardisiert.
3. Am Schluss des Prozesses wird die **Markteinführung** eines Produkts oder einer Dienstleistung bzw. die Eliminierung oder Anpassung eines bestehenden Angebots durch das Geschäftskontext-Board Produkte und Kanäle des Konzerns BKB bewilligt. Im Geschäftskontext-Board sind insgesamt acht Personen aus jeweils unterschiedlichen Bereichen vertreten und es wird von der Abteilungsleitung Produkt- und Kanalmanagement geführt. Mit diesem konsequenten Vorgehen und der systematischen und frühzeitigen Einbindung aller relevanten Fachbereiche sollen die Effizienz laufend gesteigert, Marktchancen genutzt und allfällige Markt- und Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen des Konzerns BKB

Basisprodukte	Zak Green Impact*	●	BKB Fairtrade Gold Max Havelaar	●
	Nachhaltigkeitshypothek	●●	Sustainability-linked Loans	●
Finanzprodukte	Green, Social oder Sustainability Loans	●	Eigener Social Bond	●
	Nachhaltige Anlagelösungen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)	●●	BKB Sustainable Fonds (verschiedene Ausrichtungen)	●
Anlage- und Vorsorgeprodukte	Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar	●	Vermögensverwaltungs-Mandat nachhaltig (Standard)	●●
	Vorsorgesparen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)	●●	ESG-Reports / Nachhaltigkeitsanalyse (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)	●

● Bank Cler ● Stammhaus BKB

*Zak Green Impact wird 2026 nicht weitergeführt

Basisprodukte

(GRI 3-3 c. bis f., G4-FS7, G4-FS8)

Zak Green Impact

Zak, das einfache und übersichtliche **Neobanking-Angebot** der Bank Cler, ist in der Grundversion kostenlos. Auf Wunsch können Kundinnen und Kunden das Modell Zak Plus wählen und damit im Rahmen von *Zak Green Impact* ein Klimaschutzprojekt unterstützen. Für jeden mit der Zak Visa Debitkarte ausgegebenen Franken investiert die Bank Cler 0,2 Rappen in ein ausgewähltes Klimaschutzprojekt.

Im Jahr 2025 wurden Schweizer Bauernhöfe gefördert, die mithilfe von **Biogasanlagen erneuerbare Energie** aus organischen Abfällen gewinnen. Im Jahr 2025 konnten so 384 Tonnen CO₂ – und damit wurde das angepeilte Jahresziel von 350 Tonnen übertroffen – reduziert werden. Der finanzielle Klimaschutzbeitrag für das Jahr 2025 beläuft sich dabei auf rund 32 660 CHF und seit der Lancierung der Aktion konnten den verschiedenen Klimaschutzprojekten über 150 000 CHF zugeführt werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zak und Zak Plus Angebote wurde entschieden, Zak Green Impact 2026 nicht weiterzuführen. Aktuell ist kein direktes Nachfolgeangebot geplant.

Fairtrade Gold Max Havelaar und rückverfolgbares Gold

Bis Ende 2024 verkaufte das Stammhaus BKB seinen Kundinnen und Kunden sowohl traditionelles Gold als auch Fairtrade Gold Max Havelaar in Stückelungen von 1 Gramm bis 1 Kilogramm. Im Januar 2025 wurde beschlossen, den Vertrieb von Fairtrade-Gold zu stärken und neu durch das Angebot von rückverfolgbarem Gold, dort wo möglich, zu ergänzen. Seither bietet das Stammhaus BKB für die Gewichtsrößen von einem bis zwanzig Gramm ausschliesslich Max Havelaar Fairtrade Gold an. Für die Gewichtsrößen von einer Unze bis zu einem Kilogramm wird seither ausschliesslich zu 100 % rückverfolgbares «GreenGold» aus der Raffinerie Valcambi angeboten. Der Verkauf von traditionellen Goldbarren bis zur Gewichtsrösse von einem Kilogramm wurde mit Ausnahme der sogenannten Combi-Barren eingestellt. Im Bereich der Combi-Barren gibt es aktuell kein Angebot von Fairtrade Gold Max Havelaar bzw. kein Angebot von rückverfolgbarem Gold.

Damit das Gold aus kleingewerblichen Minen den Anforderungen gemäss Max Havelaar Fairtrade Gold genügt, müssen verschiedene **Anforderungen** zum Schutz von Menschen und Umwelt beim Goldabbau erfüllt werden. Beispielsweise wird von Max Havelaar im Rahmen der Zertifizierung geprüft, dass den Minenarbeitenden faire Löhne gezahlt, die Arbeitsbedingungen bzgl. Sicherheit verbessert und dass den Mineuren Mitbestimmungsrechte gewährleistet werden.

Im Gegenzug erhalten die zertifizierten Minen pro Kilogramm Gold eine Fairtrade-Prämie von 2000 USD.

Da die Abbaumengen an Fairtrade-Gold limitiert sind, wird zur Bedienung der Goldnachfrage der Kundinnen und Kunden nach wie vor Gold aus grossindustriellen Minen benötigt. Das von der Schweizer Raffinerie Valcambi unter dem Namen **«GreenGold»** verkaufte Gold hält Mindeststandards bzgl. Umwelt und Sicherheit ein. So ist die Rückverfolgbarkeit des Goldes zu 100 % gewährleistet. Das Gold stammt aus Minen, die nachweislich ISO-Zertifizierungen einhalten und sich zur Wahrung von Menschenrechten bekennen. Die durch das Stammhaus BKB vertriebenen «GreenGold»-Barren stammen vollumfänglich aus Australien.

Weitere Informationen siehe [Abschnitt Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Anlegen und Vorsorgen

(GRI 3-3 c. bis f., G4-FS11)

Herangehensweise: ESG-Anlageprozess

Im Rahmen seiner nachhaltigen Geldanlagen verfolgt der Konzern BKB einen strukturierten Anlageprozess, der auf Ausschlusskriterien und eine Titelselektion gemäss Best-in-Class auf der Basis von ESG-Kriterien setzt. Dies gilt grundsätzlich sowohl für die vom Konzern BKB selbst konstruierten Anlagegefässe als auch für die berücksichtigten Anlageprodukte von Drittanbietern.

In einem ersten Schritt werden **Ausschlusskriterien*** angewendet. Sie gewährleisten, dass kritische Branchen nicht ins Anlageportfolio gelangen (siehe Grafik). Konkret sind dies Unternehmen, die mehr als 5 % Umsatz in den Sektoren Rüstung, Atomwirtschaft und Gentechnologie (in der Landwirtschaft) erwirtschaften. Zudem sind sämtliche Unternehmen aus den Branchen Glücksspiel, Tabak, Alkohol und Pornografie ausgeschlossen. Eine Umsatzschwelle von 5 % wird auch hier angewendet.

* Diese Ausschlusskriterien gelten nur für den ESG-Anlageprozess und sind umfassender als die Ausschlüsse im Rahmen der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen. Die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen gelten für die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung (nach ESG und konventionell) sowie die bankeigenen Investitionen bzw. Handelsbücher des Konzerns BKB.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Titelselektion gemäss **Best-in-Class**. Bei der Investition in Unternehmen und Emittenten werden gezielt solche Anlagen bevorzugt, die eine vergleichsweise gute operative Nachhaltigkeitsleistung aufweisen (Best-in-Class-Ansatz).

Dabei werden ESG-Analysen beziehungsweise die daraus resultierenden ESG-Ratings von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich branchenspezifische Ranglisten, die es ermöglichen, jene Unternehmen zu identifizieren, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern tiefere ESG-Risiken aufweisen oder diese besser managen. Anhand dieser Ranglisten werden ESG-optimierte Anlageportfolios kreiert.

Bei ausgewählten Anlagestrategien gelangt seit Anfang 2025 ein Active-Ownership-Ansatz zur Anwendung. Damit wird sichergestellt, dass ESG-Aspekte nicht nur vor der Titelselektion berücksichtigt werden, sondern auch nach der Investition, sprich entweder via Dialog mit den Unternehmen oder im Rahmen der Abstimmungen an den Generalversammlungen, einfließen.

Weiterführende Details bezüglich des nachhaltigen Anlageansatzes finden sich auf der [BKB Webseite](#).

Nachhaltigkeit – unser vierstufiger Selektionsprozess



Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Der Konzern BKB verfolgt das strategische Ziel, nachhaltige Anlagelösungen in der Organisation weiterzuentwickeln und zu verankern. Um im Anlage- und Vorsorgegeschäft Finanzdienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug im Sinne der im Juni 2024 erneuerten Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung zu erbringen, setzt der Konzern BKB im Rahmen eines Projekts die dafür notwendigen Anpassungen an den Prozessen um.

Der 2022 lancierte Anlagefonds **«BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar»** wurde im April 2025 neu positioniert und verfolgt nun gemäss der Kategorisierung der AMAS ein Verträglichkeitsziel mit dem Nachhaltigkeitsansatz «Nachhaltige thematische Anlage».

Im Rahmen der **«Active Ownership»** (Stimmrechtsausübung & Engagement) wurde Anfang 2025 bei zwei Anlagefonds der Familie «BKB Sustainable» der Nachhaltigkeitsansatz mit «Stimmrechtsausübung» erweitert.

Für eine effektive und effiziente Stimmrechtsausübung wird ein umfassendes ESG-Research zum Anlageuniversum benötigt. Seit Ende 2024 arbeitet der Konzern BKB dazu mit Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) zusammen. ISS liefert sowohl die Grundlagen für die Stimmrechtsempfehlungen als auch die ESG-Daten, um jene Unternehmen zu eruieren, deren Nachhaltigkeitspraxis Anknüpfungspunkte für einen aktiven Dialog (Engagement) bieten. Dieser Prozess hat sich bewährt, sodass der «Active Ownership»-Ansatz 2026 auf zwei weitere Anlagefonds der «BKB Sustainable» Familie ausgeweitet wird.

Die **Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten** entwickelte sich im Anlagejahr 2025 sehr erfreulich. Insbesondere die nachhaltigen Anlagefonds «Anlagelösung Nachhaltig» mit den Strategien «Einkommen», «Ausgewogen», «Wachstum» und «Aktien», die «BKB Sustainable» Fonds sowie der «BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar» verzeichneten ein hohes Volumenwachstum. Auch anteilmässig legen die nachhaltigen An-

lagefonds und die nachhaltigen Anlagelösungen kontinuierlich zu, einzig die nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate sind leicht rückläufig. Zudem hat das Berichtsjahr wiederum gezeigt, dass nachhaltige Anlagen auch finanziell attraktiv sind und langfristig eine ähnliche Performance wie klassische Anlagen aufweisen. Die bereits vor drei Jahren lancierten «BKB Sustainable Momentum Select» Fonds für Aktien Schweiz und Aktien Welt sowie «BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar» haben 2025 signifikant zur positiven Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen beigetragen.

Mit den vorgenannten Weiterentwicklungen (sowie verschiedenen Sensibilisierungsmassnahmen, siehe [Abschnitt «Sensibilisierungsmassnahmen»](#)) konnte ein Beitrag zur Erreichung der [Ziele](#) geleistet und die Verankerung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft, als wichtigem Teil des Kerngeschäfts des Konzerns BKB, weiter gestärkt werden.

Nachhaltige Anlagen des Konzern BKB (G4 FS11)

		31.12.2025	31.12.2024
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in Mio. CHF	606,6	539,4
Anteil nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in %	10,3	10,8
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	3 861,2	3 442,3
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen	in %	37,1	36,1
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen	in Mio. CHF	2 409,1	2 093,0
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	63,1	61,0

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots.

Ausblick

Die operative Umsetzung der **Selbstregulierung der AMAS** zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug ist weit vorangeschritten. Der Konzern BKB wird für seine nachhaltigen Anlagefonds erstmals Anfang 2026 Nachhaltigkeitsreportings erstellen, in denen die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze als auch relevante Metriken und ESG-Kennzahlen beschrieben werden.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen Anlageberatung und Vermögensverwaltung** bleibt die Implementierung der von der SBVg geforderten Anpassungen in Zusammenhang mit nachhaltigen Anlagelösungen ein Schwerpunkt für das Jahr 2026. Auch in den Jahren 2027 und 2028 wird es unter Einhaltung der von der SBVg gesetzten Fristen voraussichtlich weitere Anpassungen geben.

Finanzieren

(GRI 3-3 c. bis f., G4-FS6)

Durch das Kreditgeschäft unterstützt das Stammhaus BKB Firmen- und Privatkunden in ihren Investitionsvorhaben. Das Firmenkreditportfolio des Stammhauses ist gemessen an der Grösse der finanzierten Unternehmen sehr divers (siehe Tabelle/Grafik). Das Stammhaus finanziert KMU in der Region und ist im Firmen- und Grosskundengeschäft schweizweit aktiv

Kreditvolumen nach Grösse der finanzierten Unternehmen gemessen an ihrem Umsatz (G4 FS6)

Umsatz	Kreditvolumen in CHF
<1 Mio.	16 955 019
1 ≤ 10 Mio.	105 950 743
10 ≤ 50 Mio.	264 454 638
50 ≤ 100 Mio.	1 428 582 185
≥ 100 Mio.	699 630 922
Keine Daten	623 311 962

Als Basisanforderung im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt der Konzern BKB bei der Vergabe von allen Krediten an Unternehmen die [Richtlinie zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Keine Kredite wurden (und werden) entsprechend an Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten vergeben, die gemäss dieser Richtlinie als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des aktuellen Kreditportfolios nach Branchen anhand von Noga-Codes.

Kreditvolumen nach Branche (NOGA-Code) der finanzierten Unternehmen (G4 FS6)

Code	Bezeichnung	Kreditvolumen in CHF
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	56 268
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40 330 000
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	679 472 065
D	Energieversorgung	498 161 762
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	99 049
F	Baugewerbe/Bau	13 852 684
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	297 688 079
H	Verkehr und Lagerei	64 308 477
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	7 739 908
J	Information und Kommunikation	13 526 030
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	376 926 405
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	496 959 046
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	63 083 433
N	Erbringung von sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	114 456 187
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	200 003 013
P	Erziehung und Unterricht	278 588
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	160 575 638
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	926 351
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5 000 446
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	105 372 216
	Keine Zuordnung	69 822

Seit dem Jahr 2022 richtet das Stammhaus BKB das Finanzierungsgeschäft von Firmen und Projekten stärker auf eine positive Wirkung und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aus. Einerseits wurden dazu spezifische Kreditprodukte wie die Sustainability-Linked-Finanzierungen oder die Green-, Social- und Sustainability-Finanzierungen etabliert, andererseits lag ein Schwerpunkt auf Krediten für die Finanzierung der anstehenden Energiewende bzw. den Ausbau erneuerbarer Energien.

Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen

Sustainability-Linked-Finanzierungen

Diese Finanzierungslösung hat zum Ziel, Schweizer Firmen einen Anreiz zu bieten, ihr Geschäftsmodell in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der **Anreiz** wirkt meistens **über eine Margenanpassung** entlang der Nachhaltigkeitsentwicklung der zu

finanzierenden Gegenpartei. Je besser sich die Firmenkundin beziehungsweise der Firmenkunde in Bezug auf die gemeinsam definierten Nachhaltigkeitskriterien (Key Performance Indikatoren, KPI) während der Kreditlaufzeit entwickelt (z. B. CO₂e-Emissionen, Wasserverbrauch oder ESG-Rating), desto tiefer ist der zu bezahlende Zins. Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, wird der zu bezahlende Zins erhöht. Die effektive Ausgestaltung des Wirkungsmechanismus ist pro Finanzierung individuell vereinbart. Zudem werden die KPI individuell vereinbart und die Entwicklungsziele der KPI sollen wo immer möglich wissenschaftsbasiert und ambitioniert vereinbart werden. Das Stammhaus BKB engagiert sich mit dieser Finanzierungslösung auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (Sustainability-linked Bonds).

Im Berichtsjahr konnte das Stammhaus BKB wiederum Sustainability-Linked-Finanzierungen strukturieren beziehungsweise begleiten. Bei der Mehrzahl der Transaktionen wurden firmeninterne KPI verwendet und bei wenigen Transaktionen wurde auf externe Nachhaltigkeitsratings abgestützt. Dabei achtet das Stammhaus BKB auf ambitionöse Zielsetzungen und KPI, welche die materiellen Branchenthemen abdecken.

Green, Social und Sustainability Finanzierungen

Auch **explizit nachhaltige Projekte** finanziert das Stammhaus BKB und bietet eine aktive Begleitung sowie attraktive Konditionen. Die Projekte müssen entweder einen klaren Bezug zur ökologischen («green») oder sozialen («social») Nachhaltigkeit oder eine Kombination («sustainability») daraus aufweisen. Beispielsweise unterstützt das Stammhaus BKB energetische Gebäudesanierungen in der Region Basel. Zusätzlich ist es Finanzierungspartner verschiedener Wohnbaugenossenschaften, die günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Das Stammhaus BKB engagiert sich auf bilateraler Ebene (wie beispielsweise mit Green Loans), in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (wie z. B. bei Green Bonds).

Das Stammhaus BKB verfügt über einen ausstehenden, im 2022 lancierten **Social Bond**. Die durch den Bond aufgenommenen Mittel werden für die Finanzierung von Kreditfazilitäten in folgenden Bereichen verwendet:

Verwendungszwecke des Social Bonds

Wohnbaugenossenschaften (Begünstigte Zielgruppen)	Infrastruktur und Gesundheitsversorgung	Inklusion
<ul style="list-style-type: none"> • Haushalte mit geringem Einkommen • Familien • Personen mit Beeinträchtigungen • Ältere Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser • Alten- und Pflegeheime 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Suchtkranke • Einrichtungen für Personen mit Beeinträchtigungen • Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck

Alle Finanzierungen in den Kategorien Gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit & Pflege und Inklusion werden im Kernbankensystem entsprechend der Social Loan Principles als «Social Loan» erfasst. Die Social Loan Principles werden zusammen mit dem Social Bond Principles angewendet. Das Stammhaus BKB als Emittent einer Sozialanleihe kann somit basierend auf seinem extern überprüften Social Bond Framework die eingenommenen Erlöse der Anleiheemission zur Vergabe von Social Loans verwenden. Gemäss den Social Loan Principles muss die Kohärenz der Ziele und der Förderkriterien für soziale Projekte sichergestellt sein.

Im 2025 wurden 1,07 Mrd. CHF für die Finanzierung von gemeinnützigem Wohnraum, 246 Mio. CHF für die Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie 40 Mio. CHF für die Finanzierung von Inklusionsinstituten verwendet. Der Grossteil der Finanzierungen (74 %) sind für Gegenparteien im Kanton Basel-Stadt gesprochen worden.

Über die Mittelallokation und Wirkung der mittels Social Bond finanzierten Projekte publiziert das Stammhaus BKB jährlich im Mai/Juni das *Social Bond Reporting*. Gemäss dem letzten Reporting wurden per Ende 2024 3862 Wohneinheiten mit durchschnittlich 20 % tieferen Mietkosten im Vergleich zu marktüblichen Mieten finanziert*.

* Quelle: Basler Kantonalbank (BKB), Social Bond Reporting 2024. Die Angabe zur durchschnittlich rund 20 % tieferen Miete resultiert aus dem Vergleich der effektiven Mieten mit den im Liegenschafts-Bewertungsmodell ausgewiesenen hedonischen Marktmieten. Die Auswertung umfasst rund 70 % der finanzierten Liegenschaften in der Kategorie «Gemeinnütziger Wohnungsbau». Für die übrigen Objekte lagen diese Informationen zum Auswertungszeitpunkt nicht vor.

Da das Stammhaus BKB noch keinen eigenen **Green Bond** emittiert hat, besteht derzeit noch kein bankspezifisches Green Bond Framework. Somit basiert das ausgewiesene Green Loan Volumen ausschliesslich auf den abgeschlossenen grünen Finanzierungen, die sich jeweils an den allgemein anerkannten Vorgaben der Loan Market Association sowie der International Capital Market Association orientieren. Diese Finanzierungen durchliefen eigens den hierfür etablierten Evaluierungsprozess (siehe nächster Abschnitt).

Evaluierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Firmen

Bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sich das Stammhaus BKB für die Einhaltung der **freiwilligen Prozessrichtlinien** der Loan Market Association für Bankfinanzierungen sowie der International Capital Market Association für Kapitalmarkttransaktionen ein. Diese Prinzipien wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe mit Vertretern führender Finanzinstitute entwickelt, um die Entwicklung und die Integrität des nachhaltigen Finanzierungsmarktes zu fördern.

Die freiwilligen Prozessrichtlinien geben eine grobe Kategorisierung für nachhaltige Finanzierungen vor, enthalten jedoch keine explizite Definition von Nachhaltigkeit. Da keine allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit auf dem Schweizer Finanzmarkt existiert, ist eine **interne Expertengruppe «Sustainable Finance»** für die Festlegung von Kriterien verantwortlich. Sie definiert die Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen und beurteilt die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen bei

den finanzierten Projekten und Firmen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen werden beispielsweise anhand des BKB-Nachhaltigkeitsverständnisses, der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie der Climate Bonds Taxonomy von der Expertengruppe festgelegt und regelmässig auf neue Entwicklungen überprüft.

Nachhaltigkeitshypothek

Mit der Nachhaltigkeitshypothek können nebst **energieeinsparenden Renovationen** wie z. B. Heizungersatz oder Dämmung der Aussenhülle auch Vorhaben zu **erneuerbaren Energien** finanziert werden. Sowohl der Einbau einer thermischen Solar- oder einer Photovoltaikanlage fallen darunter. Auch die Finanzierung von Neu- oder Umbauten nach einem Minergie-Standard oder mit einem GEAK-Ausweis (Gebäudeenergieausweis der Kantone) der Energieeffizienzklasse A-C können von der Nachhaltigkeitshypothek profitieren. Dem Konzern BKB ist es ein Anliegen, energetische Vorhaben zu fördern. Daher gewähren die beiden Konzernbanken bei der Nachhaltigkeitshypothek gegenüber einer Festhypothek einen **Zinsvorteil von 0,25 % p. a.** bis zu einem Maximalbetrag von 1 Mio. CHF.

Finanzierung erneuerbare Energie

Gemäss einer Studie der SBVG sind in der Schweiz im Zuge der Transition bis zum Jahr 2050 jährliche Investitionen von durchschnittlich 740 Mio. CHF in erneuerbare Energien notwendig. Ein **erweitertes Angebot an geeigneten Finanzierungslösungen** von Investitionen in erneuerbare Energien ist für den Konzern BKB also ein starker Hebel für den Ausbau nachhaltiger Finanzierungslösungen. Damit können die beiden Konzernbanken einen signifikanten Beitrag zur Minderung negativer Klimaauswirkungen auf Umwelt und Menschen leisten und ihr Kerngeschäft substanziell ausbauen. Die Energiewirtschaft spielt deshalb als Fokus-Segment in der Konzernstrategie 2026+ weiterhin eine zentrale Rolle.

Die Förderung erneuerbarer Energien umfasst beim Stammhaus BKB Finanzierungen im In- und Ausland, sofern ein klarer Schweiz-Bezug vorhanden ist. In der Schweiz liegt der Fokus auf der Solarenergie, insbesondere der Photovoltaik-Anlagen (PV), sowie der Geothermie und der Wasserkraft, während Windkraftanlagen in Ländern mit höherem Windaufkommen als der Schweiz finanziert werden. Bei der Förderung dieser Technologien sind mögliche unerwünschte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch Kreditnehmer zu berücksichtigen, wie z. B. die Herstellung von Solarpanels mit fossilen Energieträgern, mögliche Konflikte in der Landnutzung durch Wind- und PV-Anlagen sowie mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen und Natur, etwa durch Lärmemission von Windparks. Die Akzeptanz für erneuerbare Energie ist in der Bevölkerung generell hoch, jedoch braucht es neben Umweltverträglichkeitsanalysen einen verstärkten Dialog zwischen Unternehmen sowie Kreditnehmern und Anwohnern.

Mit seinem **Energiefinanzierungsgeschäft** zielt der Konzern BKB zum einen darauf ab, Grosskunden im Energiesektor von «braun» (fossile Energie) auf «grün» (erneuerbare und effizientere Energienutzung) weiterzuentwickeln, indem der Anteil an

nachhaltigen Krediten (*Green Loans* oder *Sustainability-linked-Finanzierungen*) erhöht werden soll. Zum anderen ist das Stammhaus BKB bestrebt, Privatkundinnen und -kunden mit möglichst zielgerichteten Hypotheken, etwa im Rahmen von Baumassnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu erhöhen (*Nachhaltigkeitshypothek*).

Das Engagement des Konzerns BKB im Energiesektor umfasst sämtliche Marktakteure und unterstützt die **Entwicklung neuer Technologien**. Somit können neue Trends frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Portfoliosteuerungsmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Beispielsweise werden die Kopplungspotenziale der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft untersucht und eng begleitet. Dazu gehören die Möglichkeiten der «Power-to-Gas»-Technologie, bei der mit erneuerbarem Strom synthetisches, CO₂-neutrales Gas als Energiespeicher hergestellt werden kann. Deshalb finanziert das Stammhaus BKB beispielsweise die Gaswirtschaft weiterhin, um auch – einen heute noch – CO₂-belasteten Energieträger in der Transformation zu fördern.

Aktuelle Zahlen

(G4-FS7, G4-FS8)

Insgesamt konnte das Volumen der nachhaltigen Finanzierungen im Konzern mit +0,6 % gegenüber dem Vorjahr gehalten, resp. leicht erhöht werden.

Nachhaltige Finanzierungen (Konzern BKB) (G4 FS7, G4 FS8)

		31.12.2025	31.12.2024
Volumen Sustainability-linked Loans	in Mio. CHF	403,3	462,7
Volumen Social Loans	in Mio. CHF	1 359,3	1 332,0
Volumen Green Loans	in Mio. CHF	270,9	241,2
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen kommerzieller Kunden	in Mio. CHF	2 033,5	2 035,9
Volumen Nachhaltigkeitshypotheken	in Mio. CHF	87,5	73,0
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen	in Mio. CHF	2 121,0	2 108,9

Transparenz und Beratung

(GRI 3-3 c. bis f.)

Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung

Seit Januar 2024 werden neue Anlagekundinnen und -kunden des Konzerns BKB zu ihrer **ESG-Präferenz** befragt und über die ESG-Kriterien aufgeklärt. Bei bestehenden Anlagekundinnen und -kunden wurden bzw. werden die ESG-Präferenzen bei nächster Gelegenheit abgefragt. Der Konzern BKB unterscheidet zwei Präferenzausprägungen: «neutral» und «interessiert». Bei der Präferenz «neutral» steht die Kundin bzw. der Kunde ESG-Aspekten und -Themen neutral gegenüber, so dass diese keinen Einfluss auf Anlageempfehlungen haben. Die ESG-Präferenz «interessiert» kennzeichnet eine Kundin bzw. einen Kunden, der/dem ESG-Aspekte und -Themen wichtig sind. Dieser Präferenz entsprechend werden seit dem 1.1.2025 den Kundinnen und Kunden Finanzinstrumente empfohlen, die dem Nachhaltigkeits-Verständnis der Bank entsprechen. Von Kundinnen und Kunden des Stammhauses BKB, die eine Präferenz erfasst haben, sind 47 % «interessiert» und 53 % «neutral». Von Kundin-

Dazu trugen insbesondere die Green Loans und die Social Loans mit einem Volumenzuwachs von jeweils knapp 30 Mio. CHF bei, aber auch das Volumen der Nachhaltigkeitshypothek konnte gesteigert werden. Umgekehrt ging das Volumen der Sustainability-linked Loans deutlich zurück. Hier überwogen im 2025 die Rückzahlungen (acht Gegenparteien) den Zuwachs (zwei Gegenparteien), sodass insgesamt ein Rückgang um 12,8 % bzw. 59,4 Mio. CHF resultierte. Insgesamt wurde im Berichtsjahr das Ziel, die Kreditlinien von nachhaltigen Finanzierungen zu halten, erreicht.

Die gesprochenen Kreditlinien des Stammhauses BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich **erneuerbare Energien** konnten im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht werden. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: Solarenergie, klassische Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbünde. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum Startup-Unternehmen. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils hohe Marktkenntnisse, massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement.

nen und Kunden der Bank Cler, die eine Präferenz erfasst haben, sind 39 % «interessiert» und 61 % «neutral» (Stand per 31.12.2025).

Hypothekarkundinnen und -kunden werden im Rahmen der Beratung auf die Bedeutung der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften hingewiesen und bei der Förderung der Energieeffizienz unterstützt. Hypothekarkundinnen und -kunden haben dazu seit Januar 2024 die Möglichkeit, mit einem **Renovations- und CO₂-Rechner** Massnahmen zu eruieren, um den Wärmebedarf und den CO₂-Ausstoss ihrer Liegenschaft zu optimieren. Der Rechner wird den Hypothekarkundinnen und -kunden im Rahmen der persönlichen Beratung vorgestellt, er steht aber auch allen Interessierten auf den Webseiten der beiden Konzernbanken, dem *Stammhaus BKB* und der *Bank Cler* zur Verfügung.

Die Kundenberatenden der beiden Konzernbanken wurden vorgängig mit Hilfe eines webbasierten Trainings für die Themen sensibilisiert und für die Anwendung der neuen Werkzeuge geschult. Auch sind die webbasierten Trainings ins standardmässige Schulungskonzept für Kundenberatende, die zu einer der beiden Konzernbanken stossen, integriert.

Mit diesen Massnahmen erfüllt der Konzern BKB die Selbstregulierungen der SBVg zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung.

ESG-Reporting für Anleger

Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2020 bietet das Stammhaus BKB seinen institutionellen Kundinnen und Kunden ein dediziertes ESG-Reporting. In einer ausführlichen Analyse wird dargestellt, wie das Anlageportfolio – auch im Vergleich zu einem Referenzportfolio – im Hinblick auf ESG- Aspekte abschneidet. Diese Transparenz unterstützt die Institutionellen Anlegerinnen und Anleger, die Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt und Soziales, wie etwa Kontroversen zu Menschenrechtsverstössen, oder auch Governance besser einschätzen zu können. Mit Hilfe dieser Informationen lässt sich der potenzielle Bedarf von Portfolioanpassungen unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten identifizieren. Im Jahr 2024 wurde das institutionelle ESG-Reporting hinsichtlich Klimarisiken weiterentwickelt und überarbeitet. Sowohl Swiss Climate Scores als auch neue ESG-Kennzahlen wurden in das Reporting integriert, zudem wurde das Layout revidiert und neugestaltet. Das erweiterte ESG-Reporting kommt seit Anfang 2025 zum Einsatz.

Auf Kundenwunsch konnte für Privatkundinnen und -kunden der beiden Konzernbanken in der Vergangenheit eine Kurzfassung des institutionellen ESG-Reportings erstellt werden. Dieser Service wurde per Ende des ersten Quartals 2025 eingestellt und ab dem 1.1.2026 mit einem standardisierten **Kurzreporting zu den ESG-Kennzahlen** ersetzt. Dies vor dem Hintergrund, dass in Folge der Selbstregulierung der AMAS ab 2026 ESG-Kennzahlen zu nachhaltigen Anlageprodukten standardmässig offenzulegen sind. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit fokussiert der Konzern BKB in der Kommunikation mit Privatkundinnen und -kunden künftig auf diese neuen ESG-Kurzreportings. Sie werden künftig laufend entlang der sich ändernden Kundenbedürfnisse sowie selbstregulatorischen Anforderungen weiterentwickelt.

ESG-Informationen für Aktien, Fonds und Anlagelösungen

Den Kundinnen und Kunden des Stammhauses BKB stehen auf der [Marktinformationsseite](#) MSCI ESG-Ratings für Aktien, Fonds und die BKB Anlagelösungen zur Verfügung. Im Bereich Aktien werden zusätzlich Informationen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten von Unternehmen aufgezeigt (z. B. ob das Unternehmen in schwerwiegende ökologische und/oder soziale Kontroversen involviert ist oder ob es gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung «Corporate Governance» verstösst). Diese Informationen stehen allen Privat- und Firmenkunden des Stammhauses BKB zur Verfügung, die beim Digital Banking (Mobile- und E-Banking) angemeldet sind und über ein Depot verfügen.

Anlageberatung

Auch ihren Beratungskundinnen und -kunden bieten das Stammhaus BKB und die Bank Cler im geschützten Bereich ihrer Webseiten Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen. Seit An-

fang 2022 veröffentlicht das Aktienresearch-Team standardmässig das **MSCI-ESG-Rating** der analysierten Unternehmen. Zudem stehen für bis zu 150 Unternehmen Kurzeinschätzungen bezüglich der geschäftsrelevanten ESG-Aspekte zur Verfügung. Die Kurzeinschätzung wird zusammen mit anderen Finanzkennzahlen und Analysen auf einem zweiseitigen Faktenblatt ausgewiesen.

Ausblick

Im Zuge der Umsetzung der aktualisierten Selbstregulierungen der AMAS sowie der SBVg ist für das Jahr 2026 auf Konzernebene die Weiterentwicklung des ESG-Reportings bezüglich der Anlageprodukte und Vermögensverwaltungsmandate geplant. Gemäss aktueller Projektplanung erfolgt die Einführung des neuen ESG-Reportings per Anfang 2027.

Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

(GRI 3-3 c. bis f., GRI 2-6)

Der Konzern BKB hatte sich als Teil der Konzernstrategie 2022+ zum Ziel gesetzt, mit Partnerschaften komplexe und ressourcenintensive Themen schneller und effizienter weiterzuentwickeln. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit wurde die Zusammenarbeit mit Dritten gesucht, um Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken weiterführende Beratungen und Angebote zum Thema Nachhaltigkeit anbieten zu können. 2025 wurden die zwei bestehenden Partnerschaften mit **Basler & Hofmann** sowie mit **Max Havelaar** erfolgreich fortgesetzt. Die Partnerschaft mit Swiss Triple Impact im Bereich der Nachhaltigkeitsberatung für KMU wurde 2025 eingestellt. Dieses Angebot wird Anfang 2026 durch eine neue Partnerschaft unter der Leitung der **FHNW** ersetzt.

Umfassende Gebäudeanalysen für Immobilienkunden zusammen mit Basler & Hofmann

Den Immobilienkunden des Stammhauses BKB steht aufgrund der 2022 gestarteten Kooperation mit Basler & Hofmann die **«Stratus»-Software** zur Verfügung, mit welcher der Objektzustand (einzelner Immobilien und/oder Immobilienportfolios) erfasst und ganzheitlich analysiert werden kann. Daraus lassen sich z. B. der energetische Sanierungsbedarf sowie die hierfür benötigten Investitionen ermitteln. Zudem lässt sich aufzeigen, in welcher zeitlichen Abfolge die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollten, damit sie auch aus wirtschaftlicher Sicht am attraktivsten sind.

Fairtrade-Goldfonds: Seit 2022 mit Max Havelaar am Markt

ESG-orientierten Anlegerinnen und Anlegern beider Konzernbanken steht seit 2022 mit dem Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar eine hochwertige, professionell verwaltete Investitionsmöglichkeit in die Anlageklasse Gold zur Verfü-

gung. Der BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar Fonds wurde 2022 in Zusammenarbeit mit der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) als weltweit erster Goldfonds lanciert, der mit physischem FairtradeGold hinterlegt ist. Mit Fairtrade Max Havelaar steht dem Konzern BKB ein Partner zur Seite, der eine echte Verbesserung des Schutzes von Menschen und Umwelt im Goldbergbau garantiert.

Die getätigten Investitionen erzielen direkt vor Ort einen Nutzen, indem die Mineure pro investiertem Kilogramm Gold eine **Fairtrade-Prämie** in der Höhe von USD 2000 erhalten. Mit diesen Zusatzeinnahmen werden z.B. Gemeinschaftsprojekte wie Schulen, Wasser- oder Gesundheitsversorgung sowie Massnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe finanziert. Per 31.12.2025 belief sich das Volumen des BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar auf rund 285 Mio. CHF.

Über die Laufzeit sind seit der Lancierung des Fonds Prämien im Umfang von 5,07 Mio. USD an die Mineure nach Peru geflossen.

Weitere Informationen siehe [Abschnitt Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Sensibilisierungsmassnahmen

(GRI 3-3 c. bis f.)

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit rund um das Thema Nachhaltigkeit haben das Stammhaus BKB und die Bank Cler auch im Jahr 2025 Anlässe durchgeführt, Fachreferate gehalten und mediale Beiträge geleistet.

Anlässe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Wie im Vorjahr sensibilisierte das Stammhaus BKB auch 2025 zum Thema **Biodiversität**. Zusammen mit Partnern, wie der [Naturschutzorganisation BirdLife Schweiz](#) und der Christoph Merian Stiftung, führte die BKB im Rahmen ihres Engagements «Basel blüht auf» einen Themenabend zur Gebäudebegrünung durch. Eingebettet in die vom 2. bis 7.6.2025 durchgeführte «Grüne Gebäude-Woche» organisierte die Bank am 3.6.2025 ei-

nen Anlass, bei dem verschiedene Möglichkeiten zur Fassaden- und Dachbegrünung präsentiert und diskutiert wurden.

Im Rahmen eines für die breite Öffentlichkeit zugänglichen Anlasses veröffentlichte das Stammhaus BKB im April 2025 den **Immobilienkompass** für die Region Basel. Dieser erscheint jeweils jährlich in Zusammenarbeit mit dem Immobilienberatungsunternehmen IAZI. Ein thematischer Schwerpunkt lag bei dieser Ausgabe auf der Analyse der aktuell in der Region Basel eingesetzten Heizsysteme respektive deren Energieträger. Dabei zeigte sich, dass auch in Basel nach wie vor ein grosses Investitions- und Dekarbonisierungspotential besteht.

Die Bank Cler führte ihrerseits am 24.6.2025 im Rahmen ihrer Partnerschaft mit **EqualVoice United** einen Anlass in ihrer Basler Geschäftsstelle durch. Im Zentrum stand das Thema Diversität und Gleichstellung und insbesondere die Frage, inwiefern eine Bank ihre Finanzberatung auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen ausrichten kann, um für sie einen relevanten Mehrwert zu bieten.

Fachreferate und Auftritte im regionalen Fernsehen zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Vertreter des Stammhauses BKB haben über das Jahr hinweg Vorträge an verschiedenen Fachveranstaltungen gehalten, u. a. an der Vortragsreihe «Sustainable Finance Gespräche» der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dabei wurden u.a. die folgenden Themen beleuchtet: Nachhaltigkeit in der Finanzbranche, energetische Sanierung von Liegenschaften, nachhaltige Finanzierungen sowie die Rolle von nachhaltigen Anleihen im Schweizer Kapitalmarkt.

Seit Mitte 2023 präsentiert das Stammhaus BKB in Zusammenarbeit mit **Telebasel das Wirtschaftsmagazin «Geld&Co»**. Im Rahmen dieser einmal in der Woche ausgestrahlten Sendung beantworten Expertinnen und Experten des Stammhauses BKB Fragen zu Finanzthemen sowie Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise Sendungen zu Themen wie Sharing Economy, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Städten sowie unternehmerischen Klimainnovationen ausgestrahlt.

Förderung der Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen

Die Förderung der Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen stellt für das Stammhaus BKB ein Differenzierungsmerkmal gegenüber Mitbewerbern dar. Als regional verankerte Universalbank und Kantonalbank verfügt die BKB über Glaubwürdigkeit und **direkte Nähe zur lokalen Bevölkerung**. Die Bank bietet niederschwellige und breit zugängliche Angebote, die insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Kundinnen und Kunden mit eingeschränkten Ressourcen entscheidend sind.

Die **hohe Filial- und Bancomatendichte** des Stammhauses BKB bietet auch in einer zunehmend digitalen Umgebung einen gesellschaftlichen Mehrwert, insbesondere für Kundengruppen, die auf persönliche Beratung, Bargeldbezug oder unkomplizierte Bankdienstleistungen angewiesen sind.

Hohe Erreichbarkeit dank dichtem Filial- und Bancomatennetz und digitalen Angeboten

Das Stammhaus BKB stellt mit einem ausgewogenen Netz aus Filialen im Zentrum und den Quartieren sicher, dass die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt zuverlässig mit Bankdienstleistungen versorgt wird. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung bleiben die Filialen ein wichtiger Bestandteil der Kanalstrategie des Stammhauses BKB. Sie dienen als Orte der Interaktion, der persönlichen Beratung und der Beziehungsbildung und verbinden das traditionelle Bankgeschäft mit digitalen Angeboten. Sie bieten ein umfassendes Dienstleistungsangebot, verfügen über moderne digitale Ausstattung und fungieren als Standorte für Veranstaltungen.

Parallel zu den physischen entwickelt der Konzern BKB auch die **digitalen Angebote** kontinuierlich weiter. Der digitale Onboarding-Prozess ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontoeröffnung und reduziert gleichzeitig den internen Aufwand. Mit Zak stellt die Bank Cler ein vollständig kostenloses digitales Banking-Angebot bereit, das sich insbesondere an junge und digital affine Kundinnen und Kunden richtet. Zusätzlich ermöglicht die BKB Mobile Banking App jederzeit und ortsunabhängig den Zugang zu zentralen Bankdienstleistungen (wie Konten- und Kartenmanagement und Zahlungsverkehr).

Barrierefreiheit

Die beiden Webseiten der Konzernbanken werden laufend optimiert, um ihre Zugänglichkeit sicherzustellen und **digitale Barrieren** werden systematisch adressiert. Um Sprach- und Informationsbarrieren abzubauen, wird eine klare und einfache Kommunikation angestrebt. Fachjargon und komplexe Satzstrukturen werden vermieden um die Verständlichkeit für alle Zielgruppen zu erhöhen. Klare Überschriftenhierarchien und Listen machen Inhalte schnell erfassbar und die Navigation wird mit assistierenden Technologien erleichtert. Auch die Beseitigung technischer Barrieren ist ein fortlaufender Prozess. So ist die gesamte Webseite heute ohne Maus, ausschliesslich über die Tastatur, navigier- und bedienbar. Mit sogenannten Sprunglinks wird eine effiziente Navigation ermöglicht. Die verwendeten Farbkontraste gewährleisten die Lesbarkeit für Menschen mit Sehschwächen. Die Einhaltung der Kriterien wird durch regelmässige interne und externe Prüfungen überwacht.

Die **Barrierefreiheit der Bancomaten** beider Konzernbanken wurde im Jahr 2025 im Rahmen der Einführung einer neuen Bancomatengeneration weiter verbessert. Dank der angepassten Höhe können Rollstuhlfahrer die Bancomaten besser bedienen und Belege entnehmen. Zusätzlich wurden alle Bancomaten mit grösseren Bildschirmen und einer Audioführung ausgestattet. Rampen oder ebene Zugänge zu den Bancomaten sorgen dafür, dass Rollstuhlfahrer oder Personen mit Gehhilfen diese problemlos erreichen können.

In sämtlichen Filialen des Stammhauses BKB und in den Geschäftsstellen der Bank Cler gewährleisten Rampen oder ebene Zugänge einen **barrierefreien Zugang** in die 24h-Zone und in die Filialen. Neben den Beratungen an den Desks verfügt jede Filiale über ein barrierefreies Besprechungszimmer im Erdgeschoss oder mit Liftzugang im 1. Obergeschoss. Die Besprechungszimmer bieten Sitzmöglichkeiten und die Präsentationen finden auf grossen Bildschirmen statt. In der Kundenhalle bieten die Lounges weitere Sitzmöglichkeiten für Kurzberatungen. An den Desks des Stammhauses BKB stehen Apparate für die Verbesserung der Sprachverständlichkeit zur Verfügung. Sieben von elf Filialen verfügen über eine barrierefreie Toilette. Die beiden Hauptsitze des Stammhauses BKB und der Bank Cler bieten ein Kundenparking mit barrierefreiem Zugang via Lift in die 24h-Zone, die Filiale, bzw. Geschäftsstelle und die Besprechungsräume.

Finanzdienstleistungen für Vereine

Das Stammhaus BKB unterstützt regionale Vereine, die gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche Zwecke verfolgen und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, dabei ihre finanziellen Mittel einfach, sicher und transparent zu verwalten. Seit Anfang 2025 ist das Finanzdienstleistungsangebot des Stammhauses BKB kostenlos für alle Vereine, deren Tätigkeit und Ziele im Einklang mit den Werten der BKB stehen. Das Angebot umfasst ein gebührenfreies Konto ohne Buchungsgebühren sowie uneingeschränkten Zugriff auf das gesamte Guthaben. Ergänzend profitieren die Vereine von zusätzlichen Services, wie beispielsweise einem Rabatt von 20 % auf die Lizenzgebühr der Vereinssoftware ClubDesk, welche die administrative Vereinsführung erleichtert.

Förderung der Finanzkompetenz junger Menschen

Gemeinsam mit den anderen 23 Kantonalbanken engagiert sich das Stammhaus BKB seit mehreren Jahren für die Förderung der Finanzkompetenz. Der **Elternratgeber «jugendbudget.ch»** unterstützt Familien bei Fragen rund um den Umgang mit Geld. Der Ratgeber bietet praxisnahe Informationen und Hilfestellungen, da Eltern erwiesenermassen die wichtigste Bezugsgruppe für junge Menschen bei Finanzfragen darstellen.

Informationssicherheit und Datenschutz

Datengovernance, Datenschutz und Datensicherheit sind mehr als nur Compliance. Sie bilden das Fundament einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Angesichts wachsender Kundendaten, Transaktionen und digitaler Services schützt der Konzern BKB persönliche Informationen nicht nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, sondern auch als zentralen Bestandteil einer langfristigen und somit verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Mit risikoorientierten Sicherheitsmassnahmen, transparenter Datenverarbeitung und klarer Governance sichert der Konzern BKB die Privatsphäre sowie die Datenintegrität und stärkt so das Vertrauen bei allen Stakeholdern. Dadurch schafft der Konzern BKB eine belastbare Basis für nachhaltige Finanzdienstleistungen sowie die Minimierung von Reputationsrisiken.

Datenmanagement und Datenqualität

Das Datenmanagement der Bank umfasst alle organisatorischen und technischen Massnahmen, um Daten als zentrale Ressource geschäftsrelevant, regelkonform und sicher zu steuern.

Dazu gehören:

- eine Datenstrategie mit Handlungsfeldern und Zielen
- eine Data Governance mit Rollen, Prozessen und Richtlinien
- ein wirksames Datenqualitätsmanagement zur Sicherstellung korrekter und verlässlicher Informationen
- eine konsistente und nachhaltige Datenarchitektur, die Daten integriert, verfügbar und effizient nutzbar macht (Datenprinzipien).

Die Aufgaben im Datenmanagement beinhalten auch die Unterstützung für eine proaktive und präventive Verbesserung der Datenqualität durch einen kontinuierlichen Kreislauf von Messung, Analyse und daraus resultierenden Verbesserungen.

Zur **Messung der Datenqualität** und ihrer Verbesserung hat der Konzern BKB den Total Quality Index (TQI) als Schlüsselkennzahl definiert. Diese Kennzahl basiert auf dem Kundenfokus und misst die Datenerfassung, die Datenpflege sowie die Datenverwendung. Der TQI konnte im Berichtsjahr 2025 von 26,9 (=89,7 %) per 31.12.2024 um 1,2 auf 28,1 (=93,6 %) per 31.12.2025 gesteigert werden. Die Aktivitäten im Jahr 2025 umfassten Bereinigungen von Stammdaten im Kernbankensystem Avaloq, die Unterstützung von Projekten zur Optimierung von Kundenprozessen und von regulatorischen Anforderungen sowie die Weiterentwicklung der Data Governance (Datenprinzipien und Data Ownership).

Umsetzung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an den Datenschutz ist in der Betriebsorganisation des Konzerns durch Prozesse, interne Weisungen, Schulungen und Kontrollen gewährleistet. Die Kundinnen und Kunden sowie Dritte informiert der Konzern transparent über die Bearbeitung der Daten. Dies erfolgt durch die [Datenschutzerklärung des Stammhauses BKB](#) respektive der [Bank Cler](#) auf den jeweiligen Internetseiten. Die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr weiter optimiert, indem betriebsinterne Vorgänge in Zusammenhang mit den Betroffenenrechten und dem Bearbeitungsverzeichnis verbessert wurden.

Die Datensicherheit ist entlang der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben **über den gesamten Lebenszyklus** sichergestellt und wird regelmässig durch die interne und externe Revision überprüft. Dazu ist auf Basis des international anerkannten Sicherheitsstandard ISO 27001:2022, ein ganzheitliches Sicherheits-Management-System entlang der Cyber Security Concepts (Identify, Protect, Detect, Respond und Recover) etabliert und in der Governance des Konzerns BKB verankert. Dies stellt sicher, dass Cyberrisiken und -gefahren systematisch identifiziert, bewertet und mit angemessenen Massnahmen gesteuert werden sowie die Datensicherheit kontinuierlich überwacht und verbessert wird. Mindestens einmal pro Quartal wird den Geschäftsleitungen sowie den zuständigen Oberleitungsgremien der Konzernfinanzgesellschaften (Bankrat der BKB respektive Verwaltungsrat der Bank Cler) zu Cyberrisiken inkl. Datensicherheit Bericht erstattet. Dazu wurde das Management von Cyberrisiken im Berichtsjahr vollständig in das Management operativer Risiken integriert und weiter optimiert. Ebenfalls wurden die bestehenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt, um trotz steigender Bedrohungslage Datenabflüsse, Datendiebstahl und Systemunterbrüche zu verhindern sowie Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Schulung der Mitarbeitenden

Das Schulungskonzept des Konzerns BKB im Bereich des Datenmanagement, des Datenschutzes und der Datensicherheit umfasst über zwanzig Schulungen, webbasierte Trainings, Videobotschaften, spielerische Online-Weiterbildungen und informative Intranetseiten. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert. Zur Sensibilisierung werden die regelmässigen Schulungen aller Mitarbeitenden durch Sicherheitsübungen, Sensibilisierungstrainings, Informationen im Intranet zu aktuellen Vorkommnissen sowie weiteren geeigneten Massnahmen ergänzt. Neben den Mitarbeitenden des Konzerns werden themenbezogen auch Mitarbeitende von externen Dienstleistern geschult.

Regelungen für den Einbezug von Partnern und Lieferanten

Bei Vertragsabschlüssen wird sichergestellt, dass jeder externe Partner oder Lieferant, die **Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses garantiert**. Im Rahmen eines Projekts wird seit Mai 2025 das Thema Third Party Management – also die systematische Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit externen Dienstleistern – weiter vertieft und das bereits bestehende Framework geschärft. Diese Arbeiten werden 2026 fortgeführt. Dies schliesst auch Vorgaben für den Datenschutz sowie die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit ein. Die Effektivität der Sicherheitsmassnahmen wird abhängig von der Kritikalität, regelmässig mittels geeigneter Verfahren und Assessments überprüft. Die Ergebnisse werden systematisch im Hinblick auf ihre Effekte auf das Risiko mit Lieferanten und externen Partnern hin analysiert.

Mindestens einmal pro Quartal wird den Geschäftsleitungen sowie den zuständigen Oberleitungsgremien der Konzernfinanzgesellschaften (Bankrat der BKB respektive Verwaltungsrat der Bank Cler) zu IT-Sicherheitsrelevanten Themen inkl. Datensicherheit Bericht erstattet.

Mitgliedschaft in Branchenorganisation

Der Konzern BKB engagiert sich als Gründungsmitglied im Verein «Swiss Financial Sector Cyber Security Centre» (FS-CSC). Dieser hat das Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen **Cyberisiken** – die sogenannte Cyberresilienz – zu stärken und die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden zu strategischen und operativen Sicherheitsfragen zu fördern.

Kundenzufriedenheit

Um auf ihre Situation und Bedürfnisse bestmöglich einzugehen, begleitet der Konzern BKB seine Kundinnen und Kunden durch eine transparente, zielgerichtete und umfassende Beratung sowie einen zuverlässigen Service nach klar definierten Prozessen. Die **Messung der Kundenzufriedenheit** orientiert sich u.a. an der Weiterempfehlungsrate, die mittels **Net Promoter Score (NPS)*** erhoben wird. Auch im Jahr 2025 wurde an ausgewählten Interaktionspunkten der transaktionale NPS (tNPS) gemessen.

* Bei dieser seit dem Jahr 2019 genutzten Methode zur Messung der Kundenzufriedenheit geben die Kundinnen und Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der jeweiligen Konzernbank auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Der Konzern BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank.

Die Weiterempfehlung konnte im 2025 um +9 Punkte auf einen NPS von 38 erhöht werden (NPS 2024 bei 29 Punkten, Skala von

-100 bis +100). Mit einem NPS von 38 bewegt sich der Konzern BKB auf einem im Branchenvergleich guten Niveau, was auf eine hohe Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft hinweist. Ebenfalls konnte die Zufriedenheit bei der Anlageberatung um +3 Punkte (2024: 73 vs. 2025: 76) und bei der Finanzierungsberatung um +1 Punkt (2024: 75 vs. 2025: 76) gesteigert werden.

Die kundenzentrierte Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte, Services und Dienstleistungen werden mit etablierten Methoden gefördert. Im Berichtsjahr wurden in den beiden Konzernbanken je ein Kundenpanel aufgebaut – BKB Kundenstimme und Bank Cler Pulse. Sie bieten den Konzernbanken einen direkten Zugang zu engagierten Kundinnen und Kunden und ermöglichen es, deren Perspektiven gezielt und effizient einzuholen. Dadurch erhalten die Konzernbanken praxisnahe Impulse, die sie unmittelbar in Entwicklungsprozesse einfließen lassen können.

Für unsere Mitarbeitenden

Arbeitgeberattraktivität

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind entscheidend für den Geschäftserfolg des Konzerns. Im Rahmen der *doppelten Wesentlichkeitsanalyse* wurde die Arbeitgeberattraktivität als grosse finanzielle Chance (u. a. durch tiefere Personalkosten) eingeschätzt. Eine hohe Arbeitgeberattraktivität stellt sicher, dass der Konzern weiterhin motivierte und qualifizierte Mitarbeitende anziehen kann. Der regionale gesellschaftliche Nutzen wird bei diesem Thema als moderat (Umfang wie Wirkungszeit) eingeschätzt.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

In der bis Ende 2025 laufenden Strategieperiode 22+ verfolgte der Konzern BKB im Bereich der Arbeitgeberattraktivität folgende zwei Ziele:

- Steigern der alle zwei Jahre mittels Befragung gemessenen Mitarbeitermotivation.
- Besetzen von insgesamt zwei Dritteln der freigebliebenen Schlüsselfunktionen durch interne Talente von 2022 bis 2025.

In der Strategieperiode 26+ passt der Konzern BKB seine Zielsetzungen an. Als Indikator für die Zielerreichung nutzt der Konzern BKB künftig den Employee Net Promoter Score (eNPS) mit der Ambition diesen jährlich zu steigern. Ein positiver eNPS bedeutet, dass der Anteil der loyalsten Mitarbeitenden (Promotoren) grösser ist als der Anteil der kritisch eingestellten Mitarbeitenden (Detraktoren).

Herangehensweise

Grundsätze und Governance der Personalpolitik

(GRI 2-30, 3-3 c. bis f., 401-2)

Die Arbeitgeberattraktivität des Konzerns BKB basiert auf modernen Arbeitsmodellen, einer offenen, wertschätzenden Unternehmenskultur sowie fairen, marktgerechten Anstellungsbedingungen. Vertrauen, Entwicklungsmöglichkeiten und Flexibilität stehen dabei im Mittelpunkt. Im Hinblick auf ihre Entwicklung bietet der Konzern seinen Mitarbeitenden ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Da dieses Thema als eigenständiges und wesentliches Thema identifiziert wurde, wird dieses im *nächsten Kapitel* behandelt.

Das Bankgeschäft lebt vom **Vertrauen** – und damit von den Menschen, die es prägen. Um leistungsfreudige Talente im Konzern zu halten bzw. für den Konzern zu gewinnen, sind eine hohe Arbeitgeberattraktivität und ein modernes Arbeitsumfeld

zentral. Der Konzern BKB verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik, die *Chancengleichheit und Gleichberechtigung* fördert und eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete, marktgerechte Vergütung sicherstellt. Der Konzern BKB fördert Teilzeit, Homeoffice, Jobsharing, moderne Arbeitsplätze sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Ein wichtiges Element bildet auch das zuletzt 2024 **angepasste Vergütungssystem**: Mit dem bewussten Verzicht auf eine variable Vergütung bei einem Grossteil der Funktionen liegt der Fokus auf langfristiger Leistung, Teamorientierung und strategischer Zielerreichung. Entsprechend stehen ein kontinuierlicher Dialog zu den strategischen Zielen und regelmässige Feedbacks im Vordergrund. Die Förderung leistungsbereiter und sich weiterentwickelnder Mitarbeitender bleibt ein zentrales Anliegen.

Der Konzern bietet marktgerechte Benefits und eine **eigene Pensionskasse**, welche sich durch finanzielle Stabilität, Sicherheit sowie überdurchschnittliche Leistungen auszeichnet. Flexible Arbeitszeitmodelle, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice Möglichkeiten bis zu 50 % der Arbeitszeit sowie regelmässige Lohnvergleiche sichern eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Das interne Netzwerk «Expedition Diversity» sowie das Zertifikat «Fair-ON-Pay Advanced» unterstreichen das *Engagement für Gleichstellung*.

Die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) regelt neben verschiedenen arbeitsvertraglichen Bestimmungen (z. B. Treuepflicht, Ferien, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung, Weiterbildung, Gesundheitsschutz) die Mitwirkung der Angestelltenvertretungen und Sozialpartner sowie die Massnahmen bei Restrukturierungen. Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz schliesst als Sozialpartner die VAB für die unterstellten Banken in der Schweiz ab. Sowohl das Stammhaus BKB als auch die Bank Cler sind der VAB unterstellt.

Die betrieblichen Leistungen sind beim Konzern BKB für alle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden identisch.

Die **strategische Verantwortung** für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat des Stammhauses BKB, beim Verwaltungsrat der Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen der beiden Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources gemeinsam mit den Führungskräften verantwortlich.

Die Personalpolitik und deren Umsetzung werden regelmässig in Hinblick auf ihre Zielerreichung überprüft. Dabei fliessen Ergebnisse aus den zweijährlichen Mitarbeiterbefragungen, neue Anforderungen der Geschäftsfelder sowie weitere Daten, etwa zu Absenzen und Fluktuation von Mitarbeitenden ein. Die letzte Mitarbeiterbefragung fand 2024 statt. Ab 2026 erfolgt eine jährliche Messung des **Employee Net Promoter Score (eNPS)**.

Vorgaben für nichtangestellte Mitarbeitende

Nichtangestellte Mitarbeitende, d.h. Angestellte von Drittunternehmen, die regelmässig oder für einen befristeten Auftrag für den Konzern BKB oder eine der Konzernbanken arbeiten, müssen eine Vertraulichkeitserklärung (NDA) unterschreiben. Zudem müssen alle nichtangestellten Mitarbeitenden Online-Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz absolvieren. Ausgenommen von den Schulungen sind die Mitarbeitenden der Swisscom, da sie interne Schulungen der Swisscom absolviert haben, die inhaltlich die gleichen Themen abdecken. Zu den spezifischen Vorgaben für die Angestellten der Outsourcing-Partner für den Bankbetrieb siehe den Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB, Abschnitt [Auslagerung von Geschäftsbereichen \(Outsourcing\)](#).

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-4, 2-7, 2-8, 401-1, 401-3)

Zwei von drei freigewordenen Schlüsselfunktionen im Konzern wurden 2025 durch interne Talente besetzt. Damit konnte die entsprechende Zielsetzung erreicht werden.

Bei der Ermittlung der **Brutto-Fluktuationsrate** werden sämtliche Austritte berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie durch Pensionierungen, nach der Mutterschaft oder durch arbeitgeberseitige Kündigungen erfolgten. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzern BKB einen leichten Anstieg der Fluktuation. Dieser lässt sich unter anderem auf die demografische Entwicklung zurückführen: So ist ein signifikanter Teil der Austritte im Berichtsjahr auf ordentliche Pensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigen sich nur geringfügige Veränderungen. Insgesamt ist die Anzahl Mitarbeitende im Konzern stabil. Der Frauenanteil (auf Basis FTE) ist weiter gestiegen. Die Vollzeitstellen gehen marginal zurück, die Teilzeitstellen nehmen zu.

Mitarbeitende des Konzerns BKB

Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)		2025	2024
Mitarbeitende	Headcount	1 443	1 440
Mitarbeitende ¹	FTE ²	1 272,6	1 270,6
Frauen ¹	FTE ²	471,3	462,1
Männer ¹	FTE ²	801,3	808,5
Mitarbeitende in Basel	Headcount	1 174	1 196
Mitarbeitende in anderen Regionen der Schweiz	Headcount	269	244
Vollzeitstellen in Basel	FTE ²	717,1	733,4
Vollzeitstellen in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	161,6	160,6
Teilzeitstellen	FTE ²	393,9	376,6
– davon in Basel	FTE ²	331,0	314,9
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	62,9	61,7
Teilzeitquote	in %	34,5	33,0
Teilzeitquote Frauen	in %	55,8	55,1
Teilzeitquote Männer	in %	20,1	18,4
Befristete Angestellte	FTE ²	30,4	24,4
– davon in Basel	FTE ²	27,7	22,8
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	2,7	1,6
Befristete Angestellte	in %	2,4	1,9
– davon Frauen	in %	44,7	35,2
– davon Männer	in %	55,3	64,8
Nicht festangestellte Mitarbeitende	Headcount	149	360
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Neu eingestellte Mitarbeitende ¹	FTE ²	156,8	161,0
– davon Frauen	in %	41,6	41,6
– davon Männer	in %	58,4	58,4
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	50,0	40,3
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	39,3	45,3
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	10,7	14,4
Fluktuationsrate (brutto)	in %	12,8	11,8
Fluktuationsrate Frauen	in %	12,4	12,3
Fluktuationsrate Männer	in %	13,0	11,6
Fluktuationsrate Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	20,1	17,5
Fluktuationsrate Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	8,8	8,0
Fluktuationsrate Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	12,9	13,2
Elternzeit (GRI 401-3)			
Anzahl Mitarbeiterinnen, die Mutterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	23	30
Anzahl Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft zurückgekehrt sind	Personen	22	28
Quote der Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft in die BKB zurückgekehrt sind	in % ³	95,7	93,3
Anzahl Mitarbeiter, die Vaterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	32	32

¹ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

² FTE: Vollzeitäquivalente.

³ Gerechnet auf der Basis der Anzahl Personen.

Erarbeitung einer klaren Employer Value Proposition

Im Berichtsjahr hat die Bank Cler in flächendeckenden Workshops mit allen Mitarbeitenden gezielt an ihrer Positionierung als Arbeitgeberin gearbeitet. Ziel war es, den Stolz der Mitarbeitenden zu stärken und eine klare Employer Value Proposition (EVP) zu erarbeiten. Die EVP «Wachstum beginnt mit dir» fasst zusammen, warum sich Menschen für die Bank entscheiden, sich engagieren, bleiben und sie weiterempfehlen. Gemessen wird die Stärke der EVP anhand des Employee Net Promoter Score (eNPS), für den als Massstab für die kommenden Jahre auch eine Zielsetzung definiert wurde. Im Januar 2026 wurde

die EVP «Wachstum beginnt mit dir» als integraler Bestandteil der Strategie 26+ von den Oberleitungsgremien verabschiedet. Sie wird künftig für den gesamten Konzern BKB gelten.

Ausblick

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf **der externen Aktivierung der EVP**: das gezielte Sichtbarmachen der EVP über Karriereplattformen, Inserate, Social Media und in Stelleninseraten. Parallel wird die interne Verankerung im Konzern BKB vorangetrieben. Ebenso dazu zählt auch die regelmässige Messung des eNPS.

Aus- und Weiterbildung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Der Aus- und Weiterbildung durch den Konzern BKB wurde im Rahmen der *doppelten Wesentlichkeitsanalyse* ein relevanter gesellschaftlicher Nutzen zugesprochen. Die Region Basel, mitunter aber auch die ganze Schweiz profitieren davon. Dem Konzern BKB bietet das Thema hohe finanzielle Chancen: Aus- und Weiterbildung kann die Innovationsfähigkeit stärken und damit neue Ertragschancen erschliessen. Ebenso kann sie die Arbeitsproduktivität und -qualität erhöhen und die Fluktuation der Mitarbeitenden reduzieren. Bei fehlender, falscher oder unzureichender Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden könnten bei grösseren Veränderungen in der Arbeitsweise, beispielsweise durch die Einführung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz, finanzielle Risiken entstehen. Da der Konzern BKB jedoch beständig in die Aus- und Weiterbildungen seiner Mitarbeitenden investiert und den Fokus auf Kern- wie auch Zukunftskompetenzen legt, wird dieses Risiko als tief eingeschätzt.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Bereits in der vergangenen Strategieperiode war die Aus- und Weiterbildung ein wichtiges Thema. Mit Blick auf die Strategieperiode 26+ wird es weiter gestärkt und im Rahmen einer eigenen strategischen Stossrichtung «Führungs- und Zukunftskompetenzen fördern» vorangetrieben. Bis 2029 will der Konzern:

- in Bezug auf die Dialogfähigkeit, Veränderungsbereitschaft und Entwicklung der Mitarbeitenden gemessen anhand von internen Befragungen überdurchschnittlich gut abschneiden. Im Fokus steht der Aufbau von Schlüsselqualifikationen für eine bessere Beratung (gemessen am *NPS der Kundinnen und Kunden*, höhere Arbeitgeberattraktivität (gemessen am *eNPS der Mitarbeitenden*) und mehr operative Exzellenz.
- in Bezug auf die Coaching- und Dialogkompetenzen der Führungskräfte gemessen anhand von internen Befragungen überdurchschnittlich gut abschneiden. Damit soll die Leistungskultur weiter gestärkt werden.

Herangehensweise

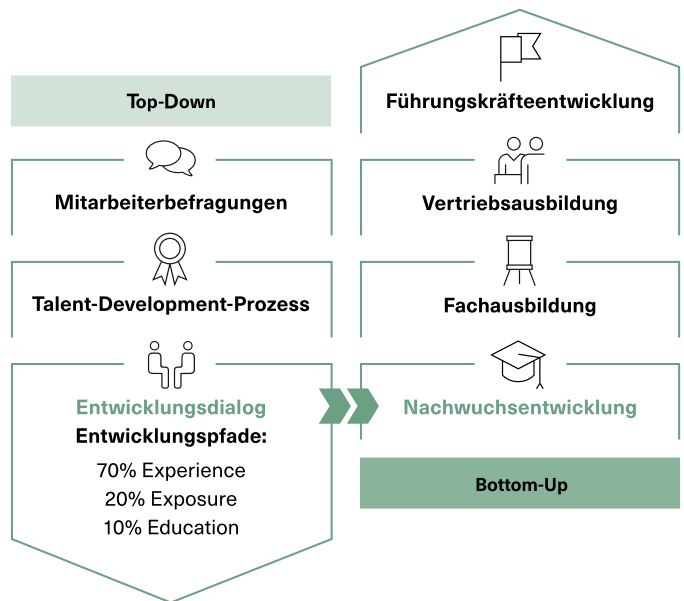
(GRI 3-3 c. bis f., GRI 404-2)

Die gezielte Entwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte ist ein zentraler Hebel zur **Stärkung der Zukunftsfähigkeit** des Konzerns BKB. Durch attraktive Lernformate, individuelle Entwicklungspfade und strategisch verankerte Programme für

Führungs- und Nachwuchskräfte wird Lernen als integraler Bestandteil des Arbeitsalltags verstanden und gefördert.

Um den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden abzuleiten, setzt der Konzern BKB auf die Kombination aus einem Top-Down- und einem Bottom-Up-Ansatz:

Unsere Ansätze der Mitarbeitendenentwicklung



Top-Down legen die Geschäftsleitungen des Stammhauses BKB und der Bank Cler im Rahmen der Personalpolitik das Angebot und den Umfang an **Aus- und Weiterbildungen** fest. Ziel ist, die Qualität der Beratung beziehungsweise der Dienstleistungen zu sichern sowie die Einhaltung der im Verhaltenskodex zusammengefassten Handlungsanforderungen und -vorgaben, die sich für alle Mitarbeitenden aus gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen des Konzerns BKB ergeben, zu gewährleisten. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Bei der **Führungsentwicklung** setzt der Konzern BKB auf vernetztes Denken sowie die Fähigkeit aufeinander zuzugehen, zuzuhören und Argumente auszutauschen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Teams im Konzern übergreifend gewinnbringend zusammenarbeiten. Für etablierte Führungskräfte besteht ein Peer Coaching, für neue Führungskräfte ein Onboarding Coaching. Beide Gefässe bieten den Führungskräften Raum für Reflektion und Entwicklung. Neue Führungskräfte erhalten zudem ein webbasiertes Training im Bereich Arbeitszeitmanagement. Alle Führungskräfte werden gezielt in Coaching- und Dialogkompetenz geschult, um Verantwortung, Wirksamkeit und Entwicklung im Führungsalltag zu stärken.

- Für die Stärkung der **Beratungs-, Verkaufs- und Vertriebsfähigkeiten** setzt der Konzern BKB bei allen Kundenberatenden auf eine anerkannte **Zertifizierung** mit dem SAQ-Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank» (Swiss Association for Quality, ISO-Standard 17024). Neue Mitarbeitende im Privatkundengeschäft müssen die Zertifizierung innert zwölf Monaten ab Eintritt erwerben. Im institutionellen Geschäft sind die Inhalte komplexer, weshalb die Frist hier 24 Monate ab Eintritt beträgt. Alle Kundenberatenden werden nach einem Intervall von drei Jahren rezertifiziert. Gemäss SAQ-Vorgaben müssen 24 Stunden Lernnachweis der Komponenten «Fachwissen» und «Verhalten» erbracht werden. Der Konzern BKB stellt dafür Rezertifizierungsmassnahmen zur Verfügung. Ergänzend erfolgen gezielte Investitionen in die Kernkompetenzen Vorsorge, Finanzierung und Anlageberatung.
- Je nach Tätigkeitsgebiet unterstützt der Konzern die Mitarbeitenden mit spezifischen **Fachausbildungen** in ihren Gebieten. Für Fachausbildungen, die im Entwicklungsdialog (siehe unten) definiert wurden, steht den Bereichen ein Ausbildungsbudget zur Verfügung. Seit 2023 führt der Konzern gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW den CAS Sustainable Finance durch. Bereits 90 Mitarbeitende haben den Studiengang per Ende 2025 erfolgreich absolviert. Alle Mitarbeitenden können zudem kostenlos an den Master Classes des Swiss Finance Institute SFI teilnehmen.
- **Zukunftskompetenzen** werden im Konzern BKB aktiv gefördert. Beispielsweise haben sich 2025 mehr als 50 Führungskräfte im Konzern gezielt mit den Chancen und Risiken rund um Künstliche Intelligenz auseinandergesetzt. 2026 wird dieses Weiterbildungsangebot für alle Mitarbeitenden geöffnet und weiterentwickelt.
- Zur gezielten **Nachwuchsentwicklung** bietet der Konzern BKB mit unterschiedlichen Berufseinstiegsprogrammen Schulabgängern oder Hochschulabsolventen die Möglichkeit, im Banking Fuss zu fassen. Die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses ist ein wichtiger Hebel für die Gewinnung von künftigen Fachkräften. Die Ausbildungsanforderungen für die Grundausbildung «Kaufmann/Kauffrau EFZ in der Bank» sind per Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation geregelt und werden vom Konzern BKB umgesetzt. Ergänzend zur beruflichen Grundbildung bietet der Konzern BKB den Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) via BEM-Praktikum und Trainee-Programme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an.
- Der Konzern BKB **fördert Talente** gezielt durch strukturierte Programme, modulare Trainings und Plattformen zur Sichtbarkeit. Dies schafft Entwicklungsperspektiven und bildet die Grundlage für die konzernweite Nachfolgeplanung.

- **Alle neuen Mitarbeitenden** besuchen vom Konzern vorbestimmte physische Veranstaltungen resp. Schulungen und müssen zusätzlich webbasierte Trainings in verschiedenen Themenbereichen, z. B. zum Datenschutz, zum Bankkundengeheimnis oder eine Grundausbildung zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen, absolvieren. Je nach Tätigkeitsgebiet der neuen Mitarbeitenden sind zusätzliche webbasierte Trainings, z. B. zum Finanzdienstleistungsgesetz, zu den Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung oder zum Marktverhalten, vorgesehen. Verschiedene dieser Pflichtschulungen müssen von den Mitarbeitenden je nach Thema in unterschiedlichem Zeitabstand wiederholt werden.

Weitere Informationen zum Aus- und Weiterbildungsangebot finden sich im Kapitel Human Resources auf der [Investoren-Webseite des Stammhauses BKB](#).

Bottom-up definieren im Konzern die Mitarbeitenden im **Entwicklungsdialog** mit ihren Führungskräften ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele und darauf abgestimmt konkrete Massnahmen. Der Entwicklungsdialog findet mindestens einmal jährlich statt. Im Zentrum stehen die persönlichen Ambitionen der Mitarbeitenden, die Abstimmung von Selbst- und Fremdbild sowie die Vereinbarung konkreter Entwicklungsschritte. Der Konzern BKB setzt somit auf **individuelle Entwicklungspfade**, die den konkreten Bedarf decken sowie auf stärkenorientierte Entwicklung und auf Lernen durch Erfahrung (Experience) im Konzern. Dabei kommt das Prinzip 70:20:10 zur Anwendung:

- **70 % Experience:** Lernen «on the job» durch Erfahrung und neue Aufgaben sowie Übernahme von (thematischer) Zusatzverantwortung in Projekten oder Fachgebieten. Stages, Job-Shading oder Perspektivenwechsel helfen den Erfahrungsrucksack zu füllen.
- **20 % Exposure:** Feedback, Mentoring, Coaching, Peer Coaching für Führungskräfte und Standortbestimmung sind Angebote, um das eigene Exposure zu erhöhen.
- **10 % Education:** Formale interne und externe Weiterbildung, wie Seminare, Kurse, Lehrgänge (z. B. zentral angebotene Sprachkurse, Fachausweise, SAQ, CAS), runden das Entwicklungspaket ab.

Der jährliche Entwicklungsdialog dient der BKB gleichzeitig als Grundlage für den **Talent-Development-Prozess**. Er ermöglicht, Mitarbeitende mit hohem Potenzial zu erkennen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, sie systematisch zu fördern und so die Nachfolgepipeline im Konzern sicherzustellen. Damit sichert die das Potenzial zum weiteren Wachstum und Erfolg des Unternehmens.

In den zweijährlich durchgeführten **Mitarbeiterbefragungen** (zuletzt im Berichtsjahr 2024) haben die Mitarbeitenden des Konzerns BKB die verschiedenen Elemente des Managementansatzes insgesamt positiv bewertet.

Die Bewertungen in den Bereichen «Entwicklungsdialog» sowie «Aus- und Weiterbildungsangebot» haben sich seit der letzten Befragung nochmals markant verbessert. Die Führungskräfte diskutieren regelmässig Entwicklungspotenziale und -wünsche.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 404-1)

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern BKB seine Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf einem hohen Niveau konsolidiert. Durchschnittlich investiert er fünf Arbeitstage pro Mitarbeitenden in den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kompetenzen.

Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1) ¹		2025	2024
Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	62	68
Frauenquote Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	in %	43,5	44,1
Ausbildung gesamt	in Tagen ²	7 149	7 580
– davon Ausbildung Geschäftsleitung	in Tagen ²	46	48
– davon Ausbildung Mitarbeitende mit Führungsfunktion	in Tagen ²	1 119	1 258
– davon Ausbildung Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	in Tagen ²	5 985	6 274
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ²	5	5,3
Ausbildung pro Frau	in Tagen ²	5	5,3
Ausbildung pro Mann	in Tagen ²	5	5,3
Ausbildungskosten ³	in 1000 CHF	1 920	2 095
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ³	in CHF	1 330	1 455

¹ Bei der Aus- und Weiterbildung wurde neu auch die Ausbildungszeit der durchgeführten Web Based Trainings (WBT) sowie der externen Aus- und Weiterbildungen mit eingerechnet. Für die externen Aus- und Weiterbildungen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von 450 CHF angewendet. Für die Berechnung der Ausbildungszeit wurden entsprechend die gesamten Kosten für externe Aus- und Weiterbildungen durch diesen Tagessatz dividiert. Für die Aufschlüsselung nach Geschlecht und Rang wurde jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtbelegschaft auf die Ausbildungszeit angewendet.

² Nur interne Weiterbildungen, Tag zu 8,4 Stunden.

³ Kosten externer Ausbildungen.

Berufseinsteiger

Im Sommer 2025 haben 23 Sekundar- oder Mittelschulabsolventinnen und -absolventen ihre Ausbildung beim Stammhaus BKB beziehungsweise der Bank Cler mit der gemeinsamen Einführungswochen in Basel begonnen. Neben sechs KV-Lernenden starteten sieben BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten ihr Berufseinstiegsprogramm beim Stammhaus BKB. Bei der Bank Cler haben vier KV-Lernende und sechs BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten in Basel, Zürich, Bern und Lausanne ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Januar 2025 und Juni 2025 schloss jeweils ein weiterer Lehr- und Praktikumsjahrgang erfolgreich seine Ausbildung ab.

Knapp 80 % der Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger konnten entweder als Kundenberatende in den Filialen des Stammhauses BKB oder in den Filialen der Bank Cler in Basel, St. Gallen, Biel und Lausanne oder in anderen vertriebsnahen Funktionen übernommen werden.

Beim Stammhaus BKB absolvierten 2025 wie in den vorhergehenden Jahren acht Trainees in unterschiedlichen Fachgebieten ein 20-monatiges Trainee-Programm für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, bei der Bank Cler waren es 2025 zwei Trainees. Rund 50 % aller Trainees werden gegen Ende ihres Programms bankintern übernommen und fest angestellt, in diesem Jahr z. B. in den Bereichen Produkt- und Kanalmanagement, Kapitalmarkt, Risikokontrolle und Marketing & Sales.

Führungsentwicklung

Das im 2021 lancierte Peer-Coaching für Führungskräfte aller Hierarchiestufen wird jedes Jahr von Führungskräften besucht.

Im Berichtsjahr haben 32 Führungskräfte daran teilgenommen. Insgesamt haben aktuell gut 70 % aller Führungskräfte am Peer-Coaching teilgenommen, voneinander gelernt und ihr Wissen geteilt.

18 Führungskräfte haben im 2025 am Onboarding Coaching für neue Führungskräfte teilgenommen.

Mentoring-Programm

Im Jahr 2025 haben im Konzern BKB an dem einjährigen Mentoring-Programm 16 Mentees (sechs Frauen und zehn Männer) teilgenommen. Ein Mentor resp. eine Mentorin begleitet jeweils eine weniger erfahrene Person in spezifischen Entwicklungsfragen und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende mit hoher Leistungsbereitschaft und hohem Potenzial und spricht speziell Frauen an. Ergänzende Netzwerkanlässe unter dem Label «Expedition Diversity», beispielsweise zum Thema «Auftrittskompetenz» oder «Mein innerer Kompass», sollen beitragen, die Diversität im Konzern zu verbessern.

Ausblick

Mit dem neuen leistungsorientierten Dialogformat «Performance Management 26+» wurde im Jahr 2025 ein zentrales Element zur Weiterentwicklung der Leistungskultur im Konzern erfolgreich pilotiert. Der Fokus liegt mit dem neuen Dialogformat auf kontinuierlichem Dialog, Feedback und strategischer Ausrichtung. Das bisherige Management by Objectives-System wird ab 2026 im gesamten Konzern durch das neue Dialogformat

«Performance Management 26+» abgelöst. Damit beabsichtigt der Konzern BKB strategische Ziele mit der operativen Umsetzung zu verbinden, indem es Fokus, Transparenz und Agilität im Unternehmen schafft. Das Performance Management hilft dabei, die **Strategie klar zu kommunizieren**, die **Mitarbeiter einzubinden** und die **Zusammenarbeit zu verbessern**, indem es messbare Ziele (Key Results) setzt, die vierteljährlich überprüft werden, was eine schnelle Reaktion auf Veränderungen ermöglicht.

Vielfalt und Chancengleichheit

(GRI 2-21)

Vielfalt, Gleichstellung und Chancengleichheit leisten einen zentralen Beitrag zur Innovationsfähigkeit, Teamqualität und Arbeitgeberattraktivität. Unterschiedliche Perspektiven fördern bessere Entscheidungen und stärken das Verständnis für eine diverse Kundschaft. Die gezielte Förderung von Diversität schafft nicht nur ein gerechteres Arbeitsumfeld, sondern erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns nachhaltig.

Der Konzern BKB setzt auf ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, in dem alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder sexueller Orientierung – gleiche Chancen erhalten. Ein geschlechtsneutrales Salärssystem, diverse Auswahlgremien und gezielte Talentförderung gehören ebenso dazu wie Austauschformate zur Förderung einer inklusiven Kultur. Das konzernweite Netzwerk **«Expedition Diversity»** sensibilisiert für Diversitätsthemen und unterstützt Führungskräfte wie Mitarbeitende beim Perspektivenwechsel im Alltag. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der «Expedition Diversity» zwei Trainings statt.

Vielfalt im Konzern BKB

Vielfalt und Chancengleichheit		2025	2024
Frauen	in %	37,0	39,7
Frauen in BR BKB und VR Bank Cler (in % von BR und VR gesamt)	in %	56,3	50
Frauen in GL (in % von GL gesamt)	in %	33,3	33,3
Frauen mit Führungsposition (in % von MA mit Führung)	in %	24,6	23,9
Frauen ohne Führungsposition (in % von MA ohne Führung)	in %	43,3	42,9
Mitarbeitende bis 30	in %	23,6	24,2
– davon mit Führung	in %	1,8	2,3
– davon ohne Führung	in %	98,2	97,7
Mitarbeitende zwischen 31 und 50	in %	46,3	45,8
– davon GL	in %	0,9	0,8
– davon mit Führung	in %	22,3	24,2
– davon ohne Führung	in %	76,8	75,0
Mitarbeitende über 50	in %	30,1	30,0
– davon GL	in %	0,7	0,9
– davon mit Führung	in %	15,9	16,2
– davon ohne Führung	in %	83,4	82,9

Der Konzern BKB hatte sich als Teil der Konzernstrategie 2022+ im Bereich der Diversität in den Führungspositionen das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2025 ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen zu besetzen. Im Berichtsjahr 2025 wurden 25 % der neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt. Das Ziel konnte somit nicht

Zur Sicherstellung objektiver Lohngleichheit hat der Konzern BKB 2024 erfolgreich das Zertifikat **«Fair-ON-Pay Advanced»** erlangt. Das für drei Jahre gültige Zertifikat bestätigt, dass alle Geschlechter systematisch gleich entlohnt werden.

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn (inkl. variable Vergütungen) und dem Medianlohn (inkl. variable Vergütungen) beträgt für das Stammhaus BKB Faktor 6,92. Dies ohne Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans und ohne Auszubildende. Bei der Bank Cler ergibt der höchste Lohn im Verhältnis zum Medianlohn den Faktor 5,13. Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person zum Median des prozentualen Anstiegs für alle Angestellten kann für das Berichtsjahr 2025 für das Stammhaus BKB und die Bank Cler nicht als Faktor ausgewiesen werden. Dies sowohl die Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person als auch der Median der Mitarbeitendenvergütung im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieben (0 % Steigerung).

erreicht werden. Der Konzern BKB wird im Hinblick auf eine künftige Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen die bestehenden längerfristigen Massnahmen weiterführen. Eine konkrete Zielsetzung wurde aber als Teil der Konzernstrategie 2026+ nicht definiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ist eine zentrale Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit, Motivation und Resilienz. Physische Sicherheit, psychische Stabilität sowie organisatorische Handlungssicherheit in Ausnahmesituationen sind gleichermaßen relevant – sowohl für das tägliche Arbeitsumfeld als auch im Kundenkontakt.

Mit der Initiative «**FOKUS Gesundheit**» verfolgt der Konzern BKB seit 2024 einen umfassenden Ansatz zur Gesundheitsförderung. Das Programm kombiniert individuelle Check-ups, Ergonomieberatung, Workshops zu Ernährung, Resilienz und gesunden Schlaf. Führungskräfte werden befähigt, gesundheitliche Themen im Führungsalltag aufzugreifen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und im Dialog wirksam gegenzusteuern. Im Berichtsjahr nutzten rund 30 % der Mitarbeitenden des Konzerns BKB Angebote der Initiative «**FOKUS Gesundheit**».

Ergänzend steht allen Mitarbeitenden des Konzerns BKB in Zusammenarbeit mit einem externen Partner eine kostenlose **betriebliche Sozialberatung** zur Verfügung. Die Beratungen sind anonym, vertraulich und unabhängig – die Beraterinnen und Berater unterstehen der Schweigepflicht. Der Zugang erfolgt unkompliziert telefonisch, per E-Mail oder über ein anonymes Kon-

taktformular. 2025 liessen sich 2,7 % der Mitarbeitenden des Konzerns BKB kostenlos beraten.

Darüber hinaus engagiert sich der Konzern BKB aktiv für den physischen Schutz seiner Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr haben konzernweit 275 Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt die Sicherheitsschulung mit dem **Überfall- und Bedrohungstraining** besucht. Diese stärken die Handlungssicherheit und Deeskalationskompetenz in potenziell gefährlichen Situationen. Die Mitarbeitenden werden geschult, bedrohliche Lagen zu erkennen, besonnen zu reagieren und entsprechende Abläufe einzuhalten. Ebenfalls fanden wie üblich die Sicherheitsschulungen für neu eintretende Mitarbeitende statt. Dabei erhielten die Mitarbeitenden eine Basisschulung im Bereich Sicherheit. Geschult wurden unter anderem die Themen Bedrohungen, Überfall, renitente Kunden, Betrugsfälle sowie medizinische Notfälle

Der Konzern BKB unterhält ein **strukturiertes Notfall- und Krisenmanagementsystem**, das regelmässig aktualisiert und getestet wird. Ergänzt wird dies durch Investitionen in **Sicherheitsinfrastruktur** wie Überwachungssysteme, Zutrittskontrollen und Alarmierungsprozesse.

Für unsere Umwelt und Gesellschaft

Klimabelange

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die Klimabelange wurden (wie schon in der vorgängigen Analyse) in der 2024 bis Anfang 2025 durchgeführten *doppelten Wichtigkeitsanalyse* als wichtigstes aller Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern BKB identifiziert. Der Konzern BKB wurde als «typischer» Teil der gesamtwirtschaftlichen Struktur der Schweiz mit einem relativ hohen Klimafussabdruck eingeschätzt. Den grössten Anteil machen dabei nicht die betrieblichen, sondern die finanzierten Treibhausgasemissionen aus.

Finanzielle Chancen bietet dem Konzern BKB die Nachfrage von grossen Firmenkunden nach Finanzierungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Transition bzw. Dekarbonisierung der Unternehmen, insbesondere aus dem Energie- und Bausektor. Aufgrund zunehmender regulatorischer Anforderungen wird erwartet, dass diese Nachfrage weiter zunehmen wird. Gleiches gilt für den erwarteten Finanzierungsbedarf für die Dekarbonisierung des schweizerischen Gebäudeparks (Private und Unternehmen). Eher gering werden die finanziellen Chancen für den Konzern BKB aus Beratungsleistungen und im Anlagegeschäft eingeschätzt.

Auch das **Risikoprofil** des Konzerns BKB könnte von den Auswirkungen des Klimawandels wesentlich beeinflusst werden. Insbesondere können dazu Transitionsrisiken als Folge von gesetzlichen Massnahmen, wie beispielsweise einem sehr starken Anstieg des CO₂-Preises, beitragen. Diese könnten sich negativ auf die Bonität von Kreditkunden auswirken. Sollte sich ein solches Szenario materialisieren, könnte dies beispielsweise bei Renditeliegenschaften mit schlechter Energiebilanz zu einem starken Rückgang der Mietzinseinnahmen führen, da die Objekte aufgrund steigender Nebenkosten an Attraktivität verlieren. In der Folge würden die Verkehrswerte dieser Liegenschaften sinken. Der Konzern BKB bewirtschaftet dieses Risiko aktiv und hat für das Hypothekarportfolio bereits *Absenkpfade für die finanzierten Emissionen* definiert.

Mit der nachfolgenden Berichterstattung setzt der Konzern BKB die Vollzugsverordnung des Bundesrats zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen inklusive der Empfehlungen der ehemaligen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) um.

Governance

(GRI 3-3)

Die Governance des Konzerns BKB im Bereich der Nachhaltigkeit wird im *Kapitel Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick* dargestellt. Diese Nachhaltigkeits-Governance ist auch für die Klimabelange gültig. Weitere Informationen zur übergeordneten Organisationsstruktur des Konzerns BKB finden sich ausserdem im *Corporate-Governance-Bericht*. An dieser Stelle werden spezifische klimabezogene Governance-Merkmale beschrieben und den verschiedenen Gremien und Fachgruppen zugeordnet.

Oberleitungsgremien

Als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB verantwortet der **Bankrat** die strategische Ausrichtung in Bezug auf Klimabelange und beschliesst die Klimaziele für den Betrieb und das Kerngeschäft als Teil der Konzernstrategie. Der Bankrat wird jährlich über den Zielerreichungsfortschritt informiert.

Als Teil seiner Gesamtverantwortung für die Klimabelange ist der Bankrat dafür zuständig, dass der Konzern die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Bankrat vom **Risikoausschuss** unterstützt. Dazu gehört das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts, der unter anderem die Vorgaben zur Transparenz bezüglich Klimabelangen als Teil der nicht-finanziellen Belange (OR Art. 964a-c) zu berücksichtigen hat. Der Risikoausschuss wird mindestens jährlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und die Fortschritte beim Aufbau eines Klimarisikomanagements informiert.

Gemäss der aktuellen *Vergütungspolitik und -praxis* des Stammhauses BKB erhalten die Mitglieder des Bankrats eine pauschale Entschädigung, unabhängig von der Zielerreichung in Klimabelangen.

Managementgremien

Die Geschäftsführung des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Konzern- respektive die jeweilige Geschäftsleitung.

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Konzerns und der Konzerngesellschaften, auch in Klimabelangen.

Die Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken sind zuständig für die Planung und Umsetzung sämtlicher Massnahmen zur Reduktion der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen sowie für die Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die operative Risiko- und Ertragssteuerung. Grundsätzlich gelten die bestehenden operativen Verantwortungen für das Ertrags-, Kosten- und Risikomanagement in den verschiedenen Geschäftsfeldern auch in Bezug auf Klimabelange.

Gemäss dem aktuellen *Vergütungsmodell des Konzerns BKB für die Geschäftsleitung* erhalten die Mitglieder der Konzernleitung bzw. die Mitglieder der Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken neben einer fixen Vergütung eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die Leistungen der Mitglieder werden anhand der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Gesamtbank-, Bereichs- und individueller Ziele beurteilt. Klimaziele gehören aktuell nicht zu den vergütungsrelevanten Zielen.

Beirat Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit verfügt über breite fachliche Nachhaltigkeitskompetenzen – auch in Bezug auf Klimabelange. Er hat ausschliesslich beratende Funktion und kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen des Stamm-

hauses BKB und der Bank Cler beziehungsweise des Bankrats des Stammhauses BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler einreichen. Der Beirat wurde per Ende des Berichtsjahres aufgelöst und wird daher künftig nicht mehr Teil der Governance bezüglich Klimabelange sein. Weitere Informationen dazu im [Abschnitt Governance](#) im Kapitel Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick des Nachhaltigkeitsberichts sowie im [Abschnitt zum Beirat Nachhaltigkeit im Corporate-Governance-Bericht](#).

Bereichsübergreifende Ausschüsse

Zur Steuerung der operativen Umsetzungsarbeiten im Konzern priorisiert das **Kernteam Nachhaltigkeit** die klimabezogenen Vorhaben und legt diese in Form der Jahresplanung den Geschäftsleitungen der Konzernbanken zur Abnahme vor. Das Kernteam ist zuständig für die inhaltliche Abstimmung der verschiedenen Massnahmen, um Überschneidungen zu vermeiden und Kooperationsmöglichkeiten sowie Synergiepotenziale zu identifizieren. Ausserdem stellt es den regelmässigen Informationsaustausch über die aktuellen Entwicklungen sicher.

Die **Expertengruppe Sustainable Finance** definiert die Anforderungen an klimabezogene Finanzierungsprodukte* im kommerziellen Kundengeschäft, überprüft diese regelmässig auf neue Entwicklungen und legt sie der Geschäftsleitung zur Abnahme vor. Die Expertengruppe nimmt im Prozess zur Beurteilung der Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen eine zentrale Rolle ein. Darüber hinaus legt sie jährlich die Liste der Unternehmen fest, mit denen gemäss den aktuell geltenden Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen die Geschäftstätigkeit eingeschränkt ist.

* Namentlich Green Loans und Sustainability-linked Loans, siehe [Abschnitt Finanzen](#) im Kapitel Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.

Der **Fachausschuss Nachhaltiges Anlegen** ist u.a. für die methodische Ausgestaltung des nachhaltigen Anlageansatzes verantwortlich. In dieser Rolle prüft der Ausschuss, inwiefern Klimaaspekte bei der Anlagetätigkeit mitberücksichtigt werden können und sollen. Gegenstand der inhaltlichen Arbeiten ist beispielsweise die Erhöhung der Transparenz bzgl. der Exponierung von Anlageinstrumenten gegenüber CO₂-intensiven Branchen oder Analysen inwiefern eine Klimaausrichtung der Anlagestrategien für die Investorinnen und Investoren Mehrwert stiftet.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert geschäftsfeldübergreifend die nachhaltigkeits- und damit auch klimabezogenen Aufgaben und unterstützt die Fachbereiche bei der Klärung von Grundsatzfragen. Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist verantwortlich für die betriebliche Treibhausgasbilanz, koordiniert die Datenerhebung, prüft die Datenqualität und ist Ansprechpartnerin von Swiss Climate sowie der externen unabhängigen Prüfstelle SGS (Société Générale de Surveillance SA). Weiter erarbeitet die Fachstelle den betrieblichen Klimaplan und trägt zur Erarbeitung der Klimaziele für das Kerngeschäft bei.

Risikokontrolle sowie Treasury und Risk Management

Die im Bereich Finanzen und Risiko angesiedelten Abteilungen Risikokontrolle sowie Treasury und Risk Management sind federführend bei der Integration von Klimarisiken in das bestehende Risikomanagement-Framework. Gemäss den im Reglement Risikomanagement festgehaltenen Aufgaben und Verantwortungen ist die Risikokontrolle zuständig für die Beurteilung und **Überwachung der Klimarisiken** innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Treasury und Risk Management ist zuständig für die Ausarbeitung von Klimazielen im Kerngeschäft sowie der Steuerung des Kreditgeschäfts und der Finanzanlagen hinsichtlich der definierten Ziele und Risikotoleranzvorgaben.

Strategie

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die im April 2025 vom Regierungsrat beschlossene [Eignerstrategie für die Jahre 2025 bis 2029](#) formuliert konkrete Vorgaben bezüglich den Klimabelangen in Betrieb und Kerngeschäft. Unter anderem heisst es hier:

«Die BKB engagiert sich für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft und entwickelt hierfür ihr Kerngeschäft bzw. ihr Angebot von Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Damit leistet die BKB ihren Beitrag zur Einhaltung der Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. möglichst nicht höher als 1,5 Grad zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet die BKB zudem darauf hin, die Nettoemissionen von Treibhausgasen aus ihrem Kerngeschäft bis spätestens 2050 auf netto null zu begrenzen. (...) Mit Hilfe von betrieblichen Effizienzsteigerungen strebt sie eine stetige Reduktion des Verbrauchs natürlicher Ressourcen an. Bis spätestens 2030 soll der CO₂-Ausstoss Netto-Null betragen.»

Diese Vorgaben spiegeln sich im Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns BKB wider, stehen im Einklang mit den Pariser Klimazielen und finden sich als grundsätzliche Ambition in der aktuellen [Nachhaltigkeitsstrategie](#) des Konzerns BKB.

Zur Konkretisierung hat der Bankrat im Jahr 2024 den initialen [Klimaplan](#) verabschiedet. Der Klimaplan adressiert klimabezogene Risiken und Chancen (siehe die nächsten beiden Abschnitte) und formuliert konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren.

Klimabezogene Risiken

(GRI 201-2)

Klimabezogene Risiken werden anhand der Risikotreiber wie folgt unterschieden:

- **Physische Risiken** stehen im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. durch Unwetter verursachte Schäden an Gebäuden.
- **Transitionsrisiken** stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Solche Risiken umfassen etwa neue Vorschriften, veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden sowie technologische Entwicklungen.

Klimabezogene Risiken werden im Konzern BKB nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar. In Bezug auf die bestehenden Risikokategorien haben die Klimarisikotreiber unterschiedlich starke Auswirkungen.

Grundsätzlich kommt der Konzern BKB nach der zuletzt 2024 durchgeführten Analyse zu dem Ergebnis, dass Klimarisiken das Risikoprofil des Konzerns zwar durchaus beeinflussen, isoliert betrachtet aber ein geringeres finanzielles Risiko darstellen als

«klassische» Risikotreiber, wie Immobilienkrisen oder Rezessionen. Allerdings können sie verstärkend wirken und in Kombination mit weiteren Risikotreibern das Verlustrisiko erhöhen.

Bei der Identifikation der Klimarisikotreiber wurde eine Einteilung in folgende Zeithorizonte vorgenommen:

- **Kurzfristig:** bis vier Jahre
- **Mittelfristig:** fünf bis zehn Jahre
- **Langfristig:** ab elf Jahren

Die für seine Geschäftstätigkeit bedeutendsten Transitionsrisiken hat der Konzern BKB aktuell in der mittleren Frist in den möglichen Auswirkungen rasch und deutlich ansteigender CO₂-Kosten identifiziert.

In Bezug auf physische Risiken werden in der mittleren bis langen Frist mögliche Verluste durch Schäden an finanzierten Immobilien durch akute Extremwetterereignisse am bedeutendsten eingeschätzt.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der als wesentlich eingestuften Klimarisikotreiber auf die bestehenden Risikokategorien beschrieben.

Auswirkung¹ der wesentlichen Klimarisikotreiber auf die Risikokategorien

Risikokategorie	Transitionsrisiken			Physische Risiken		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kreditrisiken		xx	xx			
Marktrisiken		x	x			
Operationelle Risiken	x	x				
Strategische Risiken	x	x				

¹ x = tief, xx = moderat, xxx = erhöht

Kreditrisiken

Klimarisiken könnten sich nach aktueller Einschätzung des Konzerns BKB insbesondere auf die Kreditrisiken im Hypothekar- und Firmenkundengeschäft auswirken. Dies zum einen durch **Wertverluste von Liegenschaften**, die im Hypothekargeschäft als Sicherheiten dienen. Die Wertverluste könnten hier aus physischen Risiken (insbesondere in Form von Überschwemmungsschäden) und aus Transitionsrisiken (Anstieg der CO₂-Kosten) resultieren. Zum anderen könnten sich Klimarisikotreiber auf die **Ausfallrisiken** auswirken, beispielweise wenn steigende Energiekosten die Rentabilität bestimmter, kunden-seitiger Geschäftsmodelle schmälern.

Marktrisiken

In Bezug auf die Marktrisiken im Handelsbuch könnten **plötzliche Kurskorrekturen von Wertschriften**, die beispielweise durch verschärfte Regulierungen in CO₂-intensiven Sektoren ausgelöst werden, zu Handelsverlusten führen. Im Berichtsjahr war der Konzern BKB jedoch in solchen Sektoren nur geringfügig exponiert.

Operationelle Risiken

Falsche oder unpräzise Angaben bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten von Produkten und Dienstleistungen könnten für den

Konzern BKB zu Vorwürfen und in der Folge zu Reputationsverlusten führen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken würden.

Strategische Risiken

Änderungen der kantonalen und/oder nationalen Gesetzgebung, zum Beispiel in Bezug auf indirekte Emissionen, könnten für den Konzern BKB Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit haben und die strategische Ausrichtung des Konzerns beeinflussen.

Klimabezogene Chancen

(GRI 201-2)

Der Konzern BKB kann seine Kundinnen und Kunden einerseits beratend begleiten und andererseits anhand von passenden Finanzierungsinstrumenten bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle beziehungsweise ihrer Liegenschaften unterstützen.

Im Bereich des Produkt- und Dienstleistungsangebots bietet der aufkommende Finanzierungsbedarf für die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft eine grosse Chance.

Ein Beispiel aus dem Privatkundenbereich ist der **Renovationsrechner**. Mit Hilfe dieses Rechners erhalten Kundinnen und Kunden rasch eine erste Einschätzung zu den Renovationskosten und den Renovationszeitpunkten für ihre Liegenschaften. Gleichzeitig zeigt der Renovationsrechner auf, wie sie mit diesen Renovierungen die Energieeffizienz verbessern und die CO₂-Emissionen ihrer Liegenschaft reduzieren können. Das Erfassen der hierfür benötigten Eckdaten ist in wenigen Minuten möglich.

Durch ein **gezieltes Produktangebot** (wie z.B. Green Loans oder Green Bonds für Firmen, die Nachhaltigkeitshypothek für Privatkundinnen und -kunden oder nachhaltige Anlageprodukte für Institutionelle Kundinnen und Kunden) sowie strategische Partnerschaften konnten neue Märkte erschlossen werden.

Besondere Bedeutung für den Konzern BKB haben der Energiesektor, die Förderung klimafreundlicher Startups sowie die Finanzierung energetischer Sanierungen im Immobilienbereich. Die Chancen werden im Rahmen der Strategieerarbeitung und des jährlichen Review-Prozesses identifiziert und bewertet.

Resilienz

In Bezug auf die weitere Entwicklung des Klimawandels und auf die Ausgestaltung der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bestehen heute noch relativ grosse Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund hat der Konzern BKB in den letzten beiden Jahren verschiedene Szenarioanalysen durchgeführt: In Bezug auf die physischen Risiken hat eine externe Agentur in 2024 die Auswirkungen unterschiedlich starker Temperaturanstiege* (RCP-Szenarien 4.5 und 8.5) auf die Liegenschaften im Hypothekarportfolio und die vom Konzern BKB selbst genutzten Liegenschaften beurteilt.

* Betrachtet wurden die Szenarien RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5. Letzteres entspricht einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um mehr als vier Grad im Vergleich mit dem vorindustriellen Zustand.

Um die möglichen Auswirkungen einer ungeordneten Transformation abzuschätzen, wurden 2024 mittels **Stresstests** die Auswirkungen eines unmittelbaren und sehr starken Anstiegs der CO₂-Kosten auf das Firmenkundenportfolio und – in Form von Werteinbrüchen fossil beheizter Liegenschaften – auf das Hypothekarportfolio des Konzerns untersucht. Im Berichtsjahr wurden die Szenarioanalysen zum Firmenkundenportfolio aktualisiert.

Diese in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführten Szenarioanalysen haben bestätigt, dass das heutige Geschäftsmodell und die heutige Strategie des Konzerns BKB sowohl gegenüber Szenarien mit erhöhten physischen Risiken als auch gegenüber solchen mit verstärkten Transitionsrisiken eine **hohe Resilienz** aufweisen. Es wurde kein unmittelbarer Anpassungsbedarf identifiziert.

Klimaplan

(GRI 3-3 c. bis f.)

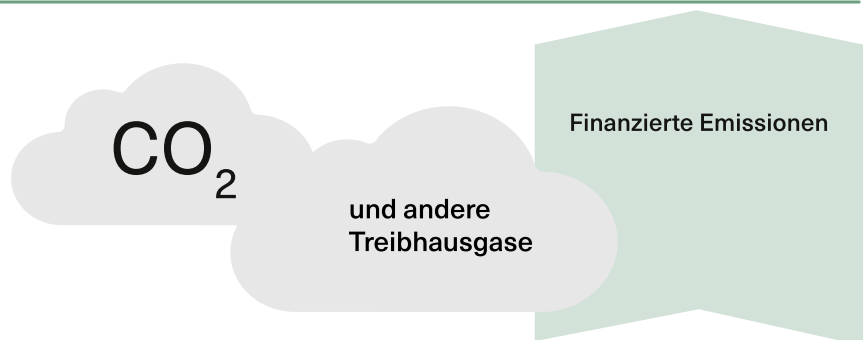
Im Jahr 2024 wurde der initiale Klimaplan für den Konzern BKB erarbeitet. Dieser operationalisiert die bestehende strategische Ausrichtung im Einklang mit den Pariser Klimazielen und in Übereinstimmung mit den langfristigen Vorgaben der Eignerstrategie mittels konkreten Klimazielen und übergeordneten Massnahmen. Der Klimaplan adressiert die negativen Auswirkungen der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen (wie üblich kategorisiert in drei Scopes gemäss Greenhouse Gas Protocol, siehe Grafik) sowie die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen im Kreditgeschäft.

Im **Kerngeschäft** setzt der Konzern BKB auf den Vertrieb nachhaltiger Finanzierungsprodukte sowie den Abbau von Klimarisiken im Kreditgeschäft durch die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen.

Kerngeschäft

>99%

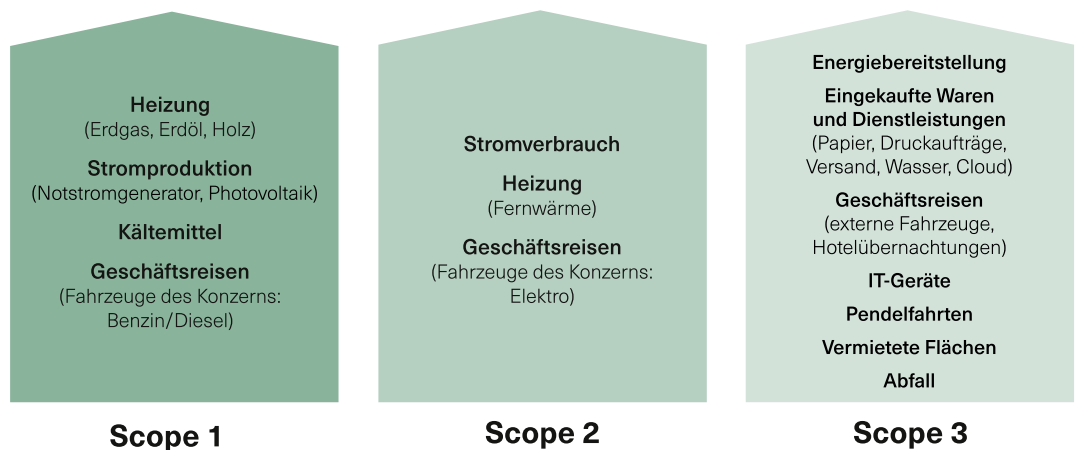
der gesamten Emissionen



Betrieb

<1%

der gesamten Emissionen



Klimaplan Betrieb

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB geringere direkte Umweltauswirkungen im Betrieb als ein produzierendes Unternehmen, insbesondere im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen. Dennoch ist der Konzern BKB bestrebt, auch im Betrieb ambitionierte Ziele zu setzen und die Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend zu reduzieren.

Im Einklang mit den Vorgaben des Eigners, den klimapolitischen Rahmenbedingungen des Kantons und des Bundes sowie den Richtlinien von Swiss Climate AG und in Anlehnung an die Science Based Target Initiative (SBTi) hat der Konzern BKB für den Betrieb aktuell die folgenden konkreten Ziele definiert:

Bis 2030:

- Scope 1 & 2: – 42 % (Basisjahr 2020/21)
- Scope 3: – 25 % (Basisjahr 2020/21)

Bis 2050:

- Scope 1 & 2: – 90 % (Basisjahr 2020/21)

Ausserdem strebt der Konzern BKB entsprechend den Vorgaben des Eigners danach, netto keine Scope-1-Treibhausgasemissionen bis 2030 mehr auszustossen. Absenkpfade, Ziele und Massnahmen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Umfang der zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Emissionen werden Negativemissionstechnologien finanziert.

Da im Bereich der Scope-3-Treibhausgasemissionen die sogenannten **finanzierten Emissionen** (Kategorie Scope 3.15) mehr als 99 % der Gesamtemissionen des Konzerns BKB ausmachen, hat der Bankrat entschieden, bei den Scope-3-Emissionen und den Zielsetzungen bis 2050 ausschliesslich auf die Kategorie der finanzierten Emissionen zu fokussieren. Die Vorarbeiten zur Definition der Ziele sind noch im Gang und entsprechend hat der Bankrat aktuell noch keine konkreten Scope-3-Ziele für das Kerngeschäft bis 2050 definiert.

Bei der Erhebung der Treibhausgasemissionen des Betriebs (und damit auch bei seinen Zielsetzungen sowie den Reduktionsmassnahmen) fokussiert der Konzern BKB auf die in der nachstehenden Grafik dargestellten Emissionskategorien:

Scope 1	Scope 2	Scope 3
Heizung (Erdgas, Erdöl, Holz)	Stromverbrauch	Energiebereitstellung
Stromproduktion (Notstromgenerator, Photovoltaik)	Heizung (Fernwärme)	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Papier, Druckaufträge, Versand, Wasser, Cloud)
Kältemittel	Geschäftsreisen (Fahrzeuge des Konzerns: Elektro)	Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge, Hotelübernachtungen)
Geschäftsreisen (Fahrzeuge des Konzerns: Benzin / Diesel)		IT-Geräte
		Pendelfahrten
		Vermietete Flächen

Für die Bestimmung der obengenannten betrieblichen Zielwerte bis 2030 bzw. 2050 hat der Konzern intern alle bestehenden und geplanten Massnahmen erhoben, welche die betrieblichen Treibhausgasemissionen beeinflussen können. Zudem wurde bei den Immobilienverwaltungen der gemieteten, aktuell noch fossil beheizten Betriebsflächen nachgefragt, wann sie auf ein erneuerbares Heizsystem wechseln. Ausserdem wurden generelle Trends wie z. B. die Veränderung der Antriebe von Fahrzeugen in den Massnahmenplan mitaufgenommen. Auf der Grundlage all dieser Informationen wurde berechnet, wie stark diese Entwicklungen und Massnahmen die betrieblichen Emissionen bis 2030 bzw. 2050 realistisch senken können. Die Prognosen wurden mit den politischen Rahmenbedingungen und den Zielvorgaben von SBTi abgestimmt und als Basis einer realistischen Zielsetzung verwendet.

In der nachfolgenden Darstellung werden die **geplanten Massnahmen nach Scope** zusammengefasst. Die Gebäude im Besitz des Konzerns BKB werden bereits heute praktisch alle mit erneuerbaren Energien beheizt, die meisten gemieteten Flächen jedoch noch nicht. Somit ist der Konzern bei der Zielerreichung von Scope 1 & 2 stark von der Umsetzung der Vorhaben der externen Immobilienverwaltungen abhängig.

	Interne Massnahmen	Externe Abhängigkeiten / Trends
Scope 1 & 2	Eigene Gebäude	Umstellung bestehender Heizsysteme in gemieteten Gebäuden.
	Wenn Fernwärme / Fernkälteanschluss vorhanden, werden diese verwendet.	Bereitstellung von Fernwärme.
	Wenn kein Fernwärme-/Fernkältenetz vorhanden, dann sobald sinnvoll auf anderes erneuerbares Heizsystem umstellen.	Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion.
	Verkauf von nicht mehr genutzten Gebäuden, sobald möglich und sinnvoll.	Entwicklung klimafreundlicherer Kältemittel.
	Gemietete Gebäude	
	Wenn der Konzern neue Flächen sucht, muss das Gebäude mit erneuerbarer Energie geheizt werden oder in absehbarer Zeit auf erneuerbares Heizsystem umstellen.	
	Bei Erdgasheizungen: Kauf von Biogaszertifikaten, falls Konzern Reduktionsziel nicht erreichen sollte.	
	Sonst	
	Beibehaltung Kauf Weissenburger Ökostrom für Bank Cler.	
	Je nach Auslastung der Fahrzeugflotte, diese reduzieren. Falls ein Fahrzeug ersetzt werden muss, dann auf Elektrofahrzeug umsteigen.	
	In allen Gebäuden klimafreundlichste Kältemittel nutzen – regelmässig evaluieren.	
	PV-Anlagen bauen, wo sinnvoll und möglich.	
Scope 3	Konsequent digitale Kommunikation vorantreiben.	Ökologischere Antriebe Privatauto.
	Ladestationen E-Auto bei Bedarf ausbauen.	
	Anreiz für ökologische Anreise der Mitarbeitenden bieten.	

Klimaplan Kerngeschäft

Im Einklang mit den Vorgaben des Eigners und der Verordnung über die Klimaberichterstattung hat der Bankrat für das Kerngeschäft des Konzerns BKB folgende Ziele festgelegt:

Das Kerngeschäft wird im Einklang mit der Eignerstrategie am Netto-Null-Ziel 2050 ausgerichtet. Der Konzern BKB orientiert sich an den klimapolitischen Zielen des Bundes und des Kantons. Für die Zwischenziele auf dem Weg zu Netto-Null wird der Konzern die Zielsetzungen aus der Eignerstrategie als Mindestvorgabe heranziehen (aktuell lautet die Zielsetzung «deutlich unter 2 Grad bzw. möglichst nicht höher als 1,5 Grad») und sich hierbei an wissenschaftsbasierten Standards orientieren.

Bei der erstmaligen Ausarbeitung des Klimaplanes für das Kerngeschäft hat sich der Konzern BKB auf das **Hypothekengeschäft fokussiert**. Die Hypothekarforderungen stellen die mit Abstand grösste Bilanzposition dar. 2026 sollen die bestehenden Zwischenziele im Kerngeschäft auf das Firmenkunden- und Anlagegeschäft erweitert werden.

Der Konzern BKB verfolgt einen wirkungsorientierten Ansatz. Damit soll die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen aus dem Kerngeschäft in erster Linie anhand der Begleitung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden in ihren Dekarbonisierungsprozessen erfolgen. Dazu besteht im Konzern bereits ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot, das in den kommenden Jahren weiterentwickelt wird. Hierbei spielen Partnerschaften eine wichtige Rolle.

Hypothekengeschäft

Das Hypothekengeschäft stellt das grösste und wichtigste Geschäftsfeld im Konzern dar und ist für etwa die Hälfte der *finanzierten Emissionen aus dem Bilanzgeschäft* verantwortlich. Berücksichtigt werden die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der über Hypotheken finanzierten Immobilien. Entsprechend sind die Heizungsquelle und der Energiebedarf die relevanten Merkmale. Die Messung und die Zielsetzung für die Emissionen aus dem Hypothekengeschäft werden nach Nutzungsart der Immobilien unterteilt. Liegenschaften mit überwiegender Wohnnutzung werden der Asset-Klasse «Wohnimmobilien», Liegenschaften mit überwiegender gewerblicher Nutzung werden der Asset-Klasse «Gewerbeimmobilien» zugeteilt.

Für die Bestimmung von Zielwerten für die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Hypothekengeschäft verwendet

der Konzern BKB den **sektorspezifischen Ansatz* gemäss SBTi**. Dabei wird das Reduktionsziel auf der physischen Intensität, d. h. dem Treibhausgasausstoss im Verhältnis zu einer sektorspezifischen physischen Metrik, definiert. Für den Gebäudesektor ist diese Intensität gegeben durch den Treibhausgasausstoss pro Quadratmeter.

* Sectoral Portfolio Intensity Convergence gemäss SBTi. Siehe [Financial Institutions Net-Zero Standard Target-Setting Methods And Tool Documentation](#).

Abgeleitet aus den Vorgaben für wissenschaftsbasierte Ziele gemäss SBTi* hat der Konzern BKB basierend auf der vorgegebenen Emissionsreduktion im jeweiligen 1,5-Grad-Szenario von CRREM** folgende konkreten Ziele bis 2030 für das Hypothekengeschäft definiert:

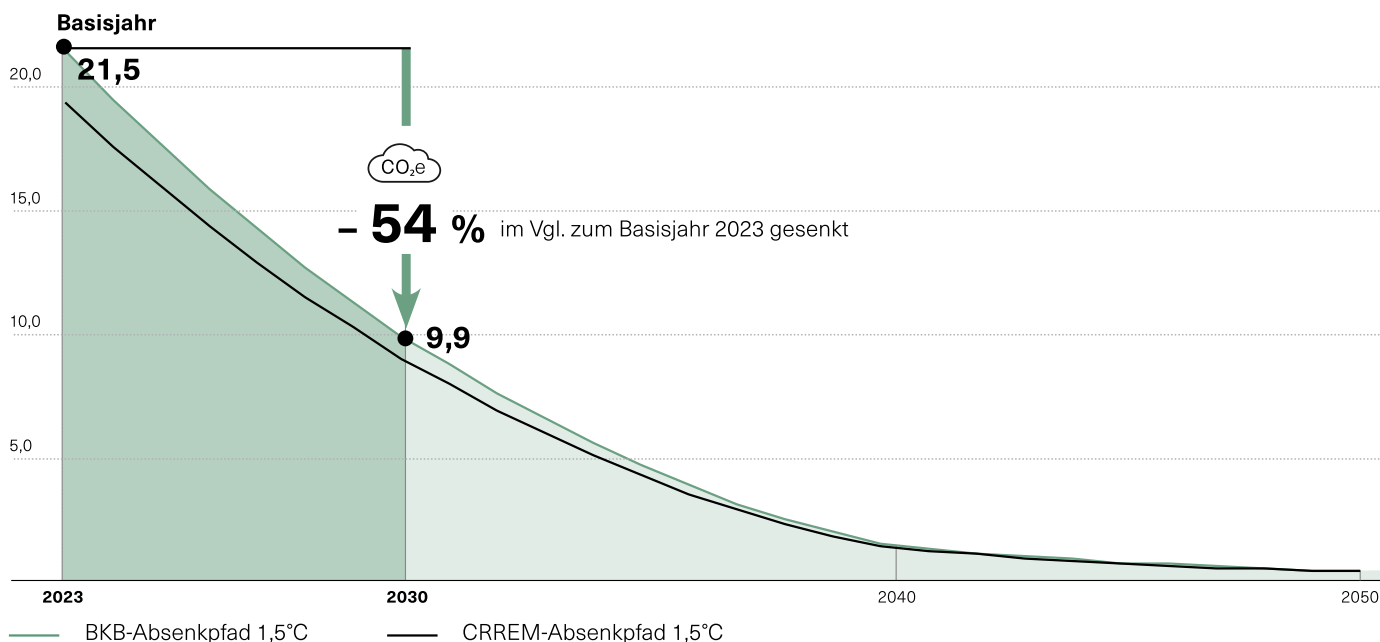
- Wohnimmobilien: – 54 % (Basisjahr 2023)
- Gewerbeimmobilien: – 50 % (Basisjahr 2023)

* Die gemäss dem SBTi Buildings Target Setting Tool (Version 1.0) ausgegebenen Zielwerte je Gebäudekategorie für 2030 wurden zu einem Wohnimmobilien- und einem Gewerbeimmobilien-Zielwert aggregiert. Die Aggregation erfolgte volumengewichtet mit den jeweiligen ausstehenden Kreditvolumen pro Gebäudekategorie per 31.12.2023.

** Carbon Risk Real Estate Monitor.

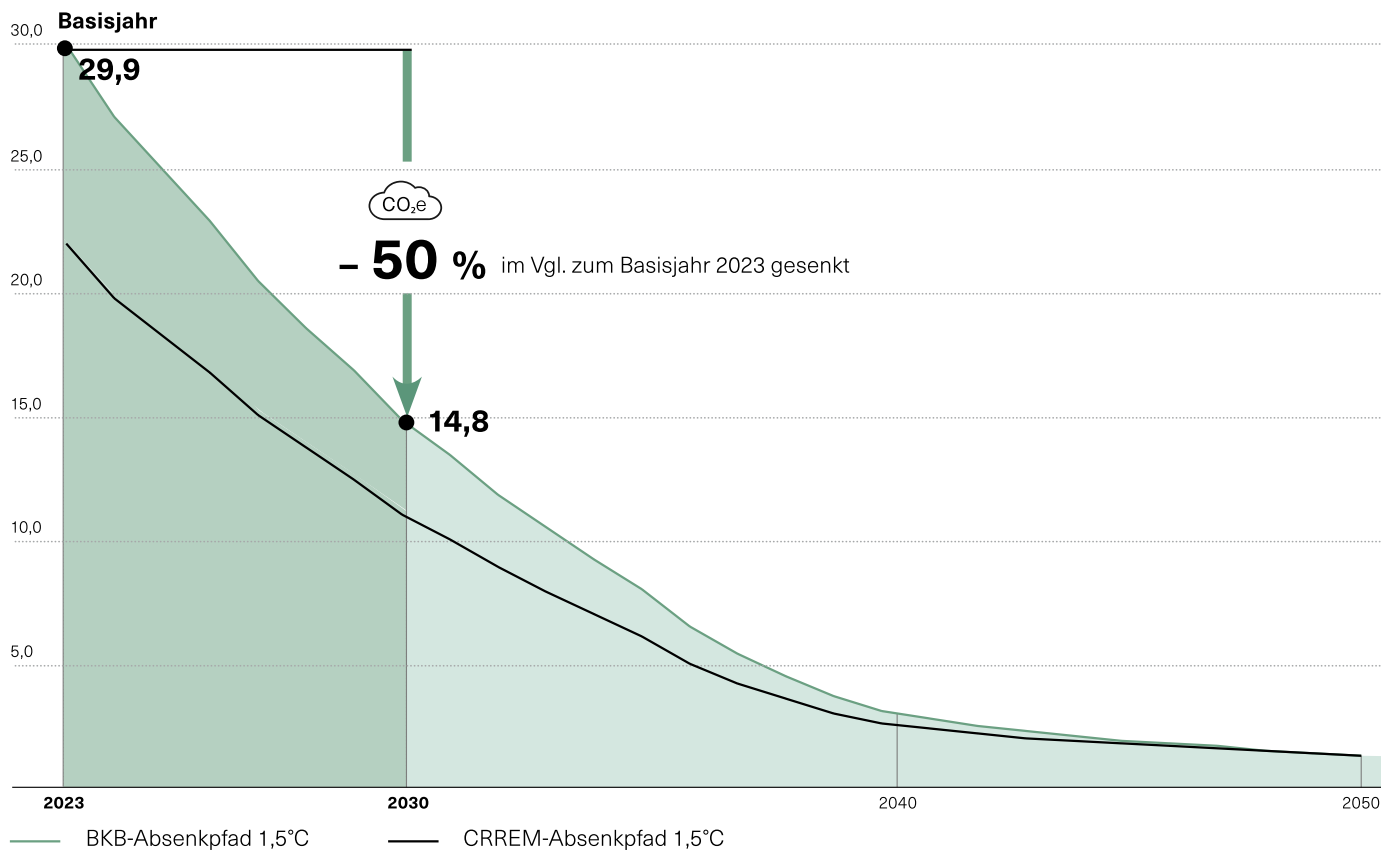
Absenkpfad Wohnimmobilien

in kg CO₂e/m²



Absenkpfad Gewerbeimmobilien

in kg CO₂e/m²



Die beiden Grafiken der Absenkpfade für den Wohnimmobilien- resp. den Geschäftsimmobiliemarkt der Schweiz (CRREM-Absenkpfad) respektive die Reduktionsziele des Konzerns BKB in den nächsten Jahren verdeutlichen, dass für das 1,5-Grad-Ziel im Schweizer Gebäudesektor eine **sehr rasche Dekarbonisierung** erforderlich ist. Um die Machbarkeit einer solchen Emissionsreduktion bis 2030 einschätzen zu können, wurde der Absenkpfad für das Konzern-Hypothekarportfolio unter verschiedenen Szenarien simuliert. Gemäss diesen im Jahr 2024 durchgeführten Analysen sind für eine zielkonforme Emissionsreduktion Zunahmen von Heizungersatz- und Sanierungsvorhaben in einer Grössenordnung erforderlich, die der Konzern BKB unter den gegebenen Rahmenbedingungen als unwahrscheinlich erachtet.

Namentlich haben die Existenz von **gesetzlichen Vorgaben und Fördermassnahmen** zu Heizungersatz und energetischen Sanierungsvorhaben sowie die Fortschritte bei der Dekarbonisierung von Fernwärme und Strom erheblichen Einfluss auf die Dekarbonisierung des Gebäudeparks und damit auf die finanzierten Emissionen im Hypothekargeschäft.

Der Kanton Basel-Stadt hat auf diesen Gebieten im interkantonalen Vergleich bereits weitreichende Initiativen angestossen, die Auswirkungen auf den Hypothekbestand des Stammhauses BKB haben werden. Für die national ausgerichtete Bank

cler wird jedoch vielmehr von Belang sein, wie rasch die Dekarbonisierung des schweizweiten Gebäudebestandes gelingt.

Trotz dieser Abhängigkeiten von externen Faktoren erachtet es der Bankrat für wichtig, ambitionierte Klimaziele für den Konzern BKB zu setzen und im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks zu leisten. Dazu hat der Konzern BKB **Massnahmen identifiziert**, die insbesondere auf die Erhöhung der Heizungswechsel- und Sanierungszahlen abzielen.

Um möglichst viele Kundinnen und Kunden für das Thema zu sensibilisieren und umfassend beraten zu können, werden die Kundenberatenden der beiden Konzernbanken laufend weitergebildet und es werden spezifische Tools wie der [Renovationsrechner](#) eingesetzt. Energetische Sanierungsvorhaben privater Eigentümer fördern die Konzernbanken mit der [Nachhaltigkeitshypothek](#). Für die Finanzierung entsprechender Projekte von kommerziellen Kunden respektive der Verknüpfung der Finanzierung mit Nachhaltigkeitszielen bestehen ebenfalls [spezifische Finanzierungsprodukte](#). Zudem werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität umgesetzt. Die Verfügbarkeit möglichst aktueller energetischer Gebäudeinformationen ist elementar. Zum einen, um die grössten Hebel für Emissionsreduktionen zu identifizieren, zum anderen, um die aktuellen Entwicklungen im Portfolio überhaupt abbilden zu

können. Für einige der beschriebenen Massnahmen ist der Konzern BKB Partnerschaften eingegangen, wie zum Beispiel mit

der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Aufbau und die Durchführung des CAS Sustainable Finance.

Massnahmen im Hypothekengeschäft

Zielwerte Konzern	Wohnimmobilien	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030*	CO ₂ e - 54 %	
	Gewerbeimmobilien	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030*	CO ₂ e - 50 %	
Massnahmen-Stossrichtungen	Erhöhung Anzahl Sanierungen/Heizungswechsel		Datenqualität	
Massnahmen-Fokus	Produkte	Tools	Ausbildung	Datenaktualität und -verfügbarkeit
Vertrieb Privatkunden	Nachhaltigkeits-hypothek	Renovations-rechner	Laufende interne Weiterbildungs-massnahmen CAS Sustainable Finance (mit FHNW)	Erweiterung Erfassung energetischer Gebäudedaten Verbesserter Zugriff auf öffentliche Datenquellen
Vertrieb Kommerzielle Kunden	Green Loan Sustainability-linked Loan	Stratus (Basler & Hofmann)		

* ausgehend vom Basiswert in 2023

Firmenkunden- und Anlagegeschäft

Etwa die Hälfte der finanzierten Emissionen aus dem Bilanzgeschäft geht auf das nicht hypothekarisch gedeckte Firmenkundengeschäft zurück (Bilanzposition Forderungen gegenüber Kunden). Der Konzern BKB ist bestrebt, auch für das Firmenkundengeschäft **kurzfristige Klimaziele** zu setzen (betrifft hauptsächlich das Stammhaus). Aufgrund der im Vergleich zum Hypothekengeschäft deutlich geringeren Streuung der finanzierten Emissionen, können Verbesserungen in der Datenqualität substantielle Veränderungen in den Emissionskennzahlen auslösen. Daher hat man die Auswirkungen der erweiterten Berichtspflichten über Klimabelange für grosse Unternehmen zunächst abgewartet. Eine weitere relevante Entwicklung ist der im Berichtsjahr erstmals veröffentlichte Netto-Null-Standard für Finanzinstitute der SBTi.

Im Berichtsjahr wurden die **Arbeiten an Klimazielen** für das Firmenkundengeschäft unter Berücksichtigung des neuen Standards vorangetrieben. Zudem wurden erste Analysen zu Klimazielen im kundenbezogenen Anlagegeschäft, durchgeführt. Der Konzern BKB ist bestrebt, im Jahr 2026 Zwischenziele für das Firmenkundengeschäft und das kundenbezogene Anlagegeschäft festzulegen. Damit würden im Konzern BKB für alle Geschäftsfelder, die einen wesentlichen Teil zu den finanzierten Emissionen beitragen, kurzfristige Zwischenziele auf dem Weg zu Netto-Null 2050 bestehen.

Unabhängig davon existieren seitens Stammhaus BKB bereits **verschiedene Massnahmen**, die darauf abzielen, das Firmenkundengeschäft auf die übergeordnete *Ambition für das Kerngeschäft* auszurichten (globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad bzw. möglichst nicht höher als 1,5 Grad). Die wesentlichen Finanzierungsprodukte hierbei sind der *Green Loan*, bei dem die Mittelverwendung an spezifische klimafreundliche Vorhaben gebunden ist, sowie der *Sustainability-linked Loan*. Dieses Produkt verknüpft die Entwicklung bestimmter Nachhaltigkeits-KPI des Firmenkunden, wie zum Beispiel der CO₂-Reduktion, mit den Kreditkonditionen und schafft dadurch zusätzliche Anreize. Zudem engagiert sich das Stammhaus BKB in verschiedenen *Initiativen zur Förderung und Beratung von Startups und KMU*.

Der Konzern BKB fokussiert mit seinen Massnahmen auf «transformierbare» Sektoren, die auch in einer klimaverträglichen Wirtschaft ihren Platz haben. Der Konzern BKB finanziert keine Unternehmen, die in der Förderung fossiler Energien oder in der Energieerzeugung aus Kohle und/oder Öl tätig sind.

Risikomanagement

(GRI 3-3 e. und f.)

Der Konzern verfügt über ein umfassendes Risikomanagement, das im Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB im [Abschnitt Erläuterungen zum Risikomanagement](#) ausführlich beschrieben wird. Dieses gilt auch für alle klimabezogenen Risiken. So ist im Reglement Risikomanagement, das als Rahmenkonzept für das konzern- und institutsweite Risikomanagement dient, festgehalten, dass klimabezogene Risiken Treiber der bestehenden Risikoarten darstellen und in das Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren sind. Der Risikomanagement-Prozess des Konzerns BKB ist in die Schritte Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unterteilt.

Im Folgenden werden ausschliesslich die klimaspezifischen Aspekte im Risikomanagement-Prozess sowie die Massnahmen im Berichtsjahr erläutert.

Identifikation und Beurteilung klimabezogener Risiken

Im Konzern besteht ein **Risikoinventar**, das Klimarisikotreiber mit potenziellem Einfluss auf die Finanzlage und/oder die Reputation des Konzerns umfasst. Als Orientierungsrahmen wird auf die Sub-Kategorien von Transitionsrisiken und physischen Risiken gemäss der ehemaligen TCFD abgestellt. Die identifizierten Klimarisikotreiber werden anhand möglicher Transmissionskanäle weiteren Risikoparametern zugeordnet, mit denen wiederum die Zuordnung zu den bestehenden Risikokategorien erfolgt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken erfolgt über eine Bewertung der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Berichtsjahr wurde mit der Überarbeitung des Risikoinventars begonnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund neuer Anforderungen aus dem FINMA-Rundschreiben «Naturbezogene Finanzrisiken».

Bei dem Risikoinventar handelt es sich um ein risikoartenübergreifendes Inventar, das sich nicht auf klimabezogene Risikotreiber beschränkt. Damit soll die Integration der klima- und naturbezogenen Finanzrisiken in die gesamthafte Risikoidentifikation und die methodische Konsistenz sichergestellt werden.

Wesentliche Klimarisiken werden, wenn immer möglich, in die bestehenden Beurteilungsprozesse- und -methoden der jeweiligen Risikoart integriert. Dazu wurden im Jahr 2023 der Kreditrisiko-Stresstest für das Hypothekarportfolio und im Jahr 2024 der Kreditrisiko-Stresstest für die grossen Kreditpositionen um Klimarisikotreiber erweitert. Die **Integration der Klimarisiken** in die bestehenden Prozesse zur Risikobeurteilung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden.

Steuerung und Überwachung klimabezogener Risiken

Bei der Steuerung der klimabezogenen Risiken spielt die im [Klimaplan](#) festgehaltene Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen eine zentrale Rolle. Weitere Massnahmen sollen auf Basis der aktuellen Überarbeitung des Risikoinventars analysiert werden.

In Bezug auf [Greenwashing-Risiken](#) steht allen Mitarbeitenden eine umfassende Wissensplattform zum Thema Greenwashing zur Verfügung. Zudem werden Greenwashing-Risiken im Rahmen von internen Schulungen für Kundenberatende regelmässig thematisiert. Weiter hat der Konzern BKB ein Projekt lanciert, das die Umsetzung der beiden Selbstregulierungen der SBVG und der AMAS sicherstellt, die sich spezifisch auf Greenwashing-Risiken im Anlagegeschäft und in der Anlageberatung beziehen.

Die operationellen Risiken, die aus Unterbrüchen kritischer Geschäftsprozesse **wegen physischer Klimaereignisse** resultieren könnten, werden im Business Continuity Management adressiert. So besteht beispielsweise eine Georedundanz (d. h. ein Backup der gesamten IT-Infrastruktur und Daten) zur Gewährleistung kritischer Rechenzentrumsfunktionen. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem ökologischen Fussabdruck des Bankbetriebs werden durch die Erfassung der betrieblichen Umweltdaten erkannt und im Rahmen des systematischen, betrieblichen Umweltmanagements des Konzerns BKB (siehe nächster Abschnitt) durch verschiedene Massnahmen, wie die Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen, mitigiert (vgl. [Klimaplan Betrieb](#)).

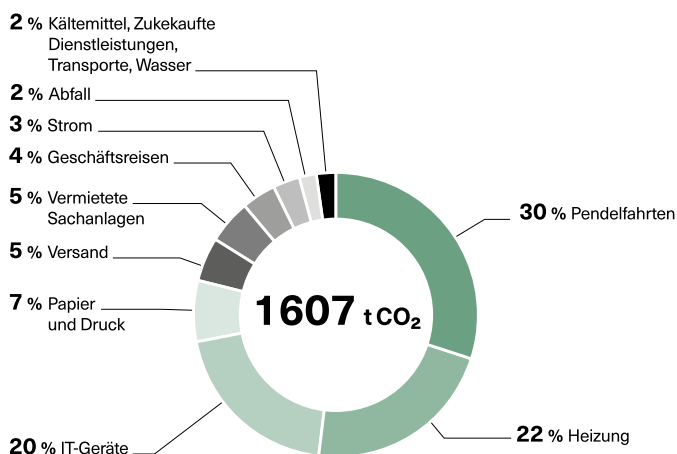
Die interne und externe Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in den bestehenden Gefässen und wird im Zuge der laufenden Arbeiten zum Klimarisikomanagement erweitert.

Kennzahlen und Ziele

Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb

(GRI 3-3 c. bis f., 301-1, 301-2, 302-1, 303-3, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5, 306-3, 306-4, 306-5)

Anteilige Zusammensetzung der betrieblichen Emissionen des Konzerns BKB (Scope 1, 2 und 3) in der Erhebungsperiode 2024/2025 in Prozent



Das im Jahr 2005 implementierte, umfassende betriebliche Umweltmanagementsystem des Konzerns BKB wird von der bank-internen Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt. Die betrieblichen Umweltdaten werden jährlich für den Konzern erfasst. Um eine gesamte Heizperiode abzudecken und die zeitgerechte Datenverfügbarkeit sicherzustellen, erfolgt die Erhebung der Umweltdaten jeweils kalenderjahrübergreifend vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB vergleichsweise geringe direkte Umweltauswirkungen. Für die systematische Quantifizierung und Berichterstattung der betrieblichen Treibhausgasemissionen lehnt sich der Konzern an **den ISO-Standard 14064-1** «Quantifizierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen auf Organisationsebene» an. Nebst ISO 14064-1 berücksichtigt die Bilanzierung Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol), von WRI (World Resources Institute) und WBCSD (World Business Council for Sustainable Development). Der Konzern erhebt seine betrieblichen CO₂-Emissionen bereits seit 2005 und hat sich seither als Teil des betrieblichen Umweltmanagements wiederholt Reduktionsziele gesetzt und Massnahmen ergriffen. In den vergangenen Jahren wurden grosse Fortschritte erzielt. In der letzten Erhebungsperiode 2024/2025 lagen die gesamten betrieblichen Emissionen **um 11% tiefer** als im Basisjahr 2021/2022. Gegenüber der vorherigen Erhebung sind sie allerdings um 19 % auf 1607 Tonnen CO₂e gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einmalige grössere Anschaffung von IT-Geräten (Scope 3) zurückzuführen. Die Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist weiterhin rückläufig und im Vergleich zur Vorperiode um 8,5 % gesunken.

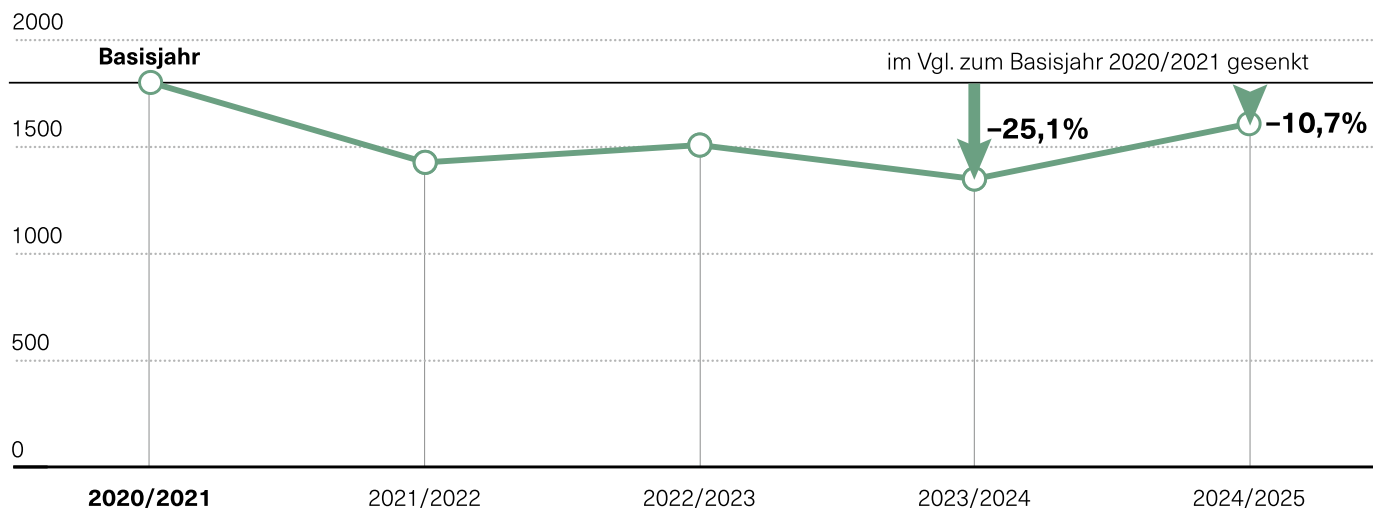
Kennzahlen Betrieb

Erfassungsperiode ¹		2025/2024	2024/2023
Scope 1 CO₂e-Emissionen [GRI 305-1]	in Tonnen	239	286
Kühlmittel	in kg	34	11
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in Liter	3 223	3 357
Heizung (Erdgas, Heizöl und Holz)	in kWh	817 178	1 168 329
Stromproduktion Photovoltaik	in kWh	97 837	0
Stromproduktion Dieselgenerator	in kWh	3 364	7 366
Scope 2 CO₂e-Emissionen [GRI 305-2]	in Tonnen	85	68
Stromverbrauch	in kWh	4 691 392	4 682 216
Heizung (Fernwärme und -kälte)	in kWh	1 374 430	1 208 472
Scope 3 CO₂e-Emissionen [GRI 305-3]	in Tonnen	1 283	994
Energiebereitstellung Emissionen	in Tonnen	119	135
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	965 992	815 736
Pendelfahrten	in km	11 312 464	11 340 795
Papier (ohne Druckaufträge) [GRI 301-1]	in Tonnen	32	34
– davon Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	93	90
Postversände	in 1000 Stk.	2 641	2 717
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	114	122
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	48	59
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	52	41
Wasser [GRI 303-3]	in m ³	14 567	10 452
Cloud-Dienstleistungen	in Tonnen CO ₂	6	0
IT-Geräte			
– davon Laptops	Stk.	1 895	0
– davon Monitore	Stk.	0	36
– davon Handys	Stk.	9	17
Energieverbrauch vermietete Flächen	in kWh	1 190 514	1 332 268
Total betriebliche CO₂e-Emissionen (Scope 1,2,3)²	in Tonnen	1 607	1 315
Total betriebliche CO ₂ e-Emissionen (Scope 1,2,3) pro FTE	in Tonnen	1,24	1,00
FTE jeweils per 30. Juni	FTE	1 299	1 311

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Energieverbrauch gesamt [GRI 302-1]: 6 833 000 kWh

Entwicklung der gesamten betrieblichen Emissionen des Konzerns BKB (Scope 1, 2 und 3) seit dem Basisjahr 2020/2021 in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni — Konzern BKB

Systemgrenzen und Basisjahr

Das Umweltmanagement wurde zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet; dabei wurden die Systemgrenzen sowie die Methodik nach neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst. Seit der Erhebungsperiode 2020/2021 erhebt der Konzern praktisch zu allen Standorten **genaue Verbrauchsdaten**. Davor wurden nur Daten zu den Hauptstandorten erfasst und für alle weiteren Standorte extrapoliert. Neben den bisherigen bürointernen Verbrauchsdaten wird zusätzlich der Stromverbrauch von externen Bankomaten, externen Servern, Stromverbrauch im Homeoffice (anhand von Durchschnittswerten) sowie die Energiebereitstellung für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen berechnet. Deshalb gilt die Erhebungsperiode Juli 2020 bis Juni 2021 als Basisjahr für den betrieblichen Klimaplan. Im Jahr 2024 wurde die Systemgrenze der Treibhausgasbilanz aufgrund der neuen Richtlinien von Swiss Climate nochmals leicht verändert. Die Heizwerte für vom Konzern vermietete Flächen wurden in die Treibhausgasbilanz aufgenommen und Kapitalgüter wurden aus der Bilanz herausgenommen. Diese Änderungen wurden rückwirkend bis zum Basisjahr 2020/2021 vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen.

Silber-Label von Swiss Climate



Von 2018 bis 2023 erhielt das ganzheitliche CO₂-Management des Konzerns BKB von Swiss Climate das höchste Gütezeichen. Die Richtlinien für die Gütezeichen von Swiss Climate wurden 2024 überarbeitet und basierend auf den Entwicklungen am Markt verschärft sowie in Anlehnung an Best-Practice-Richtlinien (bspw. SBTi oder TCFD) angepasst.

Für die jüngste Erhebungsperiode von Juli 2024 bis Juni 2025 erhielt der Konzern BKB das **Silber-Label**. Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass der Konzern BKB zu allen relevanten Kategorien Emissionsdaten erhebt, ambitionierte mittel- und langfristige Ziele setzt und diese mit passenden Massnahmen verfolgt. Das Gütezeichen von Swiss Climate beinhaltet eine externe Prüfung der gesamten betrieblichen Treibhausgasbilanz des Konzerns durch die Société Générale de Surveillance SA (SGS).

Der Konzern BKB ist **Mitglied der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW)** und nimmt seit 2004 an deren Energie-Modell teil. Dabei unterstützt die EnAW den Konzern beim Planen und Umsetzen von energetischen Massnahmen und prüft regelmässig die Fortschritte. Durch jährliches Monitoring und regelmässige Begehungen werden Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs identifiziert und daraus Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Der Konzern unterstützt durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten im Umfang der gesamten aktuellen betrieblichen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen das **Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler** in der Region Basel.

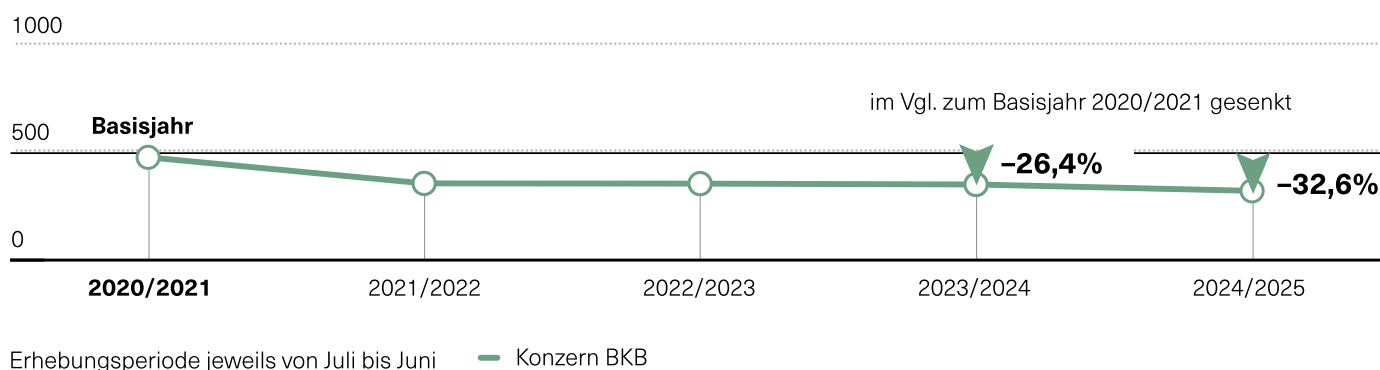
Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Der Energieverbrauch konnte seit Messbeginn massiv reduziert werden. Abgestimmt auf den aktuellen Klimaplan Betrieb strebt der Konzern BKB an allen Standorten den Ausbau erneuerbarer Energie und die effiziente Energienutzung an. Hierzu zählen der Anschluss an das Fernwärmenetz Basel, die energetische Sa-

nierung aller Bürogebäude sowie weiterer Liegenschaften des Immobilienportfolios, der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, die Reduktion von genutzten Flächen durch Flexibilisierung von Arbeitsplätzen und weitere Massnahmen zur betrieblichen Energieeffizienz.

Die **CO₂-Emissionen durch das Heizen** der bankeigenen Gebäude machen den zweitgrössten Anteil der betrieblichen Emissionen aus (22 %). In der Erhebungsperiode 2024/2025 widerspiegelte sich der positive Effekt des Wechsels von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme. Praktisch alle Gebäude im Besitz des Stammhauses BKB werden mit erneuerbarer Energie beheizt. Nur einige der gemieteten Flächen für die Bank Cler werden noch fossil beheizt. Dazu kommt eine Veränderung der Flächennutzung: Durch Umbauten, veränderte oder verkleinerte Nutzflächen reduzierte sich der tatsächliche Heizbedarf an mehreren Standorten spürbar. Die aggregierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind deshalb im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zum Basisjahr gesunken (siehe Grafik). Zukünftig werden weitere Gebäude auf erneuerbare Heizsysteme wechseln, was sich positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken wird.

Entwicklung der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Konzerns BKB seit dem Basisjahr 2020/2021 in t CO₂



Im Ausbau der Fernwärmenutzung und deren Anteil an erneuerbaren Energiequellen ist das Stammhaus BKB auf die Verfügbarkeit und Datenzugänglichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und die Wärmeverbände als Netzbetreiber angewiesen. Nur noch **eine Liegenschaft im Besitz der BKB im Kanton Basel-Stadt** wird mit nicht-erneuerbaren Energien beheizt. Die Umstellung an das Fernwärmenetz soll so rasch wie möglich erfolgen. Drei gemietete Standorte im Kanton Basel-Stadt werden ebenfalls noch mit nicht-erneuerbaren Energien beheizt. Der grösste Anteil an nicht-erneuerbaren Heizsystemen befindet sich an den gemieteten Standorten der Bank Cler. Bei der Liegenschaft im Besitz der BKB ist die Umstellung der Heizsysteme geplant, wobei mit einer Umstellung aufgrund der Bereitstellung von Fernwärme erst im Jahr 2030 zu rechnen ist. Zusätzlich ist die BKB im Austausch mit den Vermietern und setzt sich bei allen eingemieteten Standorten für den Einsatz erneuerbarer Heizsysteme ein. Das Nachfüllen der Kühlmittel unterliegt jeweils grossen jährlichen Schwankungen. In der aktuellen Peri-

ode musste 69 % mehr Kühlmittel nachgefüllt werden als im Jahr davor.

Mit **energetischen Gebäudesanierungen** sollen langfristig weitere grosse Energieeinsparungen erzielt werden. Bei der Bank Cler wurde im Jahr 2025 am Standort Solothurn die Erdölheizung durch einen Fernwärme-Anschluss ersetzt, in Lugano wurde die Gasheizung durch eine Biogas-Anlage ersetzt. Dazu sind bei der Bank Cler aktuell zwei Vorhaben in Planung, bzw. Ausführung: Die Gesamtsanierung der Geschäftsstelle in Lausanne soll in den Jahren 2027 und 2028 nach dem Minergie-P-Eco-Standard erfolgen. Das Baugesuch wurde im Jahr 2024 bewilligt. Das zweite Projekt mit erheblichen Optimierungspotenzial betrifft die Gesamtsanierung der Geschäftsstelle Zürich Urania. Der Umbau soll Ende Jahr 2026 fertiggestellt werden. Der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Zürich erfolgt spätestens im Jahr 2030, bzw. sobald dieser von Seiten Energielieferant vorhanden ist.

Die BKB hat im Oktober 2025 den Standort Greifengasse aufgegeben und mit dem neuen Standort Clara ersetzt. Beim Umzug wurden, wo immer möglich, bauliche Materialien und Möbel aus dem alten Standort wiederverwendet. Der neue Standort ermöglicht eine zukünftige Bündelung der räumlichen und personellen Ressourcen.

Im Berichtsjahr hat der Konzern BKB keine Massnahmen zur weiteren Reduktion der gemieteten Büroflächen vorangetrieben.

Weitere Kennzahlen im Betrieb

Der **Anteil an klimafreundlichen Pendelfahrten** der Mitarbeiter liegt zwar heute bereits bei rund 81 % und somit deutlich über dem Schweizer Durchschnitt, in der Erhebungsperiode 2024/2025 machten die Pendelfahrten jedoch immer noch den grössten Anteil der betrieblichen CO₂-Bilanz aus (30 %, siehe Grafik). Die Pendelfahrten werden alle zwei Jahre anhand einer Umfrage erhoben. Im Herbst 2024 wurde die Umfrage detaillierter und mit besseren Teilnahmeanreizen durchgeführt. Mit einer Rücklaufquote von 75 % konnte die Datengrundlage deutlich verbessert werden. Deshalb und aufgrund der Veränderung der Emissionsfaktoren gingen die Emissionen aus Pendelfahrten trotz steigender Anzahl zurückgelegter Kilometer im Vergleich zur Vorperiode deutlich zurück (-15 %).

In der Periode 2024/25 wurde konzernweit eine **Erneuerung der Laptops** durchgeführt. Der Anstieg der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen ist hauptsächlich auf diese Beschaffung zurückzuführen. Die durch den Einkauf von IT-Geräten verursachten CO₂-Emissionen machen mit rund 20 % den drittgrössten Anteil an den betrieblichen Emissionen aus. Im Vergleich zum Basisjahr sind die Emissionen aus der Beschaffung von IT-Geräten um 266 % gestiegen, was einer Zunahme von 235 t CO₂ entspricht. Da die Bilanzierung nach der Anschaffungslogik erfolgt, werden die Emissionen vollständig in dem Jahr erfasst, in dem die Geräte bestellt werden. Da IT-Geräte nicht jährlich und zudem in unterschiedlichen Mengen beschafft werden, kann es in der CO₂-Bilanz zu entsprechenden Schwankungen kommen.

Mit grossem Abstand (hinter den Pendelfahrten und IT-Geräten sowie der Heizung, siehe oben) folgen die mit dem **Papierverbrauch und den Druckaufträgen** verbundenen Emissionen (7 %). Hier sowie beim Versand von Dokumenten hat der Konzern in den nächsten Jahren durch die Förderung der digitalen Kommunikation und das gezieltere Anschreiben der Kundinnen und Kunden ein hohes Reduktionspotential. Bereits in der aktu-

ellen Erhebungsperiode 2024/2025 sind der Papierverbrauch um 10 % und der Versand von Dokumenten um 3,3 % gesunken.

Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft

(GRI 305-3, 305-4, 305-5)

Seit 2023 legt der Konzern BKB die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft offen. 2024 folgte ergänzend die Offenlegung der finanzierten Emissionen aus den eigenen Finanzanlagen. Im Berichtsjahr wurde die Offenlegung um die finanzierten Emissionen aus dem kundenbezogenen Anlagegeschäft erweitert. Im Gegensatz zu den eigenen Finanzanlagen handelt es sich hierbei um ausserbilanzielle Geschäfte.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen sind Bestandteil der Scope-3-Emissionen des Konzerns BKB und machen – wie für Finanzdienstleister üblich – den mit Abstand grössten Teil des Treibhausgasinventars aus. Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen wendet der Konzern BKB den global etablierten **Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)** an. Es erfolgt eine Unterteilung in die für das Konzern-Portfolio relevanten PCAF-Asset-Klassen Unternehmenskredite*, Wohnimmobilien**, Gewerbeimmobilien*** und börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. In vielen Fällen müssen die Emissionen approximativ bestimmt werden, da die tatsächlichen Emissionswerte der Firmenkunden, Emittenten und finanzierten Liegenschaften nicht bekannt sind. Dazu werden neben den Daten aus internen Systemen auch Informationen aus externen Datenquellen herangezogen, wie insbesondere dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister.

* Beinhaltet nicht hypothekarisch gedeckte Firmenkredite.

** Beinhaltet Finanzierungen von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung.

*** Beinhaltet Finanzierungen von überwiegend gewerblich genutzten Immobilien.

Mit dem **PCAF-Data-Score** wird die Qualität der zugrundeliegenden Daten beurteilt, wobei 1 die höchste und 5 die tiefste Qualitätsstufe darstellt. Im Konzern BKB befinden sich verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität in Umsetzung. Sollten veränderte Datenverfügbarkeiten oder andere Entwicklungen, z. B. in Bezug auf die Methodik, in Zukunft zu bedeutenden Korrekturen der finanzierten Emissionswerte führen, würde der Konzern BKB nach Möglichkeit die Anpassungen auch rückwirkend vornehmen. Dies gilt insbesondere für das Basisjahr 2023, auf das sich die aktuellen Reduktionsziele im Kerngeschäft beziehen.

Kennzahlen zum Bilanzgeschäft

31.12.2025	Kreditvolumen ²	Finanzierte Emissionen Scope 1 & 2	Intensität Scope 1 & 2 ³	PCAF Data-Score Scope 1 & 2 ⁴	Abdeckung Scope 1 & 2 ⁵	Finanzierte Emissionen Scope 3	PCAF Data-Score Scope 3 ⁴	Abdeckung Scope 3 ⁵	Anteil grüne Finanzierungen ⁶
Bilanzkonto/PCAF Asset Klasse/Sektor ¹	in Mio. CHF	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e		in %	in t CO ₂ e		in %	in %
Forderungen gegenüber Kunden									
- Unternehmenskredite	2 827	138 533	49,0	3,1	100,0	404 907	4,1	99,3	17,1
- CO₂-intensive Sektoren	1 291	115 893	89,8	3,0	100,0	259 839	4,0	99,6	24,2
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0	19	334,3	4,0	99,9	6	4,0	99,9	-
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	40	11 714	290,4	4,0	100,0	2 745	4,0	100,0	-
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	62	52 768	853,5	2,9	100,0	14 284	4,0	100,0	45,1
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - sonstige	618	34 151	55,3	2,6	100,0	188 934	4,0	97,5	5,5
- Energieversorgung (D)	493	15 798	32,0	3,2	100,0	41 553	4,0	102,2	50,8
- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	0	119	1 197,0	4,0	100,0	170	4,0	100,0	-
- Baugewerbe/Bau (F)	14	681	49,2	4,0	100,0	6 482	4,0	100,0	-
- Verkehr und Lagerei (H)	64	644	10,0	4,0	100,0	5 664	4,0	100,0	-
- Weitere Sektoren	1 536	22 640	14,7	3,2	100,0	145 068	4,1	99,0	11,2
Hypothekarforderungen									
- Wohnimmobilien	28 022	103 855	3,7	3,9	100,0				
- Gewerbeimmobilien	5 442	35 012	6,4	3,9	100,0				
Finanzanlagen									
- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	906	7 965	8,8	4,1	71,8	13 744	4,8	70,7	
Total per 31.12.2025	37 196	285 365	7,7	3,9	99,3	418 651	4,3	92,3	

¹ Gemäss der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA).

² Das Kreditvolumen wird auf Ebene der Asset Klasse (nicht des Bilanzkontos) angegeben.

³ Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Kreditvolumen.

⁴ Beurteilung der Datenqualität, die der Ermittlung der finanzierten Emissionen zugrunde liegt. Von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt.

⁵ Anteil des ausgewerteten Kreditvolumens am Gesamtvolumen der Asset Klasse.

⁶ Anteil des Kreditvolumens, das in Form eines Green Loans oder eines Sustainability-linked Loans mit mindestens einem KPI mit CO₂-Bezug ausgegeben ist.

31.12.2024	Kreditvolumen ²	Finanzierte Emissionen Scope 1 & 2	Intensität Scope 1 & 2 ³	PCAF Data-Score Scope 1 & 2 ⁴	Abdeckung Scope 1 & 2 ⁵	Finanzierte Emissionen Scope 3	PCAF Data-Score Scope 3 ⁴	Abdeckung Scope 3 ⁵	Anteil grüne Finanzierungen ⁶
Bilanzkonto/PCAF Asset Klasse/Sektor ¹	in Mio. CHF	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e		in %	in t CO ₂ e		in %	in %
Forderungen gegenüber Kunden									
- Unternehmenskredite	3 078	161 052	52,3	3,1	100,0	478 467	4,0	100,0	17,1
- CO₂-intensive Sektoren	1 526	143 901	94,3	3,0	100,0	346 973	4,0	100,0	19,9
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0	19	304,5	4,0	100,0	6	4,0	100,0	-
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	39	13 031	332,2	4,1	100,0	3 054	4,1	100,0	-
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	50	63 081	1 263,6	2,7	100,0	13 301	4,0	100,0	56,4
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - sonstige	827	43 461	52,5	2,7	100,0	254 910	4,0	100,0	3,9
- Energieversorgung (D)	513	18 276	35,6	3,3	100,0	43 904	4,0	100,0	47,3
- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	1	51	59,3	4,0	100,0	183	4,0	100,0	-
- Baugewerbe/Bau (F)	24	1 036	42,4	3,3	100,0	13 034	4,0	100,0	-
- Verkehr und Lagerei (H)	71	4 946	69,8	3,8	100,0	18 580	4,0	100,0	-
- Weitere Sektoren	1 552	17 152	11,0	3,2	100,0	131 494	4,1	100,0	14,5
Hypothekarforderungen									
- Wohnimmobilien	28 013	118 431	4,2	4,0	100,0				
- Gewerbeimmobilien	5 740	40 832	7,1	4,0	100,0				
Total per 31.12.2024	37 512	329 723	8,8	3,9	99,7	492 350	4,2	96,7	

¹ Gemäss der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA).

² Das Kreditvolumen wird auf Ebene der Asset Klasse (nicht des Bilanzkontos) angegeben.

³ Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Kreditvolumen.

⁴ Beurteilung der Datenqualität, die der Ermittlung der finanzierten Emissionen zugrunde liegt. Von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt.

⁵ Anteil des ausgewerteten Kreditvolumens am Gesamtvolumen der Asset Klasse.

⁶ Anteil des Kreditvolumens, das in Form eines Green Loans oder eines Sustainability-linked Loans mit mindestens einem KPI mit CO₂-Bezug ausgegeben ist.

Die Tabellen zeigen die finanzierten Emissionen und weitere Kennzahlen zu klimabezogenen Risiken und Chancen im Bilanzgeschäft, aufgeteilt in die für das Konzern-Portfolio relevanten PCAF-Asset-Klassen. Die Unternehmenskredite und das Hypothekengeschäft machen jeweils knapp die Hälfte der finanzierten Emissionen aus, während auf die Finanzanlagen etwa 3 % entfallen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass dies nur einen Teil der Finanzanlagen abbildet, da im verwendeten PCAF-Standard* nicht alle in den Finanzanlagen gehaltenen Produkttypen abgedeckt sind. Ob die kürzlich veröffentlichte neue Auflage des Standards eine höhere Abdeckung ermöglicht, soll im Jahr 2026 geprüft werden.

* PCAF (2022). The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Second Edition.

Knapp die Hälfte des **Firmenkreditvolumens** ist an Unternehmen in CO₂-intensiven Sektoren vergeben und für 84 % der fi-

nanzierten Emissionen in dieser Asset Klasse verantwortlich. Die finanzierten Emissionen in diesem Geschäftsfeld sind im Berichtsjahr weiter gesunken. Neben geringeren Kreditvolumen in CO₂-intensiven Sektoren, die den Haupttreiber für diese Entwicklung darstellen, tragen auch Emissionsreduktionen durch die finanzierten Unternehmen dazu bei. Der Anteil grüner Finanzierungen blieb insgesamt stabil, wobei im Energiesektor die Finanzierung erneuerbarer Energien ausgebaut werden konnte. Der Anteil grüner Finanzierungen stieg hier auf 51 %.

Im **Hypothekengeschäft** sind die finanzierten Emissionen ebenfalls zurückgegangen, bei nahezu unverändertem Kreditvolumen. Entsprechend ist die Intensität im Berichtsjahr gesunken – dies gilt sowohl für die Wohn- als auch für die Gewerbeimmobilien. Weitere Ausführungen zu den Entwicklungen im Hypothekengeschäft sind im [Abschnitt zur Zielerreichung](#) enthalten.

Kennzahlen im ausserbilanziellen Geschäft

31.12.2025	Volumen	Finanzierte Emissionen Scope 1 & 2	Intensität Scope 1 & 2	PCAF Data-Score Scope 1 & 2 ¹	Abdeckung Scope 1 & 2	Finanzierte Emissionen Scope 3	PCAF Data-Score Scope 3	Abdeckung Scope 3
	in 1000 CHF	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e		in %	in t CO ₂ e		in %
Kundenbezogenes Anlagegeschäft	19 109 327	463 915	32,8	1,8	74,1	5 874 510	2,3	74,0

¹ Der hier ausgewiesene PCAF Data Score bezieht sich auf 57% des Gesamtvolumens. Die geringere Abdeckung ist darauf zurückzuführen, dass dem Konzern BKB zu Dritt-Fonds keine PCAF Data Scores vorliegen.

Die Berechnungsbasis der finanzierten Emissionen im **kundenbezogenen Anlagegeschäft** umfasst das Depotvolumen der Kundinnen und Kunden des Konzerns BKB, das Volumen aus Vermögensverwaltungsmandaten mit Depotführung bei Drittbanken sowie das Volumen konzerneigener Fonds, die ausserhalb des Konzerns bei Drittinstituten gehalten werden. Nicht enthalten sind Kundendepots, die von externen Vermögensverwaltern betreut werden, sowie Kundendepots (vor allem von Privatpersonen), bei denen keine Beratungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistung in Anspruch genommen wird (z. B. Easy Trading Depot). Die dargestellten Zahlen enthalten keine Doppelzählungen der durch den Konzern BKB selbst verwalteten Fonds. Zudem sind als liquide Mittel gehaltene Volumen in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Für die finanzierten Emissionen aus dem kundenbezogenen Anlagegeschäft stellt der Konzern BKB auf Berechnungen von MSCI ab*. Gemessen am Gesamtvolumen können zu 74 % der Volumen Angaben zu den finanzierten Emissionen gemacht werden. In den meisten Fällen kann auf berichtete Emissionswerte der Wertschriftenemittenten zurückgegriffen werden, was sich im guten Data-Score von 1.8 (Scope 1 & 2) und 2.3 (Scope 3) widerspiegelt.

* Verwendung von Berechnungen gemäss dem «Essential Climate Risk Report» von MSCI.

Aktueller Stand der Zielerreichung

(GRI 3-3 e., 305-5)

Generell lassen die aktuell vorhandenen Daten keine genaue Berechnung zu, welcher Anteil der Senkung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr (resp. in den Vorjahren) eine direkte Folge von ergriffenen Initiativen ist.

Grundsätzlich geht die Entwicklung der **betrieblichen Emissionen** (sowohl beim Scope 1 & 2, als auch beim Scope 3) im Vergleich mit dem Basisjahr 2020/2021 im Hinblick auf die Ziele per 2030 in die richtige Richtung. Bei den betrieblichen Scope-3-Emissionen ist dabei der einmalige Sondereffekt aus der Lap-top-Beschaffung in der Periode 2024/2025 zu beachten.

Auch die Entwicklung der finanzierten Emissionen im **Hypothekengeschäft** entwickelt sich positiv, wobei die verfügbare Zahlenreihe hier noch deutlich kürzer ist. Die physische Intensität im Sektor Wohnimmobilien konnte im Vergleich zum Basisjahr 2023 um 10,4 % und im Sektor Gewerbeimmobilien um 6,6 % reduziert werden. Die Reduktionen sind auf einen wachsenden Anteil nicht fossiler Heizungsquellen im Hypothekarportfolio des Konzerns BKB zurückzuführen. Neben den Beratungs- und Produktangeboten im Bereich energetischer Sanierungen legt der Konzern BKB einen Schwerpunkt auf die laufende Verbesserung der Datenqualität, insbesondere auf die Aktualisierung älterer Gebäudeinformationen.

Übersicht Klimaziele und Zielerreichungsfortschritt

Bereich	Zieljahr	Ziel	Basisjahr	Wert Basisjahr	Wert 2025	Bisherige Reduktion	Methode	Szenario
Betriebliche THG-Emissionen Scope 1 und 2	2030	Reduktion der absoluten Emissionen um 42 %	2020/2021	481 t CO ₂ e	324 t CO ₂ e	33,0%	Absolute Contraction Scope 1 und 2	-
	2050	Reduktion der absoluten Emissionen um 90 %						
Betriebliche THG-Emissionen Scope 3	2030	Reduktion der absoluten Emissionen um 25 %	2020/2021	1211 t CO ₂ e	1283 t CO ₂ e	3,0%	Absolute Contraction Scope 3	-
Finanzierte Emissionen - Hypotheken - Wohnimmobilien	2030	Reduktion der physischen Emissionsintensität um 54 %	2023	21,5 kg CO ₂ e/m ²	19,3 kg CO ₂ e/m ²	10,4%	Sectoral Decarbonization Approach Scope 1 und 2	CRREM 1.5 Grad
Finanzierte Emissionen - Hypotheken - Gewerbeimmobilien	2030	Reduktion der physischen Emissionsintensität um 50 %	2023	29,9 kg CO ₂ e/m ²	27,9 kg CO ₂ e/m ²	6,6%	Sectoral Decarbonization Approach Scope 1 und 2	CRREM 1.5 Grad

Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Der Beitrag des Konzerns BKB zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung hat gemäss Einschätzung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einen moderaten, kurz- bis mittelfristig wirkenden gesellschaftlichen Nutzen für den Wirtschaftsraum Basel. Insbesondere wurde dieser Nutzen der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zugeordnet. Als relevant wurden aber auch die (primär gesellschaftlichen) Auswirkungen des Sponsorings und der Vergabungen bewertet. Das Stammhaus BKB hat unter anderem den Auftrag des Eigners, die lokale Wirtschaft zu unterstützen bzw. attraktive Bankdienstleistungen für die Bevölkerung von Basel-Stadt anzubieten. Die Gefahr, dass das Stammhaus BKB diesen Auftrag nicht ausreichend erfüllt sowie die damit verbundenen finanziellen Risiken wurden als tief eingeschätzt.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Ganz im Sinne des Auftrags im Kantonalbankgesetz bzw. den Anforderungen der Eignerstrategie für die Jahre 2025 bis 2029 engagiert sich das Stammhaus BKB traditionell für die lokale Wirtschaft und KMU.

In der kommenden Strategieperiode 26+ will das Stammhaus BKB im Wirtschaftsraum Basel als **erster Finanzpartner für KMU** anerkannt sein und sich durch Qualität und Verlässlichkeit gepaart mit einer exzellenten Beratungsqualität auszeichnen. Den Marktanteil im KMU-Geschäft, gemessen am Anteil Kundenbeziehungen, will die Bank weiter ausbauen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Dezidierte Kreditvergabepolitik für regionale Unternehmen

Als regionale Universalbank verfolgt das Stammhaus BKB eine dedizierte Kreditvergabepolitik an regionale Unternehmen, insbesondere an soziale Unternehmen und Institutionen sowie an KMU mit einem Umsatz von bis zu 75 Mio. CHF. Damit trägt die Bank direkt zur wirtschaftlichen Stabilität und Wertschöpfung in der Region Basel bei.

Soziale Projekte (insbesondere Wohnbaugenossenschaften, soziale Infrastruktur und Gesundheitsversorgung sowie Inklusionsprojekte) werden vom Stammhaus BKB seit 2022 als «Social Loan» finanziert und unter anderem über den 2022 emittierten Social Bond refinanziert (siehe Green, Social und Sustainability Finanzierungen).

Für die Finanzierung lokaler KMU und Startups hat das Stammhaus seit 2006 im Rahmen **des Förderprogramms KMUimpuls** ein Kreditvolumen von 50 Mio. CHF reserviert. Neben Startups werden in diesem Förderprogramm Kredite für Wach-

tums- und Übernahmefinanzierungen vergeben. Die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe im Förderprogramm sind weiter gehalten als bei einer ordentlichen Kreditvergabe und richten sich spezifisch nach der Unternehmenslebensphase. Noch mehr Spielraum erhalten die Unternehmen, wenn sie zusätzlich die staatlich geförderten Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (BG Mitte) oder Bürgschaftsgenossenschaft der Frauen (BG SAFFA) beiziehen. Diese bringen durch die ergänzende Deckung zusätzliche, langfristige Stabilität in die Unternehmensfinanzierung.

Wissensvermittlung und Beratung von Startups und KMU

Das Stammhaus BKB hat die Zusammenarbeit mit der **Startup Academy** um weitere drei Jahre, für den Zeitraum 2025–2027, verlängert. Die Startup Academy bietet neu gegründeten Unternehmen Unterstützung in Form von Veranstaltungen, Wissensvermittlung und stellt Hilfsmittel zur Verfügung. Ausserdem hat die Bank in Zusammenarbeit mit dem Haus der Wirtschaft (HDW) in Pratteln das HDW Kompetenzzentrum KMU aufgebaut. Die Beratenden des Stammhauses BKB unterstützen hier als Ansprechpartner, Mentoren und Wissensvermittler die ansässigen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, die etablierten KMU und sind in den lokalen Netzwerken aktiv.

Zum besseren Verständnis der demografischen Ausgangslage bei KMU sowie zur Ausgestaltung einer optimaleren Unterstützung von **Unternehmensnachfolgen** hat das Stammhaus BKB eine Studie in Auftrag gegeben. Der demografische Wandel und das höhere Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt (ein Jahr höher als im Durchschnitt der Schweiz) sowie im Kanton Basel-Landschaft (zwei Jahre höher) zeigen sich ebenfalls in der hohen Anzahl der offenen Unternehmensnachfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Erkenntnisse publiziert: Über 99 % der Unternehmen im Wirtschaftsraum Basel sind KMU. Rund jedes sechste KMU hat sich noch keine Gedanken zur Nachfolge gemacht. Wird die Nachfolge zu spät angegangen (Faustregel mindestens fünf Jahre vor Übergabe), kann dies dazu führen, dass das Unternehmen nicht nachfolgefähig ist und allenfalls liquidiert werden muss. Dies kann zum Verlust von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuersubstrat in der Region führen. Hier will das Stammhaus BKB mit ihrer Beratung und Expertise ansetzen und die KMU beim Generationenwechsel und damit bei ihrem Fortbestehen unterstützen.

Zusammenarbeit mit lokalen Verbänden

Das Stammhaus BKB arbeitet eng mit den lokalen Wirtschaftsverbänden zusammen und wirkt in verschiedenen Wirtschaftsverbänden in Gremien aktiv mit. Mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, der Wirtschaftskammer Baselland sowie der Handelskammer beider Basel bestehen partnerschaftliche Beziehungen und die Bank hat gemeinsam mit den Partnern Angebote lanciert sowie führt regelmässig Veranstaltungen für die Unternehmen im Wirtschaftsraum Basel durch. In mehreren lokalen KMU-Organisationen sind Mitarbeitende der Bank aktiv resp. im

Vorstand tätig. Dieses Engagement zeigt die Verbundenheit mit dem lokalen Unternehmertum.

Vernetzung mit KMU

Als Netzwerkpartner der lokalen Akteure veranstaltet das Stammhaus BKB eigene Veranstaltungen zum Wissenstransfer und Networking für Unternehmerinnen und Unternehmer. Dazu zählen beispielsweise die Formate «Zu Gast bei ...» (Besuch bei einem KMU) oder der SUI-Talk (Plattform für soziale Unternehmen und Institutionen). Ausserdem veröffentlicht die Bank regelmässig Ergebnisse von Studien oder Umfragen, wie beispielsweise den Basler Immobilienkompass. Der Basler Immobilienkompass ist ein jährlicher Bericht über den lokalen Immobilienmarkt und die Netzwerkplattform für die Immobilienbranche in der Region.

Förderung der klimafreundlichen Transformation

Seit Oktober 2022 ist das Stammhaus BKB Mitglied der **Klimastiftung Schweiz**. Die Bank gibt damit ihre Rückvergütung aus der CO₂-Lenkungsabgabe des Bundes zu 100 % an die Stiftung weiter. Diese bündelt die Spenden aller Partnerfirmen und unterstützt damit innovative KMU, die neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen entwickeln. Insgesamt summieren sich die Beiträge aller Stiftungsmitglieder auf mehrere Millionen Schweizer Franken pro Jahr und fliessen KMU in der ganzen Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein zu. Das Stammhaus BKB nimmt Einsitz in den Beirat und Stiftungsrat der Klimastiftung und profitiert so vom ESG-Know-how der Stiftung. Dies hilft dem Stammhaus BKB, seine KMU-Strategie umzusetzen und KMU-Kunden noch besser auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten.

Das Stammhaus BKB ist Gründungsmitglied der **Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel**. Die Bank Cler ist seit 2011 Mitglied der **Klimaplattform Bern**. Diese Netzwerke bieten beteiligten KMU, Verbänden und der öffentlichen Hand die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch über klimafreundliche Geschäftsmodelle sowie Produktlösungen.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Definition geeigneter Kennzahlen und Messansätze

Neben ihrem Beitrag zur regionalen Unternehmensfinanzierung, insbesondere im Bereich KMU und Startups, versteht die Bank die Wahrnehmung ihrer Rolle in der regionalen Wirtschaft als zentralen Erfolgsfaktor. Die Entwicklung bzw. Definition geeigneter Messansätze und Kennzahlen für den Beitrag des Stammhauses BKB zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung wurde im Berichtsjahr gestartet.

Förderung der klimafreundlichen Transformation

Die **Klimastiftung Schweiz** hat seit ihrer Gründung 2008 Förderungen in der Höhe von über 42 Mio. CHF gesprochen. Davon flossen über 22 Mio. CHF in über 220 Innovationsprojekte. Aus methodischen und technischen Gründen hat der Bund 2025 keine CO₂-Rückerstattung ausbezahlt. Diese Zahlung wird 2026 nachgeholt und zusammen mit der Zahlung von 2026 entrichtet. Daher hat das Stammhaus BKB 2025 keinen Beitrag an die Stiftung geleistet, sondern wird 2026 die beiden Rückvergütungen für die Jahre 2025 und 2026 in einer Tranche an die Stiftung weiterleiten.

Durch ihre Mitgliedschaft bei der **Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel** resp. der **Klimaplattform Bern** unterstützen die beiden Konzernbanken den regen Austausch rund ums Klima zwischen interessierten Unternehmen.

Gemeinsam mit der BLT Baselland Transport AG und Primeo Energie AG ist das Stammhaus BKB paritätisch am Sharing-Anbieter **Pick-e-Bike** beteiligt. Ein Unternehmen, das mit der Vermietung von E-Bikes und E-Scootern flexible und umweltfreundliche Mobilität ermöglicht. In der Pick-e-Bike-Zone der Region Basel stehen der Öffentlichkeit heute 500 eigens entwickelte E-Bikes sowie 150 E-Scooter zur Ausleihe zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden von über 45 000 registrierten Kundinnen und Kunden von Pick-e-Bike über 300 000 Anmietungen getätigt. Der neu entwickelte und eingeführte Kundenprozess verbesserte das Kundenerlebnis und vereinfachte die Nutzung der App. Auch das Produktangebot wurde gezielt erweitert. Das neu geschaffene B2B-Flat-Angebot bietet Unternehmen einen attraktiven und planbaren Zugang zu nachhaltiger E-Mobilität. Mit Pick-e-Ride wurde das Nutzungsangebot im Waldenburgerthal zudem um On-Demand-Busfahrten ergänzt, die ebenfalls über die App gebucht werden können. Neben Basel wird das Pick-e-Bike-Sharing-Modell in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern auch in den Städten Aubonne und Fribourg erfolgreich betrieben.

Ausblick

Als Ablösung des regionalen Swiss Triple Impact Programms wird das Stammhaus BKB im Jahr 2026 ein spezifisches **Förderprogramm für KMU** lancieren. Ziel ist die Begleitung von jährlich zehn regionalen Unternehmen zur Erreichung eines spezifischen Nachhaltigkeitsthemas. Das Programm, das unter der Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz steht, unterstützt die BKB finanziell und personell zusammen mit der PAX, Hoffmann & Partner sowie dem Verein Basel2037.

Aufbauend auf der oben erwähnten Studie zur Nachfolgeplanung plant das Stammhaus künftig ihre Angebotspalette zu erweitern, um Unternehmerinnen und Unternehmer optimal zu begleiten. Sie wird dazu mögliche Angebote mit den beiden Gewerbeverbänden eruiieren.

Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung

Corporate Volunteering

Gemeinsam mit den **Forstbetrieben Frenkentäler** wurde am 20.8.2025 der Corporate Volunteering Day des Konzerns BKB in Waldenburg durchgeführt.

27 Mitarbeitende des Konzerns leisteten einen Beitrag zu Waldpflege, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Bei dem freiwilligen Einsatz konnten die Mitarbeitenden persönlich mitanpacken, erhielten wertvolle Informationen zum Thema Biodiversität und konnten gleichzeitig den Teamgeist abteilungsübergreifend stärken.

Insgesamt leisteten Mitarbeitende des Konzerns im Berichtsjahr rund 227 Stunden der Arbeitszeit in wohlthätigen **Teameinsätzen** und die Mitarbeitenden des Stammhauses BKB 909 Stunden in wohlthätigen **Einzeleinsätzen**. Gefördert wurde letzteres durch die Partnerschaft mit GGG Benevol, der Vermittlungs- und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit in Basel, und unter den Rahmenbedingungen des Stammhauses BKB: Bei einem Arbeitspensum von 100 % dürfen drei Arbeitstage pro Kalenderjahr als Freiwilligenarbeit geleistet werden. 75 % der Einsatzzeit wird gutgeschrieben.

Sponsoring und Vergabungen des Stammhauses BKB

Das Stammhaus BKB leistet in der Region Basel einen sichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Es unterstützt jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit **Vergabungen**. Im Jahr 2025 beliefen sich diese Beiträge für über 200 Vereine und Institutionen auf eine Gesamtsumme von rund 288 000 CHF. Beispielsweise wurden die «Stiftung Arbeitsrapen» und der «Verein Arbeit Alter Armut» unterstützt.

Auch mit den **Sponsoring-Engagements** unterstützte das Stammhaus BKB 2025 zahlreiche Projekte:

- **Kultur:** Baloise Session, Em Bebbi sy Jazz, Museumsnacht Basel, Flâneur Basel, Eurovision Song Contest, Stiftung Kunstmuseum, Literaturfestival Basel, Ehrespalebärglemer, Laaferi
- **Sport:** Basel ist Sport, Stadtlauf Basel, Nachwuchsteams (EHC Basel, RTV Basel) in verschiedenen Sportarten
- **Wirtschaft und Soziales:** Krebsliga beider Basel, Startup Academy Basel, Gewerbeverband Basel-Stadt, Klima-Award Basel, Pick-e-Bike, Pro Senectute beider Basel, Hirtensammlung
- **Umwelt und Klima:** Basel blüht auf (Engagement für die Biodiversität mit BirdLife Schweiz)

Neues gemeinsames Engagement mit Pro Senectute beider Basel

Das Stammhaus BKB und Pro Senectute beider Basel engagieren sich gemeinsam für die ältere Generation und schaffen Angebote und Hilfestellungen mit dem Ziel, das Wohlbefinden und die Selbstständigkeit der älteren Generation zu fördern. Mit ver-

schiedenen Projekten im Bereich Prävention, Sensibilisierung, digitale Inklusion und soziale Teilhabe werden künftig Kundinnen und Kunden sowie die Bevölkerung unterstützt.

Zur Lancierung der Partnerschaft wurde anlässlich des Eurovision Song Contest die **ESC-Disco 60+** durchgeführt. Rund 1300 Personen feierten gemeinsam die wohl bis anhin grösste Disco für Menschen ab 60 Jahren. Viele Kundinnen und Kunden der BKB und weitere Gäste haben die Veranstaltung besucht und vom Spezialangebot der vergünstigten Eintrittstickets profitiert. So konnte ein starkes Zeichen für soziale Teilhabe, Bewegung und Lebensfreude im Alter gesetzt werden.

Unvergessliches Erlebnis – Eurovision Song Contest in Basel

Der Eurovision Song Contest (ESC) hat Basel in vielerlei Hinsicht ins Gespräch gebracht und sichtbar gemacht – mit dem Stammhaus BKB als Nationalem Partner und offiziellem Enabling-Partner der Fanzone in der Innenstadt. Das Ziel mitzuhelfen, dass der ESC für alle Baslerinnen und Basel sowie für die Region und alle ausländischen Gäste zu einem unvergesslichen Erlebnis wird und in positiver Erinnerung bleibt, wurde mit zahlreichen Aktivitäten erreicht: Die Fanzone auf dem Barfüsserplatz mit der grossen Openair-Bühne und der BKB-Tribüne sorgte für ein abwechslungsreiches und attraktives Rahmenprogramm. Sie wurde jeden Tag und Abend von vielen Kundinnen und Kunden sowie Musikbegeisterten von jung bis alt sehr gut besucht. Über 50 Konzerte und viele soziale Projekte mit unterschiedlichem Hintergrund fanden statt. Highlights waren die Konzerte von Les Touristes, Anna Rossinelli, Skip und Brandhård. Auf dem ESC-Square wurden total 135 000 Besucherinnen und Besucher gezählt.

«Basel blüht auf»-Biodiversitätstage

Das Stammhaus BKB und die Naturschutzorganisation **BirdLife Schweiz** setzen sich mit dem Engagement *«Basel blüht auf»* gemeinsam für den Erhalt und die Schaffung natürlicher Lebensräume in Basel ein. 2025 fanden die «Basel blüht auf»-Biodiversitätstage im Juni statt: An der «Grünen Gebädewoche» wurden den Besucherinnen und Besuchern gemeinsam mit der Christoph Merian Stiftung und der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie Gebäudebegrünung funktioniert und konkret umgesetzt wird. Weiter wurden durch die Partnerschaft sogenannte «Naturjuwelen», Projekte zur Aufwertung von Lebensräumen und Artenvielfalt, unterstützt.

Sponsoring Bank Cler

Als schweizweit tätige Bank engagiert sich die Bank Cler für das Gemeinwohl in der Schweiz. Im Sponsoring ist die **Jugend- und Talentförderung** im Allgemeinen und insbesondere im **musikalischen Bereich** ein Schwerpunkt. So kombiniert die Bank Cler Kulturförderung mit gesellschaftlichem Engagement.

Das *Schweizer Jugend Sinfonie-Orchester (SJSO)* vereint junge Musikerinnen und Musiker aus allen vier Landesteilen der Schweiz. Als Hauptsponsorin des SJSO kann die Bank Cler seit

2018 der Schweiz gleich dreifach etwas zurückgeben: frischen Wind in die Musikszene bringen, junge Talente fördern und das Schweizer Kulturleben bereichern.

Seit 2023 unterstützt die Bank Cler zudem die *Plattform riser*, die sich als Talent Booster der Schweizer Musikszene versteht. Jungen Talenten wird eine einzigartige Chance geboten, von einem breiten Publikum gehört zu werden und eine Karriere zu starten. Dank diverser Partnerschaften erhalten die jungen, aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern eine 365-tägige mediale Plattform. Zu riser gehören Konzert- und Festivalbühnen so wie eine grosse mediale Präsenz.

Menschenrechte bei Finanzgeschäften

Finanzierungen und Anlagen

Seit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» im Jahr 2019 und deren Umsetzung im Jahr 2020 bekennt sich der Konzern BKB zur Einhaltung der vier **Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO)** und ergreift laufend Massnahmen, um direkte oder indirekte Verstösse zu vermeiden. So empfiehlt der Konzern BKB keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, die gemäss dem Datenprovider MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der ILO-Grundprinzipien sowie weiterer grundlegender Arbeitsrechte verwickelt sind. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen sowie bei eigenen aktiv verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und im Beratungsgeschäft nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Zudem werden an solche Unternehmen keine Kredite vergeben.

Im **Firmenkundengeschäft** schätzt der Konzern BKB seine direkte Risikoexposition grundsätzlich als moderat ein, da er vorwiegend im Inland tätig ist und 92,5 % der Firmenkunden in der Schweiz domiziliert sind.

Auch bei den **eigenen Finanzanlagen** gelten die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen und somit die Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte». Entsprechend erfolgen keine Investitionen in Unternehmen, die diesen nicht entsprechen.

Detaillierte Informationen zur [Richtlinie des Stammhauses BKB](#) und der [Bank Cler](#) bieten die Webseiten.

Edelmetall-Geschäft

Der Konzern BKB importierte bzw. bearbeitete im Jahr 2025 keine unverarbeiteten Mineralien und Metalle. Daher ist der Konzern von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten gemäss den Artikeln 964j–964l Obligationenrecht befreit.

Der Konzern BKB bezog im Jahr 2025 alle Edelmetall-Barren-Produkte bei der **Raffiniere Valcambi SA** mit Sitz in Balerna, Schweiz. Valcambi ist Teil der «London Good Delivery List of Acceptable Refiners» und verfügt über die entsprechenden Zertifikate für Gold und Silber (10.7.2024) sowie Platin und Palladium (18.4.2024). Valcambi SA lässt die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Beschaffung von Gold und Silber gemäss der «LBMA* Responsible Gold and Silver Guidance» seit dem Jahr 2012 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen eines «Reasonable Assurance Report»; der aktuelle Bericht umfasst die Periode 1.1.2024 bis 31.12.2024.

* Die LBMA (London Bullion Market Association) ist eine internationale Organisation für den Edelmetallhandel, die Markt-Standards setzt, insbesondere durch die Akkreditierung von Raffinerien auf ihrer "Good Delivery"-Liste. Entsprechende Raffinerien müssen Anforderungen an Reinheit, Qualität und verantwortungsvolle Herkunft von Gold- und Silberbarren erfüllen.

Um eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und Verstösse gegen Menschenrechte zu vermeiden,

unterhält Valcambi SA eine entsprechende Governance. Diese umfasst mehrere öffentlich einsehbare [Richtlinien](#). Weitere Informationen zu Valcambi SA und seinem Engagement können dem [Nachhaltigkeitsbericht](#) entnommen werden.

Für die Edelmetalle Platin und Palladium lässt Valcambi SA die Anforderungen gemäss LPPM** seit dem Jahr 2019 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dazu wird ein «Reasonable Assurance and Compliance Report» erstellt.

** Der London Platinum and Palladium Market (LPPM) ist eine Handelsvereinigung, die den globalen Markt für Platin und Palladium reguliert, indem sie Qualitätsstandards setzt und den ausserbörslichen Handel mit diesen Edelmetallen in London überwacht.

Alle Edelmetall-Barren-Produkte des Stammhauses BKB stammen somit von einer **LBMA- und LPPM akkreditierten Raffinerie**. Diese Hersteller müssen sich strengen Prüfungsverfahren unterziehen, deren Einhaltung regelmässig überprüft wird. Zu den Standards gehört unter anderem die Einhaltung aller gängigen Gesetze sowie eines «Code of Conduct», der Kinderarbeit verbietet und Menschenrechten schützt. Edelmetalle aus Konfliktregionen oder zweifelhafter Herkunft dürfen nicht verwendet werden. Seit 2024 gilt zudem eine interne Richtlinie, wonach nur Edelmetall-Barren von LBMA- oder LPPM-akkreditierten Herstellern eingekauft werden dürfen.

Seit 2019 bietet das Stammhaus BKB **Fairtrade Max Havelaar zertifizierte Goldbarren** in den Stückelungen 1, 5, 10 und 20 Gramm (letzteren seit 2022) an. Im Jahr 2022 hat das Stammhaus BKB zudem den weltweit ersten Goldfonds mit physisch hinterlegten 1 Kilogramm Fairtrade-Goldbarren lanciert. Dieses Fairtrade-Gold stammt aus kleingewerblichen Minen in Peru, die für Max Havelaar von FloCERT unabhängig kontrolliert werden. Zusätzlich werden die kleingewerblichen Minen durch die Raffinerie Valcambi SA periodisch auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien überprüft. Das Stammhaus BKB steht seinerseits regelmässig in Kontakt mit Valcambi und tauscht sich zu aktuellen Entwicklungen bei Themen wie der Due Dilligence und Nachverfolgbarkeit von Goldlieferungen oder der Vermeidung von Kinderarbeit aus.

Seit 2025 werden Goldbarren mit einem Gewicht von einer Unze bis zu 1000 Gramm im Stammhaus BKB ausschliesslich in der Qualität **Valcambi GreenGold (VGG)** angeboten. Dieses Gold ist zu 100 % rückverfolgbar und stammt aus australischen Minen. VGG basiert auf Vorgaben zur Reduktion der Umweltbelastungen im Bergbau und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Abbaugebieten. Minen, die GreenGold liefern, müssen umfassende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen vorlegen, anerkannte Umweltmanagementsysteme einsetzen und fundamentale Menschenrechte sowie lokale Kulturen respektieren. Zusätzlich wird die Umsetzung und Zertifizierung internationaler Standards verlangt, etwa nach ISO 14001. Die Kriterien stützen sich auf weltweit anerkannte Leitlinien wie National Environmental Policy Act (NEPA), International Association for Impact Assessment (IAIA) sowie Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) und der Vereinten Nationen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch unabhängige Audits und Compliance-Systeme der Valcambi SA kontinuierlich überprüft.

Nachhaltige Beschaffung

Die verantwortungsvolle Geschäftsführung endet nicht an den Grenzen des Konzerns BKB, sondern richtet sich auch an alle **Lieferanten**. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen werden neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien (z. B. Achtung der Menschenrechte oder umweltfreundliche Nutzung von Ressourcen) angewendet.

Vertragliche Regelung mit den Lieferanten

Die [Nachhaltigkeitsvereinbarung des Stammhauses BKB](#) bzw. der [Bank Cler](#) muss seit Dezember 2021 (ausser in begründeten Ausnahmefällen) von bestehenden und neuen Lieferanten online bestätigt werden. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden.

In die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurde auch die Forderung zur Lohngleichheit mit aufgenommen. Denn mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich das Stammhaus BKB zur [Lohnleichheit im Unternehmen](#), auch im Rahmen seiner Beschaffung. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung ist insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Anfang 2025 wurde der Dienstleistungsrahmenvertrag des Stammhauses BKB und der Bank Cler vollständig überarbeitet. Neu wird auf die aktuell gültige Version der Nachhaltigkeitsvereinbarung verwiesen, welche online abgerufen werden kann. Mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrags, bestätigen die Lieferanten, dass sie sich an die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Vorgaben halten.

Interne Richtlinien

Die interne Beschaffungsrichtlinie des Konzerns BKB beinhaltet die empfohlenen **Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten**. Bei der Auswahl sollen wirtschaftliche, aber auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden (z. B. Verwendung nachhaltiger Materialien). Zudem arbeitet der Konzern, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen oder europäischen Lieferanten zusammen, welche die hohen nationalen beziehungsweise europäischen Anforderungen erfüllen.

In der internen Beschaffungsrichtlinie sind neben generellen Empfehlungen **Produktmerkblätter** für die fünf relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur

und «IT-as-a-Service», Büromaterial und Drucksachen) enthalten. Die Merkblätter geben an, welche Nachhaltigkeitskriterien bei der jeweiligen Warengruppen angewendet werden können. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien sind alle beschaffenden Abteilungen, insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Seit 2023 hat das Stammhaus BKB auch [Eventstandards](#). Diese Standards enthalten Massnahmen beim Catering (z. B. max. 50 % Fleischanteil bzw. mind. 50 % vegetarisches Angebot oder Verzicht auf den Einsatz von Einwegmaterialien) oder bei den Give-Aways (hauptsächlich essbare und regionale Produkte).

Menschenrechte in der Beschaffung

Gemäss den Vorgaben der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (VSoTr) hat der Konzern BKB auch 2025 wieder eine **Risikoprüfung auf Kinderarbeit** bei seinen Produkten und Dienstleistungen, die er einkauft und abgibt, durchgeführt. Diese Risikoprüfung hat ergeben, dass bei den Produkten und Dienstleistungen der vorgelagerten Lieferkette, die der Konzern anbietet (Menschenrechte bei der Beschaffung von Edelmetallen (siehe [Abschnitt Edelmetall-Geschäft](#)) und abgibt, kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Der Konzern ist somit von Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit.

Der Konzern BKB hat in Bezug auf die VSoTr weitere **Massnahmen** ergriffen. Bereits im Jahr 2021 wurde die [Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten](#) eingeführt. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten unter anderem, dass sie gewisse soziale Mindeststandards, wie keine Kinderarbeit, einhalten. Bei der Definition von Kinderarbeit stützt sich der Konzern auf die ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und Nr. 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit). Zudem hat der Konzern seine interne Weisung zum Einkauf von Gütern bezüglich Kinderarbeit ergänzt. Produkte und Dienstleistungen, die der Konzern anbietet oder abgibt (wie Debit- und Kreditkarten, Give-Aways, Zaktionen), müssen künftig in einem Land hergestellt werden, dessen «Due diligence response» von UNICEF im «Children's Rights in the Workplace Index» als «Basic» eingestuft sein muss. In begründeten Ausnahmefällen können auch Produkte aus nicht als basic eingestuften Ländern beschafft werden, sofern diese entsprechende Zertifizierungen und Kriterien aufweisen, die u. a. Verstösse gegen Kinderarbeit ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten gemeldet.

Über diesen Bericht

Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung

(GRI 2-3)

Alle Angaben dieser jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf das Kalenderjahr. Abweichend sind insbesondere die [Treibhausgasbilanz und weitere Umweltkennzahlen im Betrieb](#) zu erwähnen. Der Berichtszeitraum entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns BKB. Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung erschien als Teil des Geschäftsberichts des Konzerns BKB am 27.3.2026.

Systemgrenzen

(GRI 2-2)

Die Berichterstattung und das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit sowie alle Datenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern BKB. Der [Konsolidierungskreis und -ansatz](#) entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung.

Neudarstellungen

(GRI 2-4)

Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2025 gab es folgende Neudarstellungen:

- Die wesentlichen Themen haben sich gemäss der aktualisierten doppelten Materialitätsanalyse geändert. Detaillierte Darstellung der Anpassungen siehe Abschnitt [Wesentliche Themen](#).
- Im Berichtsjahr wurde die Offenlegung um die finanzierten Emissionen aus dem kundenbezogenen Anlagegeschäft erweitert. Im Gegensatz zu den eigenen Finanzanlagen handelt es sich hierbei um ausserbilanzielle Geschäfte. Die erhobenen Zahlen werden in der neuen Tabelle [«Kennzahlen im ausserbilanziellen Geschäft»](#) dargestellt.

- Als [nicht festangestellte Mitarbeitende](#) (GRI 2–8) werden neu alle Personen ausgewiesen, die in einem wesentlichen Outsourcing für den Konzern BKB im Sinne der FINMA- Vorschriften tätig sind und in diesem Zusammenhang Zugang zu den IT-Systemen des Konzerns BKB haben. Die Vorjahreszahl und die aktuelle Zahl können aufgrund einer unterschiedlicher Definitionsbasis nicht miteinander verglichen werden.
- Die Tabelle mit den [Mitarbeitenden des Konzern BKB](#) enthält neu Zahlen zur Elternzeit im Konzern, d.h. Angaben zu Mutter- und Vaterschaftsurlaub.
- In der Berichtsperiode 2024/2025 wurden die Systemgrenzen der [betrieblichen Treibhausgasbilanz](#) erweitert. Neben Cloud-Dienstleistungen (Zugekaufte Dienstleistungen) wurden die Hotelübernachtungen in die Systemgrenzen aufgenommen. Die Erweiterungen wurden rückwirkend bis zum Basisjahr 2020/2021 vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen.

Es gab gegenüber den Vorjahresberichten keine Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen.

Externe Prüfung

(GRI 2-5)

Die [Treibhausgasbilanz](#) (exkl. finanzierte Emissionen) wurde durch Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft, die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes wurde hingegen nicht extern revidiert.

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(GRI 2-3)

Fachstelle Nachhaltigkeit
nachhaltigkeit@bkb.ch

GRI Index

Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website bzw. verschiedene Kapitel im Geschäftsbericht) enthalten sind.

Anwendungserklärung		Der Konzern BKB hat für die Berichtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.	
Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021	
Anwendbare(r) GRI Sektorstandard(s)		GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	
GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
Allgemeine Angaben			
Organisationsprofil und Berichterstattungspraxis			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern - Konsolidierungskreis	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht	
Aktivitäten und Mitarbeitende			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern Privatkunden BKB Privatkunden Bank Cler Geschäftskunden BKB Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Governance			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.4 Wahl und Amtszeit	
	2-11 Vorsitzende/r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; 3.6 Kompetenzregelung Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; Risikoausschuss Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance	
	2-15 Interessenkonflikte	Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat - 1.2 Bedeutende Eigentümer; 1.3 Kreuzbeteiligungen Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation: Vorgehen bei Interessenkonflikten Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente / interne Revision (Konzerninspektorat) Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Meldung von Missständen	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: 3.6 Kompetenzregelung / Kompetenzen des Bankrats Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Regierung des Kanton Basel-Stadt bewertet und beurteilt die Leistung des Bankrats in seiner Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen des Konzerns BKB auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht: Vergütungsgrundsätze Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für den Bankrat Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung Vergütungsbericht: Weitere vergütungsrelevante Aspekte	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht: Compensation Governance	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeit: Vielfalt und Chancengleichheit Vergütungsbericht: Vergütungen im Berichtsjahr Vergütungsbericht Bank Cler	
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Lagebericht: Vorwort	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Strategie Nachhaltigkeit Lagebericht: Werte, Vision und strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Grundsätze und Selbstverpflichtungen Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Meldung von Beschwerden	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Meldung von Missständen	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Principles for Responsible Investment (PRI) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Swiss Sustainable Finance (SSF) Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Klimaplatform der Wirtschaft Region Basel Klimastiftung Schweiz Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) Schweizerische Bankiervereinigung (SBVG) Asset Management Association Schweiz (AMAS)	
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Stakeholder und Engagement	
	2-30 Tarifverträge	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Grundsätze und Governance der Personalpolitik	
Wesentliche Themen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen	
Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Übergeordnete Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungs-massnahmen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditvolumens nach Region, Grösse und Branche	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS7 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen sozialen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS11 Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Arbeitgeberattraktivität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	Informationen unvollständig./Die Neuanstellungen und die Fluktuation werden aktuell nur als Rate ausgewiesen und die Daten nach Region sind aktuell nicht vorhanden./Die Angaben sollen ab dem nächsten Bericht ergänzt werden.
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Grundsätze und Governance der Personalpolitik	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-3 Elternzeit	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	Informationen unvollständig./Verschiedene Daten sind aktuell noch nicht in der geforderten Form verfügbar./Die Angaben werden im nächsten Bericht ausgebaut.
Aus- und Weiterbildung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Relevanz und Wirkungen / Ziel / Herangehensweise	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	Informationen unvollständig./Verschiedene Daten sind aktuell noch nicht in der geforderten Form verfügbar./Die Angaben werden im nächsten Bericht ausgebaut.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Herangehensweise	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	Informationen fehlen vollständig./Die Daten sind aktuell noch nicht in der geforderten Form verfügbar./Die Angaben werden im nächsten Bericht ausgebaut.
Klimabelange			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Relevanz und Wirkungen / Governance / Strategie / Risikomanagement / Kennzahlen und Ziele	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Klimabezogene Risiken / Klimabezogene Chancen	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u>	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u>	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u> <u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft</u>	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u> <u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft</u>	
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u> <u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft</u> <u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Aktueller Stand der Zielerreichung</u>	Informationen nicht verfügbar bzw. unvollständig./Die aktuell vorhandenen Daten lassen keine genaue Berechnung zu, welcher Anteil der Senkung der Treibhausgasemissionen eine direkte Folge von ergriffenen Initiativen ist./Die Angaben sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	Der Konzern BKB produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Der Konzern BKB produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
GRI 306: Abfall 2020	306-3 Angefallener Abfall	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u>	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u>	
	306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasbilanz und weitere Kennzahlen im Betrieb</u>	
Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	<u>Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Aktuelle Entwicklungen und Zahlen</u>	
Eigene Angaben			Informationen fehlen vollständig./Ein geeigneter GRI-Indikator besteht nicht. Die Entwicklung bzw. Definition geeigneter Kennzahlen und Messansätze wurde im Berichtsjahr gestartet./Die Angaben werden künftig ergänzt werden.

Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD, sowie OR Art. 964 j-l

Mit dieser Berichterstattung erfüllt der Konzern BKB die Vorgaben gemässe OR Art. 964 a-c.

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR Art. 964, VSoTr und Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Geschäftsmodell		Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern
Klimabelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimabezogene Risiken
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimabezogene Chancen im Kerngeschäft
	Governance	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Governance
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie
	CO ₂ -Ziele	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan Betrieb
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan Kerngeschäft
		Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Risikomanagement
	Massnahmen	Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan
Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele		
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele	
Weitere Umweltbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen
	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Herangehensweise	
	Ziele	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele
Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen		
Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken		
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklungen: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	
	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Kreditvergaben an regionale Unternehmen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung		
Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Herangehensweise		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung		

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Sozialbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen
		Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Herangehensweise
	Ziele Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele
Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken		
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklungen: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	
	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Kreditvergaben an regionale Unternehmen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung	
Arbeitnehmerbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Herangehensweise
	Ziele	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Ziele
		Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Ziele
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen		
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Aus- und Weiterbildung - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise	
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung
	Ziele	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung		
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften	
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit / Risiken	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik</u>
	Konzept / Managementansatz	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung</u>
	Ziele	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung</u>
	Sorgfaltsprüfung	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Wesentliche Themen Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken</u>
	Massnahmen	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung</u>
	Leistungsindikatoren	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung</u>
	Wirksamkeitsprüfung	<u>Nachhaltigkeit: Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Compliance und Geschäftsethik - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung</u>
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	<u>Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften - Edelmetall-Geschäft</u>
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit	Lieferkettenpolitik	<u>Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften</u>
	Risikoprüfung	<u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Menschenrechte in der Beschaffung</u>

Inhaltsindex zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange gemäss TCFD

TCFD	Ort der Angabe
Governance	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Governance</u>
Strategie	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie</u>
Risikomanagement	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Risikomanagement</u>
Kennzahlen und Ziele	<u>Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele</u>

Corporate Governance

- Einleitung
- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Bankrat
- Geschäftsleitung und Konzernleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- Revisionsstelle
- Informationspolitik
- Handelssperrzeiten

Einleitung Corporate Governance

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 29.6.2022, in Kraft seit dem 1.1.2026, von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u. a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen im [Vergütungsbericht](#) und bezüglich Nachhaltigkeit inkl. Transparenz über nicht-finanzielle Belange im [Nachhaltigkeitsbericht](#). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) vom 6.6.2016 verankert, das in aktueller Version seit 11.7.2024 in Kraft ist. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des revidierten Gesetzes wurden und werden diverse Reglemente überarbeitet und die Organisationsstruktur im Konzern BKB überprüft. So ist die Konzernleitung neu ein Organ der Basler Kantonalbank und die Vorgaben zur Konzernleitung werden neu im Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank mit Inkrafttreten 1.1.2026 geregelt. Die überarbeiteten Reglemente werden Anfangs und im Verlaufe des Jahres 2026 in Kraft treten.

Der Konzern BKB besteht aus der Basler Kantonalbank als Universalbank und der Bank Cler. Als schweizweit tätige Bank mit 23 Geschäftsstellen in allen Sprachregionen und dem Neobanking-Angebot Zak spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele der Konzernstrategie 2022+ und ab 1.1.2026 bei der Konzernstrategie 2026+ eine zentrale Rolle. Es können Skaleneffekte im Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden. Darüber hinaus trägt die Bank Cler mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31.12.2025 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichen Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Zudem werden bereits Neuerungen des überarbeiteten Geschäfts- und Organisationsreglements der Basler Kantonalbank mit Inkrafttreten 1.1.2026 beschrieben. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im [Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024](#).

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3 % an der RSN (Risk Solution Network AG), Zürich sowie von 20 % an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie der Tochtergesellschaft Bank Cler AG. Bei den Konzernfinanzgesellschaften gilt weitgehend dieselbe Governance-Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement und im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben auf Konzernebene wahr. Die Konzernoberleitung verantwortet zudem die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. [Ziffer 3.6](#)). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen und wird mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) der Bank Cler als Beisitzenden ergänzt. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale ausgeschöpft werden (vgl. [Ziffer 3.5](#)). Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wurden die Bestimmungen zur Konzernleitung neu im Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank mit Inkrafttreten per 1.1.2026 geregelt.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der BKB üben ihre Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat seit dem 1.1.2025 einen gemischten Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank bestehen jeweils aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident ist in keinem der beiden Ausschüsse Mitglied. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Er bereitet beispielsweise die Geschäfte der Bank Cler vor und spricht Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats der Bank Cler aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören.

Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften (vgl. [Ziffer 3.6](#)).

Der Geschäftsbereich «Legal & Compliance» der Basler Kantonalbank nimmt die Legal- und Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr. Seit dem 1.1.2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich «Legal & Compliance» der Basler Kantonalbank ausgelagert (vgl. auch [Compliance-Funktion](#)).

Für beide Banken wurde eine einzige gemeinsame externe Prüfungsgesellschaft bestimmt. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle als auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Sie erstellt jährlich für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen (vgl. auch Revisionsstelle).

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft sowie Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Diese werden in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt und basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, erfolgt dies über die Basler Kantonalbank. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung von Rahmenverträgen und den zugehörigen SLA durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. [Kapitalstruktur](#)). Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 FinfraG) geltende Bestimmung zur Kommunikation von Veränderungen der Beteiligungsstruktur findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von [Ziffer 1.3](#) Anhang RLCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 8.4.2025 die [Eignerstrategie](#) für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen, die sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Die Eignerstrategie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance und auf § 19 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#).

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Es überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners, welche einen Beschluss durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bedürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der [Kantonsverfassung](#) mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung.

Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, die Anlage- und Finanzierungsgeschäfte, innovative und auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produkte sowie die Förderung von Wohneigentum. Ferner dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales, gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Engagement, beispielsweise bei KMU und bei Startup-Unternehmen.

Die Eignerstrategie ergänzt die übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben sowie mit Vorgaben zur Führung und Steuer-

ung der Basler Kantonalbank. Zum einen soll die Basler Kantonalbank ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur solche Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Zum anderen hat die Basler Kantonalbank eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen.

Die Erwartung einer soliden Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank ist durch die Vorgabe verstärkt, die tatsächliche Eigenmittelausstattung bei drei bis sieben Prozentpunkten über dem gesetzlich und aufsichtsrechtlich geforderten Wert einzuhalten. Ebenfalls erwartet der Eigner von der Basler Kantonalbank, dass auch die von ihr kontrollierten Banken über eine solide Eigenmittelausstattung verfügen und eine Weissgeldstrategie verfolgen. In finanzieller Hinsicht erwartet der Kanton Basel-Stadt eine Gewinnablieferung über die vier Jahre von durchschnittlich mindestens 65 Mio. CHF pro Jahr.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, strebt der Bankrat an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Die Eignerstrategie legt ebenfalls fest, dass sich die Basler Kantonalbank in der Berufsbildung engagiert und die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung fördert.

Die Eignerstrategie formuliert verstärkt klare Vorgaben an die Basler Kantonalbank zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Verlangsamung des Klimawandels. Der Bankrat nimmt sich dieser wichtigen Thematik im Konzern BKB an. Der Eigner erwartet von der Basler Kantonalbank eine ambitionierte Strategie zur Senkung der Klimarisiken, einen Beitrag zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, sodass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dies umfasst die betriebliche Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank, die Rolle der Bank für die nachhaltige Entwicklung der Region, die Versorgung mit nachhaltigen Bankprodukten und die Übernahme der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber. Bis spätestens 2030 soll der betriebliche CO₂-Ausstoss (Scope 1) der Basler Kantonalbank Netto-Null betragen.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt per 31.12.2025 354,2 Mio. CHF. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der [konsolidierten Jahresrechnung](#) resp. in der [Jahresrechnung des Stammhauses](#) Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2025 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2025 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationsscheinkapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubigern oder Gesellschaftern sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst. Kontrollierte Unternehmen werden in der Regel als eigenständige Einheit geführt und treten eigenständig am Markt auf. Die Bank Cler bleibt weiterhin eine eigenständige juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigenem Haftungssubstrat, eigenem Marktauftritt und eigener FINMA-Bewilligung.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Mit Entscheidung des Regierungsrats vom 16.10.2024 wurde die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2025 bis 2028 festgelegt. Sie beträgt jährlich 15,2 Mio. CHF.

Vorbemerkungen

Die Zusammensetzung des Bankrats ist in § 11 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) geregelt. Der Bankrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank soll zudem ausgewogen zusammengesetzt sein, sodass alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abgedeckt werden. Die Mitglieder des Bankrats müssen in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen und über ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank verfügen. Die Basis dafür bildet eine adäquate akademische Qualifikation, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, in Jurisprudenz oder Revision sowie fundierte Branchenkenntnisse des Finanzsektors oder Erfahrungen in Unternehmensführung.

Nicht wählbar in den Bankrat sind Mitglieder des Grossen Rats, des Regierungsrats, weitere Magistratspersonen, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie Verwaltungsräte anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons. Kein Mitglied des Bankrats gehörte der Geschäftsleitung an oder war in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für

die Basler Kantonalbank tätig. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören. Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

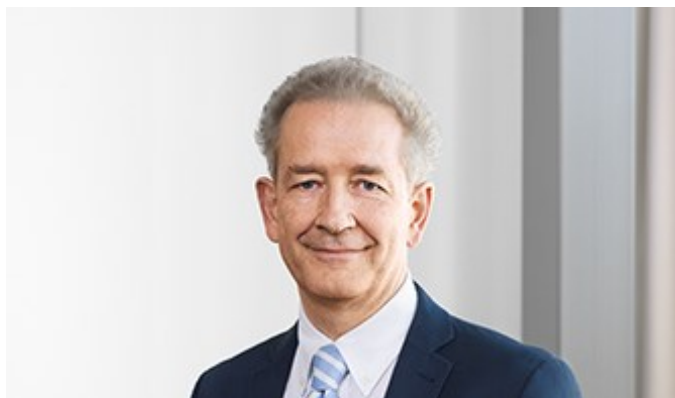
Der Regierungsrat hat am 11.12.2024 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2025 bis 31.3.2029 bestätigt. Anstelle der nicht mehr zur Verfügung stehenden Bankräte, Karoline Sutter und Urs Berger, wurden neu Sonja Stirnimann und Prof. Dr. Felix Uhlmann ins Gremium gewählt.

Der Bankrat konstituierte sich am 26.3.2025 für die Amtsdauer bis 2029. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2025 in Kraft trat (vgl. Abbildung unter «Vorbemerkungen» in [Ziffer 3.5](#)).

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2025 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.



Adrian Bult

Präsident (seit 1.4.2017),
Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, geb. 19.1.1959

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung in unterschiedlichen Branchen/ Unternehmen im öffentlichen Umfeld
- Bankwesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Informationstechnologie (IT)
- Regulatory Management

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
- 2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT 1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/ Deutschland, IBM (Schweiz)
- 1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/ Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
- 1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
- 1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
- 1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, GARAI0 REM AG, Bern
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich
- Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur
- Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar
- Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)
- Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017),
Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. iur.; Advokatin

Schweizer Bürgerin, geb. 18.7.1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Bankwesen
- Handel, Kredit- und Anlagegeschäft
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Legal & Compliance
- Regulatory Management
- Outsourcing, Datenschutz
- Tätigkeit als Anwältin (beratend und forensisch)

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Partnerin und Mitinhaberin, Becker | Gurini | Partner, Lenzburg
- 2012–2021, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden
- 2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
- 1998–2008, UBS AG, Zürich und London
- 2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon
- 2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London
- 1998–2002, Rechtskonsultantin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

Mandate:

- Seit 2025, Mitglied des Verwaltungsrats, Valtema AG und ihrer Tochtergesellschaft Brunex, Brunegg
- Seit 2021, Vizepräsidentin (seit 2024 Co-Präsidium), Stiftung Künstlerhaus Boswil, Boswil
- Seit 2020, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats (seit 2019 Mitglied), Hapimag AG, Steinhausen, Zug
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
- Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Mathis Büttiker

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2021

Lic. iur. Rechtsanwalt, Executive MBA

Schweizer Bürger, geb. 5.4.1969

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Operative und strategische Führung von Privatbanken
- Handels- und Anlagegeschäft
- Wealth Management und Family Office Services
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Stiftungswesen und Philanthropie

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Geschäftsführender Inhaber, BTK21 AG, Basel
- 2018–2019, Mitglied der Leitung Wealth Management, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich
- 2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Office Raiffeisen Gruppe, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2016–2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Solutions, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2015–2016, Managing Director, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2014–2015, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitinhaber, Bank La Roche & Co AG, Basel
- 2013, Mitglied der Geschäftsleitung, unbeschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2008–2012, Mitglied der Geschäftsleitung, beschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel und Hong Kong SAR
- 2005–2007, Stellvertretender Direktor, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2004, Rechtskonsulent, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2003–2004, Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel
- 2001–2002, Vizedirektor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel

Mandate:

- Seit 2024, Vize Präsident des Verwaltungsrats (seit 2017 Mitglied), Endress+Hauser AG, Reinach BL
- Seit 2023, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress Familien AG, Reinach BL
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 Web AG, Baar
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 AG, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, DCS Stiftung, Basel
- Seit 2015, Mitglied des Vorstands, Verein Smiling Gecko, Dübendorf
- Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung Dychrain, Basel
- Seit 2001, Mitglied des Stiftungsrats, Fondation Claude et Giuliana, Vaduz
- Seit 2001, Präsident des Stiftungsrats, Stiftung für cerebral Gelähmte, Basel



Dr. Jacqueline Henn

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12.8.1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Finanzmarkttheorie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Künstliche Intelligenz KI
- Altersvorsorge/Pensionskassen
- Aus- und Weiterbildungswesen

Berufliche Laufbahn:

- 2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
- 2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel
- Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel
- 1997–2000, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen
- 1995–1996, Controlling, Verantwortlich für Einführung Marktzinsmethode, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
- 1994, Controlling, Verantwortlich für Einführung Activity Based Costing, DG-Bank Hong Kong Branch, Hong Kong

Mandate:

- Seit 2025, Mitglied des Verwaltungsrats der Inrate AG, Zürich
- Seit 2023, Co-Präsidentin der Vorsorgekommission der Musik-Akademie Basel
- Seit 2021, Stiftungsrätin (seit 2022 Vizepräsidentin des Stiftungsrats) der Nest Sammelstiftung, Zürich
- Seit 2021, Mitglied der Anlagekommission der Universität Basel
- Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Executive MBA; Fürsprecherin

Schweizer Bürgerin, geb. 10.4.1970

Ausschuss:

Risikoausschuss

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung im Bankwesen
- Strategische Führung in der Energiewirtschaft inkl. Beteiligungsmanagement
- IT und Digitale Transformation
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Risiko Management
- Finanzwesen

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2023, Leiterin IT und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Primeo Energie, Münchenstein
- 2015–2023, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein
- 2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich
- 2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus
- 2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich
- 1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- 1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

- Seit 2025, Mitglied des Verwaltungsrats der Primeo Energie Italia
- Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3.5.1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung von Unternehmen in unterschiedlichen Branchen
- Erfahrung in der operativen Konzernführung internationaler Unternehmen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich
- 2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel
- 2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel
- 1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien
- 1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestle SA, Vevey

Mandate:

- Seit 2025, Verwaltungsrat Lookthrough AG, Herisau
- Seit 2019, Präsident des Verwaltungsrats, Switzerland Innovation Park BaselArea
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Testaris AG, Basel
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel
- 2011–2025, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel
- Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel



Sonja Stirnimann

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2025

Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüferin, Int. Executive MBA Financial Services & Insurance HSG/HEC

Schweizer Bürgerin, geb. 13.5.1975

Ausschuss:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Strategische Unternehmensführung unterschiedlicher Branchen
- Corporate Governance
- Bankwesen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Strategisches Cyber Security Management
- Prävention für und Reaktion bei (forensische Untersuchungen) Non-Compliance, Wirtschafts- und Cyberdelikten
- Nachhaltigkeit

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2014 Managing Partner, Structuul AG, Rotkreuz
- 2008–2013, Senior Manager, Fraud Investigation & Dispute Services, EY, Zürich
- 2004–2008, Head Financial Services Controlling & Reporting (FH), Holcim, Zürich
- 1992–2004, Diverse Verantwortlichkeiten im Bereich Bank-, Finanz- und Prüfwesen (u. a. Schweizerischer Bankverein, UBS, Deloitte, BDO)

Mandate:

- Seit 2017 Vorstandsmitglied EXPERTsuisse, Zürich
- Seit 2014 Verwaltungsratspräsidentin, Structuul AG, Rotkreuz



Prof. Dr. Kristyna Ters

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2021

Prof. Dr. rer. pol., Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Wirtschaft, Basel

Schweizer Bürgerin, geb. 29.10.1978

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Handelstätigkeit bei einer Bank
- Finanzmarkttheorie
- Geldtheorie und Makroökonomie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2020, Professor of Credit Risk and Finance, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2020, Postdoctoral Researcher, University of Basel/WWZ
- 2011–2015, PhD Researcher, University of Basel/WWZ
- 2016–2020, BIS Research Fellow, Bank for International Settlements (BIS)
- 2013–2020, Lecturer, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2016, Research Advisor, Česká národní banka (CNB)
- 2012, Quantitative Analyst, Vescore Solutions AG
- 2006–2008, Senior Portfolio Manager & Analyst Fixed Income, Head of Trading Desk Infidar Investment Advisory, Bank Julius Bär Group
- 2004–2006, Senior Fixed Income Analyst, UBS Wealth Management Research
- 2000–2004, Fixed Income Analyst, VZ VermögensZentrum

Mandate:

- Seit April 2021, Research Fellow, University of Basel/WWZ



Prof. Dr. Felix Uhlmann

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2025

Prof. Dr. iur. Universität Zürich, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre, Zürich

Schweizer Bürger, geb. 23.4.1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Öffentliches Wirtschaftsrecht und (Wirtschafts-) Regulierung
- Staats- und Verwaltungsrecht sowie Public Corporate Governance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2006, Professor an der Universität Zürich, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre, Zürich
- 1999, Advokaturexamen Basel-Stadt und Tätigkeit bei Advokatur und Notariat Wenger Plattner, seit 2006 als Konsulent, Basel
- 1988–1996, Studium, Doktorat und LL.M. in Basel, Lausanne und an der Harvard Law School

Mandate:

- Seit 2017, Stiftungsrat BVK (Personalsvorsorge des Kantons Zürich), Mitglied Anlageausschuss, Zürich
- Seit 2017, Präsident Kommission für das Kunstmuseum Basel, Basel

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; siehe auch unter Vorbemerkungen).

Erstmalige Wahl in den Bankrat

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Mathis Büttiker		1.4.2021
Dr. Jacqueline Henn		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Domenico Scala		1.4.2017
Sonja Stirnimann		1.4.2025
Prof. Dr. Kristyna Ters		1.4.2021
Prof. Dr. Felix Uhlmann		1.4.2025

3.5 Interne Organisation

Bankrat

§ 12 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) nennt die dem Bankrat obliegenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Organisation, den Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, den Erlass weiterer Spezialreglemente sowie die Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Der Bankrat beschliesst zudem die Unternehmensstrategie auf der Basis des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie der Risikopolitik.

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Basler Kantonalbank per 11.7.2024 hat der Bankrat neu die Mitglieder der Konzernleitung zu ernennen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, nament-

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im Gesetz über die Basler Kantonalbank (§ 11 Abs. 1) auf mindestens sieben bis maximal elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt.

Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Die Amtsdauer beträgt vorbehaltlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 11.12.2024 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2025 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2029.

lich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Der Bankrat nimmt ebenfalls die periodische Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang, sowie über die Nachhaltigkeitsleistung entgegen. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) werden diverse Reglemente überarbeitet und die Organisationsstruktur im Konzern BKB überprüft (vgl. Vorbemerkungen).

Der Bankrat ernennt die Leitung des Konzerninspektorats und beruft diese bei Bedarf ab. Er nimmt zudem den Bericht des Konzerninspektorats entgegen und hat die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Konzerninspektorats. Der Bankrat stellt den Antrag an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft. Er nimmt die Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung entgegen, bespricht diese und hat die Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge. Der Bankrat sorgt für die Weiterleitung der Berichte der Prüfgesellschaft an den Regie-

rungsrat unter Beachtung des Bankkündengeheimnisses. Zudem entscheidet der Bankrat über die Eröffnung und die Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen. Er trägt die Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest und verabschiedet den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung). Ebenfalls mit Zustimmung des Regierungsrats entscheidet der Bankrat über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals, die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie die Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital.

Der Bankrat kann gemäss § 13 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungs- und Risikoausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen zu entscheiden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31.12.2025

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied	Vorsitz
Mathis Büttiker	Mitglied			Mitglied
Dr. Jacqueline Henn	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied		Mitglied	Mitglied
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Sonja Stirnimann	Mitglied		Vorsitz	
Prof. Dr. Kristyna Ters	Mitglied	Mitglied		
Prof. Dr. Felix Uhlmann	Mitglied	Mitglied		

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt [Konzernstruktur](#) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten des Konzerninspektorats oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorats mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil.

Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats, werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation des Bankrats wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Januar 2025.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund der Berichte und der Anträge eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden sechzehn Sitzungen vor Ort und mit einzelnen Teilnehmenden per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der obenstehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund

dreieinviertel Stunden. Externe Berater wurden an einer Sitzung beigezogen.

Vorgehen bei Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Bankrats haben ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden. Interessenkonflikte bestehen auch dann, wenn der Gegenstand Personen oder Gesellschaften betrifft, mit denen das Mitglied enge, persönliche Beziehungen pflegt. Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte dem Vorsitz offenzulegen, unbeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierender Angelegenheit stehen. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Das entsprechende Mitglied ist grundsätzlich von der Beratung ausgeschlossen. Mit einstimmiger Zustimmung der übrigen Mitglieder darf das Mitglied während der Beratung anwesend sein, nicht aber an der Beratung teilnehmen. Die Beschlussfassung erfolgt zwingend unter Ausschluss des Mitglieds.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und der Nominationsausschuss setzen sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Als unabhängig gilt, wer nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist. Mitglieder des Bankrats, die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als leitender Prüfer für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern beschäftigt gewesen sind, gelten ebenfalls als unabhängig, wenn sie zusätzlich keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweisen, die zu Interessenkonflikten führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss bei einem unabhängigen Mitglied des Bankrats liegen und dieses Mitglied darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen.

Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauf-

tragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden mit Inkrafttreten des überarbeiteten Geschäfts- und Organisationsreglements per 1.1.2026 neu auf Antrag des Präsidiums des Bankrats vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Die Bank Cler unterhält seit 1.1.2025 einen separaten gemischten Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank und der gemischte Prüfungs- und Risikoausschuss der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Nachstehend werden die per 31.12.2025 geltenden wichtigsten Regelungen beschrieben.

Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse inklusive der Konzernrechnung einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, dem leitenden Prüfer und der Leitung Konzerninspektorat. Die Überwachung und Beurteilung umfasst unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung an den Bankrat, die kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Jahres- und publizierte Zwischenabschlüsse) sowie die Berichterstattung an den Bankrat inklusive der Genehmigungsempfehlung. Ebenso überwacht und beurteilt der Prüfungsausschuss die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und stellt sicher, dass die internen Kontrollen bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, in der Organisation und im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Zum anderen gibt der Prüfungsausschuss im Konzern eine Empfehlung an den Bankrat ab, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwir-

ken mit dem Konzerninspektorat gehört ebenfalls zur Verantwortlichkeit des Prüfungsausschusses. Dazu gehört auch die Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer und mit der Leitung Konzerninspektorat. Des Weiteren wird mindestens jährlich eine kritische Würdigung der Risikoanalyse sowie der Prüfstrategie des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft vorgenommen. Ebenfalls ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, das Prüfungsergebnis des Konzerninspektorats sowie weiterer Berichte der Prüfgesellschaft und von Dritten kritisch zu würdigen. Der Prüfungsausschuss vergewissert sich ferner, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt worden sind. Schliesslich werden vom Prüfungsausschuss die Leistung und Entschädigung der Prüfgesellschaft sowie die Kooperation zwischen dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft beurteilt.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich der Compliance-Funktion, der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen sowie der internen Revision (Konzerninspektorat), gehört in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Diese beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen bzgl. Konzerninspektorat zuhanden des Bankrats, die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern sowie die Antragstellung zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion und Entgegennahme sowie Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und über die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal.

Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses zeitnah dem Präsidenten des Bankrats, dem Konzerninspektorat und allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässig-

keiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zwei Stunden. Es wurden keine Experten beigezogen.

Risikoausschuss

Der Bankrat setzt einen Risikoausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden mit Inkrafttreten des überarbeiteten Geschäfts- und Organisationsreglement per 1.1.2026 auf Antrag des Präsidiums des Bankrats vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr. Er verfügt in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken und setzt sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Die Bank Cler unterhält hiervon einen separaten Prüfungs- und einen separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank und derjenige der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch. Ab 1.1.2025 führt die Bank Cler einen gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement.

Der Konzern berichtet über Nachhaltigkeitsaspekte sowie über die Sorgfaltsprüfung für nichtfinanzielle Belange im Nachhaltigkeitsbericht als Teil der Geschäftsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und der Nachhaltigkeitsbericht wird vom Risikoausschuss vorberaten. Die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft (finanzierte Emissionen) des Berichtsjahres 2023 wurden im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung 2024 erstmals offengelegt. Dabei wurde auf den international anerkannten Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) abgestützt. Die neuen Anforderungen an die Berichterstattung zu Klimabelangen gemäss Verordnung zur verbindlichen Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen wurden erstmals im Frühling 2025 für das Geschäftsjahr 2024

publiziert. Auch für das Geschäftsjahr 2025 werden die entsprechenden Angaben publiziert.

Nachstehend wird die per 31.12.2025 geltende Regelung beschrieben. Im Stammhaus und im Konzern ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes und der Economic-Profit (EP)-Zielwerte. Mindestens jährlich hat der Risikoausschuss die Risikopolitik und das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus zu beurteilen und auf die Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns zu überprüfen. Die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und die Überwachung im Konzern sowie der Asset-und-Liability-Management (ALM)-Benchmark-Strategie sowie eine entsprechende Antragstellung an den Bankrat gehören zu weiteren Kernaufgaben des Risikoausschusses. Ebenfalls ist der Risikoausschuss zuständig für die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten im Falle einer Verletzung von Risikolimiten sowie gegebenenfalls für die Genehmigung einer temporären Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Mit Bezug auf das Stammhaus und den Konzern kontrolliert der Risikoausschuss, ob ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen entsprechend der Risikolage unterhalten wird und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus sowie die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte mit entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat. Ferner nimmt der Risikoausschuss die Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses und der Leitung Risikokontrolle Konzern verantwortlichen Person (CRO) entgegen, fasst die Beschlüsse über Organkredite und nimmt mündliche Berichte aus dem Kreditkomitee zu – von diesem als kritisch eingestuft – Positionen und Vorfällen (Exception Reporting) entgegen. Ebenso zu den Aufgaben des Risikoausschusses Konzern gehört der Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit dem Economic Profit (EP), einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen des Risikoausschusses nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend teil, aber ohne Stimmrecht. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung

des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Konzerninspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, die Geschäftsleitung sowie das Konzerninspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss elf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zweieinviertel Stunden. Externe Berater wurden an einer Sitzung beigezogen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden mit Inkrafttreten des überarbeiteten Geschäfts- und Organisationsreglement per 1.1.2026 auf Antrag des Präsidiums des Bankrats vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss wahr, indem dieser die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften unterstützt.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats sowie der Konzernleitung.

Der Ausschuss stellt Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat, der Mitglieder der Konzernleitung und das Vergütungsreglement. Er bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats, der Mitglieder der Konzernleitung und deren jeweiligen Vorsitz sowie betreffend Zusammensetzung der Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler vor.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beziehen.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt eineinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter [Ziffer 3.5](#) dargelegt. Zusätzlich zu den im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Bankrat die Befugnis, den CEO und dessen Stellvertretung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu ernennen respektive abzuwählen. Der Bankrat beaufsichtigt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Auf Antrag des Prüfungsausschusses ernennt oder beruft der Bankrat die Leitung des Konzerninspektorats ab, und auf Antrag der Leitung des Konzerninspektorats legt der Bankrat den Personalbestand des Konzerninspektorats fest. Seinerseits stellt der Bankrat einen Auftrag über die Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat.

Im Stammhaus und im Konzern hat der Bankrat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Organisation, zum Erlass der entsprechenden Reglemente sowie zur Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Er ist ermächtigt zur Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik.

Der Bankrat entscheidet über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen. Er ist verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und angemessenen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bankrat erlässt zudem das Reglement über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#).

Auf Antrag des Risikoausschusses erlässt der Bankrat das Reglement zum Risikomanagement inkl. der Nachhaltigkeitsrisiken auf Stufe Stammhaus und auf Antrag des Prüfungsausschusses das Reglement Compliance-Funktion. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest. Auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet der Bankrat, auf Antrag des Prüfungsausschusses, den Geschäftsbericht, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung, und die publizierten Zwischenabschlüsse. Auf Antrag des Risikoausschusses genehmigt der Bankrat den Nachhaltigkeitsbericht, den Mittelfrist-, Kapital- und den Liquiditätsplan sowie den Kapitalkostensatz und auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement Kreditkompetenzen. Der Bankrat nimmt ebenfalls Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, und über Finanzierungen von besonderer Bedeutung entgegen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses erlässt der Bankrat das Vergütungsreglement und wählt die Mitglieder/Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats. Auf Antrag des jeweiligen Ausschusses hat der Bankrat die Befugnis, dessen Reglement zu erlassen.

Schliesslich kann der Bankrat über strategische Mitgliedschaften bei Branchen- und Standesorganisationen entscheiden.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Konzernfinanzgesellschaften angemessen organisiert sind, über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen sowie die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken erfassen, begrenzen und überwachen. Des Weiteren ist der Bankrat dafür

zuständig, dass die leitenden Personen im Konzern Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und die Finanzgruppe die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält. Zudem ist er zuständig für die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sowie einer angemessenen Liquidität, die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und dafür, dass der Konzern über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Bankrat zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht im Konzern die Befugnis zum Erlass, zur Überprüfung und zur Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente. Ebenso gehören zu den Aufgaben des Bankrats die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern und, auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns.

Auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses genehmigt der Bankrat die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Kapitalkostensatz des Konzerns. Im Weiteren legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fest. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bankrats gehören auch die Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte. Des Weiteren gehört auch die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften zu den Aufgaben des Bankrats. Auf Antrag des Risikoausschusses hat der Bankrat die Befugnis zum Erlass des Reglements zum Risikomanagement und auf Antrag des Prüfungsausschusses zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen. Dies setzt voraus, dass vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf, der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen eingehalten werden und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar sind. Der Beschluss ist zu proto-

kollieren und die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäfts- und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht per 31.12.2025 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Es werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich
- Vertrieb kommerzielle Kunden
- Vertrieb Privatkunden
- Finanzen und Risiko
- Legal & Compliance und
- Service Center

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger Mitgliedern bestehen. Regula Berger ist seit 1.3.2025 CEO der Basler Kantonalbank und Vorsitzende der Konzernleitung. Ebenfalls per 1.3.2025 ist Christoph Auchli, Bereichsleiter «Finanzen und Risiko», stellvertretender CEO und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung (s. [Medienmitteilung](#)). Basil Heeb hat die Funktion des CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung per 1.3.2025 abgegeben (s. [Medienmitteilung](#)). Der Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» wird seit 1.3.2025 von Michel Frei, bisher stellvertretender Bereichsleiter «Vertrieb kommerzielle Kunden» und Leiter der Handelsabteilung, als neues Mitglied der Geschäfts- sowie Konzernleitung geführt (s. [Medienmitteilung](#)).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements.

Die CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Sie ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Sie leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf die CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Die CEO sorgt für eine angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung sowie zwischen den Bereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung der CEO oder ihres Stellvertreters zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Geschäftsleitung vor Ort durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die CEO oder ihres Stellvertreters. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Die CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung der CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftslei-

tung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag der CEO kann der Bankrat einem Kadermitglied der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsleitungsaufgaben. Im Berichtszeitraum führt kein Kadermitglied den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung». Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird von der CEO festgelegt.

Das Reglement über die Geschäftsführung wurde im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements integriert und per 31.12.2025 aufgehoben. Die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen werden neu im Geschäfts- und Organisationsreglement geregelt.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (Reporting) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Leitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

In der Berichtsperiode bestand die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank aus der Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wurde die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben im Geschäfts- und Organisationsreglement mit Inkrafttreten am 1.1.2026 umgesetzt (vgl. Vorbemerkungen).

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Sie ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzerngesellschaften und überwacht deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzerngesellschaften.

In der Berichtsperiode sind die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank personell identisch. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses ernennt der Bankrat die Mitglieder der Konzernleitung und deren Stellvertretung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz teil. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Die CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Sie ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzerngesellschaften und überwacht deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzerngesellschaften. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften.

Sie fördert darüber hinaus die konzernweite Zusammenarbeit. Die Konzernleitung erarbeitet und unterbreitet Vorschläge zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ebenfalls arbeitet sie Vorschläge für strategische Mitgliedschaften bei Branchen- und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften aus. Anträge für Geschäfte, welche den Kompetenzbereich der Konzernleitung überschreiten, richtet sie an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an das Bankratspräsidium.

Weitere Befugnisse der Konzernleitung sind der Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter wie auch die Behandlung von

Fragen zu den Konzernabschlüssen und der Konzernrechnungslegung sowie konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Themen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen. Auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften genehmigt die Konzernleitung die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Es ist ebenfalls die Aufgabe der Konzernleitung, die Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften abzustimmen und dabei die Synergiepotenziale zu nutzen. Dies umfasst die Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, des Marktauftritts, der Produkt- und Dienstleistungspalette, der Marktbearbeitung und Kundensegmentierung sowie des Projektportfolios. Des Weiteren unterstützt die Konzernleitung die Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens sowie des internen Kontrollsystems. Sie fördert ferner die Koordination der Ertrags-, Risiko- und Vertriebssteuerung sowie die Abstimmung bezüglich der Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung. Sie trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung des vom Bankrat festgelegten Risikoprofils des Konzerns und dem nach einheitlichen Grundsätzen etablierten Risikomanagement- und Kontrollsystems (IKS) unter Berücksichtigung des Umgangs mit IKT, den Cyber-Risiken, den kritischen Daten und dem Business Continuity Managements (BCM) sowie kritischer Funktionen und deren Unterbrechungstoleranzen. Sie sorgt für ein geeignetes Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem. Schliesslich stellt sie auch die gemeinsame Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing) sicher.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist oder ausnahmsweise unter Verwendung elektronischer Mittel oder in Kombination teilt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Konzernleitung vor Ort durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet, vorbehaltlich allfälliger Interessenkonflikte. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzende oder ihre Stellvertretung. Mit Zustimmung des Vorsitzes können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Drittel aller Konzernleitungsmitglieder zustimmen und kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt.

Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund eineinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS folgen dem Ansatz der drei Verteidigungslinien und umfassen die Bereiche 1) ertragsorientierte Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen, 2) unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion und 3) die interne Revision (Konzerninspektorat).

3.8 Geschlechterrichtwerte

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)).

Der Frauenanteil im Bankrat beläuft sich per 31.12.2025 auf 56 % und der Männeranteil auf 44 %.

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Die CEO stellt sicher, dass der Bankrat, seine Ausschüsse und die Konzernleitung im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- sowie zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten via den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- sowie Führungsbelange der Bank verlangen.

Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und

qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet.

Die Berichterstattung und die Informationsinstrumente der Organisationseinheit Legal & Compliance sind im nachfolgenden Kapitel [Compliance-Funktion](#) im Detail dargelegt.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss). Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungs- und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Konzerninspektorat)

Das Konzerninspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Konzerninspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Konzerninspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrer bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügt.

Das Konzerninspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisorinnen sowie den Revisoren. Die Leitung des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Konzerninspektorats wird auf Antrag der Leitung vom Bankrat festgelegt. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat verant-

wortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Konzerninspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeitenden des Konzerninspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Konzerninspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten reversionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Konzerninspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Konzerninspektorat insbesondere die Überwachung auf Stufe Einzelgesellschaft und im Konzern hat das Konzerninspektorat die konsolidierte Überwachung sicherzustellen. Das Konzerninspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung). Zum anderen führt es eine umfassenden Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durch und legt die Prüfziele und die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest. Im Konzern nimmt das Konzerninspektorat zudem die Funktion der unabhängigen Meldestelle wahr.

Das Konzerninspektorat bewertet und überwacht im Stammhaus und im Konzern die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements.

Ebenso beurteilt es die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der entsprechenden Berichterstattung. Das Konzerninspektorat überprüft zudem die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Consulting unterstützt das Konzerninspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei der Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings, der Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements sowie der Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Konzerninspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Konzerninspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Konzerninspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Konzerninspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Konzerninspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Konzerninspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Konzerninspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Konzerninspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten bzw. der Präsidentin des zuständigen Oberleitungsorgans, des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses, des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmender Stellen.

Das Konzerninspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Konzerninspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Konzerninspektorats und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt, sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfi-

nanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Hauptsächlich werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über wichtige regulatorische Entwicklungen zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses.

Der Bereich «Legal & Compliance» der Basler Kantonalbank ist seit dem 1.1.2020 integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung hat die FINMA der Auslagerung im Rahmen einer Ausnahmegewilligung zugestimmt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns sind verpflichtet die relevanten gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Ständeregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal & Compliance) nimmt auch die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-

Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über wichtige regulatorische Entwicklungen zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses. Zusätzlich unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Konzern, die Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance.

Die Compliance-Funktion erstellt und aktualisiert regelmässig das Inventar der wesentlichen Compliance-Risiken und weist die darauf bezogenen Compliance-Aufgaben entsprechend zu. Die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken wird in einem entsprechenden Fachkonzept geregelt. Die Compliance-Funktion berichtet der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken inklusive eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der von den Geschäftsleitungen zu genehmigen ist. Dieser vollständige Bericht wird ebenfalls jährlich dem Prüfungsausschuss sowie dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der unterjährigen Überwachung der Compliance-Risiken und die wesentlichen Veränderungen in der Einschätzung wesentlicher Compliance-Risiken werden dem Bereich «Finanzen und Risiko» für die Risikoberichterstattung und deren Besprechung im Risikoausschuss sowie dem Prüfungsausschuss quartalsweise zur Verfügung gestellt. Ebenso stellt die Compliance-Funktion sicher, dass schwerwiegende Verletzungen der Compliance zeitgerecht an die Geschäftsleitungen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses gemeldet werden. Sie unterstützt dabei die Geschäftsleitungen bei der Festlegung adäquater Anordnungen oder Massnahmen. Das Konzerninspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren.

Im Weiteren entscheidet Legal über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten. Auf Antrag des Prüfungsausschusses sorgt sie für den Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Die Compliance-Funktion stellt schliesslich sicher, dass angemessene Kontrollen in der zweiten Verteidigungslinie für die Einhaltung der Compliance etabliert sind.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Das Reglement zur Regelung der Geschäftsführung wurde im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements integriert und per 31.12.2025 aufgehoben. Die Angaben zur Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und der CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen werden im Geschäfts- und Organisationsreglement, mit Gültigkeit ab 1.1.2026 geregelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheiden die CEO oder ihre Stellvertretung.

Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten Gesetzes über die Basler Kantonalbank wurde die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglement mit Inkrafttreten ab 1.1.2026 umgesetzt.

In der Berichtsperiode ist die Konzernleitung für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Sie verantwortet eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten. Dazu gehören insbesondere ein wirksames internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung, auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. [Ziffer 3.6](#)).

Nachfolgend werden die per 31.12.2025 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr Veränderungen. Seit 1.3.2025 ist Regula Berger, als CEO der Basler Kantonalbank und Vorsitzende der Konzernleitung, bisher Bereichsleiterin «Vertrieb kommerzielle Kunden» tätig. Gleichzeitig hat Basil Heeb die Funktion als CEO und Vorsitzender der Konzernleitung abgeben (s. [Medienmitteilung](#)). Der Bereich «Vertrieb kommerzielle Kunden» wird seit 1.3.2025 von Michel Frei, bisher stellvertretender Bereichsleiter VK und Leiter der Handelsabteilung, als Mitglied der Geschäfts- sowie Kon-

zernleitung geführt (s. [Medienmitteilung](#)). Am 29.1.2025 informierte der Bankrat, dass Christoph Auchli, Bereichsleiter «Finanzen und Risiko», zum stellvertretenden CEO und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung per 1.3.2025 ernannt wurde (s. [Medienmitteilung](#)).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht per 31.12.2025 aus der CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Regula Berger

CEO und Vorsitzende der Konzernleitung seit 1.3.2025
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiterin Präsidialbereich seit 1.3.2025

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking,
Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2025, CEO, Leiterin Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2025, Vorsitzende der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2023–2025, Stv. CEO und Stv. Vorsitzende der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2021–2025, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2019–2025, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2021, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- 2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)
- 2006–2007, Assistentin, Schweizerische Übernahmekommission, Zürich
- 2004–2007, Assistentin, Rechtshistorisches Institut der Universität Bern, Bern

Mandate:

- Seit 2025, Präsidentin des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel
- Seit 2025, Präsidentin des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel
- Seit 2025, Mitglied des Stiftungsrates, Stiftung Finanzplatz Basel
- Seit 2025, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit 2025 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2025 Präsidentin des Verwaltungsrates der Bank Cler, Basel
- 2020–2025, Mitglied des Beirats der Rechtsanwalts-gesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland
- 2018–2025, Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2025, Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der ICMA International Capital Markets Association, Zürich
- 2009–2025, Friedensrichter-in Kanton Zürich, Zürich



Christoph Auchli

CFO,

Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung seit 1.3.2025,
Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22.10.2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, geb. 2.1.1971

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2025, Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2019–2025, Mitglied der Konzernleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2025, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO a.i., Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016, Ernennung zur Stellvertretung des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2015, Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
- 2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel
- 2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
- 2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
- 2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
- 1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

Mandate:

- Seit 2021 Präsident des Verwaltungsrats der Risk Solution Network AG, Zürich
- Seit 2019, Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Bank Cler AG, Basel



Özlem Civelek

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiterin Service Center seit 17.10.2022

Master in Economics, Business Administration & Political
Science, Universität Stuttgart (D)

Schweizerisch-türkische Doppelbürgerin, geb. 12.8.1970

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiterin Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2022, Chief Operations Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2015–2020, Chief Risk Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2010–2015, Head of Process Engineering, Swisscard, Horgen
- 2009–2010, Head Fraud and Chargeback, Swisscard, Horgen

Mandate:

- Seit 2025, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel



Raphael Helbling

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Legal & Compliance seit 1.1.2022

Rechtsanwalt

Schweizer Bürger, geb. 22.6.1972

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiter Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2021, Head Compliance Global Markets Switzerland, Goldman Sachs, Zürich (Mitglied der Geschäftsleitung der schweiz. Niederlassung)
- 2010–2015, Head Legal & Compliance Switzerland & Luxemburg, Barclays
- 2005–2010, Head Compliance Equities, IBD and Research, UBS Switzerland, Zürich
- 2000–2005, Mitarbeiter in der Rechtsabteilung, Swiss Exchange, Zürich
- 2000, Anwalts- und Notariatspatent, St. Gallen
- 1997, Lizentiat beider Rechte Universität Fribourg (lic. iur. utr.), Fribourg

Mandate:

- Seit 2025, Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2010, Präsident des Verwaltungsrats der Camping Bollingen am Zürichsee AG, Bollingen



Markus Hipp

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.3.2024

Executive MBA HSG in General Management
an der Universität St. Gallen

Schweizer Bürger, geb. 8.7.1977

Berufliche Laufbahn:

- Seit März 2024, Leiter Bereich «Vertrieb Privatkunden», Basler Kantonalbank, Basel
- Seit März 2024, Mitglied der Geschäftsleitung und der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2024, Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2020, Leiter Filialen und stv. Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016–2018, Marktgebietsleiter, Basler Kantonalbank, Basel
- 2015–2016, Standortleiter Klybeck und Kleinhüningen, Basler Kantonalbank, Basel
- 2013–2015, Standortleiter Klybeck, Basler Kantonalbank, Basel
- 2007–2013, Privatkundenberater und stv. Standortleiter Klybeck, Basler Kantonalbank, Basel
- 2006–2007, Berater für ERP-/CRM-Projekte, Arcos Systems GmbH
- 2001–2006, Polizeimann und Polizei-Gefreiter, Kantonspolizei Basel-Stadt
- 1996–2001, Kundenberater, Credit Suisse, Basel
- 1993–1996, Banklehre mit Berufsmatura, Schweizerische Kreditanstalt, Basel und Liestal

Mandate:

–



Michel Frei

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1.3.2025

Executive MBA, IMD, Lausanne

Schweizer Bürger, geb. 9.7.1984

Berufliche Laufbahn:

- Seit März 2025, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2025, Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2025, Abteilungsleiter Handel und Kapitalmarkt, Basler Kantonalbank, Basel
- 2019–2020, Business Development Handel, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016-2019, Leiter Cash & Collateral Management, Zürcher Kantonalbank, Zürich
- 2015–2016, Teamleiter Collateral Management SLB & Repo, Zürcher Kantonalbank, Zürich
- 2011–2015, Senior Project Manager, Zürcher Kantonalbank, Zürich
- 2009–2011, Consultant, Orbium AG (Accenture), Zürich

Mandate:

–

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Im Berichtsjahr entspricht die Konzernleitung der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Zudem nimmt der CEO der Bank Cler als Beisitz an den Sitzungen der Konzernleitung teil. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der BKB ist gleichzeitig auch Vorsitzende der Konzernleitung. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wurde die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglement geregelt und umgesetzt (vgl. Vorbemerkungen).

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Geschlechterrichtwerte

Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31.12.2025 auf 33 % und der Männeranteil auf 67 %. Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)).

Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31.12.2025 auf 33 % und der Männeranteil auf 67 %.

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder ([vgl. Ziffer 1.4](#)).

4.6 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben im Jahr 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit mit fünf bankenunabhängigen Mitgliedern auf Konzernebene eingesetzt. Der Beirat Nachhaltigkeit war kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler und stand den Gremien bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Er begleitete die Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch und konnte Empfehlungen zuhanden der Geschäftsleitungen oder der Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler aussprechen. Die Berichterstattung erfolgte jährlich an das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank und der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Während der Strategieperiode 2022+ hat der Konzern BKB seine Nachhaltigkeitsgovernance gestärkt, das interne Nachhaltigkeits-Know-how, insbesondere im Kerngeschäft, ausgebaut und umfassende Massnahmen zur integralen Verankerung der Nachhaltigkeit vorangetrieben.

Heute ist die Nachhaltigkeit integral in den wesentlichen Bereichen des Geschäftsmodells verankert und die entsprechende Nachhaltigkeitsexpertise wurde in den verantwortlichen Fachbereichen aufgebaut. Als weiteren Schritt zur Stärkung der Nachhaltigkeit empfahl der Beirat, die Nachhaltigkeitsgovernance des Konzerns BKB weiterzuentwickeln, indem der Beirat aufgelöst und das Thema noch expliziter auf Stufe des Bankrats strategisch verankert wird.

Die Koordination und Überwachung künftiger Initiativen zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeit erfolgt daher in Zukunft durch die etablierte Nachhaltigkeitsgovernance des Konzerns BKB. Nachhaltigkeit wird vor diesem Hintergrund im Rahmen der kommenden Strategieperiode kein eigenständiger Schwerpunkt mehr sein, sondern als übergeordnete Leitlinie die Umsetzung der gesamten Strategie 2026+ prägen. Der Beirat Nachhaltigkeit wurde per 31.12.2025 aufgelöst.

Der Beirat Nachhaltigkeit bestand im Jahr 2025 aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten:

- **Martin Rohner** (Vorsitz),
lic. oec. HSG Business Administration, M. Phil
Environment and Development der University of
Cambridge, England, Executive Director der Global
Alliance for Banking on Values
- **Dr. Nicola Blum** (Mitglied),
Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und
Technologie an der ETH Zürich
- **Dr. Barbara E. Ludwig** (Mitglied),
Dr. iur. / MAE UZH, Beraterin im Bereich Diversity und
Leadership Management

- **Christian Etzensperger** (Mitglied),
Senior Manager Risk Forsight and Sustainability
Swiss Re Group
- **Raphael Richterich** (Mitglied),
Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats
Ricola Group AG

Ständige Beisitzende waren der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es bestand kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhielten eine pauschale Entschädigung (vgl. [Abschnitt im Vergütungsbericht](#)). Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten zweieinhalb Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Vergütungsbericht

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (*Vergütungsbericht*) verwiesen. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem auf die Art. 734a bis 734d des OR verweisen.

Gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1, 5.2 resp. 5.3 des Anhangs der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 PS-Versammlung

Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt. Die Informationen zum Geschäftsergebnis werden auf digitalem Weg kommuniziert.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

8.1 Emittenten, die nicht dem OR unterstehen

Diesbezüglich wird auf den separaten [Bericht zur Nachhaltigkeit](#) inklusive den Berichtspunkten zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange mit Angaben über Umweltbelange (insbesondere die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption verwiesen.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits auf den Art. 964a Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des OR verweist.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fallen in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrats.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

9.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit dem 1.1.2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 24.6.2025 wurde der Prüfzyklus von KPMG um maximal drei Jahre verlängert. Leitender Prüfer für den Konzern BKB und das Stammhaus ist Mirko Liberto, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit der Prüfung 2022 übernommen. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

KPMG hat zusätzlich seit dem 1.1.2018 auch für die Bank Cler AG das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung verantwortlich. Leitender Prüfer der Bank Cler AG ist Adrian Huser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit die Prüfung 2022 neu übernommen.

9.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 1 477 807 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: 1 413 787 CHF).

9.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von 56 735 CHF (Vorjahr: 185 583 CHF) für zusätzliche Prüfungen und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfdienstleistungen.

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und

die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarkts offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung) publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben. Der Geschäftsbericht 2025 wurde am 26.3.2026 publiziert. Die Publikation des Halbjahresberichts 2026 ist für den 13.8.2026 geplant.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsvorschriften und anderen Regelwerken vorgesehenen Kennzahlen verwendet die Basler Kantonalbank für die Darstellung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit verschiedene alternative Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie Alternative Performancekennzahlen, RLAPM» der Schweizer Börse SIX Exchange. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwen-

deten alternativen Performancekennzahlen werden auf einer separaten Website erläutert.

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte stehen im [Internet](#) für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download und als PDF zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien wurden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz am 5.3.2026 ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich über Kursentwicklung und Geschäftsgang. Laufend aktualisierte Informationen sind unter www.bkb.ch/investoren verfügbar. Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt.

Mit dem Eintrag in den [kostenlosen E-Mail-Verteiler](#) werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die [Medienmitteilungen](#) der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu [Investor Relations](#) sind ebenfalls abrufbar.

Kontakte Basler Kantonalbank

CEO Office

Dr. Michael Buess
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Media Relations

Patrick Riedo
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 27 89
medien@bkb.ch
www.bkb.ch

Handelssperrzeiten

Die Basler Kantonalbank regelt die Handelssperrzeiten (sog. Blackout-Perioden) konzernweit im Rahmen der Weisung «Marktverhalten». Dabei wird zwischen regulären und Ad-hoc-Blackout-Perioden unterschieden.

Reguläre Blackout-Perioden stehen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Halbjahres- sowie der Jahreszahlen. Sie beginnen am 1. Juni bzw. am 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden mit der Publikation der entsprechenden Finanzzahlen. Die Beschränkungen gelten jeweils bis zum Ende der Blackout-Periode, selbst wenn die Funktion bzw. das Amt oder die Anstellung einer Restricted Person vor Ablauf einer Blackout-Periode enden sollte. Von den regulären Blackout-Perioden erfasst werden sämtliche Mitglieder der Oberleitungs- und Konzerngremien, der Geschäftsleitung BKB sowie alle Mitarbeitende des Bereichs Finanzen und Risiko, des Konzerninspektors sowie des CEO Office. Übrige Mitarbeitende, welche im Rahmen der Ergebnisermittlung ebenfalls Kenntnis von den Finanzzahlen vor deren offiziellen Publikation haben könnten, werden durch den Bereich Finanzen und Risiko separat gemeldet und unterstehen damit ebenfalls den regulären Blackout-Perioden.

Daneben werden im Zusammenhang mit unterjährig preissensitiven Informationen situativ Ad-hoc-Blackout-Perioden angeordnet. Ad-hoc-Blackout-Perioden können durch die CEO, die involvierten Bereichsleitungen, den CIO oder Compliance Markets angeordnet werden.

Die anordnende Stelle ist für die Bekanntgabe der Anordnung der Ad-hoc-Blackout-Periode und deren Beendigung an alle betroffenen Personen besorgt. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden. Unterbleibt die Veröffentlichung, bestimmt die anordnende Stelle den Zeitpunkt der Aufhebung.

Während einer Blackout-Periode – egal ob regulär oder Ad-hoc – dürfen die erfassten Personen keine Transaktionen in Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank und in davon abgeleiteten Finanzinstrumenten tätigen. Vom Verbot erfasst sind neben Kauf- und Verkaufsaufträgen auch die vorgängige Erteilung limitierter Aufträge, welche während einer Blackout-Periode zur Ausführung gelangen könnten, wie auch Transaktionen, die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags getätigt werden.

Zusätzlich müssen Mitarbeitende des Bereichs «Finanzen und Risiko» gemäss der Weisung «Mitarbeitergeschäfte» ganzjährig (ausserhalb von Blackout-Perioden) vorgängig zu privaten Transaktionen in Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank oder damit verbundenen Finanzinstrumenten die Bewilligung durch den CFO oder dessen Stellvertreter einholen (Pre-Trade Clearance). Ein allfälliges Handelsverbot geht während der Dauer der Blackout-Periode dieser Bewilligungspflicht vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von den Regeln zu den Handelssperrzeiten gewährt.

Vergütungs- bericht

- Einleitung
- Compensation Governance
- Vergütungsmodell für den Bankrat
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- Vergütungen im Berichtsjahr
- Bestand der Beteiligungen

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem auf die Art. 734a bis 734d des OR verweisen. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- [Compensation Governance](#): Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik;
- [Vergütungsmodell für den Bankrat](#);
- [Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung](#);
- [Weitere vergütungsrelevante Aspekte](#);
- [Vergütungen im Berichtsjahr](#);
- [Bestand der Beteiligungen](#).

Am 11.12.2024 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2025 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es die folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Bankrats: Sonja Stirnimann und Felix Uhlmann wurden neu gewählt, um die zurückgetretenen Mitglieder Karoline Sutter und Urs Berger zu ersetzen.

Organisation und Kompetenzen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) vom 9.12.2015 (Stand vom 11.7.2024), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene [Eignerstrategie](#), interne Reglemente und Weisungen sowie die [Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten](#) (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 8.4.2025 die Eignerstrategie für die Jahre 2025–2029, welche am 1.4.2025 in Kraft trat, beschlossen, und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Sie überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert unter der methodischen Unsicherheitsschwelle von 5 % liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden wird im Benchmark zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt und erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat. Die Vergütungsspanne bewegt sich in einem adäquaten Rahmen und die Mitarbeitenden werden hauptsächlich durch einen Fixlohn vergütet. Eine allfällige variable Vergütung kann im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der [Webseite](#) der Basler Kantonalbank verfügbar.

Die Eignerstrategie, die vom Regierungsrat festgelegt wird, gibt neben den Eckwerten für die strategische Ausrichtung auch die Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik vor.

Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrats. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27.8.2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26.11.2019 durch den Regierungsrat genehmigt. Per 1.1.2022 wurde das bestehende Reglement mit Beschluss des Bankrats vom 26.10.2021 bezüglich der Versicherung der Vergütungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sowie nach dem Reglement der Pensionskasse der Basler Kantonalbank ergänzt. Das Reglement wurde vom Regierungsrat am 23.11.2021 genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats ausgerichtet werden. Zudem definiert das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrats oder ihnen nahestehende Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Das aktuelle Vergütungsreglement für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden trat am 1.1.2024 in Kraft. Mit ihm wurde der variable Anteil an der Gesamtvergütung deutlich reduziert und auf maximal 30 % der Grundvergütung limitiert. Ausserdem werden in der neuen Funktionslandschaft Fach- und Führungskarrieren gleichermassen gefördert und unterstützt.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.1.2024 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank.

Mit dem seit 1.1.2024 gültigen Vergütungsreglement wurde der variable Anteil an der Gesamtvergütung deutlich reduziert und beträgt maximal 30 % der jeweiligen Grundvergütung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden erhält seit 2024 ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile.

Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermassen gefördert und unterstützt. Die marktkonforme, faire und einfach strukturierte Vergütung spricht im Markt Talente an, stärkt die Motivation der Mitarbeitenden, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zuhanden des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Er besteht seit dem 1.4.2025 aus den folgenden vier Mitgliedern: Dr. Christine Hehli Hidber (Vorsitz seit 1.4.2025), Adrian Bult, Mathis Büttiker und Priscilla Leimgruber (seit 1.4.2025). Urs Berger ist per Ende März 2025 aus dem Bankrat und somit auch aus dem Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss ausgetreten.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der VNA der BKB nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Aufgaben und Befugnisse in den Konzernfinanzgesellschaften

• Vorbereiten von Geschäften des Bankrats (BKB) und des Verwaltungsrats (Bank Cler):

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
- Wahl und Abberufung der Mitglieder und des Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
- Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und von deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
- Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
- Anpassung der Reglemente der Konzernfinanzgesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften;
- Anpassung der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzernfinanzgesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
- Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF durch die Konzernfinanzgesellschaften;
- Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzernfinanzgesellschaften;

- Anpassung der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen;
 - Ausrichtung von Antrittschädigungen in begründeten Ausnahmefällen an die Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - Finanzierung resp. Genehmigung von zusätzlichen Renten in besonderen Situationen an ehemalige Mitarbeitende.
- **Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB / vorbereitende Aufgaben für die Bank Cler:**
 In eigener Kompetenz entscheidet der VNA für den Bankrat abschliessend in den nachfolgenden Angelegenheiten. Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der Vergütungs- und Nominationsausschuss diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:
 - Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem/der CEO der BKB und dem/der CEO der Bank Cler sowie die Bestimmung der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung durch den Präsidenten resp. die Präsidentin des Bankrats (BKB) bzw. des Verwaltungsrats (Bank Cler);
 - Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundvergütungen, Spesenpauschalen und der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung für:
 - (1) BKB: Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats und den Konzern Chief Risk Officer;
 - (2) Bank Cler: Die Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
 - In begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittschädigungen an alle Mitarbeitenden (unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung), die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen;
 - Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
 - Beurteilung von Leistung und Potenzial der Mitglieder der Geschäftsleitung, Review der Schlüsselfunktionen im Konzern und Besprechung möglicher Nachfolgekandidaten für die Schlüsselfunktionen im Konzern;
 - Die Ausrichtung eines pro-rata-Anspruchs der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung in besonderen Fällen wie z. B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für:
 - (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Konzern Chief Risk Officer;
 - (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung;
 - Entscheid für die oben genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Vergütungsreglement;
 - Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
 - Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
 - Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften.
- **Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:**
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung des Vergütungsreglements der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den im Vergütungsreglement vorgesehenen Punkte und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum internen Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

- **Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:**

In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen. Er berichtet den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

- **Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:**

In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Konzerninspektorat (interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und die Umsetzung des Vergütungssystems dem Vergütungsreglement und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Konzerninspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften vorzulegen.

- **Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:**

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Aufgaben und Befugnisse im Konzern

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung, sofern diese Vergütungen spezifisch für die Funktion als Mitglied der Konzernleitung vorgesehen sind;
- Die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung, sofern diese Vergütungen spezifisch für die Funktion als Mitglied der Konzernleitung vorgesehen sind.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil. Die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Sitzungen des VNA statt. Zusätzlich wurden zwei Anträge via Zirkularbeschluss genehmigt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt 1,5 Stunden.

Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit der CEO der BKB fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Die CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die von der CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die freiwillige und diskretionäre variable Vergütung.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie und den internen Reglementen festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften auszurichten. Die Struktur und die Höhe der Vergütung müssen mit der Risikopolitik der Konzernbanken übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.
- Die höchste Gesamtvergütung im Unternehmen soll das siebenfache der durchschnittlichen Personalkosten nicht übersteigen.
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.
- Der Bankrat stellt sicher, dass die Gesamtvergütung absolut und im Quervergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt wird. Den Vergütungsspannen innerhalb der BKB werden adäquate Grenzen gesetzt.
- Die BKB bezahlt dem Grossteil ihrer Belegschaft hauptsächlich eine fixe Grundvergütung. Ausgewählte Funktionen erhalten eine variable Vergütung, welche für keine Funktion mehr als 30 % der Grundvergütung betragen darf. Die Mittel für variable Lohnanteile müssen durch den Bankrat in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg begründet und bewilligt werden.
- Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.
- Die Vergütung erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat, indem geeignete quantitative und qualitative Kriterien in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die BKB bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1.1.2024 wurden alle Vergütungen mittels externen eingekauften Benchmark-Daten überprüft.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmark-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Finanzdienstleistern im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1.1.2024 wurden alle Vergütungen mittels externen eingekauften Benchmark-Daten auf ihre Marktkonformität überprüft und im Sommer 2024 erneut über einen Benchmark validiert.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionsspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von 55 000 CHF und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: 150 000 CHF
- Vizepräsidium: 10 000 CHF;
- Leitung Ausschuss: 22 000 CHF;
- Führungsaufsicht Konzerninspektorat: 10 000 CHF;
- Mitglied Ausschuss: 10 000 CHF.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder oder Spesen ausbezahlt. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats den gleichen Anspruch auf vergünstigte Konditionen bei Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten innerhalb des Konzerns wie die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank.

Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern-Prüfungsausschuss und Konzern-Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der BKB ausgerichtet und getragen. Die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde mit der Einführung der neuen Vergütungspolitik per 1.1.2024 angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- Fixe Grundvergütung
- Erfolgsabhängige, freiwillige und diskretionäre variable Vergütung
- Lohnnebenleistungen (z. B. Treueprämien, Beitrag an Weiterbildung, Lunch-Check)

Fixe Grundvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine Grundvergütung, die jährlich in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe der Grundvergütung liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft.

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen und sind kein Element der Vergütung. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an die Geschäftsleitung und weitere definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit der Steuerbehörde des Kantons Basel-Stadt abgestimmt, im Spesenreglement verankert und haben keinen Vergütungscharakter. Bis Ende 2024 wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung pauschale Autospesen in der Höhe von 15 000 CHF für den CEO und 9000 CHF für die restlichen Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Mit der Überarbeitung des Spesenreglements per 1.1.2025 wurden die pauschalen Autospesen gestrichen und in die Grundvergütung integriert.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen erfolgen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

Erfolgsabhängige, freiwillige und diskretionäre variable Vergütung

Seit 2015 wird der Economic Profit (EP) als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der jeweiligen Konzernbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der jeweiligen Konzernbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der diskretionären, variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die variable Vergütung dient der Beteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung am nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sie ist jedoch nicht vertraglich geschuldet und stellt eine echte Gratifikation dar, die keinen Rechtsanspruch begründet. Die Auszahlung erfolgt im März des Folgejahres, vorbehaltlich anderer behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für die CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2025 wurde das EP-Gesamtbankziel der CEO mit 40 % gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25 % bis 40 %. Der Anteil von ESG-relevanten Zielen bei der Geschäftsleitung unterscheidet sich nach Funktion. Im Bereich «Soziales» wurden 2025 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung Ziele zur Kundenzufriedenheit verankert. Diese betragen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20 % der gesamten Ziele. Im Bereich «Unternehmensführung/Governance» wurde bei allen Geschäftsleitungsmitgliedern ein Economic-Profit-Ziel auf Ebene Gesamtbank resp. die risikoadjustierte Profitabilität verankert (zwischen 25 % und 40 %).

Die variable Vergütung dient der Beteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung am nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0 % bis maximal 30 % der Grundvergütung herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige, variable Vergütung bei der CEO 20,2 % und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 19,1 % ihrer fixen Grundvergütung. Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter pro Geschäftsjahr zustehende fixe Grundvergütung (höchstens 769 080 CHF ohne Spesen) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung auf maximal 30 % der Grundvergütung.

EP-Cash-Plan, zugeteilt bis Geschäftsjahr 2023

Jeweils im Frühjahr wird nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist die aufgeschobene Vergütung (EP-Cash-Anteil) ausgerichtet. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Zahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50 % als auch gegen oben auf 150 % des zugeteilten Wertes begrenzt. Mit Inkrafttreten des neuen Vergütungsreglements per 1.1.2024 wurde der EP-Cash-Plan mit Wirkung auf das Geschäftsjahr 2024 abgeschafft. Die Auszahlung der letztmals aufgeschobenen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt im März 2028.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss Vergütungsreglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Weitere vergütungsrelevante Aspekte

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Bedingungen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vorsorgeleistungen und Renten

Die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank und die Bankratsmitglieder sind nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sowie gemäss Voraussetzungen des Reglements der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert. Auf den Entschädigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (v. a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Mit Einführung der neuen Vergütungspolitik ab 1.1.2024 beträgt die Kündigungsfrist bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung drei Monate. Seit 1.1.2024 ist ein nachvertragliches Abwerbverbot in den Verträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung verankert.

Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitarbeitenden.

Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten [Mitglieder des Bankrats](#) und [Mitglieder der Geschäftsleitung](#).

Vergütungen im Berichtsjahr

Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den nachfolgenden Tabellen dieses Kapitels wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der nachfolgenden Kapitel finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel [Vergütungen und Beteiligungen](#).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Geschlechter-Richtwert

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder.

Per 31.12.2025 liegt der Frauenanteil im Bankrat bei 56 % und in der Geschäftsleitung bei 33 %.

Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2025 aktive Bankräte		Brutto- entschädigung ¹ in CHF	Sozial- versicherungs- leistungen in CHF	Total Aufwand 2025 in CHF	Total Aufwand 2024 in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	23 788	238 788	241 508
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin	94 000	7 216	101 216	91 525
Mathis Büttiker		65 000	4 990	69 990	69 990
Dr. Jacqueline Henn		65 000	13 817	78 817	78 817
Priscilla M. Leimgruber		72 500	5 566	78 066	69 990
Domenico Scala		87 000	6 679	93 679	93 679
Sonja Stirnimann		65 250	14 121	79 371	-
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	12 589	77 589	77 589
Prof. Dr. Felix Uhlmann		48 750	3 743	52 493	-
Vergütungen an per 31.12.2025 aktive Mitglieder des Bankrats		777 500	92 509	870 009	723 098
Urs Berger		21 000	1 105	22 105	90 018
Karoline Sutter		24 225	4 707	28 932	115 728
Vergütungen an im Jahr 2025 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats		45 225	5 812	51 037	205 746
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2025		822 725	98 321	921 046	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2024		829 400	99 444		928 844

¹ Beinhaltet Grundentschädigung, Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2025 aktive und im Jahr 2025 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Vergütung ¹	Erfolgsabhängige variable Vergütungen	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ²	Total Vergütungen	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³	Total Personalaufwand
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2025 (Regula Berger)	696 028	135 959	2 160	834 147	171 933	1 006 080
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2025 (7 Personen)⁴	2 856 817	525 922	115 396	3 498 135	767 398	4 265 533
Höchstverdienende Person 2024 (Basil Heeb)	787 730	118 825	5 725	912 280	239 866	1 152 146
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2024 (7 Personen)	3 146 179	420 627	59 403	3 626 209	838 951	4 465 160

¹ Beinhaltet Pauschalspesen.

² Beinhaltet den Beitrag des Arbeitgebers an die Mittagsverpflegung (Lunch-Checks), Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen, Familienzulagen, Treueprämien sowie Ferienauszahlung bei Austritt.

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Regula Berger (bis 28.2.25 Mitglied der Geschäftsleitung, ab 1.3.2025 CEO), Christoph Auchli, Raphael Helbling, Özlem Civelek, Michel Frei (ab 1.3.2025), Markus Hipp, Basil Heeb (bis 31.3.2025).

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	Funktion	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Per 31.12.2025 aktive Geschäftsleitungsmitglieder			
Markus Hipp ²	Mitglied der Geschäftsleitung	2 272 615	2 292 615
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		3 825 220	2 245 104
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)		6 097 835	4 537 719

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

² Höchster Kreditbetrag an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder. Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31.12.2025 auf 33 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1.1.2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 20 % in der Geschäftsleitung.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Die BKB gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Familienangehörigen auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen. Das Geschäftsvolumen war im Berichtsjahr so gering, dass aus Gründen der Wesentlichkeit auf einen Ausweis der Vergünstigungen verzichtet wird.

Das Arbeitsverhältnis des früheren CEO Basil Heeb endete per 31.3.2025. Regula Berger, bis 28.2.2025 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Bereichs Vertrieb kommerziellen Kunden, übernahm die CEO-Funktion per 1.3.2025. Als Nachfolger von Regula Berger übernahm Michel Frei per 1.3.2025, als Mitglied der Geschäftsleitung, die Leitung des Bereichs Vertrieb kommerziellen Kunden.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit war kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hatte eine beratende Funktion und stand den Gremien beider Banken bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder begleitete er das Engagement im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkte massgeblich an dessen Weiterentwicklung mit.

Da die Nachhaltigkeitsthemen mittlerweile erfolgreich in den ordentlichen Führungsstrukturen verankert werden konnten, hat der Bankrat an seiner Sitzung vom 5.12.2025 entschieden, den Beirat Nachhaltigkeit per 31.12.2025 aufzulösen.

Der Beirat setzte sich aus unabhängigen, externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Martin Rohner (Vorsitzender seit 1.1.2023) wirkten im Berichtsjahr Dr. Nicola Blum, Christian Etzensperger, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte wurden im Berichtsjahr ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen. Die Bank Cler richtete keine weitere Entschädigung aus und leistete keine Rückvergütungen an die BKB. Übernahm ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis, die nicht im üblichen Rahmen der Beiratstätigkeit lagen, wurden diese gesondert entschädigt. Solche Anträge waren von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung zu richten und durch diese zu bewilligen.

In der Berichtsperiode erteilte die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats. Es wurden weder Darlehen oder Kredite gewährt noch nicht marktübliche Vergütungen an nahestehende Personen der Beiräte ausgerichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2025 aktive Beiräte	Brutto- entschädigung ¹ in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	4 500	345	4 845
Christian Etzensperger	4 000	307	4 307
Dr. Nicola Blum	4 000	307	4 307
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	-	4 000
Raphael Richterich	4 000	307	4 307
Vergütungen 2025 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 500	1 266	21 766
Vergütungen 2024 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 500	1 113	18 613

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirats.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2025 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2025 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2025	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2024	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie und keine gesperrten Titel.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2025 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2025 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2025	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2024	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie und keine gesperrten Titel.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2025 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit dem 1.1.2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Die BKB hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB-Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31.12.2025 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in 1000 CHF	57 367 563	55 892 230
- Veränderung	in %	2,6	6,1
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 499 907	36 956 701
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 516 375	33 768 352
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	30 454 974	30 132 482
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	30 634 130	30 400 413
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 658 884	4 543 591
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 456 076	4 357 264

Erfolgsrechnung		2025	2024
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	470 335	450 892
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	142 888	140 495
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	52 695	62 119
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	9 180	9 199
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	672 806	664 459
- Veränderung	in %	1,3	-1,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	675 098	662 705
- Veränderung	in %	1,9	-1,8
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	367 656	364 084
- Veränderung	in %	1,0	3,0
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	26 307	23 384
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	281 135	275 237
- Veränderung	in %	2,1	-0,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	202 808	186 327
- Veränderung	in %	8,8	10,0

Kennzahlen Rentabilität		2025	2024
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,8	5,9

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,6	66,1
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,8	91,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,1	53,9
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	83,9	82,3
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	115,2	112,6
Eigenkapitalquote	in %	8,1	8,1
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	18,8	17,6
Kernkapitalquote (T1-Quote) ⁴	in %	19,1	18,1
Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,5
Eigenmittelzielgrösse ⁵	in %	13,1	13,0
Leverage Ratio	in %	7,5	7,1
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	128,9	132,4
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	122,1	126,6
RWA-Effizienz ⁶	in %	1,26	1,20
Non-Performing Loans Ratio ⁷	in %	0,26	-

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2025	2024
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,6	54,8
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	69,7	68,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	21,2	21,2
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	7,8	9,4
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,3	1,4
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,4	58,4
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁸	in %	41,6	41,6

Kundenvermögen		31.12.2025	31.12.2024
Kundenvermögen ⁹	in 1000 CHF	54 951 993	54 148 630
Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (YTD)	in 1000 CHF	-1 477 079	2 907 009
Performance/Zinsen/Dividenden/Spesen	in 1000 CHF	2 280 442	1 898 030

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

⁵ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁶ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁷ Non-Performing Loans / Kundenausleihungen, erstmalige Publikation per 31.12.2025.

⁸ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁹ Kundeneinlagen sowie Depotwerte, Treuhandanlagen und Vermögenswerte unter Global Custody (Verwahrung bei Drittbanken).

Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	1 443	1 440
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	62	68
Vollzeitäquivalente (FTE) ¹	1 273	1 271

¹ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	7 851 707	7 252 155	599 552	8,3
Forderungen gegenüber Banken ¹	654 593	960 427	-305 834	-31,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7 154 761	5 967 092	1 187 669	19,9
Forderungen gegenüber Kunden	2 983 532	3 188 349	-204 817	-6,4
Hypothekarforderungen	33 516 375	33 768 352	-251 977	-0,7
Handelsgeschäft ¹	1 285 632	1 010 904	274 728	27,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	263 444	-113 847	-43,2
Finanzanlagen	3 228 496	3 035 194	193 302	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	162 168	145 488	16 680	11,5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 430	78 331	99	0,1
Sachanlagen ¹	144 623	151 643	-7 020	-4,6
Immaterielle Werte ¹	14 930	4 645	10 285	-
Sonstige Aktiven	142 719	66 206	76 513	-
Total Aktiven	57 367 563	55 892 230	1 475 333	2,6
Total nachrangige Forderungen	5 592	3 695	1 897	51,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 819 129	6 162 723	1 656 406	26,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 131 462	2 896 586	-765 124	-26,4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 454 974	30 132 482	322 492	1,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	3 681	-3 681	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	75 896	2 508	3,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133	28,0
Kassenobligationen	179 156	267 931	-88 775	-33,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 410 321	11 194 627	215 694	1,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 952	196 051	-1 099	-0,6
Sonstige Passiven	30 447	85 737	-55 290	-64,5
Rückstellungen	24 938	32 162	-7 224	-22,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	3 000 108	62 470	2,1
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	126 416	132 638	-6 222	-4,7
Gewinnreserve	993 529	950 965	42 564	4,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 597	-	-
Konzerngewinn	202 808	186 327	16 481	8,8
Total Passiven	57 367 563	55 892 230	1 475 333	2,6
Total nachrangige Verpflichtungen	101 448	188 502	-87 054	-46,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 434	188 502	-87 068	-46,2
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 461	238 215	-19 754	-8,3
Unwiderrufliche Zusagen	3 520 861	3 412 369	108 492	3,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	152 524	121 434	31 090	25,6

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	1 234 206	1 307 238	-73 032	-5,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	15 500	30 564	-15 064	-49,3
Zinsaufwand	-781 663	-885 156	103 493	-11,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	468 043	452 646	15 397	3,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	2 292	-1 754	4 046	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	470 335	450 892	19 443	4,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	123 846	114 992	8 854	7,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 259	9 593	-334	-3,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	31 100	35 775	-4 675	-13,1
Kommissionsaufwand	-21 317	-19 865	-1 452	7,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	142 888	140 495	2 393	1,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424	-15,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	14	921	-907	-98,5
Beteiligungsertrag	5 327	5 143	184	3,6
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	354	332	22	6,6
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 973	4 811	162	3,4
Liegenschaftenerfolg	1 825	1 642	183	11,1
Anderer ordentlicher Ertrag	2 057	1 590	467	29,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-43	-97	54	-55,7
Übriger ordentlicher Erfolg	9 180	9 199	-19	-0,2
Geschäftsertrag	675 098	662 705	12 393	1,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-214 572	-212 655	-1 917	0,9
Sachaufwand	-137 884	-141 229	3 345	-2,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-15 200	-10 200	-5 000	49,0
Geschäftsaufwand	-367 656	-364 084	-3 572	1,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-25 222	-22 573	-2 649	11,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 085	-811	-274	33,8
Geschäftserfolg	281 135	275 237	5 898	2,1
Ausserordentlicher Ertrag	166	116	50	43,1
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-62 470	-75 360	12 890	-17,1
Steuern	-16 023	-13 666	-2 357	17,2
Konzerngewinn	202 808	186 327	16 481	8,8

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2025 Geldzufluss in 1000 CHF	2025 Geldabfluss in 1000 CHF	2024 Geldzufluss in 1000 CHF	2024 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	85 908		155 819	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	120 621		174 822	
Periodenerfolg	202 808		186 327	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	62 470		75 360	
Abschreibungen auf den Sachanlagen ¹	22 253		20 388	
Abschreibungen von Immateriellen Werte ¹	2 972		2 185	
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	-	-	1 414
Wertanpassungen von Finanzanlagen	99	6 380	3 960	4 933
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	99	-	42
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	25 504	27 321	10 099	7 563
Übrige Rückstellungen	2 632	2 775	9 549	2 782
Aktive Rechnungsabgrenzungen		16 679		8 970
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 100		8 187
Dividende Vorjahr		143 763		99 155
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen		6 223	166	
Kapitalreserve		6 223	152	
Veränderung eigener Beteiligungstitel			14	
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		28 490		19 169
Beteiligungen	-	-	-	5 834
Bankgebäude	-	6 894	691	2 103
Andere Liegenschaften	-	1 737	-	128
Übrige Sachanlagen	-	6 188	-	7 490
Software	-	414	-	709
Immaterielle Werte ¹	-	13 257	-	3 596
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		83 667		352 468
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	10 000			14 680
- Forderungen gegenüber Banken			320	
- Verpflichtungen gegenüber Banken	10 000			15 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	170 798			739 659
- Forderungen gegenüber Kunden	81 725			105 402
- Hypothekarforderungen	248 001			601 682
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		70 153		115 714
- Kassenobligationen		88 775	83 139	
Geldfluss aus Finanzanlagen		348 357		77 266
- Obligationen		348 350		80 982
- Beteiligungstitel/Edelmetalle		7		794
- Liegenschaften			4 510	
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	215 695		291 861	
- Obligationenanleihen		275 405	277 861	
- Pfandbriefdarlehen	355 100			27 000
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	136 000		41 000	
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		131 803	187 276	
- Sonstige Aktiven		76 513	212 530	
- Sonstige Passiven		55 290		25 254
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	597 311		496 490	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	2 018 003			276 712
- Forderungen gegenüber Banken ¹	371 598			786 891
- Verpflichtungen gegenüber Banken	1 646 405		510 179	
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 438 120	278 486	
- Forderungen gegenüber Kunden	122 027		50 598	
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 187 669		2 225 693
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		765 124	287 776	
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	392 646		2 165 805	
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		343 977	261 369	
- Forderungen aus Handelsgeschäften ¹		340 296	267 367	
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		3 681		5 998
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133		5 585	
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133		5 585	
Geldfluss Finanzanlagen	160 918		458 885	
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	160 918		458 885	
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	116 354			231 123
- Positive Wiederbeschaffungswerte	113 846			103 103
- Negative Wiederbeschaffungswerte	2 508			128 020
Veränderung Fonds Liquidität	599 552		299 841	

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bank- risiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzerngewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	132 638	950 965	3 000 108	-80 597	186 327	4 543 591
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2024							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	42 564	-	-	-42 564	-
- Dividende	-	211	-	-	-	-16 726	-16 515
- Sonderdividende aus Kapitalreserven	-	-6 433	-	-	-	-	-6 433
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-127 037	-127 037
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	62 470	-	-	62 470
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	202 808	202 808
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	126 416	993 529	3 062 578	-80 597	202 808	4 658 884

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Cler AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze beider Gesellschaften liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31.12.2025 haben.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank als Muttergesellschaft übernimmt deshalb gewisse Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing bezeichneten Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra Switzerland GmbH, Baden	Betrieb ServiceBureau
HypothesenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb Strukturierte Produkte
mesoneer AG, Wallisellen	Online-Identifizierung (Digital Onboarding)
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin (Ireland)	Betrieb Notfallumgebung Handelsapplikationen und Risk-DB, Betrieb Balance Sheet Manager, Betrieb Exchange Online, Azure Service Databricks
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den vom HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankgesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei beiden Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei beiden Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich angewandten Kurse sind im Anhang [Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen](#) ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending und Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen, einschliesslich segregierten und klar identifizierten Edelmetallbeständen im Besitz der BKB, welche bei anderen Banken verwahrt werden, werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zur Steuerung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem Grundgeschäft. Die mit den Absicherungsgeschäften zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Einzelinstitute stellen zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Auf Institutebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften. Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- **Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Lizenzen

Während kleinere Anschaffungen direkt im Jahr des Erwerbs dem Sachaufwand belastet werden, werden wesentliche Investitionen aktiviert und über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die maximale Nutzungsdauer für Lizenzen beträgt zehn Jahre. Wenn die Nutzungsdauer nicht eindeutig bestimmt werden kann, erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre eihen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Lizenzen	max. 10 Jahre
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung (ERV) als Eigenmittel angerechnet.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit

den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktbedingungen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Konzern BKB existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentlichen Änderungen:

Unter der Bilanzposition Immaterielle Werte werden neu auch erworbene Lizenzen erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze werden unter dem Abschnitt «Immaterielle Werte» erläutert.

Per 31.12.2025 beträgt der Buchwert der aktivierten Lizenzen (Software-Lizenzen) CHF 14,9 Mio. und die kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 6,1 Mio. Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Beim Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft erfolgte eine Alignierung, indem segregierte und klar identifizierbare Edelmetallbestände im Besitz der BKB, welche bei anderen Banken verwahrt werden, von den Forderungen gegenüber Banken in das Handelsgeschäft umgliedert wurden. Per 31.12.2024 beläuft sich die Umgliederung auf CHF 65,6 Mio. und per 31.12.2025 auf CHF 360,5 Mio.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Risikomanagement im Konzern BKB

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne Revision. Jedes interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Risk Management-Komitee (RMK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das RMK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Steuerung der Sicherheits- und BCM-Risiken im Konzern, mit Wirkung auf die Konzernfinanzgesellschaften;
- Entgegennahme der Berichte des Chief Information Security Officer (CISO) und Weiterleitung an die Geschäftsleitungen und Risikoausschüsse der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften.*

* In der Bank Cler sind seit dem Jahr 2025 der Prüfungs- und der Risikoausschuss zu einem Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA Bank Cler) zusammengelegt. Wenn deshalb im Folgenden der Prüfungs- oder der Risikoausschuss der Bank Cler genannt bzw. keine abweichende Formulierung verwendet wird, ist immer der PARA Bank Cler gemeint.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie an das Risk Management Komitee (RMK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus

der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Top-Down-Risiko-Assessments auf Ebene der Einzelrisiken identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solcher Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das RMK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Prüfungsausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomesverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das RMK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstest für grosse unbesicherte Kreditpositionen, um die Bonität der Grosskunden unter adversen Bedingungen zu untersuchen und den Impact von (mehreren zeitgleichen) Ausfällen auf die Risikotragfähigkeit zu analysieren;
- Stresstests für das Securities Financing Geschäft zur Überwachung des Gegenpartei-Kreditrisikos;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Top-Down-Risiko-Assessments zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Risikoarten strategische, Geschäfts-, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden drei Schwerpunkte des operativen Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Pensionskassenrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.
- Der dritte Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Geschäftsrisiken. Dabei handelt es sich um das Risiko von tieferen Margen, Kommissionen, Gebühren oder Volumina oder höheren Kosten als erwartet / geplant. Des Weiteren werden unter dieser Risikoart mit der Geschäftstätigkeit direkt verbundene Risiken, wie das Pensionskassenrisiko und das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung, zusammengefasst.

Der Umgang mit den strategischen, Geschäfts-, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- **Umfeldrisiken:**
Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).
- **Umsetzungsrisiken:**
Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess (Management Cycle) berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der strategischen Risiken erfolgt jährlich gemeinsam durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften auf Grundlage einer Ersteinschätzung durch die Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler (welche hierfür im Bedarfsfall auf die Expertise weiterer Fachbereiche zurückgreifen). Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Information vorgelegt.

Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensentwicklung.

Das Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektors stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einer Abstimmung zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten resp. Geschäftsfeldern zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden von der Risikokontrolle im Rahmen der Risikoidentifikation eingeschätzt. Sollten hierbei materielle Gruppenrisiken (ausser der Beteiligung an der Bank Cler) auftreten, werden Verantwortlichkeiten entsprechend in der 1st Line of Defense festgelegt und die Risiken von der Risikokontrolle und von Compliance überwacht. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst

wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, Institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält*;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

* Geschäfte, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch dienen, werden in so genannten Internal Risk Transfer Desks (IRTD) geführt. Die IRTDs sind zwar Teil des Handelsbuchs, die Eigenmittelanforderungen werden jedoch separat von den anderen Positionen des Handelsbuchs berechnet.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Bewirtschaftung und die Limitierung des Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht. Die Berechnung der Mindesteigenmittel für die Marktrisiken im Handelsbuch gemäss Verordnung der FINMA über die Marktrisiken (MarV-FINMA) erfolgt seit dem 01.01.2025 mit dem Marktrisiko-Standardansatz (SA-FRTB).

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kundinnen und Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limite in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z.B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- Im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- In den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- Im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier übergeordneten Portfolios zugeordnet:

- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden:**
Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken:**
Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsleitung Bank Cler;
- **Handelsbestand** (Emittentenrisiko von Wertschriften, nur Stammhaus BKB):
Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus);
- **Finanzanlagen** (Emittentenrisiko von Wertschriften):
Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese

verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheidungen in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services, resp. die Fachgruppe Credit Competence Center, übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditgeschäften wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie auf die [Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken](#) verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden die nichtfinanziellen Risiken OR nach Art. 964b verstanden, also die Risiken bzgl. der Umweltbelange (inkl. Klimarisiken), der Sozialbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung. Die diesbezügliche Risikoanalyse ist Teil der Sorgfaltsprüfung bzgl. der nichtfinanziellen Belange gemäss OR nach Art. 964b.

Das Eintreten von nichtfinanziellen Risiken kann zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Klimabelange](#) verwiesen.

Im Bereich Menschenrechte wird aufgrund von OR nach Art. 964j-I und gemäss der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit jährlich eine Risikoprüfung im Konzern BKB durchgeführt. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung](#) verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Als Refinanzierungs-spreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- Als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren, oder aber über Fristentransformation im Securities Lending & Borrowing, wobei auf open Basis Wertschriften geborgt und auf Term weiterverliehen werden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko stellt die betriebene Fristentransformation, und die damit verbundene Möglichkeit eines Short-Squeeze, im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts dar.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationschäden kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury und der Handel des Stammhauses steuern im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Dar-

über hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untätigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Handel des Stammhauses der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stress-tests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken verstehen die Konzernfinanzgesellschaften auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationsschäden systematisch durch die Risikokontrolle eingeschätzt.

Unter Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Konzernfinanzgesellschaften eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln, zu den internen Normen gehört das ganze Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Weisungen, Fachkonzepten und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden, oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird. Compliance-Risiken werden von der Compliance-Funktion erhoben und berichtet.

Unter dem Begriff Rechtsrisiken werden finanzielle und reputationelle Folgen aus dem privat-rechtlichen Verhältnis zwischen einer Konzernfinanzgesellschaft und Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartnern verstanden, die sich aus Verträgen, aus der Nichtbeachtung von auf das Vertragsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, aus Gerichtsurteilen gegen eine Konzernfinanzgesellschaft, aus Änderungen der Rechtsprechung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen ergeben können und/oder die sich aus der Führung und Überwachung von Straf-, Verwaltungs- und Zivilverfahren, in denen eine Konzernfinanzgesellschaft Partei ist, ergeben können. Die Rechtsrisiken werden analog zu den anderen operationellen Risiken behandelt und deshalb im Folgenden nicht separat erwähnt.

Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen und von regulatorischen Änderungen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems, Weiterbildungen und Schulungen oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken er-

folgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe eines Top-Down-Assessments auf den Einzelrisiken. In den Risikoeinschätzungen werden die Einzelrisiken anhand qualitativer Beurteilungskriterien erhoben. Die Risikokontrolle entwickelt einen geeigneten Ansatz zur finanziellen Bewertung der Einzelrisiken auf Basis der qualitativen Beurteilung.

Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden eine Klassifizierung operationeller Risiken anhand des marktüblichen Standards von ORX. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den Top-Down-Assessments ermittelten Expected Loss. Risiken mit weiterreichender Tragweite werden entlang von Themengebieten strukturiert und dem Risikoausschuss jährlich, inklusive von der Geschäftsleitung genehmigtem Massnahmenplan, zur Kenntnis vorgelegt.

Im Bereich der Informationssicherheit und des Business Continuity Managements orientiert sich der Konzern BKB an entsprechenden ISO-Normen und gängigen Vorschriften. Cyber-Risiken werden von den Konzernfinanzgesellschaften mit den Schritten Identify, Protect, Detect, Respond und Recover vermindert. Zum Schutz von Bereichen, in denen sich schützenswerte Objekte befinden, werden Schutzzonen festgelegt und ein bedarfsgerechtes Schutzniveau sichergestellt. Bei einer bedeutenden Unterbrechung ist die Geschäftskontinuität für die kritischen Prozesse sicherzustellen. Dafür ist ein BCM-Managementprozess inklusive Verantwortlichkeiten etabliert. Zusätzlich wird prozessual analog dem BCM-Managementprozess die Wiederherstellung der kritischen Funktionen bei Unterbrechungen innerhalb der Unterbrechungstoleranz gesichert. Die operationelle Resilienz wird im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken übergreifend überwacht und gemanagt. Wenn kritische Prozesse oder Teile davon ausgelagert sind, werden die externen Abhängigkeiten und vertraglichen Regelungen sowie alternative Lösungen berücksichtigt. In Krisensituationen hat ein Krisenstab die Aufgabe der Krisenbewältigung bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Zustands zu übernehmen.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Geschäftsrisiken

Unter den Geschäftsrisiken wird das Risiko von tieferen Margen, Kommissionen, Gebühren oder Volumina oder höheren Kosten als erwartet / geplant sowie mit der Geschäftstätigkeit direkt verbundene Risiken, wie das Pensionskassenrisiko und das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung, zusammengefasst.

Die Ertrags- und Kostenrisiken werden vom jeweiligen ALCO für die Zinsrisiken bzw. von der jeweiligen Geschäftsleitung für die übrigen Risiken durch regelmässige Zielerreichungskontrollen und ein enges Monitoring der Kosten bewirtschaftet. Die Berücksichtigung der Ertrags- und Kostenrisiken erfolgt durch Stresstests, die adverse Entwicklungen der Erträge und Kosten annehmen. Die Ergebnisse aus den Stresstests fliessen in die Kapitalplanung ein und werden dadurch entsprechend limitiert.

Das Pensionskassenrisiko ist das Risiko, dass die Pensionskasse (PK) der Basler Kantonalbank in eine längerfristige ökonomische Unterdeckung gerät. Die PK und ihre Risiken werden durch die PK unabhängig vom Konzern BKB und im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet.

Das Risiko einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung entsteht durch hohe Verluste, durch eine unzureichende Kapitalplanung, durch Wachstum ohne entsprechende Kapitalerhöhung, durch eine übermässige Dividenden- und Ausschüttungspolitik oder durch regulatorische Änderungen, welchen einen höheren Kapitalbedarf auslösen. Die Eigenkapitalausstattung wird durch das jeweilige ALCO bewirtschaftet.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht in allen Laufzeiten ausgehend vom aktuellen Niveau einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 Basispunkten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glatstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: Mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- das Securities-Financing-Geschäft,
- Positionen gegenüber den zentralen Gegenpartei European Exchange (Eurex) und London Clearing House (LCH) sowie
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Mit Hilfe der Stresstests für das Securities-Financing-Geschäft wird die tägliche Risikoüberwachung dieses Geschäftsfelds ergänzt, indem einerseits die Angemessenheit der Methoden, welche zur täglichen Quantifizierung und Überwachung der Risiken bewertet wird und andererseits auch adverse Szenarien betrachtet werden, in denen systemische Risiken oder versteckte Wrong-Way-Risiken bestehen. Dabei wird vor allem das Gegenpartei-Kreditrisiko analysiert, also der Verlust, welcher beim Ausfall einer Gegenpartei und anschliessender Verwertung der erhaltenen Sicherheiten eintritt. Im Fokus stehen dabei die Qualität der erhaltenen Sicherheiten, Wrong-Way-Risiken sowie das Transferrisiko gegenüber Ländern, aus denen die Wertschriften-Sicherheiten stammen.

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex sowie bei LCH und als solches dazu verpflichtet, jeweils Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kundinnen und Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von jeweils 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls weitere Beiträge zum Ausfallfonds und zur Wiederaufnahme der Geschäfte.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit und kombiniert – definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untertägigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für ein institutsspezifisches, marktweites und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: Schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu ei-

nem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Expected Loss (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default), Verlustquote (LGD/Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD/Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch Fachexperten definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Erhöhungen der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Vorgehen bei der Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei einer dauerhaften Unterschreitung der Zielgrösse von mindestens zwei Jahren, besteht die Möglichkeit, die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf das Niveau des Zielwerts zu reduzieren. Eine allfällige Auflösung wird über den Gremienweg beschlossen.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Beilehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei Grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstress-test überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumina), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Einzelinstitute setzen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Handels- als auch zu Absicherungszwecken ein. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Handelsbuch abgeschlossen. Die Absicherung der Risiken der Einzelinstitute erfolgt mittels OTC-Derivat-Transaktionen mit dem IRTD (internal risk transfer desk). Im Handelsbuch können neben derivativen Geschäften mit Zinsen und Devisen auch Transaktionen in den Bereichen Edelmetalle und Beteiligungen eingegangen werden – sowohl börsengehandelt als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern BKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welche dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingehen. Innerhalb des Konzerns werden Absicherungsgeschäfte auch zwischen der Bank Cler und dem Stammhauses Basler Kantonalbank abgeschlossen. Diese werden im Konzernabschluss eliminiert, jedoch im Einzelabschluss der jeweiligen Banken als externe Geschäfte gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) behandelt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Konzernbanken setzen Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten (Pooling)

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Der Nachweis der Effektivität bei Abschluss erfolgt getrennt pro Währung und Portfolio. Die Effektivität einer Absicherung gilt als erbracht, wenn einer der folgenden Effekte erreicht wurde:

- Reduktion des Zinsänderungs-VaR
- Reduktion der totalen Zinssensitivität
- Reduktion des Zinssensitivitätsgap eines bestimmten Laufzeitbandes
- Reduktion des Drehrisikos ohne wesentliche Änderung der totalen Zinssensitivität

Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Falls eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betroffenen Geschäfte ausgebucht, und der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt solange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sichergestellt.

Alle Absicherungsgeschäfte der Einzelinstitute erfüllten im Geschäftsjahr 2025 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität, so dass in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	7 154 761	5 967 092
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 957 462	2 896 586
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 892 022	2 481 679
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 892 022	2 481 679
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 004 555	18 314 264
– davon weiterverpfändete Wertschriften	15 009 562	12 292 083
– davon weiterveräusserte Wertschriften	102 779	148 176

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	146 722	332 066	2 642 658	3 121 446
Hypothekarforderungen	33 553 118	-	15 794	33 568 912
– Wohnliegenschaften	27 877 203	-	7 533	27 884 736
– Büro- und Geschäftshäuser	3 795 756	-	547	3 796 303
– Gewerbe und Industrie	1 808 374	-	7 400	1 815 774
– Übrige	71 785	-	314	72 099
Total Ausleihungen 31.12.2025	33 699 840	332 066	2 658 452	36 690 358
Anteil in %	91,9	0,9	7,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 948 512	412 570	2 782 798	37 143 880
Anteil in %	91,4	1,1	7,5	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2025	33 663 216	332 066	2 504 625	36 499 907
Anteil in %	92,2	0,9	6,9	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 912 186	412 570	2 631 945	36 956 701
Anteil in %	91,8	1,1	7,1	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3 580	116 825	98 056	218 461
Unwiderrufliche Zusagen	190 323	98 672	3 231 866	3 520 861
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	152 524	152 524
Total Ausserbilanz 31.12.2025	193 903	215 497	3 482 446	3 891 846
Total Ausserbilanz 31.12.2024	170 880	251 269	3 349 869	3 772 018

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2025	290 569	162 211	128 358	121 864
Gefährdete Forderungen 31.12.2024	262 593	130 665	131 928	118 133

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 6,5 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 285 632	945 336	340 296
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	796 511	899 723	-103 212
– davon kotiert	796 011	798 924	-2 913
Beteiligungstitel	748	543	205
Edelmetalle und Rohstoffe	488 373	45 070	443 303
Total Aktiven	1 285 632	945 336	340 296
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	470 077	597 379	-127 302
Verpflichtungen	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	-	3 681	-3 681
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	3 679	-3 679
– davon kotiert	-	3 679	-3 679
Beteiligungstitel	-	2	-2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133
Strukturierte Produkte	384 896	300 763	84 133
Total Verpflichtungen	384 896	304 444	80 452
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	384 896	300 763	84 133

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	2 864 519	2 568 597	180 339 512	288 427	395 418	19 215 251
Optionen (OTC)	15 641	43 964	2 814 065	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	189 539	218 058	23 219 916	11 211	14 436	4 749 345
Optionen (OTC)	4 628	4 583	1 286 036	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	-	-	88 998	-	-	-
Optionen (OTC)	1 178	11 621	392 721	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2025	3 075 505	2 846 823	208 141 248	299 638	409 854	23 964 596
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2025	3 075 505	2 846 823		299 638	409 854	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2024	4 001 741	3 659 376	236 308 176	448 363	410 249	22 001 172
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2024	4 001 741	3 659 376		448 363	410 249	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge wird auf die nachfolgende Tabelle [Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien](#) verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	680	333	-	-
Banken und Wertpapierhäuser	19 392	53 798	31 064	41 905
Übrige Kunden	129 525	209 313	47 340	33 991
Total	149 597	263 444	78 404	75 896

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Schuldtitle	3 227 695	3 034 400	3 248 649	3 054 138
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 227 695	3 034 400	3 248 649	3 054 138
Beteiligungstitel	801	794	822	806
Total Finanzanlagen	3 228 496	3 035 194	3 249 471	3 054 944
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 203 027	2 883 012	3 223 232	2 902 232

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	2 276 856	185 712	765 127

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin ab, wobei bei der Bank Cler nur die Ratingsklassen von S&P Global Ratings und Fitch verwendet werden. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden vor allem Geldmarktbuchforderungen der Schweizer Nationalbank ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2024		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 085	2 495	64	2 559	-
- ohne Kurswert	3 580	-1 085	2 495	64	2 559	-
Übrige Beteiligungen	76 290	-454	75 836	35	75 871	3 811
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	35	4 744	3 811
- ohne Kurswert	71 581	-454	71 127	-	71 127	-
Total Beteiligungen	79 870	-1 539	78 331	99	78 430	3 811

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	1 000	20,0	20,0	20,0	-
Zu Niederstwertigen bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohn-genossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 886	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 200 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	29 718	7,6	7,6	1,7	5,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Die Wesentlichkeitskriterien entsprechen der Definition von wesentlichen Beteiligungen aus der Komptenztabelle des Geschäfts- und Organisationreglement (GOR). Demnach ist eine Beteiligung wesentlich, wenn der Anteil am Gesellschaftskapital mehr als 20 % oder mehr als 1 Mio. CHF ausmacht oder es sich um eine strategische Beteiligung handelt.

Sachanlagen

	31.12.2024 ¹		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	190 173	-80 510	109 663	6 894	-9 000	107 557
Andere Liegenschaften	61 411	-39 847	21 564	1 737	-2 422	20 879
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	26 564	-25 854	710	414	-792	332
Übrige Sachanlagen	94 271	-74 565	19 706	6 188	-10 039	15 855
Total Sachanlagen	372 419	-220 776	151 643	15 233	-22 253	144 623

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen](#) näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2025 wurden entsprechende Ausbuchungen von 45,0 Mio. CHF vorgenommen.

Immaterielle Werte

	31.12.2024 ¹		Berichtsjahr		31.12.2025	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Lizenzen	7 806	-3 161	4 645	13 257	-2 972	14 930
Total Immaterielle Werte	7 806	-3 161	4 645	13 257	-2 972	14 930

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgundsätzen](#) näher definiert.

Die Tabelle zu den immateriellen Vermögenswerten wird im Berichtsjahr 2025 erstmalig publiziert.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	461	1 079	-618
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	9 641	8 591	1 050
Fällig nach mehr als fünf Jahren	22 366	23 767	-1 401
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	32 468	33 437	-969
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	461	165	296

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2025 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2025 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	66 051	-	-	22 490
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	69 209	58 529	12 376	32 493
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 561	3 747	10 563	22 888
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	137	169	7 508	7 866
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	142 719	66 206	30 447	85 737

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2024 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2025 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	86 796	85 518	86 796	85 518
Forderungen gegenüber Banken	13 187	21 569	13 187	21 569
Forderungen gegenüber Kunden	31 395	47 598	28 000	43 000
Hypothekarforderungen	10 867 765	10 178 665	8 867 683	8 355 254
Finanzanlagen	754 022	615 897	311 059	215 130
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	11 753 165	10 949 247	9 306 725	8 720 471
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der [Wertpapierfinanzierungsgeschäfte \(Aktiven und Passiven\)](#) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen des Vorsorgereglements in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach der Alterskategorie.

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	20 675	14 005	6 670

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	-	3 761	3 761	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31.12.2024 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 113,0 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzern BKB zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2025 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2025 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2024 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nut- zen bzw. wirt- schaftliche Ver- pflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2025 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2024 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	23 020	23 020	22 931

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2025 liegt der definitive Abschluss 2025 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	384 896	-	-	384 896
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	384 896	-	-	384 896

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnitts- zinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions- volumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,88	2026–2044	2 930,0	2 927,1
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.3.2026	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,52	2027–2029	230,0	228,9
Total Obligationenanleihen					3 260,0	3 256,0
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	107,0	107,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2026–2059	333,0	333,0
Total Privatplatzierungen					440,0	440,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2026	177,0	177,0
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)					177,0	177,0
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		CHF	0,72	2026–2040	-	3 493,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		CHF	0,82	2026–2049	-	4 044,3
Total Pfandbriefdarlehen						7 537,3
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						11 410,3

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis ≤2 Jahre in Mio. CHF	>2 bis ≤3 Jahre in Mio. CHF	>3 bis ≤4 Jahre in Mio. CHF	>4 bis ≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	352,0	884,9	200,0	109,9	37,2	1 627,1	3 211,1
Bank Cler	Nicht nachrangig	6,7	137,0	8,0	107,9	8,8	293,5	561,9
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	100,0	-	-	-	-	-	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		291,0	196,0	451,0	588,0	305,0	1 662,0	3 493,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		580,9	516,6	406,8	201,3	310,1	2 028,6	4 044,3
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1 330,6	1 734,5	1 065,8	1 007,1	661,1	5 611,2	11 410,3

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2024 in 1000 CHF	Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	Umbuchungen in 1000 CHF	Währungsdifferenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2025 in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	27 491	-	-7 081	-	-	172	-2 005	18 577
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	14 350	-	-7 081	-	-	1	-111	7 159
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	13 141	-	-	-	-	171	-1 894	11 418
Übrige Rückstellungen	4 671	-742	-	-	-	2 460	-28	6 361
Total Rückstellungen	32 162	-742	-7 081	-	-	2 632	-2 033	24 938
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 000 108	-	-	-	-	62 470	-	3 062 578
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	189 243	-1 769	7 081	-259	946	24 558	-27 062	192 738
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	118 133	-1 769	7 081	-259	946	21 703	-23 971	121 864
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	71 110	-	-	-	-	2 855	-3 091	70 874

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2025 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2025 Stückzahl	31.12.2025 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2024 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es sind Ende Berichts- und Vorjahr keine «Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden» ausgegeben worden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2025 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2025 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2024 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	16 525	1 446 558	34 177	624 076
Gruppengesellschaften	456 802	64 620	437 428	45 477
Verbundene Gesellschaften	201 159	187 958	117 782	155 254
Organe der Gesellschaft	6 098	1 462	5 658	3 108
Weitere nahestehende Personen ¹	362	23 485	-	20 538

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 1,8 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 109,4 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2025			2024		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	69,20	800 284	80 597	63,20	800 469	80 611
Verkäufe	-	-	-	67,80	-185	-14
Bestand am 31.12.	89,20	800 284	80 597	69,20	800 284	80 597

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31.12.2025 keine BKB-PS reserviert. Nahestehende Personen halten 35 796 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven sind im Kapitel des Stammhauses ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	7 764 911	86 796	-	-	-	-	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	654 593	-	-	-	-	-	654 593
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	1 188 705	2 469 668	3 316 788	179 600	-	-	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	912	160 243	1 292 584	271 276	844 408	414 109	2 983 532
Hypothekarforderungen	3 776	298 550	5 411 635	6 026 201	14 713 843	7 062 370	33 516 375
Handelsgeschäft	1 285 632	-	-	-	-	-	1 285 632
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	-	-	-	-	-	149 597
Finanzanlagen	801	-	515 015	931 541	1 136 710	644 429	3 228 496
Total 31.12.2025	11 048 927	3 015 257	10 536 022	7 408 618	16 694 961	8 120 908	56 824 693
Total 31.12.2024	11 497 959	1 745 675	9 356 031	6 343 214	17 999 751	8 503 287	55 445 917
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 247 869	122 848	4 069 680	368 732	10 000	-	7 819 129
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	56 476	788 490	1 286 496	-	-	-	2 131 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 023 477	10 378 315	1 567 352	387 850	67 980	30 000	30 454 974
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	-	-	-	-	-	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	-	-	-	-	384 896
Kassenobligationen	-	-	25 606	62 755	87 424	3 371	179 156
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	462 960	867 589	4 468 545	5 611 227	11 410 321
Total 31.12.2025	21 791 122	11 289 653	7 412 094	1 686 926	4 633 949	5 644 598	52 458 342
Total 31.12.2024	16 525 553	10 835 301	10 178 618	3 188 932	4 664 437	5 641 848	51 034 689

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 851 707	-	7 252 155	-
Forderungen gegenüber Banken ¹	274 013	380 580	175 475	784 952
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 898 632	5 256 129	2 566 883	3 400 209
Forderungen gegenüber Kunden	2 776 183	207 349	2 891 894	296 455
Hypothekarforderungen	33 477 416	38 959	33 721 541	46 811
Handelsgeschäft ¹	857 921	427 711	865 917	144 987
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135 990	13 607	211 419	52 025
Finanzanlagen	2 493 310	735 186	2 548 979	486 215
Aktive Rechnungsabgrenzungen	136 095	26 073	126 097	19 391
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 406	24	78 307	24
Sachanlagen ¹	144 623	-	151 643	-
Immaterielle Werte ¹	14 930	-	4 645	-
Sonstige Aktiven	142 547	172	66 206	-
Total Aktiven	50 281 773	7 085 790	50 661 161	5 231 069
Anteil in %	87,6	12,4	90,6	9,4
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 803 073	6 016 056	1 385 448	4 777 275
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	275 391	1 856 071	332 136	2 564 450
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 865 523	2 589 451	26 665 782	3 466 700
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	3 681	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	49 857	28 547	43 293	32 603
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	300 763	-
Kassenobligationen	179 156	-	267 931	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 410 321	-	11 194 627	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 947	5	196 046	5
Sonstige Passiven	30 313	134	85 190	547
Rückstellungen	24 866	72	31 633	529
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	-	3 000 108	-
Gesellschaftskapital	354 150	-	354 150	-
Kapitalreserve	126 416	-	132 638	-
Gewinnreserve	993 529	-	950 965	-
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-80 597	-
Konzerngewinn	202 808	-	186 327	-
Total Passiven	46 877 227	10 490 336	45 050 121	10 842 109
Anteil in %	81,7	18,3	80,6	19,4

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	50 281 773	87,6	50 661 161	90,6
Übriges Europa	6 706 503	11,7	4 926 074	8,8
Deutschland	348 799	0,6	692 886	1,2
Frankreich	244 686	0,4	120 537	0,2
Österreich	88 996	0,2	50 842	0,1
Italien	92	-	108	-
Fürstentum Liechtenstein	243 922	0,4	208 472	0,4
Grossbritannien	4 247 451	7,4	1 774 919	3,2
Übrige Länder	1 532 557	2,7	2 078 310	3,7
Nordamerika	253 589	0,5	159 638	0,3
Asien, Ozeanien	122 615	0,2	143 486	0,3
Übrige	3 083	-	1 871	-
Total Aktiven	57 367 563	100,0	55 892 230	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2025 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2025 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	6 085 432	85,1	5 055 141	93,9
A+ bis A-	893 537	12,5	103 274	1,9
BBB+ bis BBB-	131 891	1,9	146 348	2,7
BB+ bis BB-	37 962	0,5	81 487	1,5
B+ bis B-	36	-	6	-
CCC+ bis D	2 010	-	1 126	-
Ohne Rating	11	-	29	-
Total Auslandsforderungen	7 150 879	100,0	5 387 411	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2025 Kurs	31.12.2024 Kurs
Euro	EUR	1	0.9302	0.9392
US-Dollar	USD	1	0.7932	0.9051
Englisches Pfund	GBP	1	1.0653	1.1341
Japanischer Yen	JPY	100	0.5054	0.5773

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 831 125	20 582	-	-	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	25 106	214 095	34 565	380 827	654 593
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 255 378	1 436 052	3 450 155	13 176	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	2 322 924	578 892	79 038	2 678	2 983 532
Hypothekarforderungen	33 516 375	-	-	-	33 516 375
Handelsgeschäft	797 260	-	363	488 009	1 285 632
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114 074	5 108	13 250	17 165	149 597
Finanzanlagen	3 228 496	-	-	-	3 228 496
Aktive Rechnungsabgrenzungen	139 868	7 528	14 664	108	162 168
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 406	-	24	-	78 430
Sachanlagen	144 623	-	-	-	144 623
Immaterielle Werte	14 930	-	-	-	14 930
Sonstige Aktiven	142 719	-	-	-	142 719
Total bilanzwirksame Aktiven	50 611 284	2 262 257	3 592 059	901 963	57 367 563
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	695 125	11 119 546	13 191 413	4 256 549	29 262 633
Total Aktiven	51 306 409	13 381 803	16 783 472	5 158 512	86 630 196
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 717 591	1 620 094	3 976 865	504 579	7 819 129
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	277 623	580 411	1 241 469	31 959	2 131 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 980 146	1 767 577	457 461	249 790	30 454 974
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21 868	7 299	14 448	34 789	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	358 686	13 596	12 475	139	384 896
Kassenobligationen	179 156	-	-	-	179 156
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 303 350	106 971	-	-	11 410 321
Passive Rechnungsabgrenzungen	194 952	-	-	-	194 952
Sonstige Passiven	29 345	914	128	60	30 447
Rückstellungen	22 115	2 823	-	-	24 938
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 062 578	-	-	-	3 062 578
Gesellschaftskapital	354 150	-	-	-	354 150
Kapitalreserve	126 416	-	-	-	126 416
Gewinnreserve	993 529	-	-	-	993 529
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-	-	-80 597
Konzerngewinn	202 808	-	-	-	202 808
Total bilanzwirksame Passiven	46 743 716	4 099 685	5 702 846	821 316	57 367 563
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	697 153	11 119 664	13 181 806	4 264 010	29 262 633
Total Passiven	47 440 869	15 219 349	18 884 652	5 085 326	86 630 196
Nettoposition pro Währung	3 865 540	-1 837 546	-2 101 180	73 186	-

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	37 559	39 653	-2 094
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	180 902	198 562	-17 660
Total Eventualverpflichtungen	218 461	238 215	-19 754

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Eventualforderungen» vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Treuhandgeschäfte» vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	30 103	33 588	-3 485
Sortenhandel	1 204	1 694	-490
Wertschriftenhandel	21 388	26 837	-5 449
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424

Nach zugrunde liegenden Risiken	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	21 570	22 411	-841
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-182	4 426	-4 608
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	31 307	35 282	-3 975
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	52 695	62 119	-9 424
- davon aus Fair-Value-Option	-36	345	-381
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-36	345	-381

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	1 838	21 902	-20 064

Negativzinsen	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	552	19	533
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	1 100	243	857

Personalaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	173 485	169 401	4 084
Sozialleistungen	34 353	33 941	412
Übriger Personalaufwand	6 734	9 313	-2 579
Total Personalaufwand	214 572	212 655	1 917

Sachaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	17 010	16 108	902
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	76 103	75 501	602
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	233	250	-17
Honorare der Prüfgesellschaft	1 535	1 599	-64
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 478	1 414	64
- davon für andere Dienstleistungen	57	185	-128
Übriger Sachaufwand	43 003	47 771	-4 768
- davon Beratungen	9 211	13 242	-4 031
- davon Marketing	18 315	20 498	-2 183
Total Sachaufwand	137 884	141 229	-3 345

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	15 200	10 200	5 000

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 117,5 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2025. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der [Gewinnverwendung](#) ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 834	377	1 457
Übrige Rückstellungen	-2 064	497	-2 561
Verluste	-855	-1 685	830
Total Rückstellungen und Verluste	-1 085	-811	-274

Ausserordentlicher Ertrag

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	-	94	-94
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen	131	-	131
Realisationsgewinne aus veräusserten Sachanlagen	-	22	-22
Aufwertung Beteiligungen	35	-	35
Ausserordentlicher Ertrag	166	116	50

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist im Berichtsjahr kein «Ausserordentlicher Aufwand» angefallen.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-62 470	-75 360	12 890

Laufende und latente Steuern

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	16 023	13 666	2 357
Total Steueraufwand	16 023	13 666	2 357

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 16,6 % (Vorjahr: 17,2 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2025	2024
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	202 808	186 327
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 284	-800 455
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 422	40 864 251
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 187	46 276 016
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	4.96	4.56
- verwässert	in CHF	4.38	4.03

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 165 bis 213) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2025 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 36.7 Mia. brutto aus, was 64% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 190.5 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 171 bis 172):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 193 bis 196)
- Bewertung der Deckungen (Seite 197)
- Informationen zur Bilanz (Seite 199 bis 205):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2025 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 149.6 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 78.4 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 232.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 173):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (Seite 198)
- Informationen zur Bilanz (Seite 200):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. März 2026

Jahresabschluss Stammhaus BKB

- Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- Bilanz – vor Gewinnverwendung
- Erfolgsrechnung
- Gewinnverwendung
- Bilanz – nach Gewinnverwendung
- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- Bericht der Revisionsstelle

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in 1000 CHF	39 025 812	37 315 511
- Veränderung	in %	4,6	8,4
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	19 818 464	19 793 385
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	16 894 741	16 660 010
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	18 783 239	18 221 217
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	18 864 137	18 329 804
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Halbjahres-/Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 903 611	3 838 425
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 782 743	3 688 229

Erfolgsrechnung		2025	2024
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	263 863	261 664
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	97 542	95 689
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	44 465	53 826
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	81 034	81 088
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	489 070	494 731
- Veränderung	in %	-1,1	-0,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	486 904	492 267
- Veränderung	in %	-1,1	-1,0
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	258 749	254 115
- Veränderung	in %	1,8	2,2
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	13 108	12 269
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	215 047	225 883
- Veränderung	in %	-4,8	5,5
Jahresgewinn	in 1000 CHF	189 201	172 883
- Veränderung	in %	9,4	9,8

Kennzahl Rentabilität		2025	2024
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	5,7	6,1

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	50,8	53,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	85,2	84,2
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	48,1	48,8
Refinanzierungsgrad I in % (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	95,2	92,6
Refinanzierungsgrad II in % (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	129,5	124,5
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	in %	10,0	10,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	20,4	19,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	20,8	19,9
Gesamtkapitalquote	in %	21,1	20,3
Eigenmittelzielgrösse % ⁴	in %	12,7	12,6
Leverage Ratio	in %	9,0	8,3
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (4. Quartal)	in %	133,3	135,8
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	118,5	123,1
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,24	1,27
Non-Performing Loans Ratio ⁶	in %	0,09	-

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2025	2024
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	52,9	51,4
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	54,2	53,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	20,0	19,4
Handelserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	9,1	10,9
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrag	in %	16,7	16,5
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwand	in %	62,4	62,5
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwand ⁷	in %	37,6	37,5

Kundenvermögen		31.12.2025	31.12.2024
Kundenvermögen ⁸	in 1000 CHF	38 171 422	37 562 244
Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (YTD)	in 1000 CHF	-1 519 595	2 580 961
Performance/Zinsen/Dividenden/Spesen	in 1000 CHF	2 128 773	1 772 625

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Non-Performing Loans / Kundenausleihungen, erstmalige Publikation per 31.12.2025.

⁷ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁸ Kundeneinlagen sowie Depotwerte, Treuhandanlagen und Vermögenswerte unter Global Custody (Verwahrung bei Drittbanken).

Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	1 052	1 051
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	36	40
Vollzeitäquivalente (FTE) ¹	929	927

¹ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 512 083	5 110 329	401 754	7,9
Forderungen gegenüber Banken	1 074 005	1 425 633	-351 628	-24,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7 154 761	5 967 092	1 187 669	19,9
Forderungen gegenüber Kunden	2 923 723	3 133 375	-209 652	-6,7
Hypothekarforderungen	16 894 741	16 660 010	234 731	1,4
Handelsgeschäft	1 286 625	949 590	337 035	35,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	263 441	-113 844	-43,2
Finanzanlagen	2 988 497	2 817 071	171 426	6,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	97 739	80 033	17 706	22,1
Beteiligungen	745 959	745 959	-	-
Sachanlagen	63 305	69 347	-6 042	-8,7
Immaterielle Werte	7 755	-	7 755	-
Sonstige Aktiven	127 022	93 631	33 391	35,7
Total Aktiven	39 025 812	37 315 511	1 710 301	4,6
Total nachrangige Forderungen	5 592	6 955	-1 363	-19,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 877 493	5 370 887	1 506 606	28,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 957 462	2 896 586	-939 124	-32,4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 783 239	18 221 217	562 022	3,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	3 681	-3 681	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	75 896	2 508	3,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133	28,0
Kassenobligationen	80 898	108 587	-27 689	-25,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 804 051	6 306 480	497 571	7,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	121 022	113 629	7 393	6,5
Sonstige Passiven	16 267	55 112	-38 845	-70,5
Rückstellungen	18 469	24 248	-5 779	-23,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 738 966	2 712 996	25 970	1,0
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	141 317	147 750	-6 433	-4,4
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen ¹	83 719	90 152	-6 433	-7,1
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	327 510	325 899	1 611	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	230 800	203 100	27 700	13,6
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 597	-	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 758	-12 758	-	-
Gewinnvortrag	2 264	2 244	20	0,9
Jahresgewinn	189 201	172 883	16 318	9,4
Total Passiven	39 025 812	37 315 511	1 710 301	4,6
Total nachrangige Verpflichtungen	101 448	101 474	-26	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 434	101 474	-40	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	212 732	219 887	-7 155	-3,3
Unwiderrufliche Zusagen	3 247 710	3 053 491	194 219	6,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	123 341	92 251	31 090	33,7

¹ Davon TCHF 15 879 steuerlich anerkannt im Berichtsjahr und TCHF 22 313 im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	960 112	982 593	-22 481	-2,3
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	13 183	28 363	-15 180	-53,5
Zinsaufwand	-707 266	-746 828	39 562	-5,3
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	266 029	264 128	1 901	0,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 166	-2 464	298	-12,1
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	263 863	261 664	2 199	0,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	85 712	78 829	6 883	8,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	7 871	8 293	-422	-5,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 529	22 921	-3 392	-14,8
Kommissionsaufwand	-15 570	-14 354	-1 216	8,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	97 542	95 689	1 853	1,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	44 465	53 826	-9 361	-17,4
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	5	71	-66	-93,0
Beteiligungsertrag	33 941	33 894	47	0,1
Liegenschaftenerfolg	1 101	992	109	11,0
Anderer ordentlicher Ertrag	45 987	46 138	-151	-0,3
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-7	7	-100,0
Übriger ordentlicher Erfolg	81 034	81 088	-54	-0,1
Geschäftsertrag	486 904	492 267	-5 363	-1,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-161 393	-158 778	-2 615	1,6
Sachaufwand	-82 156	-85 137	2 981	-3,5
Abgeltung der Staatsgarantie	-15 200	-10 200	-5 000	49,0
Geschäftsaufwand	-258 749	-254 115	-4 634	1,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-13 616	-12 464	-1 152	9,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	508	195	313	-
Geschäftserfolg	215 047	225 883	-10 836	-4,8
Ausserordentlicher Ertrag	124	-	124	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-25 970	-53 000	27 030	-51,0
Jahresgewinn	189 201	172 883	16 318	9,4

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	189 201	172 883	16 318	9,4
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 264	2 244	20	0,9
Bilanzgewinn	191 465	175 127	16 338	9,3
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	66 900	27 700	39 200	-
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	18 527	16 726	1 801	10,8
Entschädigung Dotationskapital	2 341	2 037	304	14,9
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	100 000	100 000	-	-
Sondergewinnablieferung Jubiläum an den Kanton Basel-Stadt	-	25 000	-25 000	-100,0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 297	2 264	33	1,5
Sonderdividende Jubiläum aus Kapitalreserven	-	6 433	-6 433	-100,0
Dividende	2025 in CHF	2024 in CHF		
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal				
- Dividende brutto	3.60	3.25		
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.26	1.14		
- Dividende netto	2.34	2.11		
- Sonderdividende Jubiläum aus Kapitalreserven netto	-	1.25		
Gutschrift PS-Dividende am	31.3.2026	1.4.2025		

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 512 083	5 110 329	401 754	7,9
Forderungen gegenüber Banken	1 074 005	1 425 633	-351 628	-24,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7 154 761	5 967 092	1 187 669	19,9
Forderungen gegenüber Kunden	2 923 723	3 133 375	-209 652	-6,7
Hypothekarforderungen	16 894 741	16 660 010	234 731	1,4
Handelsgeschäft	1 286 625	949 590	337 035	35,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	263 441	-113 844	-43,2
Finanzanlagen	2 988 497	2 817 071	171 426	6,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	97 739	80 033	17 706	22,1
Beteiligungen	745 959	745 959	-	-
Sachanlagen	63 305	69 347	-6 042	-8,7
Immaterielle Werte	7 755	-	7 755	-
Sonstige Aktiven	127 022	93 631	33 391	35,7
Total Aktiven	39 025 812	37 315 511	1 710 301	4,6
Total nachrangige Forderungen	5 592	6 955	-1 363	-19,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 877 493	5 370 887	1 506 606	28,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 957 462	2 896 586	-939 124	-32,4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 885 580	18 348 254	537 326	2,9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	3 681	-3 681	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	75 896	2 508	3,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133	28,0
Kassenobligationen	80 898	108 587	-27 689	-25,5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 804 051	6 306 480	497 571	7,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	121 022	113 629	7 393	6,5
Sonstige Passiven	34 794	78 271	-43 477	-55,5
Rückstellungen	18 469	24 248	-5 779	-23,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 738 966	2 712 996	25 970	1,0
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	141 317	141 317	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen ¹	83 719	83 719	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	328 910	327 299	1 611	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	297 700	230 800	66 900	29,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 597	-	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 758	-12 758	-	-
Gewinnvortrag	2 297	2 264	33	1,5
Total Passiven	39 025 812	37 315 511	1 710 301	4,6
Total nachrangige Verpflichtungen	101 448	101 474	-26	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 434	101 474	-40	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	212 732	219 887	-7 155	-3,3
Unwiderrufliche Zusagen	3 247 710	3 053 491	194 219	6,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	123 341	92 251	31 090	33,7

¹ Davon TCHF 15 879 steuerlich anerkannt im Berichtsjahr und im Vorjahr.

Geldflussrechnung

	2025 Geldzufluss in 1000 CHF	2025 Geldabfluss in 1000 CHF	2024 Geldzufluss in 1000 CHF	2024 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	47 346		121 957	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	68 898		129 616	
Jahresgewinn	189 201	-	172 883	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 970	-	53 000	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	13 121	-	12 465	-
Abschreibungen auf immateriellen Werten	496	-	-	-
Wertanpassungen von Finanzanlagen	-	6 380	-	933
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	21 742	19 869	5 735	3 219
Übrige Rückstellungen	689	1 995	1 977	2 557
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	17 707	-	1 808
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 393	-	-	8 772
Dividende Vorjahr	-	143 763	-	99 155
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	6 222		167	
Gesetzliche Kapitalreserve	-	6 433	-	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	-	-	14	-
Gesetzliche Gewinnreserve	211	-	153	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		15 330		7 826
Bankgebäude	-	305	-	749
Andere Liegenschaften	-	1 737	-	96
Übrige Sachanlagen	-	5 007	-	3 414
Software	-	30	-	3 567
Immaterielle Werte	-	8 251	-	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		83 871		263 194
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft			328	
- Forderungen gegenüber Banken	-	-	328	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		182 849		486 602
- Forderungen gegenüber Kunden	79 302	-	-	113 310
- Hypothekarforderungen	-	238 368	-	354 004
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 906	-	-	65 075
- Kassenobligationen	-	27 689	45 787	-
Geldfluss aus Finanzanlagen		326 357		111 794
- Obligationen	-	326 350	-	111 000
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	-	7	-	794
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	497 572		210 655	
- Obligationenanleihen	181 572	-	161 655	-
- Pfandbriefdarlehen	180 000	-	8 000	-
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	136 000	-	41 000	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		72 237		124 219
- Sonstige Aktiven	-	33 391	173 826	-
- Sonstige Passiven	-	38 846	-	49 607
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	438 279		415 353	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	1 858 478			95 767
- Forderungen gegenüber Banken	351 873	-	-	596 041
- Verpflichtungen gegenüber Banken	1 506 605	-	500 274	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 440 886		76 460
- Forderungen gegenüber Kunden	127 790	-	35 319	-
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	1 187 669	-	2 225 693
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	939 124	287 776	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	558 117	-	1 979 057	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		340 716		194 760
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	337 035	200 758	-
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	3 681	-	5 998
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133		5 585	
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	84 133	-	5 585	-
Geldfluss Finanzanlagen	160 918		458 885	
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	160 918	-	458 885	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	116 352			224 570
- Positive Wiederbeschaffungswerte	113 844	-	-	96 550
- Negative Wiederbeschaffungswerte	2 508	-	-	128 020
Veränderung Fonds Liquidität	401 754		274 116	

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Ge- winnreserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapi- talanteile (Mi- nusposition)	Jahresgewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	325 899	2 712 996	205 344	-80 597	172 883	3 838 425
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2024								
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	27 700	-	-27 700	-
- Dividende	-	-	211	-	-	-	-16 726	-16 515
- Sonderdividende aus Kapitalre- serven	-	-6 433	-	-	-	-	-	-6 433
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-127 037	-127 037
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	20	-	-20	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	25 970	-	-	-	25 970
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	189 201	189 201
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	141 317	327 510	2 738 966	233 064	-80 597	189 201	3 903 611

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften. Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Abschluss die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Basler Kantonalbank über zwei Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung und die Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra Switzerland GmbH, Baden	Betrieb ServiceBureau
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb Strukturierte Produkte
mesoneer AG, Wallisellen	Online-Identifizierung (Digital Onboarding)
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin (Ireland)	Betrieb Notfallumgebung Handelsapplikationen und Risk-DB, Betrieb Balance Sheet Manager, Betrieb Exchange Online, Azure Service Databricks
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den vom HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Jahresabschluss der Basler Kantonalbank ergibt sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentliche Änderung:

Unter der Bilanzposition Immaterielle Werte werden neu auch erworbene Lizenzen erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze werden unter dem Abschnitt «Immaterielle Werte» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Konzern erläutert.

Per 31.12.2025 beträgt der Buchwert der aktivierten Lizenzen (Software-Lizenzen) CHF 7,8 Mio. und die kumulierten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 0,5 Mio.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel [Erläuterungen im Konzern](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Erläuterungen des Risikomanagements](#) im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [*Bewertung der Deckungen*](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [*Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting*](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	7 154 761	5 967 092
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 957 462	2 896 586
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 892 022	2 481 679
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 892 022	2 481 679
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 004 555	18 314 264
– davon weiterverpfändete Wertschriften	15 009 562	12 292 083
– davon weiterveräußerte Wertschriften	102 779	148 176

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	137 034	290 771	2 620 732	3 048 537
Hypothekarforderungen	16 917 097	-	7 314	16 924 411
– Wohnliegenschaften	12 400 417	-	488	12 400 905
– Büro- und Geschäftshäuser	3 014 210	-	-	3 014 210
– Gewerbe und Industrie	1 470 762	-	6 824	1 477 586
– Übrige	31 708	-	2	31 710
Total Ausleihungen 31.12.2025	17 054 131	290 771	2 628 046	19 972 948
Anteil in %	85,4	1,5	13,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	16 815 934	378 812	2 748 423	19 943 169
Anteil in %	84,3	1,9	13,8	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2025	17 031 894	290 771	2 495 799	19 818 464
Anteil in %	85,9	1,5	12,6	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2024	16 795 753	378 812	2 618 820	19 793 385
Anteil in %	84,9	1,9	13,2	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2 680	114 233	95 819	212 732
Unwiderrufliche Zusagen	173 226	95 432	2 979 052	3 247 710
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	123 341	123 341
Total Ausserbilanz 31.12.2025	175 906	209 665	3 198 212	3 583 783
Total Ausserbilanz 31.12.2024	152 609	243 589	2 969 431	3 365 629

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2025	191 630	86 291	105 339	100 942
Gefährdete Forderungen 31.12.2024	181 031	70 387	110 644	97 725

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 4,4 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 286 625	949 590	337 035
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	797 504	903 977	-106 473
– davon kotiert	797 004	803 177	-6 173
Beteiligungstitel	748	543	205
Edelmetalle und Rohstoffe	488 373	45 070	443 303
Total Aktiven	1 286 625	949 590	337 035
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	470 077	597 379	-127 302
Verpflichtungen	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	-	3 681	-3 681
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	3 679	-3 679
– davon kotiert	-	3 679	-3 679
Beteiligungstitel	-	2	-2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	384 896	300 763	84 133
Strukturierte Produkte	384 896	300 763	84 133
Total Verpflichtungen	384 896	304 444	80 452
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	384 896	300 763	84 133

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	2 864 519	2 568 597	180 339 512	182 492	250 002	12 690 428
Optionen (OTC)	15 641	43 964	2 814 065	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	192 210	219 315	23 697 392	11 211	14 436	4 749 345
Optionen (OTC)	4 628	4 583	1 286 036	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	-	-	88 998	-	-	-
Optionen (OTC)	1 178	11 621	392 721	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2025	3 078 176	2 848 080	208 618 724	193 703	264 438	17 439 773
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2025	3 078 176	2 848 080		193 703	264 438	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2024	4 004 912	3 667 618	237 284 919	322 084	291 478	16 766 786
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2024	4 004 912	3 667 618		322 084	291 478	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle [Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien](#).

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen		680	333	-
Banken und Wertpapierhäuser		19 392	53 797	31 064
Übrige Kunden		129 525	209 311	47 340
Total	149 597	263 441	78 404	75 896

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Schuldtitle	2 987 696	2 816 277	3 006 650	2 833 191
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 987 696	2 816 277	3 006 650	2 833 191
Beteiligungstitel	801	794	810	794
Total Finanzanlagen	2 988 497	2 817 071	3 007 460	2 833 985
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 963 028	2 664 889	2 981 233	2 681 285

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	2 133 139	104 409	750 148

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden vor allem Geldmarktbuchforderungen der Schweizer Nationalbank ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2024		31.12.2025	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Konzernbeteiligungen	833 587	-121 300	712 287	-
- ohne Kurswert	833 587	-121 300	712 287	-
Übrige Beteiligungen	34 127	-455	33 672	3 458
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	3 458
- ohne Kurswert	29 418	-455	28 963	-
Total Beteiligungen	867 714	-121 755	745 959	3 458

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

	31.12.2025 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2025 Equity in 1000 CHF	31.12.2024 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2024 Equity in 1000 CHF
Bestand Beteiligung	1 500	2 559	1 500	2 495
Beteiligungsertrag	290	354	290	332

Per 31. Dezember 2025 sind in der theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode folgende Beteiligungen enthalten:

- Pick-e-Bike AG
- RSN Risk Solution Network AG

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftenverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohnungsgenossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 886	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	1 000	20,0	20,0	20,0	-
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	29 718	7,6	7,6	1,7	5,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Die Wesentlichkeitskriterien entsprechen der Definition von wesentlichen Beteiligungen aus der Kompetenztabelle des Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR). Demnach ist eine Beteiligung wesentlich, wenn der Anteil am Gesellschaftskapital mehr als 20 % oder mehr als 1 Mio. CHF ausmacht oder es sich um eine strategische Beteiligung handelt.

Sachanlagen

			31.12.2024		Berichtsjahr		31.12.2025
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	87 759	-47 783	39 976	305	-3 487	36 794	
Andere Liegenschaften	52 134	-36 630	15 504	1 737	-2 074	15 167	
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11 465	-7 413	4 052	30	-1 636	2 446	
Übrige Sachanlagen	56 545	-46 730	9 815	5 007	-5 924	8 898	
Total Sachanlagen	207 903	-138 556	69 347	7 079	-13 121	63 305	

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgroundsätzen](#) näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2025 wurden entsprechende Ausbuchungen von 19,7 Mio. CHF vorgenommen.

Immaterielle Werte

	Berichtsjahr		31.12.2025
	Investitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Lizenzen	8 251	-496	7 755
Total Immaterielle Werte	8 251	-496	7 755

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgroundsätzen](#) näher definiert.

Die Tabelle zu den immateriellen Vermögenswerten wird im Berichtsjahr 2025 erstmalig publiziert.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monate	145	829	-684
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis fünf Jahren	2 995	3 974	-979
Fällig nach mehr als fünf Jahren	19 079	20 585	-1 506
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	22 219	25 388	-3 169
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	145	88	57

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2025 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2025 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	54 309	30 615	-	15 979
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	-	-
Indirekte Steuern	67 397	57 531	6 519	16 416
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 572	2 611	6 167	18 945
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	137	267	3 581	3 772
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	127 022	93 631	16 267	55 112

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2024 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2025 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	34 716	34 626	34 716	34 626
Forderungen gegenüber Banken	13 187	21 569	13 187	21 569
Forderungen gegenüber Kunden	27 113	39 767	24 000	36 000
Hypothekarforderungen	4 802 578	4 579 197	4 016 950	3 809 950
Finanzanlagen	514 023	412 723	306 059	210 130
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	5 391 617	5 087 882	4 394 912	4 112 275
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang [Wertpapierfinanzierungsgeschäfte \(Aktiven und Passiven\)](#) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen des Vorsorgereglements in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	20 675	14 005	6 670

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hält 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	-	2 607	2 607	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31.12.2024 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 113,0 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2025 ¹ Über-/Unterdeckung	31.12.2025 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2024 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2025 Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	2024 Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	17 367	17 367	17 176

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2025 liegt der definitive Abschluss 2025 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahlen beziehen sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2024.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels-geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz-instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis-instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	384 896	-	-	384 896
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	384 896	-	-	384 896

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungs-möglichkeit	Emissions-volumen ¹	Bilanzwert
			in %			in Mio. CHF	in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	175,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,50	2012	2.3.2027	160,0	159,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,30	2017	22.6.2027	500,0	500,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,15	2019	2.4.2027	225,0	225,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019	23.8.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2020	10.9.2032	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	1,88	2020	17.3.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,25	2021	10.3.2036	150,0	149,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2022	21.9.2029	110,0	109,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,10	2023	3.5.2033	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,60	2024	24.6.2031	160,0	157,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,60	2024	28.6.2044	175,0	174,8
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,70	2025	31.1.2028	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,80	2025	21.11.2035	150,0	149,9
Total Obligationenanleihen						3 030,0	3 027,1
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	69,8	69,8
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	37,2	37,2
Total Privatplatzierungen						107,0	107,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)							
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	CHF	-	2025	7.1.2026	87,0	87,0
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	CHF	-	2025	8.6.2026	90,0	90,0
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						177,0	177,0
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		CHF					3 493,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 493,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							6 804,1

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnitts-zinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	>1 bis ≤2 Jahre	>2 bis ≤3 Jahre	>3 bis ≤4 Jahre	>4 bis ≤5 Jahre	>5 Jahre	Total
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	0,850	352,0	884,9	200,0	109,9	37,2	1 627,1	3 211,1
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	1,875	100,0	-	-	-	-	-	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		0,718	291,0	196,0	451,0	588,0	305,0	1 662,0	3 493,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			743,0	1 080,9	651,0	697,9	342,2	3 289,1	6 804,1

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2024	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2025
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	21 407	-	-4 473	-	-	172	-1 445	15 661
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	10 509	-	-4 473	-	-	1	-111	5 926
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	10 898	-	-	-	-	171	-1 334	9 735
Übrige Rückstellungen	2 841	-546	-	-	-	517	-4	2 808
Total Rückstellungen	24 248	-546	-4 473	-	-	689	-1 449	18 469
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 712 996	-	-	-	-	25 970	-	2 738 966
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	151 420	-1 496	4 473	-199	167	21 576	-19 671	156 270
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	97 725	-1 496	4 473	-199	167	19 003	-18 731	100 942
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	53 695	-	-	-	-	2 573	-940	55 328

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2025 Gesamtnominal- wert	31.12.2025 Stückzahl	31.12.2025 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2024 Gesamtnominal- wert	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipations-scheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es sind Ende Berichts- und Vorjahr keine «Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden» ausgegeben worden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2025 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2025 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2024 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2024 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	16 525	1 446 558	34 177	624 076
Gruppengesellschaften	456 802	64 620	437 428	45 477
Verbundene Gesellschaften	201 159	187 883	117 782	155 179
Organgeschäfte	6 098	1 393	5 658	2 220
Weitere nahestehende Personen ¹	362	23 485	-	20 538

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 1,8 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 109,4 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2025 Nominal in 1000 CHF	31.12.2025 Anteil in %	31.12.2024 Nominal in 1000 CHF	31.12.2024 Anteil in %
mit Stimmrecht				
- Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
- Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2025	2025	2025	2024	2024	2024
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	69,20	800 284	80 597	63,20	800 469	80 611
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	67,80	-185	-14
Bestand am 31.12.	89,20	800 284	80 597	69,20	800 284	80 597

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2025 sind keine BKB-PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 35 796 BKB-PS, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 620) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare, statutarische oder gesetzliche Reserve	177 075 000	177 075 000	-

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2025 aktive Bankräte		Brutto- entschädigung ¹ in CHF	Sozial- versicherungs- leistungen in CHF	Total Aufwand 2025 in CHF	Total Aufwand 2024 in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	23 788	238 788	241 508
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin	94 000	7 216	101 216	91 525
Mathis Büttiker		65 000	4 990	69 990	69 990
Dr. Jacqueline Henn		65 000	13 817	78 817	78 817
Priscilla M. Leimgruber		72 500	5 566	78 066	69 990
Domenico Scala		87 000	6 679	93 679	93 679
Sonja Stirnimann		65 250	14 121	79 371	-
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	12 589	77 589	77 589
Prof. Dr. Felix Uhlmann		48 750	3 743	52 493	-
Vergütungen an per 31.12.2025 aktive Mitglieder des Bankrats		777 500	92 509	870 009	723 098
Urs Berger		21 000	1 105	22 105	90 018
Karoline Sutter		24 225	4 707	28 932	115 728
Vergütungen an im Jahr 2025 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats		45 225	5 812	51 037	205 746
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2025		822 725	98 321	921 046	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2024		829 400	99 444		928 844

¹ Beinhaltet Grundentschädigung, Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2025	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2024	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen.

Die Mitglieder des Bankrats hielten nur freie Titel, es wurden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2025 aktive und im Jahr 2025 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Vergütung ¹ in CHF	Erfolgsabhängige variable Vergütungen in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ² in CHF	Total Vergütungen in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Höchstverdienende Person 2025 (Regula Berger)	696 028	135 959	2 160	834 147	171 933	1 006 080
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2025 (7 Personen)⁴	2 856 817	525 922	115 396	3 498 135	767 398	4 265 533
Höchstverdienende Person 2024 (Basil Heeb)	787 730	118 825	5 725	912 280	239 866	1 152 146
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2024 (7 Personen)	3 146 179	420 627	59 403	3 626 209	838 951	4 465 160

¹ Beinhaltet Pauschalspesen.

² Beinhaltet den Beitrag des Arbeitgebers an die Mittagsverpflegung (Lunch-Checks), Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen, Familienzulagen, Treueprämien sowie Ferienauszahlung bei Austritt.

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Regula Berger (bis 28.2.25 Mitglied der Geschäftsleitung, ab 1.3.2025 CEO), Christoph Auchli, Raphael Helbling, Özlem Civelek, Michel Frei (ab 1.3.2025), Markus Hipp, Basil Heeb (bis 31.3.2025).

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	Funktion	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Per 31.12.2025 aktive Geschäftsleitungsmitglieder			
Markus Hipp ²	Mitglied der Geschäftsleitung	2 272 615	2 292 615
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		3 825 220	2 245 104
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)		6 097 835	4 537 719

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

² Höchster Kreditbetrag an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2025	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2024	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von Mitgliedern der Geschäftsleitung gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2025 aktive Beiräte	Brutto- entschädigung ¹ in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	4 500	345	4 845
Christian Etzensperger	4 000	307	4 307
Dr. Nicola Blum	4 000	307	4 307
Dr. Barbara E. Ludwig	4 000	-	4 000
Raphael Richterich	4 000	307	4 307
Vergütungen 2025 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 500	1 266	21 766
Vergütungen 2024 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 500	1 113	18 613

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	5 477 367	34 716	-	-	-	-	5 512 083
Forderungen gegenüber Banken	674 005	400 000	-	-	-	-	1 074 005
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	1 188 705	2 469 668	3 316 788	179 600	-	-	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	793	141 590	1 277 062	257 784	832 943	413 551	2 923 723
Hypothekarforderungen	793	60 285	4 341 995	2 559 050	6 480 390	3 452 228	16 894 741
Handelsgeschäft	1 286 625	-	-	-	-	-	1 286 625
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	149 597	-	-	-	-	-	149 597
Finanzanlagen	801	-	500 033	895 566	997 720	594 377	2 988 497
Total 31.12.2025	8 778 686	3 106 259	9 435 878	3 892 000	8 311 053	4 460 156	37 984 032
Total 31.12.2024	9 401 937	1 685 378	8 584 523	3 204 355	8 989 882	4 460 466	36 326 541
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 201 489	118 848	3 475 443	81 713	-	-	6 877 493
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	56 476	788 490	1 112 496	-	-	-	1 957 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 242 565	3 842 174	1 505 629	115 871	47 000	30 000	18 783 239
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	78 404	-	-	-	-	-	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	-	-	-	-	384 896
Kassenobligationen	-	-	18 381	34 645	26 947	925	80 898
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	377 960	365 000	2 771 952	3 289 139	6 804 051
Total 31.12.2025	16 963 830	4 749 512	6 489 909	597 229	2 845 899	3 320 064	34 966 443
Total 31.12.2024	12 314 400	4 233 279	8 917 428	1 688 401	2 780 014	3 350 575	33 284 097

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 512 083	-	5 110 329	-
Forderungen gegenüber Banken	695 710	378 295	576 534	849 099
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 898 632	5 256 129	2 566 883	3 400 209
Forderungen gegenüber Kunden	2 716 890	206 833	2 838 463	294 912
Hypothekarforderungen	16 893 590	1 151	16 663 012	-3 002
Handelsgeschäft	858 915	427 710	870 172	79 418
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	135 990	13 607	211 416	52 025
Finanzanlagen	2 403 381	585 116	2 458 887	358 184
Aktive Rechnungsabgrenzungen	72 878	24 861	61 714	18 319
Beteiligungen	745 935	24	745 935	24
Sachanlagen	63 305	-	69 347	-
Immaterielle Werte	7 755	-	-	-
Sonstige Aktiven	127 022	-	93 631	-
Total Aktiven	32 132 086	6 893 726	32 266 323	5 049 188
Anteil in %	82,3	17,7	86,5	13,5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 563 328	5 314 165	1 299 413	4 071 474
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	101 390	1 856 072	332 136	2 564 450
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 583 352	2 199 887	15 331 226	2 889 991
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	3 681	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	49 857	28 547	43 293	32 603
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	384 896	-	300 763	-
Kassenobligationen	80 898	-	108 587	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 804 051	-	6 306 480	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	121 022	-	113 629	-
Sonstige Passiven	16 160	107	55 009	103
Rückstellungen	18 397	72	23 719	529
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 738 966	-	2 712 996	-
Gesellschaftskapital	354 150	-	354 150	-
Gesetzliche Kapitalreserve	141 317	-	147 750	-
Gesetzliche Gewinnreserve	327 510	-	325 899	-
Freiwillige Gewinnreserve	230 800	-	203 100	-
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-80 597	-
Gewinn-/Verlustvortrag	2 264	-	2 244	-
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	189 201	-	172 883	-
Total Passiven	29 626 962	9 398 850	27 756 361	9 559 150
Anteil in %	75,9	24,1	74,4	25,6

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	32 132 086	82,3	32 266 323	86,5
Übriges Europa	6 595 271	16,9	4 828 069	12,9
Deutschland	284 038	0,7	626 696	1,7
Frankreich	244 579	0,6	120 451	0,3
Österreich	73 913	0,2	35 763	0,1
Italien	32	-	39	-
Fürstentum Liechtenstein	243 916	0,6	208 467	0,5
Grossbritannien	4 232 174	10,9	1 759 642	4,7
Übrige Länder Europa	1 516 619	3,9	2 077 011	5,6
Nordamerika	192 968	0,5	119 429	0,3
Asien, Ozeanien	102 409	0,3	100 205	0,3
Übrige	3 078	-	1 485	-
Total Aktiven	39 025 812	100,0	37 315 511	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2025 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2025 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	5 886 264	84,7	4 868 622	93,6
A+ bis A-	893 298	12,9	103 231	2,0
BBB+ bis BBB-	131 768	1,9	146 199	2,8
BB+ bis BB-	37 960	0,5	81 485	1,6
B+ bis B-	26	-	5	-
CCC+ bis D	2 009	-	1 126	-
Ohne Rating	-	-	1	-
Total Auslandsforderungen	6 951 325	100,0	5 200 669	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2025 Kurs	31.12.2024 Kurs
Euro	EUR	1	0.9302	0.9392
US-Dollar	USD	1	0.7932	0.9051
Englisches Pfund	GBP	1	1.0653	1.1341
Japanischer Yen	JPY	100	0.5054	0.5773

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 496 273	15 810	-	-	5 512 083
Forderungen gegenüber Banken	447 344	212 482	33 794	380 385	1 074 005
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 255 378	1 436 052	3 450 155	13 176	7 154 761
Forderungen gegenüber Kunden	2 270 762	575 540	76 064	1 357	2 923 723
Hypothekarforderungen	16 894 741	-	-	-	16 894 741
Handelsgeschäft	798 253	-	363	488 009	1 286 625
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114 074	5 108	13 250	17 165	149 597
Finanzanlagen	2 988 497	-	-	-	2 988 497
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75 611	7 356	14 664	108	97 739
Beteiligungen	745 935	-	24	-	745 959
Sachanlagen	63 305	-	-	-	63 305
Immaterielle Werte	7 755	-	-	-	7 755
Sonstige Aktiven	127 022	-	-	-	127 022
Total bilanzwirksame Aktiven	32 284 950	2 252 348	3 588 314	900 200	39 025 812
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	695 125	11 507 239	13 280 853	4 256 891	29 740 108
Total Aktiven	32 980 075	13 759 587	16 869 167	5 157 091	68 765 920
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	907 871	1 484 048	3 948 488	537 086	6 877 493
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	103 623	580 411	1 241 469	31 959	1 957 462
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 669 734	1 502 691	394 931	215 883	18 783 239
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21 868	7 299	14 448	34 789	78 404
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	358 686	13 596	12 475	139	384 896
Kassenobligationen	80 898	-	-	-	80 898
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 697 080	106 971	-	-	6 804 051
Passive Rechnungsabgrenzungen	121 022	-	-	-	121 022
Sonstige Passiven	15 544	538	126	59	16 267
Rückstellungen	16 111	2 358	-	-	18 469
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 738 966	-	-	-	2 738 966
Gesellschaftskapital	354 150	-	-	-	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	141 317	-	-	-	141 317
Gesetzliche Gewinnreserve	327 510	-	-	-	327 510
Freiwillige Gewinnreserve	230 800	-	-	-	230 800
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-	-	-80 597
Gewinnvortrag	2 264	-	-	-	2 264
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	189 201	-	-	-	189 201
Total bilanzwirksame Passiven	28 896 048	3 697 912	5 611 937	819 915	39 025 812
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	697 153	11 507 357	13 271 246	4 264 352	29 740 108
Total Passiven	29 593 201	15 205 269	18 883 183	5 084 267	68 765 920
Nettoposition pro Währung	3 386 874	-1 445 682	-2 014 016	72 824	-

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	34 014	23 004	11 010
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	178 718	196 883	-18 165
Total Eventualverpflichtungen	212 732	219 887	-7 155

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Eventualforderungen» vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Treuhandgeschäfte» vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	21 768	25 646	-3 878
Sortenhandel	1 040	1 470	-430
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	21 657	26 710	-5 053
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	44 465	53 826	-9 361
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	21 839	22 284	-445
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-182	4 426	-4 608
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	22 808	27 116	-4 308
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	44 465	53 826	-9 361
Davon aus Fair-Value-Option	-36	345	-381
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-36	345	-381

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	1 838	21 902	-20 064
Negativzinsen	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	607	15	592
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	1 012	248	764

Personalaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	130 337	125 725	4 612
Sozialleistungen	25 851	25 289	562
Übriger Personalaufwand	5 205	7 764	-2 559
Total Personalaufwand	161 393	158 778	2 615

Sachaufwand

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 710	9 806	904
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	46 238	46 965	-727
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	173	180	-7
Honorare der Prüfgesellschaft	1 020	1 051	-31
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	986	953	33
- davon für andere Dienstleistungen	34	98	-64
Übriger Sachaufwand	24 015	27 135	-3 120
- davon Beratungen	5 940	8 218	-2 278
- davon Marketing	6 969	8 691	-1 722
Total Sachaufwand	82 156	85 137	-2 981

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	15 200	10 200	5 000

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 117,5 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2025. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der [Gewinnverwendung](#) ersichtlic.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 273	430	843
Übrige Rückstellungen	-183	678	-861
Verluste	-582	-913	331
Total Veränderungen Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	508	195	313

Ausserordentlicher Ertrag

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus Veräusserung Beteiligungen	124	-	124
Ausserordentlicher Ertrag	124	-	124

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist im Berichtsjahr kein «Ausserordentlicher Aufwand» angefallen.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2025 in 1000 CHF	2024 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-25 970	-53 000	27 030

Laufende und latente Steuern

Es sind im Berichtsjahr keine «Laufende und latente Steuern» angefallen.

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2025	2024
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	189 201	172 883
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 284	-800 455
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 422	40 864 251
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 187	46 276 016
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	4.63	4.23
- verwässert	in CHF	4.09	3.74

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Jahresgewinn des Stammhauses Basler Kantonalbank, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2025 werden im Kapitel *Offenlegung* dargelegt. Ergänzend legt das Stammhaus BKB die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

		31.12.2025	30.6.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel				
Hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 805 434	3 742 233	3 718 675
Kernkapital (Tier 1)	in 1000 CHF	3 874 947	3 811 787	3 788 229
Gesamtkapital total	in 1000 CHF	3 940 222	3 876 983	3 852 915
Risikogewichtete Positionen (RWA)				
RWA	in 1000 CHF	18 649 016	19 514 266	19 004 174
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)				
CET1-Quote	in %	20,4	19,2	19,6
Kernkapitalquote	in %	20,8	19,5	19,9
Gesamtkapitalquote	in %	21,1	19,9	20,3
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)				
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	in %	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	in %	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen, nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	in %	13,1	11,9	12,3
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)				
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	in %	4,0	4,0	4,0
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ¹	in %	0,7	0,6	0,6
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	in %	8,5	8,4	8,4
Tier-1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	in %	10,3	10,2	10,2
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ³	in %	12,7	12,6	12,6
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard				
Gesamtengagement	in 1000 CHF	43 164 293,0	41 114 164,0	45 586 161,0
Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements), einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	in %	9,0	9,3	8,3
Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben ¹	in %	9,0	9,3	8,3
Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)²				
Der grössere Wert aus: ²	in 1000 CHF	1 491 921,0	1 561 141,0	1 520 334,0
– den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent Gesamtengagement beziehungsweise 8 Prozent RWA);				
– dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.				

¹ Fussnote

² Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

³ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Kapitel *Offenlegung* ausgewiesen.

		31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
Liquiditätsquote (LCR)¹						
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 247 267	7 910 989	8 369 240	6 631 187	5 888 690
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	5 436 277	5 771 909	6 206 305	4 585 084	4 337 478
Liquiditätsquote, LCR	in %	133,3	137,1	134,9	144,6	135,8
Finanzierungsquote (NSFR)						
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	23 523 731	22 832 312	22 723 012	23 141 986	22 632 443
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	19 846 355	19 267 546	18 964 581	19 158 406	18 383 885
Finanzierungsquote, NSFR	in %	118,5	118,5	119,8	120,8	123,1

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 222 bis 248) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2025 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 20.0 Mia. brutto aus, was 51.2% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 154.5 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 171 bis 172); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 193 bis 196)
- Bewertung der Deckungen (Seite 197)
- Informationen zur Bilanz (Seite 231 bis 237): «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2025 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 149.6 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 78.4 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 226.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 173); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (Seite 198)
- Informationen zur Bilanz (Seite 232): «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über Basler Kantonalbank) entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. März 2026

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)
- Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- Vergütungen
- Kreditrisiko
- Gegenpartei-Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)
- Operationelle Risiken
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Unternehmensführung
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31.12.2025 mit einer Gesamtkapitalquote von 19,4 % sowie einer Leverage Ratio von 7,5 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 128,9 % im vierten Quartal 2025 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31.12.2025 weist eine Deckung von 122,1 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2025 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA) vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA). Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2025 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach der Verordnung der FINMA über die «Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» (OffV-FINMA) vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)			
KM1	Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	ja	halbjährlich
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich
OVI	Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	ja	halbjährlich
Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz			
CMS1	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	halbjährlich
CMS2	Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	halbjährlich
Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC			
CCA	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	ja	jährlich
CC1	Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel ¹	ja	jährlich
CC2	Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln ²	ja	jährlich
TLAC1	Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken auf Stufe Abwicklungsgruppe	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC2	Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten			
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich
LI1	Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte ²	ja	jährlich
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung	ja	jährlich
PV1	Vorsichtige Bewertung	ja	jährlich
Belastung von Vermögenswerten			
ENC	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	ja	halbjährlich
Vergütungen			
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM2	Vergütungen: spezielle Zahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ³	n/a
Kreditrisiko			
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	ja	jährlich
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CR4	Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR6	IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR8	IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR9	IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

² Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

³ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Gegenpartei-Kreditrisiko			
CCR4	Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CCR1	Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR3	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	ja	jährlich
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CCR5	Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich
CCR6	Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a
CCR8	Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	ja	jährlich
Verbriefungen			
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
Marktrisiken			
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich
MRI	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	nein, Anwendung des Standardansatzes	jährlich
Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)			
CVA4	CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	ja	jährlich
CVA1	CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	ja	jährlich
CVA2	CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA3	CVA-Risiko: qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA3	CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	nein, Anwendung des reduzierten Basisansatzes	jährlich
CVA4	CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	nein, keine Offenlegungspflicht	jährlich
Operationelle Risiken			
ORA	Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	ja	jährlich
OR1	Operationelle Risiken: Verlusthistorie	ja	jährlich
OR2	Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	ja	jährlich
OR3	Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	ja	jährlich
Zinsrisiken des Bankenbuchs			
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	ja	jährlich
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich
IRRBBI	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich
Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken			
GSIB1	Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt			
CCyB1	Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a
Leverage Ratio			
LR1	Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	ja	jährlich
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich
Liquidität			
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	ja	halbjährlich
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	ja	halbjährlich
Unternehmensführung			
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	ja	jährlich

Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

		a	c	e	
		31.12.2025	30.6.2025	31.12.2024 ¹	
Anrechenbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	4 553 532	4 456 227	4 419 197
2	Kernkapital (Tier 1)	in 1000 CHF	4 623 045	4 589 681	4 552 743
3	Gesamtkapital total	in 1000 CHF	4 705 578	4 674 655	4 637 198
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)					
4	RWA	in 1000 CHF	24 220 852	25 451 640	25 100 882
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5	CET1-Quote	in %	18,8	17,5	17,6
6	Kernkapitalquote	in %	19,1	18,0	18,1
7	Gesamtkapitalquote	in %	19,4	18,4	18,5
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8	Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard	in %	2,5	2,5	2,5
11	Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeile 8 + 9 + 10)	in %	2,5	2,5	2,5
12	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	in %	11,4	10,4	10,5
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a	Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV	in %	4,0	4,0	4,0
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ²	in %	1,1	1,1	1,0
12c	CET1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	8,9	8,9	8,8
12d	Tier-1-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	10,7	10,7	10,6
12e	Gesamtkapital-Zielquote nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	in %	13,1	13,1	13,0
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
13	Gesamtengagement (LRD)	in 1000 CHF	61 672 921	59 759 405	64 015 639
14	Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in % des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	in %	7,5	7,7	7,1
14b	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	in %	7,5	7,7	7,1
Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)					
14e	Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstaben a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA); – dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser.	in 1000 CHF	1 937 668	2 036 131	2 008 071

¹ Die Vorjahreszahlen wurden mit den aktuellen Bilanzierungs- und Darstellungsgrundsätzen aligniert.

² Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

		a	b	c	d	e	
		31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)							
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	9 420 721	10 657 658	10 215 757	8 459 130	7 689 079
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	7 308 737	8 151 035	7 594 230	5 907 576	5 807 439
17	LCR	in %	128,9	130,8	134,5	143,2	132,4
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)							
18	Verfügbare stabile Finanzierung	in 1000 CHF	38 807 227	38 339 381	38 368 662	39 064 638	38 684 836
19	Erforderliche stabile Finanzierung	in 1000 CHF	31 789 062	31 141 030	31 147 724	31 316 386	30 568 394
20	NSFR	in %	122,1	123,1	123,2	124,7	126,6

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2025	30.6.2025	31.12.2025
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	20 322 177	21 086 537	1 625 774
2 – davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	20 322 177	21 086 537	1 625 774
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	1 257 032	1 156 690	100 563
7 – davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	445 086	419 099	35 607
9 – davon andere ¹	811 946	737 591	64 956
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	524 288	530 535	41 943
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	10 015	9 788	801
15 Abwicklungsrisiko	18 736	4 973	1 499
20 Marktrisiken	1 049 261	1 660 838	83 941
21 – davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	1 049 261	1 660 838	83 941
24 Operationelle Risiken	1 035 593	998 529	82 847
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen	3 750	3 750	300
29 Total	24 220 852	25 451 640	1 937 668

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA), Art. 60 - 103 berechnet.

Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1 Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator	n/a	CH0009236461
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital	Partizipationsschein
4 – Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 – Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 – Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstrument und Gruppe	Einzelinstrument und Gruppe
7 – Art des Instruments	Übriges Instrument	Beteiligungstitel
8 – Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	304,00	50,15
9 Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	15.9.1986
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Endfälligkeit	Ohne Endfälligkeit
13 – Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15 – Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format T.M.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
16 – Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Basler Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator	CH0545754696
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4 – Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 – Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.6.2012 in der Fassung vom 1.1.2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 – Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstrument und Gruppe
7 – Art des Instruments	Hybridinstrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8 – Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	99,96
9 Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	17.9.2020
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Endfälligkeit
13 – Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15 – Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format T.M.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16 – Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.

Coupons/Dividenden		Dotationskapital	Partizipationsschein
17	- Fixe oder variable Dividende, Coupon	n/a	Variabel
18	- Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	n/a
19	- Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Nein
20	- Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Dividendenzahlung, vollständig fakultativ	Dividendenzahlung, vollständig fakultativ
21	- Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	- Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein

Coupons/Dividenden		Tier 1-Anleihe	
17	- Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	
18	- Couponsatz und Index, sofern anwendbar	1,875 % bis zum 17.3.2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	
19	- Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert		Nein
20	- Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich		Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	- Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung		Nein
22	- Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht		Ja
31	- Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	
32	- Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise
33	- Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär		Permanent
34	- Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus		n/a
34a	Art der Nachrangigkeit		Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern		Nein

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	A
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag und Periodengewinn ²	B
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven ²	B
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4 568 462
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1		
9	Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	F
28	Summe der CET1-Anpassungen	
		-14 930
29	CET1 netto	4 553 532
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	
		150 110
31	- davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	C
		50 150
32	- davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	D
		99 960
36	AT1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	150 110
Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1		
37	Netto-Longposition in eigenen AT1-Instrumenten	E
		-80 597
43	Summe der AT1-Anpassungen	
		-80 597
44	AT1 netto	69 513
45	Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)	4 623 045
Ergänzungskapital (Tier 2)		
50	Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen sowie Zwangsreserven auf Finanzanlagen	
		82 533
58	Tier 2 netto	82 533
59	Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)	4 705 578

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 202,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 81,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
60	Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	24 220 852

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26.1.2022 mit Wirkung ab 30.9.2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	18,8	
62 Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	19,1	
63 Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59), in Prozent der RWA	19,4	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA	2,5	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	2,5	
⁶⁸ Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	11,4	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	8,9	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	1,1	
68c Verfügbares CET1, in Prozent der RWA	15,2	
68d Tier-1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	10,7	
^{68e} Verfügbares Tier 1, in Prozent der RWA	17,0	
^{68f} Mindesteigenmittel zuzüglich des Eigenmittelpuffers nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV, in Prozent der RWA	13,1	
68g Anrechenbare Eigenmittel, in Prozent der RWA	19,4	

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung		
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	73 604	
⁷³ Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	1 500	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug ins Tier 2		
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	82 533	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ	269 581	

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zur Bilanz

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten [Zeile 9a von LI2](#). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFTs, Zeile 9b von LI2](#). Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken [Zeile 9c von LI2](#). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen [Zeile 7 von LI2](#). Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle [CC1 Zeile 76/77](#).

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33 – 40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaft Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikoverschriften ²	unter Gegenpartiekreditrisikoverschriften	Buchwerte	unter Marktrisikoverschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		7 851 707	7 851 707	7 851 707		-	-	-
Forderungen gegenüber Banken		654 593	654 593	633 994		20 599	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		7 154 761	7 154 761	-		7 154 761	-	-
Forderungen gegenüber Kunden		2 983 532	2 983 532	2 983 532		-	-	-
Hypothekarforderungen		33 516 375	33 516 375	33 516 375		-	-	-
Handelsgeschäft		1 285 632	1 285 632	500		-	1 285 132	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		149 597	149 597	-		149 597	-	-
Finanzanlagen		3 228 496	3 228 496	3 228 496		-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen		162 168	162 168	162 168		-	-	-
Nicht konsolidierte Beteiligungen		78 430	78 430	78 430		-	-	-
Sachanlagen		144 623	144 623	144 623		-	-	-
Immaterielle Werte	F	14 930	14 930	-		-	-	14 930
Sonstige Aktiven		142 719	142 719	142 719		-	-	-
Total Aktiven		57 367 563	57 367 563	48 742 544		7 324 957	1 285 132	14 930

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikoverschriften	unter Gegenpartiekreditrisikoverschriften	Buchwerte	unter Marktrisikoverschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF		
Verpflichtungen								
Verpflichtungen gegenüber Banken		7 819 129	7 819 129	-		-	-	7 819 129
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 131 462	2 131 462	-		2 131 462	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		30 454 974	30 454 974	-		-	-	30 454 974
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		78 404	78 404	-		78 404	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		384 896	384 896	-		-	384 896	-
Kassenobligationen		179 156	179 156	-		-	-	179 156
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		11 410 321	11 410 321	-		-	-	11 410 321
Passive Rechnungsabgrenzungen		194 952	194 952	-		-	-	194 952
Sonstige Passiven		30 447	30 447	-		-	-	30 447
Rückstellungen		24 938	24 938	-		-	-	24 938
Total Verpflichtungen		52 708 679	52 708 679	-		2 209 866	384 896	50 113 917
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	99 960	99 960	-		-	-	99 960
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	3 062 578	3 062 578	-		-	-	3 062 578
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-		-	-	354 150
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-		-	-	304 000
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-		-	-	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ²	B	1 322 753	1 322 753	-		-	-	1 322 753
Eigene Kapitalanteile	E	-80 597	-80 597	-		-	-	-80 597
Total Eigenkapital		4 658 884	4 658 884	-		-	-	4 658 884
Total Passiven		57 367 563	57 367 563	-		2 209 866	384 896	54 772 801

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 202,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 81,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b	d		e
			Positionen unter:		
	in 1000 CHF	Kreditrisiko- vorschriften in 1000 CHF	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften in 1000 CHF	Marktrisiko- vorschriften in 1000 CHF	
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	57 352 633	48 742 544	7 324 957	1 285 132
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	2 594 762	-	2 209 866	384 896
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	54 757 871	48 742 544	5 115 091	900 236
4	Ausserbilanzpositionen	12 868 528	2 585 904	-	-
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	71 116	71 116	-	-
9a	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 483 517	-	1 483 517	-
9b	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	-2 941 594	-	-2 941 594	-
9c	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-731 469	-731 469	-	-
9d	Andere Differenzen	2 493	2 493	-	-
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	55 227 838	50 670 588	3 657 014	900 236

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten aufgeführt.

ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	86 796	-	7 764 911	7 851 707
Forderungen gegenüber Banken	13 187	-	641 406	654 593
Forderungen gegenüber Kunden	31 395	-	2 952 137	2 983 532
Hypothekarforderungen	10 867 765	-	22 648 610	33 516 375
Handelsgeschäft	325 420	-	960 212	1 285 632
Finanzanlagen	2 207 104	113 520	907 872	3 228 496
Übrige Aktiven	-	-	7 847 228	7 847 228
Total Aktiven	13 531 667	113 520	43 722 376	57 367 563

Vergütungen

REM: Vergütungen

Bezüglich den Vergütungen wird auf das Kapitel [Vergütungsbericht](#) im Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Die Gegenpartei und alle Positionen ihr gegenüber gelten als ausgefallen, sobald mindestens eine Position ausgefallen ist. Bei Ausfall einer Retailposition nach Artikel 71 ERV werden die anderen Positionen gegenüber der Gegenpartei nicht als ausgefallen betrachtet.

	a		b	c	d
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	Wertberichtigung/Rückstellungen in 1000 CHF	Nettowerte (a + b - c) in 1000 CHF	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	387 208	46 468 814	118 361	46 737 661	
2 Schuldtitel	-	2 078 493	-	2 078 493	
3 Ausserbilanzpositionen	19 507	12 849 021	710	12 867 818	
4 Total	406 715	61 396 328	119 071	61 683 972	

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode (31.12.2024)	256 936
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹	233 906
3 Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	-101 606
4 Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	-1 769
5 Übrige Änderungen (+/-)	-259
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode	387 208

¹ Anstieg aufgrund der Änderung der Definition der ausgefallenen Forderungen in der ERV.

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

• Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich dabei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Sowohl ausgefallene Forderungen wie auch überfällige Forderungen gelten als ausgefallene Forderungen. Die Gegenpartei und alle Positionen ihr gegenüber gelten als ausgefallen, sobald mindestens eine Position ausgefallen ist. Bei Ausfall einer Retailposition nach Artikel 71 ERV werden die anderen Positionen gegenüber der Gegenpartei nicht als ausgefallen betrachtet.

• Gefährdete Forderungen

Die Definition von den gefährdeten Forderungen erfolgt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften. Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, wird eine Forderung als gefährdet betrachtet. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

• Überfällige Forderungen

Die Definition von den überfälligen Forderungen erfolgt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften. Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Positionen sind häufig auch ein Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz in 1000 CHF	Europa in 1000 CHF	Nordamerika in 1000 CHF	Übrige in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	46 174 588	646 529	29 628	5 277	46 856 022
Schuldtitel	1 343 382	419 310	205 051	110 750	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	12 697 709	158 879	-	11 940	12 868 528
TOTAL	60 215 679	1 224 718	234 679	127 967	61 803 043
davon					
- Ausgefallene Positionen	390 826	15 799	57	33	406 715
- davon gefährdet	280 812	9 666	57	34	290 569
- davon nicht gefährdet	110 013	6 133	-	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	109 721	9 324	17	9	119 071

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen in 1000 CHF	Finanzielle Unternehmen in 1000 CHF	Öffentliche Hand in 1000 CHF	Private Haushalte in 1000 CHF	Private Organi- sationen ohne Erwerbszweck in 1000 CHF	Übrige Positionen in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 812 222	13 672 581	724 885	18 554 875	882 986	208 473	46 856 022
Schuldtitel	137 333	1 432 640	508 520	-	-	-	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	6 046 370	4 286 583	1 139 030	958 972	274 393	163 180	12 868 528
TOTAL	18 995 924	19 391 805	2 372 435	19 513 847	1 157 379	371 653	61 803 043
davon							
- Ausgefallene Positionen	283 559	131	-	122 388	627	10	406 715
- davon gefährdet	208 750	23	-	81 191	595	10	290 569
- davon nicht gefährdet	74 808	108	-	41 198	32	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	113 090	2	-	5 625	354	-	119 071

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	23 583 870	15 572 343	7 476 755	223 054	46 856 022
Schuldtitel	296 425	1 137 205	644 863	-	2 078 493
Ausserbilanzpositionen	10 980 880	1 683 717	203 931	-	12 868 528
TOTAL	34 861 175	18 393 265	8 325 549	223 054	61 803 043
davon					
- Ausgefallene Positionen	286 055	106 710	13 950	-	406 715
- davon gefährdet	238 288	46 184	6 097	-	290 569
- davon nicht gefährdet	47 766	60 526	7 854	-	116 146
- Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	104 369	14 527	175	-	119 071

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	überfällige und nicht gefährdete Positionen in 1000 CHF	überfällige und gefährdete Positionen in 1000 CHF	Total überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	22 425	23 946	46 371
>6 Monate bis <12 Monaten	16 411	6 850	23 261
>1 Jahr	6 697	19 186	25 883
Total	45 533	49 982	95 515

Bei den überfälligen und nicht gefährdeten Positionen handelt es sich vor allem um Forderungen, die durch Sicherheiten gedeckt sind.

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern* sowie das Kapitel *Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs* des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	200	200

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleiherung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleiherung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos gemäss Art. 61 ERV werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a	b	c	d
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerten	Besicherte Positionen/ Buchwerten	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 751 794	33 985 867	33 640 419
2	Schuldtitel	2 078 493	-	-
3	Total	14 830 287	33 985 867	93 365
4	- davon ausgefallen	44 421	224 609	218 360

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen «Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen», «öffentlich-rechtlichen Körperschaften», «Multilaterale Entwicklungsbanken», «Banken», «Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen» und «ausländische gedeckte Schuldverschreibungen» die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Fedafin.

Die Bank Cler AG verwendet in den erwähnten Positionsklassen die Ratings von S&P Global Ratings. Für die konsolidierte Berichterstattung werden die Ratings aus den Einzelinstituten übernommen.

In der Positionsklasse «Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen» werden die Länderratings der Schweizerischen Exportversicherung (SERV) verwendet, wenn kein externes Ratings der erwähnten Ratingagenturen vorliegt

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionsklassen aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

	Positionsklassen	a		b		c		d		e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte			
		Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF		in %	
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 084 781	-	9 095 402	3 221	-	-				
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	650 979	1 371 655	719 988	408 060	417 758	37,0				
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	75 567	-	75 567	-	-	-				
4	Banken	1 083 034	68 828	1 066 939	7 183	291 333	27,1				
	- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	10	-	10	-	15	150,0				
5	Gedekte Schuldverschreibungen	868 296	-	868 296	-	86 830	10,0				
	- davon: Schweizer Pfandbriefe	843 295	-	843 295	-	84 330	10,0				
6	Unternehmen	2 681 440	6 299 075	2 625 209	1 318 711	3 111 896	78,9				
	- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	1 455 410	1 597 234	1 451 085	423 011	1 395 662	74,5				
	- davon: Spezialfinanzierungen	50 000	-	50 000	-	37 500	75,0				
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	76 930	-	76 930	-	146 168	190,0				
8	Retail	175 421	834 806	133 807	139 817	215 872	78,9				
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	33 387 313	4 014 094	32 780 129	459 766	15 338 012	46,1				
	- davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	14 484 578	492 724	13 896 832	53 204	4 217 922	30,2				
	- davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	13 699 053	1 512 299	13 686 131	171 809	6 538 993	47,2				
	- davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	1 133 789	252 856	1 133 586	30 839	869 029	74,6				
	- davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	4 069 893	1 756 215	4 063 580	203 914	3 712 069	87,0				
	- davon: Baukredite und Kredite für Bauland	77 820	33 057	77 307	3 306	48 924	60,7				
10	Ausgefallene Positionen	269 029	18 797	261 106	3 826	338 034	127,6				
11	Übrige Positionen	463 364	260 563	463 304	163 327	380 024	60,6				
12	Total	48 816 154	12 867 818	48 166 677	2 503 911	20 325 927	40,1				

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

Detaillierte Darstellung der Positionen nach Risikogewichtung und Positionsklassen

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionsklassen/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	j
	0%, 10%, 15%	20%, 25%	30%, 35%	40%, 45%, 50%, 55%	60%, 70%, 75%, 80%, 85%	90%, 100%, 110%, 115%	130%, 150%, 250%	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernde Massnahmen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	9 098 623	-	-	-	-	-	-	9 098 623
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	665 572	-	355 665	-	106 811	-	1 128 048
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	75 567	-	-	-	-	-	-	75 567
4 Banken	34 696	941 347	36 190	626	-	-	61 263	1 074 122
– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	10	10
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	868 296	-	-	-	-	-	-	868 296
– davon: Schweizer Pfandbriefe	843 295	-	-	-	-	-	-	843 295
6 Unternehmen	-	582 436	-	490 161	630 196	2 231 127	10 000	3 943 920
– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	306 558	-	377 610	190 243	999 685	-	1 874 096
– davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	50 000	-	-	50 000
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter ¹	-	-	-	-	-	-	76 930	76 930
8 Retail	-	-	-	-	241 910	31 714	-	273 624
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	-	6 559 712	12 556 853	5 731 211	5 825 584	2 415 971	150 564	33 239 895
– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	-	6 559 712	6 378 619	920 247	91 458	-	-	13 950 036
– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	-	-	6 178 234	4 810 082	2 725 475	30 873	113 276	13 857 940
– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	-	-	-	882	902 063	261 480	-	1 164 425
– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	-	-	-	-	2 106 589	2 123 617	37 288	4 267 494
– davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	36 482	6 218	688	7 200	25 473	4 552	80 613
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	123 085	141 847	264 932
11 Übrige Positionen	201 619	59 047	-	-	-	364 465	1 500	626 631
12 Total	10 278 801	8 808 114	12 593 043	6 577 663	6 697 690	5 273 173	442 104	50 670 588

¹ Für die Instrumente mit Beteiligungscharakter werden die Übergangsfristen nach Art. 148g ERV angewendet. Das Risikogewicht für diese Instrumente ist per 31.12.2025 190%.

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung

Risikogewicht	a	b	c	d
	Bilanzpositionen in 1000 CHF	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren in 1000 CHF	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ¹ in %	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernde Massnahmen in 1000 CHF
1 Weniger als 40%	30 961 003	2 645 309	0,27	31 679 958
2 40–70%	11 418 477	2 465 251	0,17	11 835 961
3 75%	584 291	1 149 337	0,22	836 201
4 85%	523 308	653 780	0,12	603 192
5 90–100%	4 114 651	5 219 606	0,19	5 110 078
6 105–130%	138 185	249 085	0,10	163 094
7 150%	348 332	58 603	0,26	363 674
8 250% ²	78 430	-	-	78 430
11 Total	48 166 677	12 440 971	0,20	50 670 588

¹ Die Gewichtung basiert auf den Ausserbilanzpositionen vor Anwendung der Kreditumrechnungsfaktoren.

² Für die Instrumente mit Beteiligungscharakter werden die Übergangsfristen nach Art. 148g ERV angewendet. Das Risikogewicht für diese Instrumente ist per 31.12.2025 190%.

Gegenpartei-Kreditrisiko

CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartei-Kreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartei-Kreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Art. 3-27 der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA) berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Art. 92-101 der Verordnung der FINMA über die «Kreditrisiken der Banken und Wertpapierhäuser» (KreV-FINMA) berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2025 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartei-Kreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionsklasse/Risikogewichtung	a		b		c		d		e		f		g		h Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko in 1000 CHF
	0%	10%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	75%	80%	85%	90%	100%	
	in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	1 141		-		-		-		-		-		-		1 141
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-		254 763		-		14 105		-		-		-		268 868
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	7 118		-		-		-		-		-		-		7 118
4 Banken	-		1 591 378		311 610		61 379		-		-		88 100		2 052 467
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-		-		-		-		-		-		2 082		2 082
5 Unternehmen	-		6 440		-		96 171		109 291		457 061		9		668 972
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-		6 440		-		13 692		27 741		7 322		-		55 195
6 Retailpositionen	-		-		-		-		-		17 401		-		17 401
12 TOTAL	8 259		1 852 581		311 610		171 655		109 291		474 462		88 109		3 015 967

CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartei-Kreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	a Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		c Fair Value der gelieferten Sicherheiten		e Fair Value der erhaltenen Sicherheiten in 1000 CHF	f Fair Value der gelieferten Sicherheiten in 1000 CHF
	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF	Segregiert ¹ in 1000 CHF	Nicht segregiert in 1000 CHF		
Flüssige Mittel in CHF	-	266 030	-	190 258	103 623	2 255 378
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	41 530	-	83 030	1 946 858	4 807 119
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft (inkl. Schweizerische Nationalbank)	-	-	-	-	2 613 196	3 041 984
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten (inkl. Zentralbanken)	-	-	-	69 981	7 077 883	6 320 912
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	1 537	-	15 712	-	316 290	465 520
Forderungen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen	-	-	-	141 621	1 302 348	1 199 487
Forderungen gegenüber Banken	25 912	-	77 624	27 462	2 411 621	2 344 172
Unternehmensanleihen	2 562	-	17 381	-	3 102 118	1 192 518
Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	5 182 691	2 344 842
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	17 814	4 072
TOTAL	30 011	307 560	110 717	512 352	24 074 442	23 976 004

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2025 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	b RWA in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCP: Total ²	n.a.	16 488
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträge an den Ausfallfonds	406 406	8 128
³ – davon Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate)	388 230	7 765
⁴ – davon börsengehandelte Derivate	11 502	230
⁵ – davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6 674	133
⁷ Segregierte Ersteinschusszahlungen ³	110 717	n.a.
⁸ Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen ³	212 193	4 244
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	22 448	4 116
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	45 454	-

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank.

MR1: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a Kapitalanforderung nach dem Standardansatz in 1000 CHF
1 Allgemeines Zinsrisiko ¹	23 577
3 Rohstoffrisiko	7 239
4 Wechselkursrisiko	5 826
5 Credit-Spread-Risiko - Nicht-Verbriefungen	33 733
8 Ausfallrisiko - Nicht-Verbriefungen	13 561
11 Restrisiko-Aufschlag	5
12 Total	83 941

¹ Beim Wert aus dem allgemeinen Zinsrisiko sind ebenfalls die Kapitalanforderungen enthalten, welche aus der separaten Führung des IRT-Desks resultieren.

Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

CVAA: CVA-Risiko – Allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

CVA-Risiken entstehen im Konzern hauptsächlich durch Zins- und FX-Derivate. Sie werden monatlich durch die Berechnung der Mindesteigenmittel im Basisansatz (BA-CVA) überwacht und wesentliche Änderungen bei individuellen Gegenparteien plausibilisiert. Die CVA-Risiken sind in der ökonomischen Banksteuerung des Konzerns integriert und werden durch den Abschluss von Besicherungsvereinbarungen (CSA) und den Fokus auf Gegenparteien mit guter Bonität begrenzt. Eine aktive Absicherung der CVA-Risiken mit Credit Default Swaps erfolgt aktuell nicht.

CVA1: CVA-Risiko – Reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

		a	b
		Komponente in 1000 CHF	RWA nach BA-CVA in 1000 CHF
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	124 609	n.a
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	19 390	n.a
3	Total	n.a.	524 288

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement bezüglich des Managements der Kreditrisiken wird auf das Kapitel *Erläuterungen zum Risikomanagement* im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

OR1: Operationelle Risiken – Verlusthistorie

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	10-Jahres- durchschnitt	
Schwellenwert 25 000 Franken													
1	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	in 1000 CHF	753	1 336	994	1 674	543	-505	2 231	530	2 884	6 472	1 691
2	Verluste aus operationellen Risiken	Anzahl	15	23	15	18	7	12	12	7	12	13	13
5	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	753	1 336	994	1 674	543	-505	2 231	530	2 884	6 472	1 691
Schwellenwert 125 000 Franken													
6	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	in 1000 CHF	242	817	686	1 196	279	-392	1 822	12	2 602	5 931	1 320
7	Verluste aus operationellen Risiken	Anzahl	5	9	8	4	2	3	3	2	4	6	5
8	Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	in 1000 CHF	242	817	686	1 196	279	-392	1 822	12	2 602	5 931	1 320
Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken													
11	Werden Verlustdaten verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen (ja/nein)?												nein
12	Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?												nein

OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten

Geschäftsindikator und Unterkomponenten	a	b	c
	2 025 in 1000 CHF	2 024 in 1000 CHF	2 023 in 1000 CHF
1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	464 876	n.a.	n.a.
1a – Zins- und Leasingertrag	1 249 694	1 337 797	1 231 151
1b – Zins- und Leasingaufwand	781 663	885 156	771 698
1c – Verzinsliche Aktiven	47 729 690	47 173 431	43 959 795
1d – Dividendertrag	4 985	4 816	4 701
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	161 344	n.a.	n.a.
2a – Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	164 205	160 360	152 551
2b – Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	21 317	19 865	18 450
2c – Übriger Geschäftsertrag	2 345	2 090	2 481
2d – Übriger Geschäftsaufwand	2 947	1 906	1 290
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	64 175	n.a.	n.a.
3a – Nettoerfolg des Handelsbuchs	52 731	61 774	70 972
3b – Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	1 992	2 759	2 298
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	690 395	n.a.	n.a.
5 Geschäftsindikatorelemente (Business Indicator Component, BIC)	82 847	n.a.	n.a.
a			
			2 025
			in 1000 CHF
6a	BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten		690 395
6b	Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten		-

OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel

		^a in 1000 CHF
1	Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	82 847
2	Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3	Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	82 847
4	Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	1 035 593

Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**

Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.

- **Basisrisiko:**

Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.

- **Optionsrisiko**

Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt im Falle der Bank Cler die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Im Falle des Stammhauses werden die vom ALCO beschlossenen Massnahmen für überjährige Geschäfte durch das Treasury (Stammhaus) bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag gegeben. Bei unterjährigen Geschäften im Stammhaus erfolgt die Umsetzung der vom ALCO beschlossenen Massnahmen direkt durch die Abteilung Handel der BKB. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Bench-

mark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrössen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrössen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (Δ EVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertszenarien (Δ EVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (Δ NII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

Δ NII-Messgrösse: Die Δ NII-Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

Δ EVE-Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch Δ EVE-Messgrössen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband oder von Drehrisiken verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Deri-

vate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	6 632	2 733	-	0,0	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	2 908	2 235	-	2,1	2,3	-	-
	Geldmarkthypotheken	6 338	6 338	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	26 896	26 896	-	3,6	3,6	-	-
	Finanzanlagen	2 062	2 062	-	3,9	3,9	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	27 157	19 720	-	4,3	4,7	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 349	1 045	-	0,1	0,2	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 913	885	-	0,5	1,0	-	-
	Kassenobligationen	179	179	-	1,4	1,4	-	-
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 314	11 207	-	5,9	5,9	-	-
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	27 152	24 044	-	3,8	4,0	-	-
	Forderungen gegenüber Banken	2 289	1 018	-	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	229	216	-	0,1	0,1	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	343	343	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	18 091	17 007	-	1,3	1,4	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	4 375	1 936	-	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 213	10 073	-	2,3	2,4	-	-
	Total	154 440	127 938	-	2,9	3,2	10,0	10,0

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,9 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2025 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-453 831	-460 860	12 804	45 623
Parallelverschiebung nach unten	507 790	515 120	-13 740	-46 331
Steepener-Schock	-160 032	-160 836		
Flattener-Schock	74 880	74 317		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-97 029	-99 484		
Sinken kurzfristiger Zinsen	99 308	101 769		
Maximum ²	-453 831	-460 860	-13 740	-46 331
Periode	31.12.2025		31.12.2024	
Kernkapital (Tier 1)	4 623 045		4 552 743	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31.12.2025 auf 61,7 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,6 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,5 % per 31.12.2025.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	57 367 563	55 892 230	1 475 333
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-14 930	-	-14 930
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagniprinzip	14 670	-	-
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	870 274	907 697	-37 423
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	848 797	757 669	91 128
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	2 586 547	6 462 688	-3 876 141
13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–12)	61 672 921	64 020 284	-2 347 363

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten	50 077 875	49 661 694	416 181
6 Bei der Bestimmung des Tier1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen	-14 930	-	-14 930
7 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1–6)	50 062 945	49 661 694	401 251
Derivate			
8 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	255 412	421 591	-166 179
9 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	764 459	749 551	14 908
13 Total Engagement aus Derivaten (Summe der Zeilen 8–12)	1 019 871	1 171 142	-151 271
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
14 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen	7 154 761	5 967 091	1 187 670
16 Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT	848 797	757 670	91 127
18 Total Engagement in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14–17)	8 003 558	6 724 761	1 278 797
Übrige Ausserbilanzpositionen			
19 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	12 868 528	49 689 807	-36 821 279
20 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-10 281 981	-43 227 120	32 945 139
22 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19–21)	2 586 547	6 462 687	-3 876 140
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
23 Kernkapital (Tier 1)	4 623 045	4 557 387	65 658
24 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)	61 672 921	64 020 284	-2 347 363
Leverage Ratio			
25a Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,5	7,1	0,4

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist verantwortlich für eine regelmässige Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Diese Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre und berücksichtigt gegebenenfalls Optimierungsvorschläge, die an die Marktlage angepasst sind. Die Ergebnisse werden sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die relevanten Gremien (z.B. ALCO) berichtet.

Zusätzlich wurde das Bilanzstrukturmanagement in den jeweiligen ALCOs weiter ausgebaut, um die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie und der Vorgaben aus der Planung (Umsetzung der Refinanzierungsstrategie) laufend zu überwachen und sicherzustellen.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2025 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2025 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2025 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2025 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	9 420 721	---	10 657 658
B	Mittelabflüsse			
2	16 417 899	1 412 170	16 242 163	1 396 486
3	5 456 050	272 802	5 381 921	269 096
4	10 961 849	1 139 368	10 860 241	1 127 390
5	13 885 362	9 712 745	13 627 141	9 932 826
6	1 408 668	352 113	1 304 074	325 955
7	12 411 487	9 295 424	12 206 400	9 490 204
8	65 207	65 207	116 667	116 667
9	---	1 157 618	---	1 187 607
10	3 821 647	747 513	4 473 379	1 424 647
11	372 019	281 946	1 104 998	993 626
12	46 267	46 267	35 300	35 300
13	3 304 103	320 042	3 249 379	312 019
14	267 495	267 495	182 485	182 485
15	11 323 388	12 224	11 504 844	12 968
16	---	13 309 765	---	14 137 018
C	Mittelzuflüsse			
17	8 825 552	5 118 197	6 588 285	4 541 822
18	802 029	321 300	692 367	300 004
19	561 531	561 531	1 144 157	1 144 157
20	10 189 113	6 001 028	8 424 809	5 985 983
21	---	9 420 721	---	10 657 658
22	---	7 308 737	---	8 151 035
23	---	128,9	---	130,8

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2025 bei 128,9 % (Vorquartal 130,8 %) mit einer Schwankungsbreite im 2. Halbjahr 2025 zwischen 114,4 % und 138,5 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2025 gegenüber den Vorquartalen ist vor allem auf den Rückgang des HQLA-Bestands zurückzuführen. Der Nettomittelabfluss im 4. Quartal 2025 lag auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorquartalen. Insgesamt resultiert daraus eine niedrigere Quote.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2025 bestehen die HQLA zu 91,9 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitutionen.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31.12.2025 stellen die Kundeneinlagen (53,1 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (19,9 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2025 einem Betrag von 281,9 Mio. CHF.

Währungskongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 81,4 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2025		a	b	c	d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten <6 Monate	>6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichtete Werte
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 683 128	-	-	-	4 683 128
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 683 128	-	-	-	4 683 128
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 659 731	273 902	55 496	89 655	18 467 171
5	- «Stabile» Einlagen	7 655 656	60 324	30 006	50 567	7 409 253
6	- «Weniger stabile» Einlagen	12 004 075	213 578	25 490	39 088	11 057 917
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	6 518 265	134 126	-	-	2 883 696
8	- Operative Einlagen	1 504 009	-	-	-	752 004
9	- Nicht operative Einlagen	5 014 256	134 126	-	-	2 131 692
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 923 512	11 928 452	1 031 472	10 509 468	12 773 232
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 923 512	11 928 452	1 031 472	10 509 468	12 773 232
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 807 227
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	242 935
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	296 140	-	-	-	148 070
17	Performing Kredite und Wertschriften	12 171 338	10 207 112	5 019 039	16 189 024	28 931 351
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	1 594 259	-	-	159 426
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 916 206	554 213	1 059 154	2 070 863	2 979 753
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 651 810	5 874 590	1 897 295	2 635 407	13 386 797
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	160 000	104 000
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	1 602 574	2 147 517	2 005 127	11 224 727	12 138 420
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	1 602 574	2 147 517	2 005 127	11 224 727	12 138 420
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	748	36 532	57 463	258 026	266 955
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	280 283	18 501	51 991	-
26	Andere Aktiva	2 029 273	3 724 085	14 754	306 842	2 466 706
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	488 598	---	---	-	415 308
29	- NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	71 193	71 193
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	64 142	64 142
31	- Alle verbleibenden Aktiva	1 540 675	3 076	14 754	171 508	1 730 013
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 721 008	-	-	186 050
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 789 062
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2025 eine Quote von 122,1 % (Vorquartal 123,1 %, Vorjahr 126,6 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote 100,0 % wurde eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31.12.2025 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2025						
	a	b		c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 720 895	-	-	-	4 720 895
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 720 895	-	-	-	4 720 895
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 666 315	297 313	60 636	101 249	18 508 549
5	- «Stabile» Einlagen	7 602 311	73 927	33 017	55 307	7 379 100
6	- «Weniger stabile» Einlagen	12 064 004	223 386	27 619	45 942	11 129 449
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	4 152 309	97 096	-	-	1 696 315
8	- Operative Einlagen	1 158 830	-	-	-	579 415
9	- Nicht operative Einlagen	2 993 479	97 096	-	-	1 116 900
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 332 307	20 954 003	689 260	10 623 147	13 413 622
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 332 307	20 954 003	689 260	10 623 147	13 413 622
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 339 381
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	253 163
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	166 976	-	-	-	83 488
17	Performing Kredite und Wertschriften	11 638 406	15 491 502	4 657 218	16 177 091	28 757 964
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	2 145 029	-	-	214 503
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 425 500	2 766 874	897 089	1 570 802	2 659 769
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 113 877	8 155 992	1 688 783	2 795 287	12 740 339
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	150 000	97 500
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	2 098 884	2 370 411	2 046 530	11 479 385	12 822 349
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	2 098 884	2 370 411	2 046 530	11 479 385	12 822 349
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	146	53 195	24 816	331 617	321 004
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	1 301 247	2 820	42 936	-
26	Andere Aktiva	-	3 218 450	9 230	1 810 601	2 046 416
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	-	---	---	-	57 188
29	NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	77 933	77 933
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	80 848	80 848
31	- Alle verbleibenden Aktiva	-	8 920	9 230	1 651 820	1 669 970
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 209 530	-	-	160 477
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 141 030
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	123,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Unternehmensführung

Für weitere Informationen zur Unternehmensführung wird auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2025 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenpartei-Kreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartei-Kreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

